

Andreas Schulte

**Entwicklung eines Konzeptes der Nutzwertanalyse
für Projekte der ländlichen Förderung**



Cuvillier Verlag Göttingen

Universität Kassel

*Fachbereich
Ökologische Agrarwissenschaften*

**Entwicklung eines Konzeptes der Nutzwertanalyse für
Projekte der ländlichen Förderung**

– DISSERTATION –

zur Erlangung des Grades eines
Doktors der Agrarwissenschaften (Dr. agr.)

vorgelegt dem

Fachgebiet Landwirtschaftliche Betriebslehre/Landeskultur

von

ANDREAS SCHULTE

aus Olsberg/Westfalen

Witzenhausen 2003

Gutachter:

Prof. Dr. Ralf Bokermann

Prof. Dr. Gerhard Henkel

Bibliografische Information Der Deutschen Bibliothek

Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.ddb.de> abrufbar.

1. Aufl. - Göttingen : Cuvillier, 2003

Zugl.: Kassel, Univ., Diss., 2003

ISBN 3-89873-797-7

© CUVILLIER VERLAG, Göttingen 2003

Nonnenstieg 8, 37075 Göttingen

Telefon: 0551-54724-0

Telefax: 0551-54724-21

www.cuvillier.de

Alle Rechte vorbehalten. Ohne ausdrückliche Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, das Buch oder Teile daraus auf fotomechanischem Weg (Fotokopie, Mikrokopie) zu vervielfältigen.

1. Auflage, 2003

Gedruckt auf säurefreiem Papier

ISBN 3-89873-797-7

Entwicklung eines Konzeptes der Nutzwertanalyse für Projekte der ländlichen Entwicklung

Generell knappe gesellschaftliche Mittel führen zu dem Ziel, die Wirksamkeit öffentlich geförderter Projekte zu bewerten. Für die vorliegende Untersuchung stellte sich die Aufgabe, Projekte der ländlichen Entwicklung mit Hilfe der Nutzwertanalyse zu bewerten und hierfür ein anwendbares Verfahrenskonzept zu entwickeln. Eine wesentliche Vorgabe war, Projekte mit komplexem Ziel- bzw. Wirkungsspektrum erfassen zu können. Maßgebliche Elemente der entwickelten Version sind: eine Grundstruktur der zu erfassenden Zielsysteme mit drei Zielbereichen, eine an ordinale Rangfolgen gekoppelte Punktskala für quantitative schwierig bewertbare Kriterien sowie die Umformung der Messgrößen in das Punktsystem der Nutzwertanalyse mit Hilfe von Funktionen, die abnehmenden Grenznutzen abbilden.

Die Anwendung der Version erfolgte für vier ausgewählte Projekte. Das als erstes bewertete Projekt „Family Farm“ umfasst siebenundzwanzig landwirtschaftliche Betriebe, die den Erwerbszweig Gästebeherbergung speziell für Familien mit Kleinkindern erschlossen haben. Über die Betriebe hinaus wirkt das Projekt auf die touristische Infrastruktur sowie Wertschöpfung und Beschäftigung in der Region. Eine weitere Bewertung gilt der Nutzung der erneuerten Gutsanlage des Drandorf Hofes im südlichen Brandenburg. Dieses Projekt verbindet die Förderung kleiner Gewerbebetriebe und des Tourismus mit der Schaffung von Räumen für öffentliche Einrichtungen. Ein anderes Zielspektrum hat der von der Dorfgemeinschaft begründete Dorfladen in Ottenhausen im Kreis Höxter. Neben der Sicherung der örtlichen Grundversorgung wird eine Verringerung der Einkaufsfahrten und damit eine deutliche ökologische Wirksamkeit erreicht. Vorrangiges Ziel des Projektes einer Weidegemeinschaft im hessischen Knüllgebiet ist die Erhaltung der örtlichen Kulturlandschaft. Über dieses Ziel wirkt die Weidegemeinschaft auf die Wohnqualität des Dorfes und die regionale Wertschöpfung.

Für die skizzierten Projekte mit komplexem Zielspektrum hat sich die entwickelte Version als durchgehend anwendbar erwiesen. Von daher ist der angestrebte Beitrag zu einer erleichterten Projektbewertung gegeben. Für die Nutzwertanalyse gilt jedoch generell, dass akzeptable Ergebnisse sichere Kenntnisse in der Anwendung und einen konsistenten Verbund der analytischen Teilschritte voraussetzen bzw. verlangen.

[Concept design of a scoring model for projects in rural development]

Abstract: Marginal social means generally lead to an evaluation of the effectiveness of public aided projects. The task in this appraisal was to evaluate projects in rural development with the aid of a scoring model and to develop an appropriate procedure concept. An essential pre-condition was to be able to record projects with complex spectra of aim and effectiveness. Significant elements of the developed version are: a basic structure of the target systems to be recorded with three objective fields, a scale coupled with ordinal ranking orders for criteria which are quantitatively difficult as well as the conversion of the sizes for measuring in the point system of this scoring model with aid of functions representing the diminishing marginal utility.

The version was put into effect for four chosen projects. The first of the evaluated projects "Family Farm" comprised 27 farms which have as part of their income guest accommodation especially for families with small children. The project affects on the touristic infrastructure as well as the added value and the occupation in the region. Further rating is the use of the renovated manor site of the Drandorf Hof in the south of Brandenburg. This project connects the promotion of small enterprises and tourism by acquiring room for public facilities. Another objective is given by the village shop in Ottenhausen in the region of Höxter founded by the village community. Apart from securing local basic provision there is a shorter distance for shopping and therefore a definite ecological benefit. The main objective of the project of a pasture cooperative in the Hessian Knüllgebiet is the preservation of the local cultivated landscape. The pasture community has a positive affect on the living quality of the village and the regional added value.

This developed version has proved to be quite applicable for the outlined projects with their complex aims. The intended input for a facilitated project evaluation has been attained. Generally valid however for a scoring model is that acceptable results assume or demand reliable knowledge in the use and a consistent combination of the analytical partial stages.

INHALTSVERZEICHNIS

INHALTSVERZEICHNIS.....	VII
TABELLENVERZEICHNIS	X
ABBILDUNGSVERZEICHNIS	XII
ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS.....	XIII
1. EINFÜHRUNG.....	1
1.1 Problemstellung und Arbeitsziele	1
1.1.1 Problemstellung.....	1
1.1.2 Arbeitsziele.....	3
1.2 Inhaltlicher Aufbau und Datengrundlage.....	4
1.2.1 Aufbau der Arbeit.....	4
1.2.2 Datengrundlage	5
2. ENTWICKLUNGSLINIEN LÄNDLICHER RÄUME UND DEREN FÖRDERUNG	7
2.1 Begriff und Einordnung ländlicher Räume	7
2.2 Begriff und ausgewählte Bereiche der ländlichen Entwicklung	11
2.2.1 Begriff und Motive ländlicher Entwicklung	11
2.2.2 Ländliche Entwicklung auf einzelstaatlicher (deutscher) Ebene	14
2.2.2.1 Programme und Maßnahmen	14
2.2.2.1.1 Regionale Wirtschaftsförderung	15
2.2.2.1.2 Rahmenprogramm zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes.....	16
2.2.2.2 Beispiel der Flurbereinigung.....	17
2.2.2.3 Beispiel der Dorferneuerung.....	19
2.2.3 Ansatz der eigenständigen Regionalentwicklung	22
2.2.4 Ländliche Entwicklung auf europäischer Ebene.....	25
2.2.4.1 Erweiterung der Verantwortung.....	25
2.2.4.2 Die Gemeinschaftsinitiative LEADER	29
2.2.4.3 Weiterführung mit neuer Orientierung.....	31
2.3 Zum Begriff des Projektes und der Projektplanung	33
2.3.1 Merkmale von Projekten	33
2.3.2 Projektplanung	34
2.4 Durchgeführte Nutzen-Kosten-Untersuchungen.....	36
2.4.1 Beispiel für einzelwirtschaftlich orientierte Untersuchungen.....	36
2.4.2 Anwendungen der Nutzen-Kosten-Analyse.....	37
2.4.3 Anwendungsfälle der Nutzwertanalyse.....	38
2.4.4 Beispiele einer Programmbewertung	39
2.4.4.1 Halbzeitbewertung der gemeinsamen Agrarpolitik.....	39
2.4.4.2 Ex-post-Bewertung eines LEADER-Programms.....	40
3. GRUNDLAGEN FÜR DIE ANWENDUNG DER NUTZWERTANALYSE.....	43
3.1 Erhebungen zur Bedeutung und Anwendung wirtschaftlicher Bewertung.....	43
3.1.1 Anlässe und Konzeption.....	43
3.1.2 Standorte und Institutionen	44

3.1.3	Methoden und Einstellungen zur wirtschaftlichen Bewertung	49
3.1.4	Folgerungen für die eigene Untersuchung	51
3.1.5	Auswahl geeigneter Projekte.....	51
3.2	Ausgewählte Ansätze und Begriffe zur Projektbewertung	53
3.2.1	Konzepte für gesamtwirtschaftlich orientierte Verfahren.....	53
3.2.1.1	Basis der Wohlfahrtsökonomie	53
3.2.1.2	Arten von Projektwirkungen	54
3.2.1.3	Messung von Nutzen und Kosten.....	56
3.3	Nutzwertanalyse als vollständiges Verfahren	58
3.3.1	Makrostruktur des Modells	58
3.3.2	Nutzwertanalyse als Entscheidungsverfahren.....	62
3.4	Konzepte der angewendeten Version.....	65
3.4.1	Ausgestaltung des Zielsystems.....	66
3.4.2	Formulierung von Zielkriterien.....	67
3.4.3	Umskalierung der Zielerträge.....	68
3.4.3.1	Angewendete Funktionen.....	69
3.4.3.2	Mathematische Bestimmung.....	73
3.4.4	Ordinale Bewertung und Gewichtung von Zielen.....	74
3.4.4.1	Ordinale Skalierung.....	74
3.4.4.2	Verfahren der Zielgewichtung	75
3.4.4.3	Ableitung von Teilnutzwerten.....	76
3.4.5	Ableitung wirtschaftlicher Begriffe und Formalziele	79
3.4.5.1	Methodische Basis der Leistungs-Kosten-Rechnung.....	79
3.4.5.2	Ausgewählte Begriffe und Formalziele.....	80
3.4.5.3	Bestimmung eines Schwellenwertes	84
4.	DAS PROJEKT „FAMILY FARM“ – EINE FORM DES LÄNDLICHEN TOURISMUS.....	87
4.1	Regionale Lage und Bedingungen	87
4.1.1	Natürlicher Standort	87
4.1.2	Regionalwirtschaftliche Gegebenheiten.....	89
4.2	Förderrahmen und Entstehung des Projektes	91
4.2.1	Förderziele.....	91
4.2.2	Projektentstehung.....	92
4.3	Zielsystem und Zielbewertung.....	94
4.3.1	Abgegrenztes Zielsystem	94
4.3.2	Wertung einzelwirtschaftlicher Ziele.....	96
4.3.3	Gesellschaftlicher und regionalwirtschaftlicher Zielbereich.....	98
4.3.4	Einhaltung umweltverträglicher Ziele und der wirtschaftlichen Tragfähigkeit	109
4.3.5	Umformung der Zielerträge und Ableitung von Ergebnisgrößen	112
5.	WIEDERHERSTELLUNG UND NUTZUNG DES DRANDORF HOFES.....	117
5.1	Projekt und regionaler Standort.....	117
5.1.1	Räumliches Projektumfeld	118
5.1.2	Einbindung in regionale Entwicklungsziele.....	121
5.1.3	Rahmendaten des Projektes.....	122
5.2	Erfassung der Projektwirkungen	125
5.2.1	Ziele des Projektes	126

5.2.2	Bestimmung von Zielerträgen.....	126
5.2.2.1	Sicherung einer baugeschichtlichen Anlage und eines bestehenden Raumbedarfes.....	126
5.2.2.2	Beiträge zur Wertschöpfung und Beschäftigung.....	135
5.2.2.3	Wahrung ökologischer und wirtschaftlicher Grundlagen.....	136
5.3	Transformation und Bestimmung des Nutzwertes.....	139
5.3.1	Umformung und Gewichtung.....	139
5.3.2	Beiträge zum Gesamtnutzwert.....	140
6.	EIN DORFLADEN ALS BAUSTEIN AKTIVER DORFENTWICKLUNG.....	143
6.1	Standort und Einbindung des Projektes.....	143
6.1.1	Funktionale Einordnung.....	143
6.1.2	Räumliche Gegebenheiten.....	144
6.1.3	Planungsziele zur ländlichen Entwicklung.....	146
6.1.4	Einbindung in eine längerfristige Dorfentwicklung.....	147
6.1.5	Konzept und Situation des Dorfladens.....	148
6.2	Zielkatalog und dessen Wertung.....	152
6.2.1	Aufbau des Zielsystems.....	152
6.2.2	Beiträge zur Wohnqualität, Wertschöpfung und Beschäftigung.....	153
6.2.3	Beiträge zum ökologischen Konzept und zur wirtschaftlichen Projektsicherung.....	161
6.3	Überführung in Zielerfüllungsgrade und Nutzwerte.....	164
7.	SICHERUNG LÄNDLICHER FUNKTIONEN DURCH EINE WEIDEGEMEINSCHAFT.....	169
7.1	Einordnung in das regionale und örtliche Umfeld.....	169
7.1.1	Umsetzung regionaler Landnutzungsziele.....	169
7.1.2	Lage in einer Förderregion.....	171
7.1.3	Standort und Ziele der Weidegemeinschaft.....	173
7.2	Projektbewertung.....	176
7.2.1	Das Zielspektrum.....	176
7.2.2	Kriterien für einzelbetriebliche Ziele.....	178
7.2.3	Segment gesamtwirtschaftlicher und sozialer Ziele.....	183
7.2.4	Kriterien wirtschaftlicher Sicherung.....	185
7.3	Ableitung und Beurteilung von Nutzwerten.....	186
8.	BEURTEILUNG UND DISKUSSION VON KONZEPT UND ERGEBNISSEN	191
8.1	Ausgewählte Kriterien zur Anwendung der Nutzwertanalyse.....	191
8.2	Wertung der entwickelten Verfahrensversion.....	192
8.2.1	Einordnung des methodischen Konzeptes.....	192
8.2.2	Wertung der abgeleiteten Zielgrößen.....	194
8.3	Eignung für eine breitere Anwendung.....	197
9.	ZUSAMMENFASSUNG.....	199
10.	LITERATURVERZEICHNIS.....	207
11.	ANHANG.....	229

TABELLENVERZEICHNIS

Tab. 1: Ausgewählte Kennzahlen für ländliche und städtische Gebietstypen in Deutschland und der Europäischen Union.....	13
Tab. 2: Indikatoren und deren Gewichtung für die Gebietsabgrenzung der regionalen Wirtschaftsförderung	15
Tab. 3: Maßnahmen und aufgewendete Mittel des Rahmenprogramms "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" in den Jahren 1994 bis 1996	17
Tab. 4: Vorrangziele für die Regionalentwicklung in der EU mit zugeordneten Zielgebieten und Strukturfonds.....	27
Tab. 5: Befragte regionale Institutionen mit zugeordneten lokalen Gruppen	47
Tab. 6: Ergebnisse von Erhebungen über angewendete Methoden und Einstellungen zur wirtschaftlichen Wertung sowie zur Betreuung von Projekten	49
Tab. 7: Eigenschaften von öffentlichen und privaten Gütern	55
Tab. 8: Ausgewählte Strukturdaten für das Gebiet des Projekts "Family Farm" im Regierungsbezirk Mittelfranken	90
Tab. 9: Zielsystem des Projektes "Family Farm"	95
Tab. 10: Zielkriterien und abgeleitete Zielerträge für das Projekt "Family Farm"	99
Tab. 11: Bewertung in der Projektregion gegebener Sport- und Freizeitmöglichkeiten mit Zustandsfaktoren	106
Tab. 12: Im Projektgebiet mögliche Sport- und Freizeitaktivitäten im Vergleich zu einem maximalen Angebot	108
Tab. 13: Umformung der Zielerträge, Gewichtung und Ableitung von Teilnutzwerten für das Projekt "Family Farm"	113
Tab. 14: Ausgewählte Kennzahlen zur regionalwirtschaftlichen Struktur des Amtes Schlieben	120
Tab. 15: Nutzung des erneuerten Drandorf Hofes mit zugeordneten Arbeitsplätzen im Erhebungsjahr 2000	123
Tab. 16: Investitionen der Wiederherstellung und jährliche raumbezogene Kosten des Projektes Drandorf Hof.....	124
Tab. 17: Zielsystem des Projektes Drandorf Hof.....	127
Tab. 18: Kriterien der Zielmessung und zugeordnete Messgrößen für das Projekt Drandorf Hof	129
Tab. 19: Punktschema zur Bewertung von Sehenswürdigkeiten im Amtsbereich Schlieben	134
Tab. 20: Wertschöpfungsquoten vom Umsatz in verschiedenen Wirtschaftszweigen	135
Tab. 21: Bestimmung nach Punkten gemessener, gemeinsamer Zielerträge für drei Kriterien zusätzlicher Umweltbelastung	138
Tab. 22: Umformung der Zielerträge zu Teilnutzwerten für das Projekt Drandorf Hof.....	140
Tab. 23: Kennzahlen ausgewählter Bereiche für das Stadtgebiet Steinheim.....	146

Tab. 24: Ausgewählte Kennzahlen zum Projekt des Dorfladens	151
Tab. 25: Aufbau und Gliederung des Zielsystems für das Projekt Dorfladen Ottenhausen ..	152
Tab. 26: Zielmessung, Zielerträge und deren Grenzwerte für die Bewertung des Projektes Dorfladen Ottenhausen	155
Tab. 27: Ableitung der Wertschöpfung für den Dorfladen bei wechselnder Höhe der Umsätze	160
Tab. 28: Zielerfüllungsgrade mit Gewichtung und Umformung zu Teilnutzwerten für das Projekt Dorfladen Ottenhausen	165
Tab. 29: Ausgewählte Kennzahlen zum Projekt der Weidegemeinschaft	175
Tab. 30: Das abgegrenzte Zielspektrum für das Projekt der Weidegemeinschaft Biedebach	177
Tab. 31: Zielkriterien und Messgrößen für die Bewertung des Zielspektrums der Weidegemeinschaft Biedebach	179
Tab. 32: Berechnung variabler Maschinenkosten u. des Arbeitszeitbedarfes für Produktionsverfahren der Gemeinschaftsflächen bei unterschiedlicher Parzellengröße	182
Tab. 33: Bestimmung der Teilnutzwerte für die Zielerträge der Weidegemeinschaft Biedebach	187
Tab. 34: Darstellung von Lösungsschritten für die Anwendung der Umformungsfunktion Typ 1 (Beispiel: Ziel 1.1.1 des Projektes Weidegemeinschaft Biedebach; maximierender Verlauf)	229
Tab. 35: Wiedergabe von Lösungsfolgen für die Anwendung der Umformungsfunktion Typ 2 (Beispiel: Ziel 1.1.2 des Projekts Weidegemeinschaft Biedebach; minimierender Verlauf)	230
Tab. 36: Darstellung der Gewichtung eines Zielsystems am Beispiel des Projektes Weidegemeinschaft Biedebach	231
Tab. 37: Wirtschaftliche Kenngrößen für drei der sechs Beispielbetriebe des Projektes „Family Farm“ (vgl. Abschnitt 4.3.2)	232
Tab. 38: Wirtschaftliche Kenngrößen für weitere drei der sechs Beispielbetriebe des Projektes „Family Farm“ (vgl. Abschnitt 4.3.2)	233

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abb. 1: Ausgewählte Funktionen ländlicher Räume bei entwickelter Industrie- und Dienstleistungsgesellschaft	9
Abb. 2: Schema der Ablaufphasen in einer Projektplanung	35
Abb. 3: Standorte der Erhebungen für die in der regionalen Entwicklung tätigen Institutionen	45
Abb. 4: Pragmatische Verfahren zur kardinalen Bewertung öffentlicher Güter und externer Effekte	57
Abb. 5: Schema der Modellstruktur einer Nutzwertanalyse für ein Projekt (ohne Alternativen)	61
Abb. 6: Ausschnitt des Zielsystems für die Weidegemeinschaft Biedebach	66
Abb. 7: Grafische Darstellung der Transformation einer Messgröße in die Punktskala bei Anwendung des Funktionstyps 1	70
Abb. 8: Umformung einer Messgröße in die Punktskala bei Anwendung des Funktionstyps 2	71
Abb. 9: Umskalierung einer Messgröße mit Hilfe einer linear ansteigenden Funktion (Typ 3)	72
Abb. 10: Angewendete ordinale Rangfolgen mit verbalen Kategorien und zugeordneter Punktskala	75
Abb. 11: Abgegrenztes Gebiet des Projektes "Family Farm" in der Region Mittelfranken	88
Abb. 12: Verflechtungen der Landwirtschaft mit vor- und nachgelagerten Wirtschaftsbereichen	105
Abb. 13: Darstellung der Teilnutzwerte der Zielbereiche und Gesamtnutzwert des Projektes "Family Farm"	115
Abb. 14: Regionale Lage des Amtes Schlieben mit Fernstraßennetz und städtischen Zentren des weiteren Umkreises.....	118
Abb. 15: Ansicht der Toreinfahrt des Drandorf Hofes.....	122
Abb. 16: Gesamtnutzwert des Projektes Drandorf Hof mit Beiträgen der Zielbereiche und Einzelziele	142
Abb. 17: Lage des Ortes Ottenhausen in der regionalen Umgebung	144
Abb. 18: Eingangsbereich der umgebauten Scheune mit Dorfladen und Bauerncafé	150
Abb. 19: Teilnutzwerte der Zielbereiche und Gesamtnutzwert für das Projekt Dorfladen Ottenhausen	167
Abb. 20: Regionale Lage des Knüllgebietes mit dem Standort des Projektes Weidegemeinschaft	171
Abb. 21: Teilnutzwerte der Ziele und Beiträge der Zielsegmente zum Gesamtnutzwert des Projektes Weidegemeinschaft	189
Abb. 22: Vergleich von Teil- und Gesamtnutzwerten bei einer Gewichtung mit dem Modal- und Mittelwert für die Ziele der Weidegemeinschaft Biedebach	196

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

Abb.	Abbildung
AK	Arbeitskraft
AKh	Arbeitskraftstunde
bsw.	beispielsweise
bzw.	beziehungsweise
ca.	circa
DM	Deutsche Mark
e.G.	eingetragene Genossenschaft
e.V.	eingetragener Verein
einschl.	einschließlich
etc.	et cetera
€	Euro
EU	EUROPÄISCHE UNION
f.	folgende Seite
ff.	folgende Seiten
ggf.	gegebenenfalls
GbR	Gesellschaft bürgerlichen Rechts
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
ha	Hektar
Insg.	insgesamt
KA	Kollektiver Aktionsträger
LAG	Ländliche Aktions-Gruppe
LF	Landwirtschaftlich genutzte Fläche
landw.	landwirtschaftliche
Mio., Mill.	Millionen
S.	Seite
Stck.	Stück
Tab.	Tabelle
Tsd.	Tausend
u.	und
u.a.	unter anderem
vgl.	vergleiche
v. H.	von Hundert
v. Ziff.	von Ziffer
z.Zt.	zur Zeit

1. Einführung

Auf dem Grundgesetz fußend (Artikel 72), gibt das Raumordnungsgesetz Deutschlands vor [§1 (2)], gleichwertige Lebensverhältnisse in allen Teilräumen herzustellen. Für ländliche Regionen als einer der Teilräume besteht die weitere Vorgabe [§2 (2)], dass diese als Lebens- und Wirtschaftsräume mit eigenständiger Bedeutung zu entwickeln sind (DEUTSCHER BUNDESTAG, 1997). Diese gesetzlich fixierte Leitvorstellung und vorhandene, nachteilige Unterschiede ländlicher Regionen sind wichtige Gründe dafür, dass seit mehreren Jahrzehnten nennenswerte wirtschaftliche Ressourcen für die ländliche Entwicklung aufgewendet werden.

Die bis etwa 1990 vorrangig einzelstaatlichen Anstrengungen werden seitdem zunehmend durch politische Vorgaben und Finanzmittel der Europäischen Union ergänzt bzw. ersetzt. Diese Verantwortung der maßgeblichen politischen Ebenen für die ländliche Entwicklung wird nach vorliegenden Entscheidungen in nächster Zukunft fortgesetzt werden (RAT DER EUROPÄISCHEN UNION, 1999a, S. 9 ff.). Die vorhandenen und wahrscheinlich auch in Zukunft bestehenden Probleme ländlicher Räume sprechen dafür, dass die Sicherung bzw. Entwicklung ihrer Lebensbedingungen in Europa, aber auch in Deutschland eine längerfristige Aufgabe bleiben wird.

1.1 Problemstellung und Arbeitsziele

1.1.1 Problemstellung

Auf Art und Umfang der vorgenommenen Maßnahmen sowie das aufgewendete Mittelvolumen zur ländlichen Entwicklung wird im Abschnitt 2.2.2.1.2 näher eingegangen. Für den dort für die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" angeführten Katalog von Programmen und Maßnahmen wurden im Zeitraum von 1994 bis 1996 Finanzmittel von 11.509,- Mio. DM aufgewendet. Ein öffentlicher Mitteleinsatz dieser Größenordnung führt neben anderen, möglichen Fragestellungen zu der nach der erreichten Wirksamkeit bzw. den Nutzen-Kosten-Relationen. Weitergehend führt diese Frage zur Aufgabe der Bewertung von geförderten Programmen und sodann von Einzelmaßnahmen.

Die Forderung nach einer ökonomischen Wertung öffentlich geförderter Vorhaben ist eine Konsequenz der in Volkswirtschaften begrenzt verfügbaren Mittel. Viele Methoden der angesprochenen Bewertung stützen sich u.a. auf die Wohlfahrts- und Investitionstheorie sowie die Theorie öffentlicher Finanzen. Eine

Nutzen-Kosten-Wertung ist für diese Theorieansätze inhärente Voraussetzung (u.a. BLOHM, 1980, S. 3 ff.; STOLBER, 1968, S. 15 ff.; MUSGRAVE, MUSGRAVE u. KULLMER, 1994, S. 180 ff.). In Deutschland hat diese ableitbare Folgerung eine politisch-praktische Umsetzung durch entsprechende Regelungen im Haushaltsrecht erfahren. In der Bundeshaushaltsordnung sind Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen für die Planung öffentlicher Vorhaben und für die Erfolgskontrolle vorgeschrieben. Ferner werden Arbeitsanleitungen für die wichtigsten Verfahren zur Bestimmung wirtschaftlicher Parameter und ihrer Anwendungsbereiche vorgegeben. Beschrieben werden sowohl einzelwirtschaftlich (betriebswirtschaftlich) orientierte Verfahren als auch geeignete Methoden zur Erfassung von Vorhaben mit gesamtwirtschaftlichen Wirkungsbereichen (PI-DUCH, 1995).

Die Aufgabe der vorliegenden Arbeit gilt der Bewertung von Maßnahmen bzw. Projekten der ländlichen Entwicklung. Auch diese Aufgabe setzt somit die Auswahl eines geeigneten methodischen Instrumentes bei spezieller Beachtung von Zielen und Wirkungen der zu untersuchenden Projekte voraus. Zunächst sind die wesentlichen Merkmale dieser Vorhaben zu skizzieren (vgl. Abschnitt 3.1.5). Um möglichst Aussagen und Ergebnisse nahe der Gegenwart zu erhalten, wurden Objekte ausgewählt, deren Finanzierung und inhaltliche Ausrichtung teilweise oder überwiegend nach den Vorgaben der EU-Gemeinschaftsinitiative LEADER II erfolgte (Laufzeit 1994 bis 1999).

Die Leitlinien dieses Förderprogramms sehen u.a. die Anwendung des Konzeptes der integrierten Entwicklung vor. Dieser Begriff beinhaltet, dass keine überwiegend sektorale, sondern eine möglichst mehrseitige, vernetzte Förderung der regional wichtigen Handlungsfelder geplant und erreicht wird. Für die umzusetzenden Vorhaben wird weiterhin eine innovative Wirksamkeit sowie Beispielhaftigkeit und Übertragbarkeit gefordert (KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN, 1994). Diese angestrebte Ausprägung lässt sich vorrangig über Einzelprojekte erreichen, die als regionale Gesamtheit eine breite inhaltliche Fächerung aufweisen (BOKERMANN, KAUFMANN u. BUHSE, 2000, S. 62 ff.).

Ein häufiges Merkmal integrierter Projekte ist, dass sie sowohl Wirkungsbereiche mit einzelwirtschaftlichen als auch gesamtwirtschaftlichen Komponenten beinhalten. Für die ausgewählten Projekte treffen diese Merkmale weitgehend zu. Es sind daher in erster Linie Verfahren in Betracht zu ziehen, die eine Wertung beider Komponenten erlauben. Geeignete Verfahren für diese Aufgabe sind u.a. die Nutzen-Kosten-Analyse und die Nutzwertanalyse (HANUSCH, 1994, S. 173 ff.). Die Auswertung vorhandener Literatur einschließlich praktischer An-

wendungen führte zur Wahl der Nutzwertanalyse als einzusetzendes Verfahren. Als wichtige Gründe für diese Wahl sind zu nennen (vgl. Abschnitt 3.1.4):

- Es gibt kaum Hinweise, die auf eine konzipierte Anwendung der Nutzwertanalyse für Projekte der ländlichen Entwicklung in der skizzierten Ausprägung schließen lassen; die Entwicklung eines spezifischen Konzeptes für Projekte der integrierten ländlichen Förderung und dessen Erprobung steht daher als Aufgabe noch an.
- Die Nutzwertanalyse bietet nach eigener Auffassung den Vorteil einer durchgehend möglichen Erfassung der Projektziele bei relativ einheitlicher und auch eindeutiger Methodik; dies gilt vor allem für die metrisch relativ schwierig bewertbaren (mehr oder weniger intangiblen) Effekte (vgl. Abschnitt 3.2.1.2).
- Die relativ eindeutige Methodik wird im Regelfall auch die Anwendung für die praktische Bewertung von Projekten erleichtern; von einer für eindeutige Handhabung konzipierten Version der Nutzwertanalyse kann daher eine breitere Anwendung und somit ein entsprechender Nutzen der Konzeptentwicklung erwartet werden.

Ein vertiefender Vergleich der beiden zur Auswahl stehenden Verfahren Nutzen-Kosten-Analyse und Nutzwertanalyse wird vom vorrangigen Anliegen der Arbeit her nicht als Aufgabe gesehen. Die folgenden Aussagen gehen von der nach abgewogener Beurteilung getroffenen Auswahl der Nutzwertanalyse aus.

1.1.2 Arbeitsziele

Wie im vorhergehenden Abschnitt skizziert, hat die ländliche Entwicklung – soweit nach Vorgaben der Förderprogramme der Europäischen Union (insbesondere der Gemeinschaftsinitiative LEADER) umgesetzt – eine zumindest teilweise veränderte Ausprägung erhalten. Ein wesentliches Merkmal dieser Ausprägung ist die Umsetzung der regionalen Ziele durch inhaltlich breit gefächerte, häufig vernetzte Projekte. Generelles Ziel der Arbeit ist es daher, die Wirksamkeit von Einzelprojekten dieser Art mit Hilfe einer ausgewählten Methode – der Nutzwertanalyse – zu bewerten.

Dieses übergeordnete Ziel führt zu einer Reihe von aufeinander aufbauenden Teilzielen. – Das Vorhaben der Projektbewertung legt es nahe, vor der eigentlichen Aufgabe zunächst zu prüfen, ob und in welcher Form eine Bewertung bei den mit ländlicher Entwicklung befassten Institutionen angewendet wird. Diese Überprüfung mittels eigener Erhebung verfolgt das Ziel, Kenntnisse sowie Unterlagen über Art und Umfang der in der Realität angewendeten Wertung von Vorhaben der ländlichen Entwicklung zu gewinnen. Aus der Überprüfung lassen sich einmal Schlüsse für den bestehenden Bedarf nach einer breiteren Anwen-

derung von Bewertungsverfahren folgern. Zum anderen sind zusätzliche Hinweise zu erwarten, welche Anforderungen an ein eigenes Verfahrenskonzept zu stellen sind.

Das für die Untersuchung ausgewählte Verfahren der Nutzwertanalyse ist in Deutschland seit etwa 1965 durch ein relativ breites Literaturangebot eingeführt (vgl. Abschnitt 3.3.1). Das Studium der vorhandenen Literatur führt mit Blick auf die angestrebte Anwendung für Projekte der ländlichen Entwicklung zu dem Schluss, dass es erforderlich ist, für diese Aufgabe ein angepasstes Konzept der Nutzwertanalyse zu entwickeln. Die Entwicklung einer der Aufgabe gerecht werdenden Version ist als maßgebliches, weiteres Teilziel einzuordnen.

Das zentrale Ziel einer Bewertung von Projekten der ländlichen Entwicklung setzt als weiteres Teilziel die Auswahl geeigneter Vorhaben voraus. Entsprechend der generellen Zielsetzung ist es ein Kriterium dieser Auswahl, mit den zu bestimmenden Projekten ein breites Spektrum von Zielen und Wirkungen der ländlichen Entwicklung darstellen zu können. Die als erstes Teilziel genannten Erhebungen – bei den mit ländlicher Entwicklung befassten Institutionen – sollen einen Überblick über eine größere Zahl geplanter bzw. umgesetzter Projekte und damit eine erleichterte Auswahl geeigneter Vorhaben ermöglichen. Die Vornahme der eigentlichen Bewertung schließt als weitere Arbeitsziele ein:

- den grundsätzlichen Bewertungsgang so zu konzipieren, dass eine Anwendung durch Dritte erleichtert, das heißt möglichst eine Standardversion abgebildet werden kann;
- die Gesamtheit aller Ziele und Wirkungen der untersuchten Projekte möglichst einen Standardansatz für die Wertung anderer Projekte ergibt; auch dieses Ziel soll damit zu einer erleichterten Anwendung beitragen.

Eine Grenze findet das Ziel der angestrebten, allgemeineren Anwendbarkeit selbstverständlich bei Projekten mit deutlich spezifischen Zielen und Wirkungen. Ein abschließendes Ziel gilt der Beurteilung der zu entwickelnden Verfahrensversion einschließlich erfolgter Bewertungen auf die gestellte Aufgabe hin. Diese Beurteilung kann sich mit den dann vorliegenden Ergebnissen auf eine fundierte Basis stützen.

1.2 Inhaltlicher Aufbau und Datengrundlage

1.2.1 Aufbau der Arbeit

Der Aufbau der Untersuchung folgt weitgehend den dargestellten Arbeitszielen. Abweichend hiervon wird zunächst im Kapitel 2 ein Überblick wichtiger The-

menfelder im Umkreis der ländlichen Entwicklung vorangestellt. Neben der Abgrenzung und Klärung maßgeblicher Begriffe wird auf die Entwicklung der ländlichen Förderung im letzten Jahrzehnt eingegangen. Als bedeutsame Elemente dieser Entwicklung werden ausgewählte Förderprogramme, ihre Ziele und Inhalte erörtert. Das Themenfeld wird mit einer Zusammenschau früherer Untersuchungen zur Wirksamkeit von Vorhaben der ländlichen Entwicklung abgeschlossen.

Auf eine Fundierung der im Mittelpunkt stehenden Bewertung von Projekten zielt das 3. Kapitel. Diese Fundierung erfolgt mit unterschiedlichen thematischen Schwerpunkten. Zunächst werden die eigenen Erhebungen bei den mit ländlicher Entwicklung befassten Institutionen dargestellt und die Ergebnisse beurteilt. Als eine Folgerung dieser Ergebnisse werden sodann die Voraussetzungen und Bedingungen für eine Projektbewertung mit Hilfe der Nutzwertanalyse erörtert. Als weiterer Schritt zur Fundierung wird ein Überblick der die Bewertung stützenden Theorie-Ansätze vermittelt.

Von der theoretischen Basis wird zum ausgewählten Bewertungsverfahren der Nutzwertanalyse übergegangen. Die Darstellung der spezifischen Methodik mündet in die detaillierte Wiedergabe des erarbeiteten Konzeptes für die eigene Verfahrensversion. Ein gesonderter Abschnitt wird an dieser Stelle den Rechnungsmethoden und ihren Zielgrößen gewidmet, auf denen die Bewertung mit Hilfe der Nutzwertanalyse aufbaut. Als zentraler Teil der Untersuchung folgt in den Kapiteln 4 bis 7 die Anwendung und Erprobung der Verfahrensversion mit der Bewertung ausgewählter Projekte. Die Umsetzung der Bewertung sowie die Diskussion der Bewertungsansätze und Ergebnisse werden für jedes Einzelprojekt schrittweise vorgenommen. Der Beurteilung aller Arbeitsschritte und erzielten Ergebnisse wird ein weiteres Kapitel eingeräumt. Für diese Wertung wird u.a. auf die bereits formulierten Arbeitsziele zurückgegriffen.

1.2.2 Datengrundlage

Die Ergebnisse einer Untersuchung, wie der anstehenden Aufgabe, werden maßgeblich von der Verfügbarkeit des benötigten Datengerüsts bestimmt. Für die zu bewertenden Projekte der ländlichen Entwicklung konnte keine einheitliche, ausschließlich projektbezogene Datenquelle genutzt werden. Die unmittelbar auf das Projekt bezogenen Daten wurden bei allen ausgewählten Vorhaben von den Projektbetreuern bzw. -trägern bereitgestellt. Neben diesen Basisdaten mussten in nennenswertem Umfang ergänzende Angaben aus Datenkatalogen, regionalen oder anderen Statistiken sowie von Unternehmen verschiedener Art übernommen werden. In einigen Fällen waren aufgrund der schwierigen Bereit-

stellung von Daten hierauf abgestimmte, methodische Lösungen anzuwenden. Auf Einzelheiten der verwendeten Datengrundlage wird bei jedem der zu bewertenden Projekte gesondert eingegangen.

Ein maßgeblicher Faktor für die Beurteilung der entwickelten Verfahrensversion sowie der meisten Arbeitsergebnisse ist der Zeitbezug des Datengerüsts. Eine vorab zu treffende Entscheidung war, ob die beabsichtigte Bewertung für noch in der Planungsphase oder bereits in der Nutzungsphase befindliche Projekte zweckmäßig sei. Hinweise für diese Entscheidung gaben die Erhebungen bei den mit ländlicher Entwicklung befassten Institutionen. Die Betrachtung vieler Projektbeispiele führte zu dem Urteil, dass die beabsichtigte Untersuchung nur mit erheblichem Risiko von den Unwägbarkeiten in der Planung befindlicher Projekte abhängig gemacht werden konnte. Dieses Risiko ist vor allem durch die Möglichkeit sich mehrfach verändernder Voraussetzungen für die Planungsziele und einer davon abhängigen Datengrundlage gegeben. Nach Abwägung wurde zugunsten der relativen Sicherheit bereits umgesetzter Projekte mit einer verfügbaren Datenbasis entschieden.

Bei dem geplanten Vorgehen handelt es sich somit um eine Ex-post-Bewertung. Sowohl die Erhebungen verschiedener Art für die ausgewählten Projekte als auch die Aufbereitung des speziellen Datengerüsts beziehen sich einheitlich auf das Jahr 2000. Die Ergebnisse der jeweiligen Projektbewertung können damit gleichzeitig als Erfolgskontrolle für das Erhebungsjahr dienen. In die Beurteilung der Ergebnisse wird die Frage einzubeziehen sein, in welchem Maße die entwickelte Verfahrensversion auf den Planungsfall übertragbar und somit für eine Ex-ante-Bewertung geeignet ist.

Mit der Bewertung der ausgewählten Projekte wurde unmittelbar nach Erhebung der Datengrundlage begonnen. Zur Zeit der Umstellung der geltenden Währung von Deutscher Mark auf die Euro-Währung Anfang des Jahres 2002 war die Bewertungsaufgabe zum großen Teil abgeschlossen. Eine Umstellung der monetären Bewertungsansätze auf die neue Währung hätte bedeutet, den Bewertungsgang für die monetär gemessenen Ziele zu wiederholen sowie die tabellarischen und grafischen Darstellungen bei (meistens) geringfügigen Abweichungen neu zu fassen. Der nicht geringe, zusätzliche Zeitbedarf einer Anpassung führte zu der Entscheidung, die erhobene Datengrundlage mit auf sie bezogener Bewertung unverändert bei zu behalten.

2. Entwicklungslinien ländlicher Räume und deren Förderung

2.1 Begriff und Einordnung ländlicher Räume

Gegenstand dieser Arbeit sind unter anderem Projekte zur Entwicklung ländlicher Räume. Der ländliche Raum ist daher im weiteren Sinne Standort dieser Untersuchung. – In der Einführung wurde die Vorgabe des Raumordnungsgesetzes an den Anfang gestellt, dass ländliche Regionen als Lebens- und Wirtschaftsräume mit eigenständiger Bedeutung zu entwickeln sind [2 (2)]. Eine inhaltliche oder gebietliche Abgrenzung ländlicher Räume wird mit dieser Vorgabe nicht verbunden. Geht man einer Bestimmung des Begriffs nach, erweist sich der ländliche Raum als begrifflich recht komplexe Kategorie. Bedingt wird diese Komplexität nicht nur durch die real vorkommende räumliche Vielfalt, sondern auch durch die unterschiedliche Erfassung der Erscheinungsformen durch die Fachrichtungen, für die der ländliche Raum in besonderer Weise Forschungsbasis ist. Zu nennen sind hier in erster Linie Agrarwissenschaften, Geographie und die Raumforschung, die Beiträge zum Gesamtbild des ländlichen Raumes beisteuern. Die folgende, als Überblick angelegte Darstellung schließt sich im wesentlichen der Sichtweise und den Aussagen der Raumordnung bzw. -planung an. Trotz der Vielfalt räumlicher Erscheinungsformen und noch zu erörternder Unterschiede im wirtschaftlich-strukturellen Bereich gibt es eine Reihe von Ausformungen, die ländliche Regionen im Vergleich zu urbanen, stärker verdichteten Raumeinheiten mehr oder weniger gemeinsam aufweisen (HENKEL, 1999, S. 28 ff.; SPITZER, 1985, S. 3 ff.):

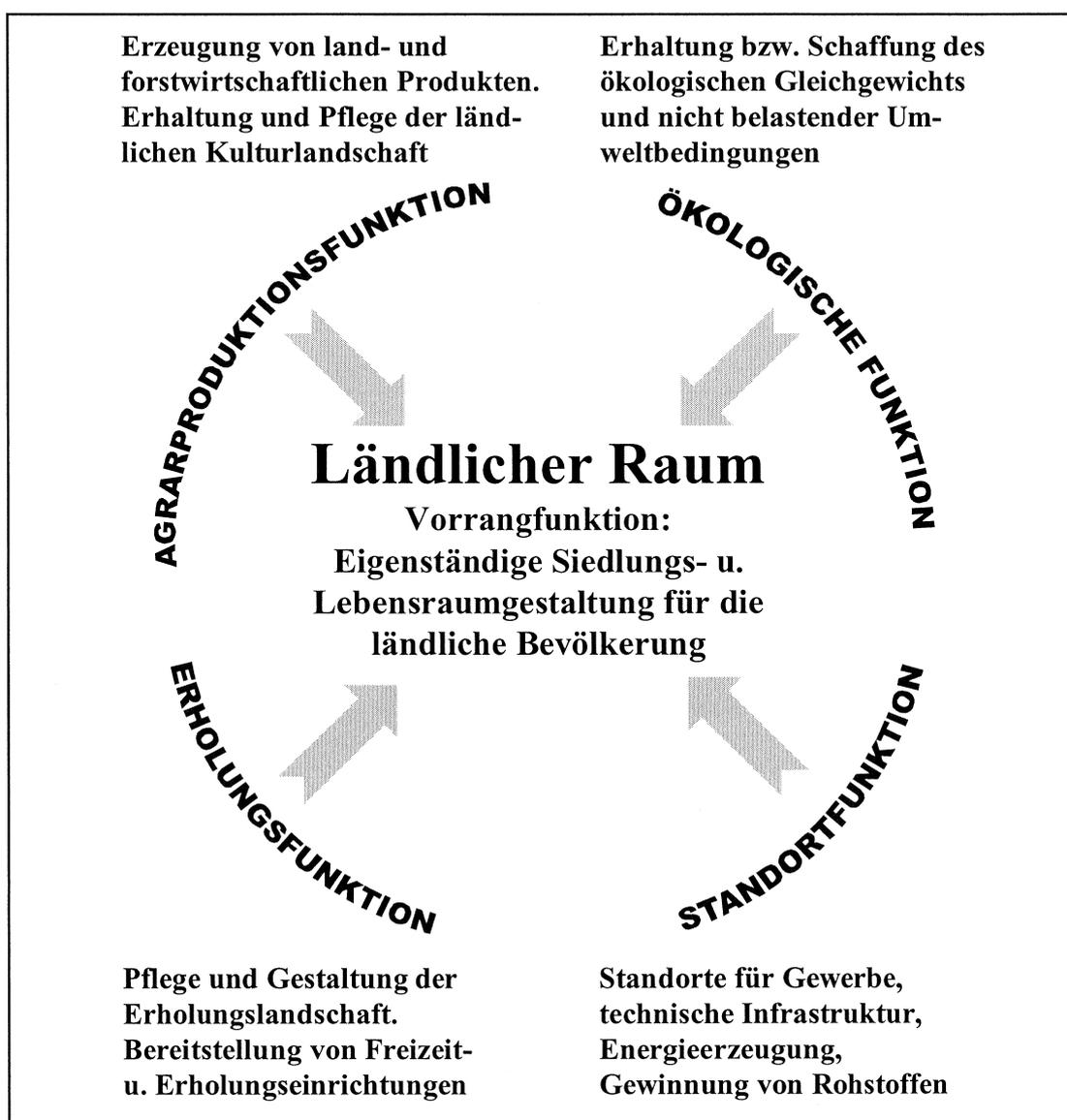
- die Freiräume (vgl. FLECK, 1985, S. 6 ff.) überwiegen deutlich gegenüber der bebauten Fläche dörflicher bzw. städtischer Siedlungen;
- im Regelfall prägt die Land- und Forstwirtschaft die Freiräume als Kulturlandschaft; die Ortsbilder werden in nennenswertem Maße durch herkömmliche Bauformen und -stoffe bestimmt;
- im Vergleich zu städtischen Raumeinheiten ist die Bevölkerungsdichte geringer; auch die Ortschaften selbst haben meistens deutlich weniger Einwohner, sind mithin kleiner;
- es überwiegen daher nichtzentrale Orte mit einem Gerüst von Klein- und Unterzentren, die Versorgungsfunktionen vor allem im Nahbereich haben; dies bedingt Abhängigkeiten vom urbanen Raum bei der Nutzung von Einrichtungen der zentralen Infrastruktur;
- geringer im Vergleich zu verdichteten Einheiten ist meistens die Wirtschaftskraft, gemessen z.B. an der Bruttowertschöpfung je Erwerbstätigem.

Die hier beschriebenen Kennzeichen lassen sich anhand entsprechender Messgrößen regionaler Statistiken datenmäßig erfassen, allerdings mit nennenswerten Spannbreiten (STATISTISCHE ÄMTER DER LÄNDER, 2000). – Ähnlich sind auch die Basisfunktionen, die ländlichen Räumen in Deutschland zumeist von der amtlichen Regionalplanung zugewiesen werden. Die Abbildung 1 unterscheidet vier Grundfunktionen, von denen sich zugeordnete Einzelfunktionen ableiten. Im Wesentlichen bilden die Funktionen die Realität erfolgter Raumentwicklung ab. Nicht zu verkennen ist allerdings, dass ein Teil der Funktionen die Ansprüche urbaner Verdichtungsgebiete an den umgebenden Raum widerspiegeln.

Aus Sicht einer eigenständigen Regionalentwicklung, die die Förderung endogener Potentiale der Region in den Vordergrund stellt, wird die Zuweisung von Funktionen denn auch kritisch beurteilt (KOCH, 1999, S. 9 ff.). In der Abbildung 1 wird daher, vor anderen, die eigenständige Siedlungs- und Lebensraumfunktion in den Mittelpunkt gestellt. Die abgebildeten Funktionen lassen bei näherer Betrachtung erkennen, dass ländliche Regionen nicht in gleichem Maße alle Funktionen auf sich vereinigen. Tatsächlich haben vor allem die natürlichen und wirtschaftlichen Standortfaktoren eine wesentlich weitergehende Differenzierung bewirkt. Diese Differenzierung wird in dem die räumliche Entwicklung dokumentierenden Raumordnungsbericht durch folgende Typisierung von ländlichen Gebieten dargestellt (BUNDESAMT FÜR BAUWESEN UND RAUMORDNUNG, 2000, S. 63 ff.):

- a) Strukturschwache ländliche Räume mit sehr starken und starken Entwicklungsproblemen: Die Gebiete mit sehr starken Problemen liegen konzentriert im Nordosten Deutschlands, sodann in Einzellage im südlichen Brandenburg, entlang der ehemaligen innerdeutschen Grenze sowie im östlichen Randgebiet von Bayern. Zu den Gebieten mit etwas abgeschwächter Problemdichte werden große Teile der östlichen Bundesländer mit Ausnahme von Sachsen gerechnet. In den westlichen Bundesländern zählen zu dieser Kategorie z.B. Teile von Ostfriesland, der Nordwesten Schleswig-Holsteins, die westliche Eifel und wiederum die östlichen Grenzgebiete von Bayern. Bei meistens geringer Einwohnerdichte fehlt den strukturschwachen Räumen ein ausreichendes Angebot an Arbeitsplätzen im industriellen und Dienstleistungssektor, mit der Folge einer hohen Arbeitslosenquote und der Abwanderung vor allem jüngerer, ausgebildeter Einwohner. Eine der Tendenz nach weiter abnehmende Einwohnerdichte gefährdet die Aufrechterhaltung der sozialen und technischen Infrastruktur. Damit ist auch der Fortbestand als Siedlungsraum bisheriger Prägung gefährdet. Ein maßgebliches Potential sind die meistens von Siedlungen wenig belasteten Kulturlandschaften.

Abb. 1: Ausgewählte Funktionen ländlicher Räume bei entwickelter Industrie- und Dienstleistungsgesellschaft



Quelle: Nach HENKEL, 2002, S. 4 ff.

- b) Ländliche Gebiete ohne nennenswerte Entwicklungsschwächen: Hierzu zählen die meisten ländlichen Regionen Westdeutschlands, in den östlichen Bundesländern der größte Teil von Sachsen, ferner die Mitte Thüringens und die Zone um Berlin. In diesen Regionen sind die sich wechselseitig nachteilig beeinflussenden Problemfaktoren der strukturschwachen Gebiete wenig oder gar nicht wirksam. Häufig trägt die größere Dichte von urbanen Zentren zu einem ausreichenden Angebot von regionalen Arbeitsplätzen und der Vermeidung von Abwanderung bei.
- c) Ländliche Regionen im näheren und weiteren Umland von Verdichtungsräumen: Diese Gebiete erstrecken sich u.a. beiderseits des Rheins und seiner Nebenflüsse in einer nahezu zusammenhängenden Zone von der Schweiz bis zu den Niederlanden, dann nordostwärts bis in den Raum Braunschweig. Kennzeichnend sind enge funktionale Verflechtungen mit

den Verdichtungsräumen: Einerseits kann das Arbeitsplatzangebot und die Infrastruktur der Stadtregionen genutzt werden, andererseits übernehmen die nahen Landgebiete für diese u.a. Wohn- und Naherholungsfunktionen. Die Wohnfunktion ist allerdings häufig mit einem erheblichen Siedlungsdruck verbunden, der sich vor allem bei einem hohem Wert der umgebenden Kulturlandschaft bemerkbar macht. Für die Naherholung bieten vor allem die Umlandgebiete gute Voraussetzungen, die größere Freiräume und die ländliche Siedlungsstruktur erhalten konnten.

Differenziert werden alle skizzierten Typen u.a. nach den jeweiligen Standortbedingungen der Landwirtschaft, den Potenzialen der Erholung, sowie nach spezifischen wirtschaftlichen Perspektiven. Durch diese Differenzierung wird die dargestellte, grundsätzliche Typisierung ländlicher Räume wesentlich verfeinert und somit der realen Vielfalt angenähert.

Die ländlichen Gebiete ohne deutliche Entwicklungsprobleme – und mehr noch die im Umland von Verdichtungsräumen – zeigen, dass die räumlichen Verflechtungen einen beinahe fließenden Übergang von Land- und Stadtregionen bewirken können. Diese Annäherung findet nicht nur in den gebietlichen Funktionen, sondern nicht zuletzt auch in den Lebensformen und -einstellungen statt. Ein maßgeblicher Impuls für diese Auflösung nennenswerter Unterschiede geht von den sich in ländlichen Regionen ansiedelnden Menschen aus (vgl. HENKEL, 1999, S. 35 ff.).

Für die Ebene der Europäischen Union liegt ein „Europäisches Raumentwicklungskonzept“ vor (AUSSCHUSS FÜR RAUMENTWICKLUNG, 1999). Entsprechend seiner Bedeutung für Europa nimmt der ländliche Raum sowohl bei den Leitzielen als auch bei den konkreteren Perspektiven einen wichtigen Platz ein. Sachlicher Hintergrund der Leitziele für die räumliche Entwicklung sind erkennbar die Funktionen des ländlichen Raumes, wie sie durch die Abbildung 1 dargestellt werden. Eine der deutschen Typisierung vergleichbare Gliederung ländlicher Räume müsste für Europa allerdings zu deutlich gravierenderen Unterschieden kommen, als sie in Deutschland vorliegen.

Als raumpolitisches Ziel wird die eigenständige Entwicklung des ländlichen Raumes betont. Hier besteht also Übereinstimmung mit den Leitvorstellungen des deutschen Raumordnungsgesetzes. Für die angesprochenen Austauschbeziehungen und die funktionsräumliche Aufgabenteilung zwischen ländlichen und urbanen Räumen wird u.a. das Ziel der Partnerschaft formuliert. Relativ stark betont wird der kreative Umgang mit der Kulturlandschaft und dem Kulturerbe. Für diese Betonung wird es eine Rolle spielen, dass diese Kulturgüter z.B. in einigen Regionen der Mittelmeerländer als bedroht angesehen werden.

Die betonte Erhaltung des Kulturerbes bedeutet auch für den ländlichen Raum in Deutschland eine Aufwertung der Leitziele.

2.2 Begriff und ausgewählte Bereiche der ländlichen Entwicklung

2.2.1 Begriff und Motive ländlicher Entwicklung

Der Begriff ländliche Entwicklung wird gegenwärtig sowohl auf Politikfelder und Programme, Analysen und Planungen als auch auf umsetzende Maßnahmen und Projekte bezogen, die dem ländlichen Raum gelten. Ländliche Entwicklung wird somit als Oberbegriff für die Mehrzahl geläufiger Aktionen verwendet, die auf eine positive Veränderung in ländlichen Gebieten zielen. Entwicklung kann nur dann eine bedeutende gesellschaftliche Aufgabe sein, wenn Defizite und Mängel die Dringlichkeit der Aufgabe nahe legen oder gar erzwingen. Die Problemlagen ländlicher Räume werden in den folgenden Abschnitten aus Sicht unterschiedlicher Bereiche betrachtet und das Spektrum somit erweitert.

Bevor auf ausgewählte Themenfelder im Umkreis der ländlichen Entwicklung eingegangen wird, erscheint es angebracht, vorab nach den Gründen für die Berechtigung zu fragen, erhebliche gesamtwirtschaftliche Mittel für diese Aufgabe bereit zu stellen. Diese Berechtigung leitet sich offensichtlich aus den Defiziten ländlicher Räume ab und der zu erwartenden negativen Raumentwicklung, falls keine ausgleichenden Maßnahmen stattfinden. Im vorhergehenden Abschnitt wurden Umfang und Ausmaß bestehender Defizite anhand der Typen ländlicher Räume skizziert. Zur Verdeutlichung werden nunmehr die beschriebenen Problemlagen mit ausgewählten Kennzahlen für unterschiedliche Gebietstypen in Deutschland und der Europäischen Union unterlegt. Die Tabelle 1 gibt die Kennzahlen wieder. Leider stimmt die verwendete gebietliche Abgrenzung auf EU-Ebene nicht mit den im Abschnitt 2.1 beschriebenen Funktionstypen überein. Verwendet wird eine Typologie der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (ORGANIZATION FOR ECONOMIC CO-OPERATION AND DEVELOPMENT, kurz OECD) mit folgender gebietlicher Abgrenzung (EUROPEAN COMMISSION, 1997, S. 7):

- überwiegend ländliche Gebiete: über 50 % der Bevölkerung leben in ländlichen Gemeinden;
- stark ländlich geprägte Gebiete: 15 % bis 50 % der Bevölkerung leben in ländlichen Gemeinden;
- überwiegend städtische Gebiete: weniger als 15 % der Bevölkerung leben in ländlichen Gemeinden.

Wie die Tabelle 1 ausweist, ist der Anteil der Bevölkerung, der durchschnittlich in Europa in ländlichen Gebieten lebt, ganz erheblich höher als in Deutschland; damit ist auch die Bedeutung des ländlichen Raumes größer. Der weiter angeführte Anteil der Gemeinden mit rückläufiger Bevölkerung liegt sowohl in Deutschland als auch der EU in den ländlichen Gebieten deutlich höher als in den städtischen Regionen. Das Problem der Abwanderung wird somit der Tendenz nach bestätigt.

Überraschend günstig stellt sich dagegen im Erhebungsjahr die Arbeitslosenquote dar. Während diese Quote in ländlichen Regionen Deutschlands im Mittel deutlich geringer ausfällt als in städtischen Gebieten, liegt sie selbst im ländlich stärker geprägten Europa nur mäßig über dem Wert städtischer Regionen. In Deutschland verbergen sich hinter dem ausgewiesenen Mittelwert allerdings erhebliche Unterschiede unter den ländlichen Regionen. Während die meisten ländlichen Gebiete im Osten Deutschlands Arbeitslosenquoten von über 16 % aufweisen, liegt diese Quote in den meisten ländlichen Regionen Süddeutschlands unter 9 % (STATISTISCHE ÄMTER DER LÄNDER, 2000, S. 73).

Relativ eindeutig sind die Kennzahlen zum erzielten Einkommen, gemessen am Bruttoinlandsprodukt je Einwohner im Vergleich zum gesamtdeutschen bzw. europäischen Mittelwert. Der erhebliche relative Rückstand ländlicher Gebiete ist in Deutschland ausgeprägter als im europäischen Durchschnitt. Auf den relativen Mittelwert deutscher ländlicher Räume wirkt das geringe Inlandsprodukt in den östlichen Bundesländern stark mindernd.

Die Kennzahlen der Tabelle 1 bestätigen den beschriebenen Rückstand ländlicher Gebiete in ausgewählten Teilbereichen also weitgehend. Räumliche Diskrepanzen, wie z.B. der Rückstand der erzielten Einkommen, haben in Deutschland und der Europäischen Union zu einer Politik des räumlichen Ausgleichs geführt. Die Frage nach den Gründen bzw. Motiven für diese Politik wird zwecks Eindeutigkeit auf Deutschland beschränkt. Ein Teil der Gründe lässt sich nur unter der Annahme ableiten, dass der aktive Ausgleich einer „passiven Sanierung“ entgegen wirken soll (HAHNE, 1987, S. 402). Als wichtige Gründe für einen aktiven Ausgleich regionaler Unterschiede können danach u.a. gelten:

- das Anliegen des sozialen Ausgleichs, das im Grundgesetz verankert ist (Artikel 20) und maßgebliche Bereiche der Gesellschaft formt; das Hinnehmen spürbarer, regionaler Disparitäten dürfte mit dem formenden Prinzip des sozialen Ausgleichs schwer vereinbar sein;
- zu erwartende, hohe gesamtwirtschaftliche Kosten einer zunehmenden Entleerung ländlicher Regionen bei gleichzeitiger Ausdehnung der

Verdichtungsräume; aufgrund bisheriger Entwicklungen sind höhere Kosten vor allem im Umweltschutz, im Verkehrswesen und bei der Aufrechterhaltung eines Mindestniveaus der Infrastruktur in ländlichen Gebieten wahrscheinlich;

- ein zu erwartender gesamtwirtschaftlicher Nutzenverlust, wenn das Potential ländlicher Räume (vgl. Abbildung 1) in deutlich geringerem Maße als bisher genutzt wird.

Tab. 1: Ausgewählte Kennzahlen für ländliche und städtische Gebietstypen in Deutschland und der Europäischen Union

Raumeinheit/Kennzahlen		Gebietskategorien ¹⁾		
		überwiegend ländlich in v. H.	stark ländlich geprägt in v. H.	überwiegend städtisch in v. H.
1.	Anteil Bevölkerung nach Gebieten (Ø 1994-96)			
1.1	Deutschland	5,4	25,4	69,3
1.2	Ø Europäische Union	47,0	37,4	15,6
2.	Anteil Gemeinden mit negativer Bevölkerungsentwicklung (Ø von 1981 zu 1991)			
2.1	Deutschland	36,8	31,8	10,7
2.2	Ø Europäische Union	41,6	33,9	30,8
3.	Arbeitslosenquote (Ø 1994-96)			
3.1	Deutschland	6,4	8,7	8,5
3.2	Ø Europäische Union	11,4	11,3	10,2
4.	Bruttoinlandsprodukt ²⁾ (Nationaler Ø = 100 %; 1994)			
4.1	Deutschland	75,4	81,7	120,3
4.2	Ø Europäische Union	80,4	88,4	109,6

Anmerkungen: ¹⁾ Gebietskategorien nach OECD-Typologie. ²⁾ Bruttoinlandsprodukt je Einwohner

Quelle: EUROPEAN COMMISSION, 1997, S. 7 ff.

Aufgrund seiner Bedeutung lässt sich der in einer Gesellschaft stattfindende räumliche Ausgleich als politischer Prozess einordnen. Prozesse dieser Art beginnen meistens mit der politischen Meinungs- und dann Willensbildung, die im Regelfall in der Gesetzgebung mündet. Zur Darstellung dieser Politik bietet sich die Raumordnung als zentrale Disziplin räumlicher Gestaltung an. In der Gesellschaft verankerte Motive bzw. gesetzliche Vorgaben für eine räumliche Gestaltung sind durch die Raumordnung zu einem Zielsystem und – bei konkurrierenden Zielen – zu einer Zielhierarchie zu entwickeln (SPITZER, 1991, S. 56 ff.).

Als zusammenfassendes Abbild der Zielstruktur bedient sich die Raumordnung des Leitbildes. Zentrales Leitbild für die anzustrebende, räumliche Ordnung auf gesamtstaatlicher Ebene ist die nachhaltige Raumentwicklung. Dieses Leitbild bezweckt einen großräumigen Ausgleich ökologischer Raumschutzfunktionen mit wirtschaftlichen und sozialen Raumnutzungsansprüchen. Dabei werden Schutzfunktionen und Nutzungsansprüche als grundsätzlich gleichrangig betrachtet (BUNDESAMT FÜR BAUWESEN UND RAUMORDNUNG, 2000, S. 197 ff.).

Die konkrete Ausformung gesetzlicher bzw. programmatischer Leitvorstellungen erfolgt im föderalen Aufbau Deutschlands durch gestufte Planungsebenen. Für das Ziel des räumlichen Ausgleiches ist zunächst die als Gesamtplanung (alle sachlichen Planungsbereiche erfassend) angelegte, amtliche Raumplanung die maßgebliche Planungsart. Obere (gesamtstaatliche) Ebene ist das Raumordnungsprogramm des Bundes, als weitere, zunehmend konkretisierende Ebenen folgen die Landesentwicklungspläne, sodann die Regionalplanung und für bestimmte Aufgaben die Stadt- bzw. Ortsentwicklungsplanung (vgl. HENKEL, 1999, S. 253 ff.).

Nach den Vorgaben des Raumordnungsgesetzes (seit 1965) hätte die Raumplanung aller Ebenen den Rückstand ländlicher Gebiete als eine der wesentlichen räumlichen Diskrepanzen beheben müssen. Mit den theoretischen Ansätzen und Maßnahmen der integralen Raumplanung ist dies offensichtlich nicht gelungen (vgl. Tabelle 1). SPITZER (1985, S. 103 ff.) sieht daher für die ganzheitliche Raumplanung die Nichterfüllung ihrer Ziele als gegeben an. Der bisher nicht erreichte Ausgleich räumlicher Disparitäten ist ein zusätzlicher Grund für die weiter bestehende Aufgabe der ländlichen Entwicklung. Auf die Ausformung dieser Aufgabe durch Programme und Entwicklungsverfahren wird für die einzelstaatliche und europäische Ebene getrennt eingegangen.

2.2.2 Ländliche Entwicklung auf einzelstaatlicher (deutscher) Ebene

2.2.2.1 Programme und Maßnahmen

Der gestufte Planungsaufbau in Deutschland trifft ebenfalls auf die Planungsarten zu, die der Aufgabe der ländlichen Entwicklung gelten. Neben der ganzheitlichen Raumplanung sind es vor allem Fachplanungen, die die Politik des räumlichen Ausgleichs konkretisieren. Ihrer jeweiligen Aufgabe entsprechend, ist die fachliche Abgrenzung weiter oder enger gefasst. Bei den meisten Fachplanungen ist die Ausrichtung auf die Vollzugsinstrumente bereits auf der oberen Planungsebene deutlich erkennbar. – Die für die Politik des räumlichen Ausgleichs

vorgesehene Förderung zählt zu den Gemeinschaftsaufgaben von Bund und Ländern (Artikel 91a des Grundgesetzes). Es sind dies:

- die Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur und
- die Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes.

Auf Bundesebene werden die Förderprogramme der beiden Gemeinschaftsaufgaben in Rahmenplänen zusammengefasst.

2.2.2.1.1 Regionale Wirtschaftsförderung

Die regionale Wirtschaftsförderung ist ein vorrangig auf die gewerbliche Wirtschaft abgestelltes Rahmenprogramm. Zentraler Förderschwerpunkt ist die Unterstützung der regionalen Investitionstätigkeit, um Einkommen und Beschäftigung in den Problemregionen zu erhöhen. Dazu werden aus dem Programm direkte Zuschüsse zu Investitionen privater Unternehmen sowie zu kommunalen, wirtschaftsnahen Projekten der Infrastruktur gegeben. Ferner gibt es nicht-investive Fördermöglichkeiten für die gewerbliche Wirtschaft. Hierzu zählen: Beratungs- und Schulungsmaßnahmen, Humankapitalbildung, angewandte Forschung und Entwicklung. Ein weiterer Stützbereich ist die Förderung des Fremdenverkehrs und von integrierten regionalen Entwicklungskonzepten.

Für den 29. Rahmenplan wurden vier Gebietskategorien für die Förderung abgegrenzt. Die Fördergebiete sind nach dem Grad des Entwicklungsstandes und anderen Strukturmerkmalen gestuft (BUNDESMINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, 2000). Identifiziert werden die Gebiete in West- und Ostdeutschland nach Arbeitsmarktregionen und mit Hilfe eigens formulierter Regionalindikatoren. Da Indikatoren eine bedeutende Rolle bei der späteren Formulierung von Messkriterien für die Ziele der Nutzwertanalyse spielen, werden die vier Indikatoren und ihre Gewichtung durch die Tabelle 2 wiedergegeben.

Tab. 2: Indikatoren und deren Gewichtung für die Gebietsabgrenzung der regionalen Wirtschaftsförderung

Regionalindikatoren für Arbeitsmarktregionen		Gewichtung in v. H.
1a.	Durchschnittliche Unterbeschäftigungsquote 1996 – 1998 in ostdeutschen Bundesländern	40 %
1b.	Durchschnittliche Arbeitslosenquote 1996-1998 in westdeutschen Bundesländern	
2.	Einkommen der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten pro Kopf 1997	40 %
3.	Infrastrukturindikator	10 %
4.	Erwerbstätigenprognose bis 2004	10 %

Quelle: BUNDESMINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, 2000, S. 18

Auf Einzelprogramme der Länder außerhalb der Gemeinschaftsaufgabe kann im Rahmen dieser Darstellung nicht eingegangen werden. Vom Umfang und den finanziellen Mitteln her werden sie zukünftig nur noch von geringerer Bedeutung sein. Förderinstrumente dieser Programme der allgemeinen Wirtschaftsförderung sind u.a. Investitionszuschüsse, zinsverbilligte Darlehen, Zinszuschüsse sowie Bürgschaften und Beteiligungen.

2.2.2.1.2 Rahmenprogramm zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes

Ein wesentlicher Teil der einzelstaatlichen Förderung ländlicher Entwicklung (mit entsprechenden Fachplanungen) wird im mehrjährigen Rahmenplan „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ zusammengefasst. Die eingesetzten Maßnahmen bzw. Programme und die aufgewendeten Mittel werden durch die Tabelle 3 dargestellt.

Kennzeichnend für den bisherigen Aufgabenkatalog ist, dass er sowohl die einzelbetriebliche Förderung der Land- und Forstwirtschaft als auch die Finanzierung überbetrieblicher Maßnahmen umfasst. Zu den einzelbetrieblich orientierten Maßnahmen zählen u.a. die betriebliche Investitionsförderung, die Ausgleichszahlungen für benachteiligte Gebiete, ein Teil der forstwirtschaftlichen Förderung sowie die einer markt- und standortangepassten Landbewirtschaftung. Als vorrangig überbetriebliche, das heißt stärker raumbezogene Aktionen und Instrumente sind zu nennen: die Flurbereinigung, die Dorferneuerung, die Marktstrukturverbesserung, wasserwirtschaftliche Maßnahmen sowie die Agrarstrukturelle Entwicklungsplanung. Hinzu kommt die Aufgabe des Küstenschutzes. Neben den in Tabelle 3 dargestellten Fördermaßnahmen ist zukünftig auch eine eigenständige Förderung für die Umnutzung land- und forstwirtschaftlicher Gebäude möglich (vgl. Abschnitt 2.2.2.3).

Neben dem Förderspektrum des Rahmenplanes verfügen die meisten Bundesländer über eigene Programme zur Förderung der ländlichen Entwicklung. Damit können besondere, den Regionen der Länder angepasste Vorhaben gefördert werden. Diese Vorhaben ergänzen häufig das Maßnahmenspektrum des Rahmenplanes und erlauben es, besondere landespolitische Akzente zu setzen.

Auch bei einem Teil der überbetrieblichen Förderung, wie z.B. bei der Marktstrukturverbesserung, ist die überwiegend sektorale Ausrichtung auf die Landwirtschaft unverkennbar. In der Einführung wurden bereits die Merkmale integrierter ländlicher Entwicklung skizziert, die auf eine möglichst allseitige Förderung wichtiger Lebens- und Wirtschaftsbereiche zielt. Im folgenden wird näher auf die Maßnahmen des Rahmenplanes eingegangen, die sowohl von ihrem An-

spruch als auch von den umgesetzten Zielen her den Ansatz integrierter Entwicklung verfolgen. Für eine beispielhafte Darstellung werden die Flurbereinigung und Dorferneuerung ausgewählt. Beides sind Entwicklungsverfahren, die verfahrensintern sowohl Planung als auch Umsetzung von Einzelmaßnahmen in sich vereinigen.

Tab. 3: Maßnahmen und aufgewendete Mittel des Rahmenprogramms "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" in den Jahren 1994 bis 1996

Programme/Maßnahmen		Aufgewendete Finanzmittel von 1994 bis 1996	
		Mio. DM	Anteil in v. H.
1.	Agrarstrukturelle Vorplanung/Entwicklungsplanung	40	0,4
2.	Flurbereinigung	1.070	9,3
3.	Dorferneuerung	983	8,5
4.	Einzelbetriebliche Investitionsförderung	2.550	22,2
5.	Förderung in benachteiligten Gebieten durch Ausgleichszulage	2.870	24,9
6.	Förderung einer markt- u. standortangepassten Landbewirtschaftung	232	2,0
7.	Marktstrukturverbesserung	580	5,0
8.	Wasserwirtschaft	2.100	18,3
9.	Forstwirtschaft	437	3,8
10.	Küstenschutz	647	5,6
Förderung insgesamt		11.509	100,0

Quelle: BUNDESMINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG, LANDWIRTSCHAFT UND FORSTEN, 1999, S. 58 ff.

2.2.2.2 Beispiel der Flurbereinigung

Bei der Flurbereinigung handelt es sich um ein behördlich geleitetes Entwicklungsverfahren. Zuständig für Planung und Umsetzung sind besondere Fachverwaltungen der Länder, hier allgemein als Flurbereinigungsbehörden bezeichnet. Die Flurbereinigung kann sich auf eine eigene gesetzliche Grundlage stützen: das Flurbereinigungsgesetz (SEEHUSEN u. SCHWEDE, 1997).

Bereits im 16. Jahrhundert fanden von öffentlichen Verwaltungen veranlasste und meistens auch geleitete Flurneuordnungen statt, u.a. in Kempten, Oberschwaben und Schleswig-Holstein. In größeren Teilen Deutschlands wurden Verfahren zur Flurneuordnung aber erst mit Einsetzen der Bauernbefreiung Anfang des 19. Jahrhunderts begonnen. Ihr generelles Ziel war – bei allen gebietlichen Unterschieden – die Ermöglichung der individuellen Flächennutzung durch den landwirtschaftlichen Einzelbetrieb, ohne den bisherigen Zwang zur gemein-

schaftlichen Bewirtschaftung infolge rechtlicher Bindungen. Erste Aufgaben der Flurbereinigung waren daher die Aufteilung des gemeinschaftlich genutzten Landes (der Allmende), die Ablösung alter Grundgerechtigkeiten und möglichst schon die Erschließung der zumeist wegelosen Fluren durch ein Feldwegenetz (MEYER, 1964, S. 241 f.). Im Laufe des 19. Jahrhunderts erweiterte sich der Aufgabenbereich um die Zusammenlegung des zersplitterten Grundbesitzes, Anlage von Gewässernetzen, Vornahme von Bodenverbesserungen sowie die Regulierung der Ortslagen (u.a. Vermessung, Grenzbegradigung, Erschließung der Hofstellen durch Wege).

Die Erweiterung zur ganzheitlichen Entwicklung abgegrenzter ländlicher Kleiräume erfolgte nach dem 2. Weltkrieg auf Basis des Flurbereinigungsgesetzes von 1953 (DEUTSCHER BUNDESTAG, 1953). Die bisher vorrangig landwirtschaftlichen Aufgaben wurden erweitert um die Aussiedlung von Betrieben aus beengten Ortslagen, die Befestigung der Wegenetze, die Vornahme wasserwirtschaftlicher Neuordnungen (vor allem in Norddeutschland) sowie schließlich um Boden-, Wind- und Landschaftsschutzmaßnahmen. Zum eigentlich integralen Verfahren entwickelte sich die Flurbereinigung durch die zunehmende Einbeziehung außerlandwirtschaftlicher Aufgaben, vor allem in Gemeinden kleiner und mittlerer Größe. Diese Aufgaben umfassten u.a. die Schaffung bzw. Vervollständigung von Einrichtungen der kommunalen Infrastruktur, die Ausweisung von Baugebieten, kleinere Maßnahmen des Straßenbaues sowie der Energie- und Wasserversorgung. Die Erledigung dieser Aufgaben erfolgt in der Weise, dass die Planungen kommunaler und anderer Träger in die Flurbereinigungsplanung übernommen und die benötigten Flächen – dort wo vorgesehen – ausgewiesen werden (BOKERMANN, 1971, S. 30 ff.). Zu unterscheiden von diesen regulären Aufgaben ist die Bereitstellung von Flächen für größere landbeanspruchende Maßnahmen, wie der Neubau von Straßen, Schienenwegen oder Flugplätzen. Die Bereitstellung erfolgt auf Antrag durch eine Sonderform der Flurbereinigung, die Unternehmensflurbereinigung (§ 87 Flurbereinigungsgesetz).

Die Flurbereinigung hat sich seit etwa 1970 verstärkt den sich ändernden strukturellen Bedingungen der Landwirtschaft und des ländlichen Raumes anpassen müssen. So wurden die oft tief greifenden Eingriffe bei erstmaliger Neuordnung einer historischen Flureinteilung (Erstbereinigung) mit gewandeltem Umweltbewusstsein der Bevölkerung zunehmend kritisch beurteilt. Es galt daher, eine umweltverträgliche Form der Ausführung zu finden und anzuwenden. Eine 1976 erfolgte Neufassung des Flurbereinigungsgesetzes betonte stärker Maßnahmen des Umwelt- und Naturschutzes, der Landschaftsgestaltung und Denkmalpflege sowie – als wesentlicher Akzent – die Dorferneuerung. Eine 1994 erfolgte ge-

setzliche Anpassung ermöglicht es, ein vereinfachtes Verfahren u.a. für Maßnahmen der Landentwicklung, der Dorferneuerung sowie des Umwelt- und Naturschutzes anzuwenden (SEEHUSEN u. SCHWEDE, 1997, S. 141 ff. u. 353 ff.).

Auch in vereinfachter Version bleibt die Flurbereinigung ein relativ kosten- und zeitaufwendiges Verfahren. Für die gegenwärtig vorherrschende Form ländlicher Entwicklung (über eine größere Zahl regional verteilter Einzelprojekte) ist sie daher kaum ein geeigneter Rahmen für Planung und Umsetzung. Sie dürfte daher zukünftig in erster Linie dort Anwendung finden, wo eine Bodenneuordnung Voraussetzung zur Umsetzung anstehender, wichtiger Entwicklungsvorhaben ist. In einem solchen Fall bietet es sich selbstverständlich an, geplante Einzelprojekte in den Rahmen des Verfahrens einzubinden (BUND-LÄNDER-ARBEITSGEMEINSCHAFT LANDENTWICKLUNG, 1998, S. 7 ff.).

2.2.2.3 Beispiel der Dorferneuerung

Die Dorferneuerung hat sich seit etwa 1970 schrittweise als eigenständiges, ganzheitliches Verfahren zur Entwicklung ländlicher Räume gefestigt. Wie die Bezeichnung bereits aussagt, konzentriert sich der Handlungsrahmen der Dorferneuerung auf das Areal kleinerer ländlicher Siedlungen und den unmittelbar umgebenden Freiraum. Innerhalb dieses Rahmens obliegt der Dorferneuerung ein weites Planungs- und Handlungsspektrum, so dass die Einordnung als integrales Verfahren zutrifft.

Die Wurzeln der Dorferneuerung als eigenständiges Verfahren liegen in der Aufgabe der Ortsauflockerung und später der Dorfsanierung in der Flurbereinigung. Durch die (nach gesetzlicher Vorgabe) enge Bindung der Flurbereinigung an eine Bodenneuordnung erwies sich die Flurbereinigung für die Vielzahl anstehender Dorferneuerungen als zu aufwendiges Instrument. In Hessen z.B. wurde die Dorferneuerung – zunächst als Dorfentwicklung bezeichnet – ab 1969 als eigenständiges Verfahren angewendet (STEINMETZ, 1974, S. 9 ff.). Ohne die Wandlung zum umfassenden Verfahren nachzeichnen zu können, wird im folgenden auf das Aufgabenspektrum der Dorferneuerung eingegangen, wie es sich seit etwa 1990 gefestigt hat.

Die funktionalen Probleme, die mit Hilfe der Dorferneuerung durch eine zukunftsfähige Entwicklung überwunden werden sollen, resultieren im wesentlichen aus dem nahezu umfassenden sozioökonomischen Wandel, der – wenn oft auch nur mit Teilaspekten – fast jede kleinere ländliche Siedlung erfasst hat (vgl. HENKEL, 1999, S. 90 ff.). Wichtige Problemfelder dieses umfassenden Wandels sind:

- Der massive Bedeutungsverlust der Landwirtschaft und anderer dörflicher Wirtschaftsbetriebe, vor allem des Handwerkes. Mit der Aufgabe bzw. der Aussiedlung vieler Betriebe ging die früher vorhandene Einheit von Wohnen und Wirtschaft verloren; eine Folge ist der Funktionsverlust eines Teiles ehemaliger Wirtschaftsgebäude bis hin zur Nutzungsaufgabe.
- Fast mehr noch als die Aufgabe von Wirtschaftsbetrieben hat der Rückzug vieler örtlicher Einrichtungen der Infrastruktur und der Grundversorgung zur funktionalen Aushöhlung beigetragen. Dieser Rückzug erstreckt sich von örtlichen Schulen, Poststellen und anderen öffentlichen Diensten bis hin zu den Sparten des Einzelhandels.
- Einher ging dieser Vorgang mit einer Zentralisierung in wenigen größeren Orten; die Gemeindereform in den meisten Bundesländern hat diese Zentralisierung auch auf die gemeindliche Selbstverwaltung ausgedehnt. Viele übergeordnete Fachplanungen werden daher faktisch ohne Mitwirkung kleinerer Orte erstellt. Für diese Orte gilt der Sachverhalt einer Fremdbestimmung des ländlichen Raumes daher in besonderem Masse (HENCKEL, 1986, S. 28 ff.).
- Gleichzeitig erlebten viele Dörfer einen Zuzug von Einwohnern, insbesondere im Umland von Städten und Verdichtungsgebieten. Die Ansiedlung der Neubürger führte meistens zu neuen Wohngebieten am Rande der Dorfkerne; das heißt, eine Wiederbelebung der Dorfkerne fand mit der Ansiedlung neuer Bürger nicht statt.

Das Zusammenwirken der genannten Teilvorgänge führte häufig zur Entflechtung des ehemals stabilen und vielfältigen Gemeinschaftslebens bis hin zur sozialen Verarmung. Eine weitere Folge war, dass zumeist der alte Gebäudebestand der Dorfkerne nicht mehr in dem Maße unterhalten wurde wie zur dauerhaften Sicherung erforderlich. Es drohte somit eine stetige Erosion der oft reichen historischen Bausubstanz. Die auf eine Aushöhlung des Dorfes als Lebensort hinwirkenden Prozesse sind bis zur Gegenwart wirksam. Eine Dorferneuerung oder Eigeninitiative der Bürger kann daher nur zum Ziel haben, eine gegenläufige Entwicklung einzuleiten. Leitziel der Dorferneuerung ist somit die Erhaltung und zukunftsgerichtete Entwicklung der Dörfer als eigenständiger Lebensort. Als Beispiel für das Spektrum möglicher Einzelziele wird das hessische Dorferneuerungsprogramm herangezogen (HESSISCHE LANDESREGIERUNG, 1992).

Das Programm sieht die Gemeinde in der Weise als Träger des Verfahrens vor, als diese einen Dorfentwicklungsplan (Rahmenplan) zu erstellen und zu beschließen hat. Der Plan ist mit bestehenden Fachplanungen zu koordinieren und mit den jeweils zuständigen Behörden auf die planungs- und baurechtlichen Folgerungen abzustimmen. Dieser Rahmenplan ist Grundlage für die vorzuneh-

menden Investitionen und die öffentliche Förderung. Unterstützt wird die Gemeinde bei der Planerstellung und in weiteren Verfahrensphasen von der zuständigen Verwaltung für Landwirtschaft und Landentwicklung.

Als wesentlichen Zielbereich sieht das Programm vor, die Wohn- und Arbeitsverhältnisse sowie die Umweltqualität durch Behebung bestehender struktureller Mängel zu verbessern. Hierzu sollen:

- infrastrukturelle Einrichtungen für den allgemeinen Bedarf sowie Dienstleistungen im öffentlichen und privaten Sektor nicht nur erhalten und verbessert, sondern ggf. auch neu geschaffen werden;
- innerörtliche Straßen und Wege mit dem Ziel gestaltet werden, dass das Ortsbild erhalten, aber gleichzeitig die Wohnbedingungen verbessert werden und die Nutzungsvielfalt gewährleistet bleibt;
- die wirtschaftlichen Bedingungen für landwirtschaftliche, kleingewerbliche und handwerkliche Betriebe angehoben
- und ökologische Grundsätze für die Entwicklung der Siedlungen angewendet werden, u.a. durch Einbindung in die umgebende Natur und Landschaft, naturnahe Führung der Bachläufe etc..

Die Umsetzung der Einzelziele ist zu einem wesentlichen Anteil Aufgabe der Gemeinden. Dies gilt sowohl für die Sicherung oder Schaffung öffentlicher Einrichtungen, als auch für die ortsgerechte Gestaltung von Straßen, Wegen und Freiflächen sowie gleichermaßen für die Einbindung der Ortsränder. – Eine Förderung landwirtschaftlicher Betriebe ist in der Praxis einmal über verbesserte Gestaltung bestehender Gebäude, zum anderen auch über die Aufnahme neuer Erwerbszweige wie z.B. die hofeigene Verarbeitung mit Direktvermarktung oder von Formen des ländlichen Gastgewerbes erfolgt. – In ähnlicher Form wird versucht, handwerkliche und kleingewerbliche Betriebe zu fördern. Für diesen Bereich liegen vielfältige Konzepte für innovative Wirtschaftsformen vor (vgl. GERLACH, 1986, S. 37 ff.). Hierzu zählen u.a. Computer-Arbeitsplätze für EDV-Dienstleistungen in Heimarbeit, Dienste der Altenpflege und Gesundheitsvorsorge sowie die Verarbeitung regionaler Rohstoffe zu innovativen Produkten. Die Umsetzung solcher Konzepte hängt allerdings von Voraussetzungen ab, die im Rahmen des Verfahrens häufig nur bedingt beeinflussbar sind.

Als weiterer, gleichrangiger Zielbereich des Programms ist die Erhaltung regionaltypischer Bausubstanz zu werten. Dieser Zielbereich kann die Umnutzung nicht mehr bewirtschafteter Baulichkeiten, sowie die Wiederherstellung von Gebäuden bis hin zur Errichtung von Ersatzbauten für ortsprägende Ensembles umfassen. Vor allem in Ortschaften mit einer größeren Zahl nicht mehr bewirt-

schafteter Hofstellen entscheidet die Möglichkeit der Umnutzung über das Ziel, die Bausubstanz in ausreichendem Umfang erhalten zu können.

Als eigenständiger Zielbereich kann ferner gelten, Impulse für wirtschaftliche und kulturelle Eigeninitiativen auszulösen. In der Dorferneuerung ist örtlichen Eigeninitiativen aufgrund des Verfahrensablaufs auf der Ebene der Gemeinde wesentlich mehr Raum gegeben als z.B. bei überörtlichen Fachplanungen. Über das hessische Programm ist es möglich, bestimmte Formen der Eigeninitiative in die Förderung einzubeziehen (SCHÜTTLER, 1997, S. 224). Dies gilt einmal für selbst organisierte Bürgerprojekte zu den angeführten Zielbereichen. Zum anderen können Projekte gefördert werden, die sich dem Erwerb von Fähigkeiten in der Moderation und allgemein in der Betätigung für das Gemeinwesen widmen.

2.2.3 Ansatz der eigenständigen Regionalentwicklung

In den vorhergehenden Abschnitten wurden mehrfach die Problemlagen ländlicher Räume benannt. Diese bestehen überwiegend aus Defiziten mit resultierender Benachteiligung gegenüber stärker verdichteten und städtischen Zonen. Die gesellschaftlichen Umwälzungen der Weltgeschichte bis hin zu Revolutionen und Kriegen lassen sich häufig auf Benachteiligungen verschiedenster Art zurückführen. Die benachteiligte Situation ländlicher Regionen in den letzten Jahrzehnten hat zwar keine einer Revolution vergleichbare Bewegung bewirkt, aber immerhin eine Gegenbewegung entstehen lassen: die der eigenständigen Regionalentwicklung. Diese ist als Gegenbewegung entstanden zu einer als rigoros empfundenen Fremdbestimmung ländlicher Regionen gegenüber Planungsbürokratie und zentral verwaltenden Großunternehmen, die sich oft genug über regionale Belange hinweg setzen.

Anfängliche Ziele von Vertretern der eigenständigen Regionalentwicklung, wie die von SCHEER (1983, S. 135 ff.), knüpfen offensichtlich an frühere Bewegungen für Herrschaftsbefreiung, Basisdemokratie und Egalisierung an. Vom gleichen Autor werden gleichfalls wichtige Ziele der Bewegung formuliert, die hier als Beispiel wiedergegeben werden:

- Gemeinschaftliche Selbsthilfe hat Vorrang vor Lösungen von außen; hierzu beitragen sollen: die Schaffung menschengerechter und demokratischer Arbeitsformen, Stärkung des regionalen Bewusstseins, Vertrauen auf die eigenen Fähigkeiten sowie Festigung der Beziehungen zwischen den Randgebieten.
- Zur Stärkung der regionalen Wirtschaft werden angestrebt: Aufbau von kleinen selbst verwalteten Betrieben; Nutzung regionaler Roh-

stoffe und ihre Verarbeitung zu Qualitätsprodukten bis zur Vermarktungsstufe; Verwendung von angepassten Technologien und Organisationsformen; Verknüpfung innerregionaler Wirtschaftskreisläufe und der hiermit verbundenen Stärkung der regionalen Solidarität.

Die eigenständige Entwicklung umfasst somit verschiedene Ansätze zur Förderung der Selbstorganisation mit Nutzung wirtschaftlicher sowie soziokultureller Eigenpotentiale der Region. Für die Umsetzung der Ziele wird eine auf diese abgestellte Regionalpolitik gefordert (HAHNE, 1987, S. 403 ff.). Dies gelang insofern, als die neuen Ansätze bald Eingang in regionale Förderprogramme einzelner Länder fanden.

In Österreich wurde bereits 1979 eine spezielle Sonderaktion des Bundeskanzleramtes für die ländlichen Berggebiete des Landes eingerichtet. Das Programm umfasste sowohl Beratungsarbeit, als auch die investive Förderung mehrerer Pilotprojekte mit späterer regionaler Verbreitung. Nach Gewinnung einer sicheren Handhabung mündete die Aktion später in ein integriertes Regionalprogramm der Regierung (KOHLBACHER, 1989, S. 44 ff.).

In Hessen übernahm ein „Ländliches Regionalprogramm“ weitgehend die Ansätze und erarbeiteten Erfahrungen aus Österreich. Auch hier wurde eine ländliche Entwicklungsberatung – mit einem privaten Verein als Träger – eingerichtet. Die Entwicklungsziele wurden ebenfalls über Einzelprojekte umgesetzt. Diese Projekte waren in folgenden Bereichen angesiedelt (KOCH, 1999, S. 12 ff.): hofeigene Verarbeitung landwirtschaftlicher Erzeugnisse mit direkter Vermarktung oder durch Erzeuger-Verbraucher-Gemeinschaften; Herstellung regionsspezifischer Produkte und deren Vermarktung; Wiederverwertung von Rohstoffen; dezentrale Energienutzung; Entwicklung von Formen eines umweltverträglichen Tourismus; Umsetzung von Naturschutzkonzepten für landwirtschaftliche Flächen; mit den Projekten in Zusammenhang stehende Informations- und Bildungsarbeit.

Das „Ländliche Regionalprogramm“ wurde später von der staatlichen Verwaltung unter teilweise veränderten Bedingungen weiter geführt. Ein wesentlicher Aspekt ist, dass viele Ansätze eigenständiger Entwicklung offensichtlich von anderen Förderprogrammen aufgenommen wurden, so z.B. von der Dorferneuerung. Hier ist vor allem die verstärkte Einbeziehung der Bürger und die Förderung von Eigeninitiativen zu nennen (JORDAN, 1986, S. 15 ff.).

Ein weiteres, frühes Programm nach den Ansätzen der eigenständigen Regionalentwicklung ist das „Integrated Rural Development-Project“ im südlichen Teil des Penninen-Berglandes in England (MOSE, 1993, S. 138 ff.). Auch hier wurde

eine Regionalberatung eingerichtet und wesentliche Ansätze eigenständiger Regionalentwicklung einschließlich der Selbstorganisation umgesetzt.

Obwohl zunächst nur in relativ wenigen Regionen erprobt und angewendet, ist vor allem die Langzeit- und Breitenwirkung der Ansätze eigenständiger Regionalentwicklung bemerkenswert. Ein wesentlicher Anteil der bisher genannten Merkmale wurde in die Zielvorstellungen von EU-Förderprogrammen übernommen – nunmehr als Vorgaben für die regionale Entwicklung in der Union. Dies trifft insbesondere für das LEADER II-Programm zu (vgl. Abschnitt 2.2.4.2). Ähnliche Ansätze sind hier u.a.: die Umsetzung regionaler Entwicklung über Einzelprojekte; die Beförderung von Eigeninitiative; Selbstorganisation und das Prinzip der Entscheidung von unten über lokale Aktionsgruppen sowie das Verständnis der Region als soziokultureller Raum.

Ein zentrales Anliegen eigenständiger Entwicklung war und ist die Nutzung endogener Potentiale über die Ingangsetzung regionaler Wirtschaftskreisläufe. Tatsächlich hat sich die regionale Erzeugung und der Absatz in kleinerem Maßstab und überschaubarem Systemumfeld in fast jeder Förderregion durchgesetzt (vgl. HESS, 2001, S. 38 ff.). Dies trifft vor allem für die hofeigene Verarbeitung landwirtschaftlicher Produkte mit direkter Vermarktung zu. Bedeutung erlangt hat ferner die auf die Region abgestellte Vermarktung landwirtschaftlicher Rohprodukte über regional organisierte Absatzformen. Weniger durchsetzen konnte sich dagegen die gewerbliche Verarbeitung regionaler Rohstoffe außerhalb des Nahrungsmittelsektors. Die Ingangsetzung regionaler Wirtschaftskreisläufe bei gewerblichen Produktlinien ist also offensichtlich schwieriger umsetzbar. Ansatzpunkte für den Aufbau regionaler Wertschöpfungsketten sieht HAHNE (2001, S. 18 ff.) u.a. in folgenden Bereichen:

- Nutzung regionaler Lieferverflechtungen in der Weise, dass die regionsexternen Zulieferer durch interne Lieferbeziehungen ersetzt werden;
- Ausweitung des Marktes für regionsspezifische, das heißt vor allem in der Region bekannte Produkte, die hier auch ihren bevorzugten Absatz finden;
- Entwicklung eines verbindenden Netzwerkes herstellender und vermarktender Betriebe; die Kenntnis von regionalem Angebot und regionaler Nachfrage lässt erwarten, dass die Möglichkeiten der regionalen Verknüpfung genutzt werden und sich schrittweise verdichten.

Die Nutzung des bestehenden Möglichkeitsfeldes setzt voraus, dass eine Regionalberatung (bzw. Regionalmanagement) die jeweils stärkste und wirtschaftlich

zweckmäßigste Variante für regionales Handeln erkennen und dann vermitteln kann.

Die zunehmend gebräuchliche Bezeichnung „nachhaltige Regionalentwicklung“ unterscheidet sich durchaus von bisher verwendeten, ähnlichen Namensgebungen. Der Begriff der Nachhaltigkeit wird von der „Weltkommission für Umwelt und Entwicklung“ sinngemäß so beschrieben: Nachhaltigkeit ist die Form der Entwicklung, die Bedürfnisse der Gegenwart befriedigen kann, ohne die Nutzung der natürlichen Grundlagen so auszuweiten, dass die eigenen Bedürfnisse zukünftiger Generationen nicht mehr befriedigt werden können (in Anlehnung an HAUF, 1987, S. 48).

Der Begriff beinhaltet für die regionale Entwicklung nach AHRENS (2002, S. 7 ff.) folgende Globalziele: eine nachhaltige Umweltnutzung und das Ziel einer nachhaltigen Wohlfahrtsentwicklung. Beide Zielbereiche können mit der angeführten Beschreibung der Nachhaltigkeit durchaus in Einklang stehen. Es ist unverkennbar, dass einige der skizzierten Ziele eigenständiger Regionalentwicklung einer nachhaltigen Umweltnutzung sehr entgegen kommen. Dies gilt insbesondere für die Stärkung regionaler Wirtschaftskreisläufe und die Bevorzugung angepasster Technologien (mit ressourcenschonender Wirkung). Zum Zielbereich einer nachhaltigen Wohlfahrtsentwicklung ist ein praktischer Aspekt der Projektplanung anzumerken. Für viele Projekte besteht die Situation der Entscheidung unter Risiko bzw. Ungewissheit (vgl. HOFFMEISTER, 2000, S. 186 ff.). Eine auf Nachhaltigkeit bedachte Entscheidungsfindung müsste risikobehaftete Entwicklungsprojekte relativ restriktiv beurteilen. Dies gilt zumindest für Projekte mit hohen Investitionen oder erheblichen sozialen Wirkungen.

2.2.4 Ländliche Entwicklung auf europäischer Ebene

2.2.4.1 Erweiterung der Verantwortung

Auf die gesellschaftliche Dimension und die Motive für eine ländliche Entwicklung in Europa wurde bereits im Abschnitt 2.2.1 eingegangen. Aus der Aufgabe des räumlichen Ausgleichs ist letztlich die Begründung für geschaffene gesetzliche Grundlagen und danach konzipierte Programme der ländlichen Entwicklung herzuleiten.

Die Übernahme zunehmender Verpflichtung und Verantwortung für den ländlichen Raum stellt sich für die heutige EUROPÄISCHE UNION als schrittweiser, zunächst langsam aufbauender Prozess dar. Grundlage für diese Verantwortung ist der EWG-Vertrag von 1957. Die Grundsätze des Vertrages sehen für die Tätigkeit der Gemeinschaft (Artikel 3) eine gemeinsame Sozialpolitik sowie die

Stärkung des wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalts vor (PRESSE- u. INFORMATIONSSAMT der BUNDESREGIERUNG, 1997, S. 123 f.). Im mit dem Vertrag zur Gründung der Europäischen Union gleichfalls erweiterten EG-Vertrag von 1992 wird dieser Aufgabe ein eigener Vertragstitel „Wirtschaftlicher und sozialer Zusammenhalt“ eingeräumt. Darin wird u.a. festgelegt: „Die Gemeinschaft setzt sich insbesondere zum Ziel, die Unterschiede im Entwicklungsstand der verschiedenen Regionen und den Rückstand der am stärksten benachteiligten Gebiete, einschließlich der ländlichen Gebiete zu verringern“ (PRESSE- u. INFORMATIONSSAMT der BUNDESREGIERUNG, 1997, S. 210 f.). Mit diesem Titel hat sich die EUROPÄISCHE UNION neben der Verpflichtung einen Teil der Zuständigkeit für die Regionalentwicklung verschafft.

Die Zuständigkeit bzw. Verantwortung der Europäischen Union für die regionale Entwicklung wurde im Jahrzehnt nach 1990 zunehmend erweitert und verdichtet. Eine Voraussetzung für diesen politischen Prozess war die Verfügung über der Verantwortung entsprechende Fördermittel. Diese Voraussetzung wurde im Jahre 1988 durch eine teilweise Neuordnung der Aufgaben der europäischen Strukturfonds geschaffen. (RAT DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN, 1988, Verordnung (EWG) Nr. 2052/88). Die diese Neuordnung erfassende Verordnung wurde im Jahre 1993 teilweise verändert und war bis 1999 maßgebliche Fördergrundlage; im folgenden wird diese veränderte Fassung als Unterlage genutzt (RAT DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN, 1993a u. 1993b, Verordnung Nr. 2081/93 bzw. Nr. 2082/93).

Nach der Neuordnung konnten nunmehr die Strukturfonds zur regionalen und sozialen Förderung herangezogen werden. Die maßgeblichen Fonds für diese Förderung sind:

- der europäische Fonds für regionale Entwicklung (EFRE);
- der Europäische Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft (EAGFL) – Abteilung Ausrichtung – ;
- der europäische Sozialfonds (ESF);
- der Kohäsionsfonds
- und das Finanzinstrument für die Ausrichtung der Fischerei (FIAF).

Für die Aufgaben der regionalen Entwicklung wurden fünf vorrangige Ziele bestimmt. Diese Ziele sind der Tabelle 4 zu entnehmen.

Tab. 4: Vorrangziele für die Regionalentwicklung in der EU mit zugeordneten Zielgebieten und Strukturfonds

Ziele	Zielvorgabe	Regionale Zuordnung	Zugeordnete Strukturfonds
Ziel 1	Entwicklung und strukturelle Anpassung der Regionen mit Entwicklungsrückstand	Schwerpunkte in den Kohäsionsländern Irland, Griechenland, Portugal und Spanien sowie Italien und alle Neuen Bundesländer Deutschlands	EFRE, ESF, EAGFL, Abteilung Ausrichtung
Ziel 2	Umstellung der Regionen oder Teilregionen, die von rückläufiger industrieller Entwicklung schwer betroffen sind	In Deutschland die Länder Nordrhein-Westfalen, Bremen, das Saarland und einige Teile von Niedersachsen und Rheinland-Pfalz	EFRE, ESF
Ziel 3	Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit, Erleichterung der Eingliederung von Jugendlichen in das Erwerbsleben	-----	ESF
Ziel 4	Erleichterung der Anpassung der Arbeitskräfte an die industriellen Wandlungsprozesse und an Veränderungen der Produktionssysteme	-----	ESF
Ziel 5	Entwicklung des ländlichen Raums:		
Ziel 5a	a) durch beschleunigte Anpassung der Agrarstrukturen im Rahmen der Reform der gemeinsamen Agrarpolitik;	-----	EAGFL, Abteilung Ausrichtung und FIAF;
Ziel 5b	b) durch Erleichterung der Entwicklung und der Strukturpassung ländlicher Gebiete	In Deutschland Schwerpunkte in den Bundesländern Schleswig-Holstein, Niedersachsen, Hessen, Rheinland-Pfalz, Bayern und Baden-Württemberg	EAGFL, Abteilung Ausrichtung, ESF, EFRE

Quelle: RAT DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN, 1993a, Verordnung 2081/93, S. 7f.

Im Jahre 1995 wurde ein weiteres Ziel 6 speziell für die Gebiete Nordskandiaviens aufgenommen; Regionen mit weniger als 8 Einwohner je km² können über dieses Ziel gefördert werden (LAWS, 2001, S. 158). Die Tabelle 4 bezeichnet ferner die Strukturfonds, mit denen eine Förderung der jeweiligen Ziele vorgesehen ist. Entsprechend dem jeweiligen Aufgabenschwerpunkt wurden den Zie-

len 1, 2 sowie 5a und 5b Regionen oder Teilregionen zugeordnet, auf die eine Förderung begrenzt ist. Die für eine Förderung ländlicher Regionen besonders wichtigen Ziele 1 und 5b wurden nach folgenden Kriterien abgegrenzt (RAT DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN, 1993a, Verordnung 2081/93, S. 10 ff.):

- Ziel 1-Gebiete: Gebietseinheiten, deren Bruttoinlandsprodukt je Einwohner im Mittel von drei Jahren weniger als 75 v. H. des Durchschnittes der Gemeinschaft beträgt.
- Ziel 5b-Gebiete: Ländliche Regionen außerhalb der Ziel 1-Regionen, für die ein niedriger wirtschaftlicher und sozialer Entwicklungsstand zutrifft. Für die Abgrenzung sollen mindestens zwei von drei der folgenden Kriterien erfüllt sein: a) ein hoher Anteil in der Landwirtschaft beschäftigter Arbeitskräfte; b) ein niedriges Agrareinkommen, gemessen an der Bruttowertschöpfung je Arbeitseinheit; c) eine geringe Bevölkerungsdichte bzw. eine starke Tendenz zur Abwanderung.

In der Tabelle 4 sind für Deutschland den Zielen zugeordneten Regionen angeführt; eine gebietsgenaue Abgrenzung ist kartographischen Quellen zu entnehmen (u.a. PLEITGEN, 1996, S. 26). – Anzumerken ist, dass die Ausrichtung der Förderung nach Zielen Bedeutung für die eigene Untersuchung hat. Die zu bewertenden Projekte befinden sich in einem Ziel 1-Gebiet und mehreren Ziel 5b-Regionen (vgl. Kapitel 4 bis 7).

Vorraussetzung einer Förderung nach den beschriebenen Zielkategorien ist die Erstellung eines gemeinschaftlichen Förderkonzeptes in Form operationeller Programme (RAT DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN, 1993a, Verordnung 2081/93, S. 10 ff.). Die operationellen Programme haben u.a. folgende Voraussetzungen zu erfüllen:

- der Zeithorizont ist auf bis zu sechs Jahren (bis 1999) festgelegt;
- neben einer Analyse der gebietlichen Problemlage ist die Beschreibung einer geeigneten Strategie vorzunehmen;
- eine Beurteilung der Umweltsituation ist zu treffen;
- ferner hat eine Vorausbewertung der Vorhaben, die erfolgssichernde Programmbegleitung und eine Ex-post-Bewertung zu erfolgen.

Mit dem Genehmigungsverfahren und der Verfügung über die Mittel der Strukturfonds hat sich die Europäische Kommission tatsächlich maßgeblichen Einfluss auf die regionale Entwicklung der Mitgliedsstaaten gesichert. Aufgrund vieler, hier nicht anzuführender Einzelregelungen geht dieser Einfluss zu Lasten einzelstaatlicher Entscheidungen (vgl. TETSCH, 1999, S. 105 ff.). Für diesen Aspekt ist weiterhin wesentlich, dass der Europäischen Kommission das Recht

auf ergänzende Gemeinschaftsinitiativen zur regionalen Entwicklung eingeräumt wird (RAT DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN, 1993b, S. 24).

Die Zielvorstellungen der Kommission über den inhaltlichen Handlungsrahmen der beschlossenen Programmförderung für das Jahrzehnt von 1990 bis 1999 wurde ebenfalls 1988 als Bulletin mit der Bezeichnung „Die Zukunft des ländlichen Raumes“ offen gelegt (KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN, 1988). Das Bulletin nimmt als ersten Schwerpunkt eine gründliche Analyse der Probleme ländlicher Räume vor. Als wesentliche Folge werden drei Raumkategorien mit unterschiedlichen Problemkomplexen abgegrenzt. Die aus den Problemtypen abgeleiteten Lösungsansätze enthalten viele der Zielvorstellungen, wie sie von der eigenständigen Regionalentwicklung vertreten werden (vgl. Abschnitt 2.2.3). Diese Zielvorstellungen sind in etwas veränderter und konkreter Form als Vorgabe für die Gemeinschaftsinitiative LEADER weiter geführt worden.

2.2.4.2 Die Gemeinschaftsinitiative LEADER

In den Jahren nach 1990 führten eine Reihe politischer und anderer Umstände zu einer fortlaufend erweiterten Verantwortung der EU für die regionale Entwicklung, verbunden mit einer Aufstockung der Strukturfonds. Als Gründe für diese erweiterte Verantwortung sind u.a. zu nennen: die Aufnahme der östlichen Bundesländer Deutschlands in das Ziel 1-Gebiet; der Beitritt skandinavischer Länder, für die ein zusätzliches Ziel 6 in die Programmförderung aufgenommen wurde; der wachsende Problemdruck benachteiligter ländlicher Räume durch den geschaffenen EU-Binnenmarkt (vgl. LAWS, 2001, S. 155 f.).

Zur Erweiterung der europäischen Verantwortung für die regionale und damit auch ländliche Entwicklung trugen Gemeinschaftsinitiativen der Kommission deutlich bei. Beschlossen wurde 1991 eine Initiative LEADER I (LEADER: Anfangsbuchstaben der französischen Bezeichnung, übersetzt „Verbindende Aktionen zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft“). LEADER I ist als Modellinitiative für die von der europäischen Kommission angestrebte Strategie zur Förderung ländlicher Räume aufzufassen (EUROPÄISCHE BEOBACHTUNGSTELLE LEADER, 1994). Nach der Erprobungsphase wurde die Initiative LEADER II für den Zeitraum 1994 bis 1999 eingerichtet.

Die Initiative konnte in den ländlichen Ziel 1- und Ziel 5b-Regionen angewendet werden. Die Finanzierung erfolgte gemeinsam durch die EUROPÄISCHE UNION und die Mitgliedsstaaten. Für LEADER I wurden in Deutschland 45 Mio. DM, für LEADER II 395 Mio. DM verausgabt (DEUTSCHE VERNET-

ZUNGSSTELLE LEADER II, 2000, S. 1 f.). Im Vergleich zu den verausgabten Mitteln für den Rahmenplan „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (Tabelle 3) handelt es sich um ein eher bescheidenes Mittelvolumen. Woher hat dieses Programm seine über die verfügbaren Mittel hinausgehende Bedeutung erhalten?

Die Bedeutung ist in erster Linie durch eine inhaltliche Weiterentwicklung bis dahin vorherrschender Formen ländlicher Förderung zu sehen. Durch die Ausdehnung über die EUROPÄISCHE UNION hatte diese innovative Komponente eine große Breitenwirkung. Das Programm stellt nach den Leitlinien folgende förderfähige Maßnahmen in den Vordergrund (KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN, 1994, S. 49 ff.):

- Erwerb von Fachwissen: mit Hilfe dieser Komponente konnte die Qualifizierung von Einwohnern einer Region für zusätzlich benötigte Befähigungen gefördert werden.
- Innovationswert der geplanten Vorhaben: die geforderte Innovation kann nicht nur wirtschaftliche und technische, sondern auch kulturelle und soziale Neuheitswerte einschließen.
- Modellcharakter und Übertragbarkeit von Projekten: mit dieser Anforderung wird eine Breitenwirkung angestrebt, insbesondere für Projekte mit Neuheitswert, die daher nicht einmaligen Charakter haben sollten.
- Vernetzung der regionalen und europäischen Entwicklungsarbeit: mit dieser Anforderung wird der Aufbau eines regional-europäischen Verbundsystems für Information und Erfahrungsaustausch angestrebt; an dieser Vernetzung sollen alle in der ländlichen Entwicklung tätigen Stellen beteiligt sein, sowohl staatliche Behörden als auch Gebietskörperschaften, lokale Entwicklungsgruppen und Verbände. Diese Anforderung hat zu einer deutschen Vernetzungsstelle und einer europäischen LEADER-Beobachtungsstelle geführt; regionale LEADER-Gruppen sind in dieses Netzwerk eingebunden (KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN, 1994, S. 52).
- Grenzüberschreitende Zusammenarbeit: diese Vorgabe eröffnete die Förderung einer grenzüberschreitenden Planung und Bearbeitung von Projekten.

Mit den an Projekte gestellten Anforderungen konnte der angestrebte Ansatz der integrierten Entwicklung weitgehend umgesetzt werden. Hierzu trug die Art der vorgesehenen Mittelvergabe an zwei begünstigte Gruppen bei: In erster Linie sollten dies *Lokale Aktionsgruppen (LAG's)* sein, die damit zu Trägern der regionalen Entwicklung wurden. *Lokale Aktionsgruppen* sind in den meisten deutschen Förderregionen Zusammenschlüsse von Gemeindeverbänden, beruflichen

Organisationen, örtlichen Vereinen, Unternehmen, aber auch interessierten Privatpersonen. Über die *Lokalen Aktionsgruppen* konnte die angestrebte regionale Eigeninitiative, verbunden mit dem Prinzip der Entwicklung von unten, in vielen Regionen umgesetzt werden. – Fördermittel konnten ferner an andere *Kollektive Aktionsträger (KA)* vergeben werden, wie Handwerks- und Landwirtschaftskammern, Genossenschaften, Gemeindeverbände etc..

Die Förderung nach der Initiative LEADER II setzt die Erstellung operationeller Programme voraus. Diese Planung soll das regionale LEADER-Programm mit allen vorgesehenen Anforderungen darlegen. Hierzu gehört auch der Nachweis der Programmbegleitung durch die Begünstigten sowie über die Form einer Programmbewertung. Gefordert wird sowohl eine begleitende Beurteilung als auch eine Halbzeit- und Abschlussbewertung. Eine weitere, nicht leicht zu erbringende Anforderung ist die Erzielung eines „Mehrwertes“, das heißt erhöhten Nutzens gegenüber der Programmförderung nach Ziel 1 oder Ziel 5b.

Auf die Einbringung vieler Ansätze und Zielvorstellungen der eigenständigen Regionalentwicklung wurde bereits im Abschnitt 2.2.3 hingewiesen. Die eigenen Erhebungen für diese Untersuchung bei regionalen Stellen konnten auch Auffassungen zum LEADER-Programm bestätigen. Danach sind die Chancen zur innovativen Entwicklung erkannt und gern genutzt worden. Das LEADER-Programm wurde – entsprechend seiner Mittelausstattung – vor allem für kleinere, aber inhaltlich breit gefächerte Projekte eingesetzt. Untersuchungen für einzelne LEADER-Regionen bestätigen diese Beurteilung (BOKERMANN, 2001b, S. 12 ff.). Die vielfältigen Anforderungen des Programms haben in Deutschland außerdem zum beschleunigten Aufbau eines Regionalmanagements beigetragen.

2.2.4.3 Weiterführung mit neuer Orientierung

Das Auslaufen der maßgeblichen Strukturprogramme (vgl. Abschnitt 2.2.4.1) im Jahre 1999 war in der Europäischen Union der Anlass zu einer Neuorientierung wichtiger Politikfelder. Hintergründe dieser Neuorientierung waren u.a. (SANTER, 1999, S. 21 ff.):

- ein mittelfristig nur noch mäßig wachsender Gemeinschaftshaushalt;
- dem gegenüber höher steigende Ausgaben bei bestehender Förderstruktur;
- und zusätzlich zu erwartende Belastungen durch die vorgesehene Osterweiterung der Europäischen Union.

Die Europäische Kommission legte bereits im Jahre 1997 einen zusammengefassten Reformvorschlag mit der Bezeichnung „Agenda 2000 – Eine stärkere und erweiterte Union“ vor (KOMMISSION DER EUROPÄISCHE GEMEINSCHAFTEN, 1997). In der Agenda wird die bisherige Regionalpolitik als recht erfolgreich eingestuft; aber gleichzeitig werden Vorschläge für eine nennenswerte Reform unterbreitet. Diese Vorschläge wurden vom Europäischen Rat weitgehend gebilligt. Auf die veränderten Grundlagen für die regionale Strukturpolitik wird anhand der beschlossenen Regelungen eingegangen (vgl. RAT DER EUROPÄISCHEN UNION, 1999a, S. 9 ff.). Eine weitgehende Reform ist die Verringerung der Zielgebiete auf drei Kategorien:

- Ziel 1: Diese Kategorie umfasst weiterhin die Regionen mit nennenswertem Entwicklungsrückstand. Hierzu zählen wie bisher die Regionen, in denen das mittlere Bruttoinlandsprodukt je Einwohner unter 75 % des Durchschnitts der Union liegt; ferner Gebiete in extremer Randlage sowie die bisherigen Ziel 6-Regionen in Nordskandinavien.
- Ziel 2: Unter diesem Ziel werden alle Gebiete mit strukturellen Schwierigkeiten sowie in wirtschaftlicher und struktureller Umstellung befindliche Regionen zusammengefasst, einschließlich ländlicher Gebiete mit rückläufiger Entwicklung. Diese Kriterien erfordern eine Neuabgrenzung der bisherigen Fördergebiete.
- Ziel 3: Dieses Ziel gilt der Anpassung und Modernisierung von Bildungs-, Ausbildungs- und Beschäftigungssystemen.

Die Konzentration der Strukturfonds auf drei Ziele führt dazu, dass ein Teil der früheren Ziel 1-, Ziel 2- und 5b-Regionen nicht mehr gefördert werden kann. Für diese Regionen ist eine überbrückende Auslaufförderung bis zum Jahr 2005 vorgesehen. Fortgeführt wird dagegen die Gemeinschaftsinitiative für den ländlichen Raum als LEADER +. Die Leitlinien für dieses Programm bauen auf der Initiative LEADER II auf, sind jedoch bezüglich der Ziele eher deutlicher und hinsichtlich der Anforderungen pointierter (KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN, 2000a, S. 5 ff.). Als Fördergebiete sind kleinere, ländlich geprägte Regionen vorgesehen, die anhand vorgegebener Kriterien von den Mitgliedsstaaten vorzuschlagen sind.

Eine Beurteilung der neuen Förderstruktur für die ländliche Entwicklung wird erst nach ausreichender Erprobung möglich sein. Dies gilt auch für die weitere Handhabung der ländlichen Entwicklung in den auslaufenden Förderregionen nach Ziel 5b. Für die Weiterführung des häufig erst wenige Jahre zuvor begonnenen, regionalen Aufbruchs wäre eine wichtige Voraussetzung, dass das Regionalmanagement weiter finanziert und damit beibehalten werden kann.

2.3 Zum Begriff des Projektes und der Projektplanung

2.3.1 Merkmale von Projekten

Nach begrifflicher Abgrenzung aus Sicht der Projektplanung ist nahezu jede planende und umsetzende Aktion der ländlichen Entwicklung als Projekt zu bezeichnen. Auch das Thema dieser Untersuchung gilt u.a. Projekten. Über die ländliche Entwicklung und die gestellte Aufgabe bestehen somit enge Verbindungen zum Begriff des Projektes und der Projektplanung. Diese enge Verbindung gibt Anlass für einen Überblick zum Begriff des Projektes und zur Aufgabe der Projektplanung.

Für das Wort Projekt werden im allgemeinen Sprachgebrauch alternativ die Bezeichnungen Entwurf, Plan oder Vorhaben verwendet. Unabhängig vom jeweiligen fachlichen Bezug treffen für ein Projekt nach BIRKER (1995, S. 7 ff.) folgende Merkmale zu:

- die Einmaligkeit der Projektbedingungen in ihrer Gesamtheit – identische Projekte kommen hiernach nicht vor;
- eine Zielvorgabe und zeitliche Begrenzung für das Projekt;
- gegeben sind weitere Begrenzungen finanzieller, persönlicher oder anderer Art;
- ferner besteht eine Abgrenzung gegenüber anderen Vorhaben
- und eine projektspezifische Organisation gilt als typisch.

Auch für die inhaltlich breit gefächerten Projekte, die im Bereich ländlicher Entwicklung vorkommen oder denkbar sind, dürften die aufgeführten Merkmale überwiegend zutreffen. Nur bedingt gilt dies für die projektspezifische Organisation. Werden ähnliche Projekte, wie z.B. die Investitionsförderung für kleine Betriebe von einer Behörde betreut, ergeben sich meistens nur geringfügige Abweichungen im Ablauf. – In unterschiedlicher Häufigkeit können weitere Projektmerkmale zutreffen:

- Komplexität, Umfang und Schwierigkeitsgrad können wechseln;
- gleichfalls kann der Grad der Neuheit, des Risikos sowie die Bedeutung unterschiedlich sein;
- weiterhin kann die Beteiligung von Arbeitsgruppen, Fachdisziplinen und Menschen verschiedener Nationalität von Fall zu Fall differieren.

Für fast alle Projekte der ländlichen Entwicklung gilt, dass sie zweckorientiert sind. Bedeutsam ist darüber hinaus der Systemzusammenhang. Projekte sind fast stets Elemente eines übergeordneten Systems, meistens auch eines Subsystems (vgl. HEUER, 1979, S. 9 ff.). Für Projekte der ländlichen Entwicklung ist die Einbindung in ein System vernetzter Strukturen fast stets gegeben.

2.3.2 Projektplanung

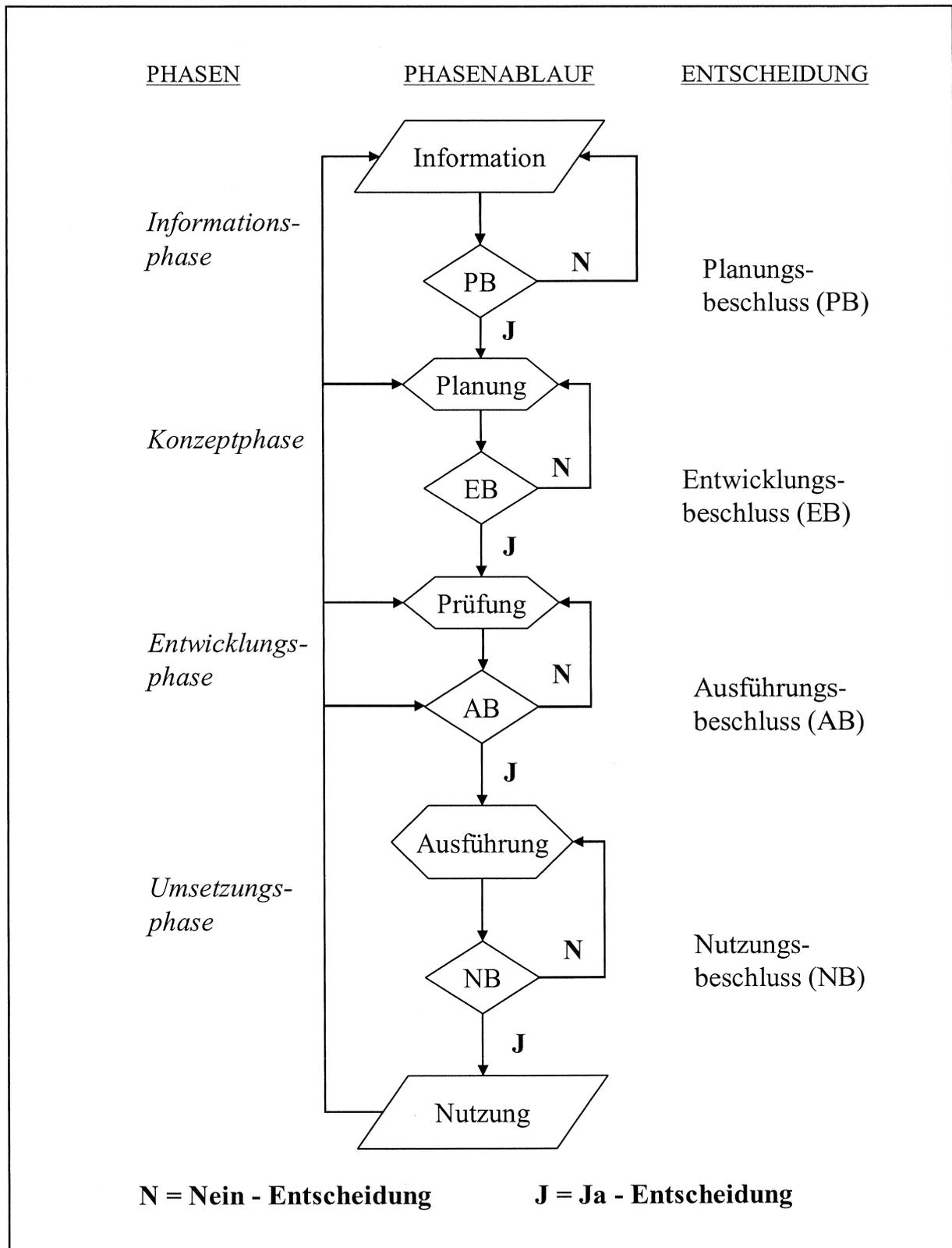
Merkmale und Ausprägung der Projektplanung werden nicht einheitlich beurteilt. Vor allem für größere technische und industrielle Projekte wird die Projektplanung zunehmend als Teilphase eines umfassenden Projektmanagements gesehen. Projektplanung ist bei dieser Sichtweise die Planung der Managementaufgaben im engeren Sinne (BURGHARDT, 1995, S. 115 ff.; HABERFELLNER et al., 1997, S. 240 ff.; LITKE, 1990, S. 89 ff.). Möglich ist aber auch, die Projektplanung als umfassende Aufgabenerledigung für die zeitlich begrenzte Arbeit am Projekt aufzufassen (vgl. BIRKER, S. 30 ff.). Für die meist überschaubaren Projekte der ländlichen Entwicklung erscheint der umfassendere Begriffsinhalt der Projektplanung angemessener.

Für den Fall dieser komplexeren Aufgabe stellt die Abbildung 2 zwecks Verdeutlichung den Phasenablauf einer Projektplanung schematisch dar. Als allgemeines Schema dürfte dieser Phasenablauf für kleinere Projekte im Regelfall zutreffen. Aus der Abbildung ist erkennbar, dass das Schema für alle Phasen eine Vernetzung mittels Rückkopplung vorsieht. Die zu treffenden Entscheidungen sind vereinfacht als Nein- und Ja-Entscheidungen abgebildet.

Bei der Darstellung von Förderprogrammen auf europäischer Ebene wurde u.a. auf die Vorgaben zur Projektbewertung hingewiesen (vgl. Abschnitt 2.2.4.1). Für die Förderung z.B. in den Ziel 1- und Ziel 5b-Gebieten ist eine Voraus-, Halbzeit- und Ex-post-Bewertung vorzunehmen. Nach dem Phasenschema der Abbildung 2 wird eine Vorausbewertung meistens bereits in der Konzeptphase erfolgen müssen; eine Halbzeit-Bewertung wird je nach Fall in der Umsetzungsphase oder erst mit beginnender Nutzungsphase vorzunehmen sein. Die Ex-post-Bewertung wird, sollen bereits Nutzungsbedingungen mit erfasst werden, nach etwa zwei Nutzungsperioden (Jahren) zweckmäßig sein.

Wie in der Einführung begründet, ist die vorzunehmende Bewertung von Projekten in dieser Untersuchung als Ex-post-Analyse angelegt. In die Beurteilung der Ergebnisse wird einzubeziehen sein, inwieweit die entwickelte Verfahrensversion in den Phasen einer Projektplanung einsetzbar ist; das heißt vor allem, wie eine Anwendung für die Vorausbewertung in der Konzeptphase zu beurteilen ist.

Abb. 2: Schema der Ablaufphasen in einer Projektplanung



Quelle: In Anlehnung an HEUER, 1979, S. 21

Die angeführten Merkmale von Projekten und ihre Abweichungen gestalten die Projektplanung eher zu einem eigenen Planungstyp. Eine Einordnung in die

Systematik der Planungsarten ist daher nicht immer eindeutig möglich (vgl. SPITZER, 1995, S. 17 ff.). Als häufig interdisziplinär angelegt, geht die Aussagebreite meistens über die eng gefasster Fachplanungen hinaus. Bezüglich der Aussagetiefe kann eine Projektplanung – je nach Umfang der Aufgabe – sowohl Rahmen- als auch Detailplanung sein. Unabhängig von einer Zuordnung erscheint es für die Qualität gerade dieses Planungstyps wichtig, dass die Darstellungsform spezifisch auf Ziele und Merkmale des Projektes zugeschnitten wird.

2.4 Durchgeführte Nutzen-Kosten-Untersuchungen

Die Darstellung der Förderung ländlicher Entwicklung auf europäischer Ebene hat mehrfach verdeutlicht, welch hoher Rang der Bewertung von Programmen und Projekten zugemessen wird. Angebracht erscheint daher ein Überblick über Art und Form bisheriger Nutzen-Kosten-Untersuchungen in der ländlichen Entwicklung. Da die Umsetzung von Vorhaben eine vorrangig einzelstaatliche Aufgabe war, wird das Thema in erster Linie aus einzelstaatlicher deutscher Sicht aufgegriffen. Hierzu werden ausgewählte veröffentlichte Arbeiten herangezogen. Die Gliederung des Themas erfolgt nach den angewendeten Methoden. Bei einem großen Teil der ausgewählten Arbeiten ist die Anwendbarkeit der jeweiligen Methode und der zweckmäßige Bewertungsgang eine der gestellten Aufgaben. Nicht eingegangen werden kann auf die sich anschließende Frage nach dem späteren Anwendungsumfang der entwickelten Methodik in der praktischen Projektplanung.

2.4.1 Beispiel für einzelwirtschaftlich orientierte Untersuchungen

Wie im Abschnitt 2.2.2.2 dargestellt, war die Flurbereinigung in den vergangenen Jahrzehnten eines der zentralen Instrumente ländlicher Entwicklung. Es ist daher nur folgerichtig, wenn die Nutzen-Kosten-Wertung dieser Maßnahme in den Jahrzehnten von 1950 bis 1970 eine Reihe von Untersuchungen befasst hat (vgl. BOKERMANN, 1971, S. 51 ff.). Typisch für die angewendete Methodik dieser Arbeiten erscheint die Untersuchung von GUMMERT u. WERSCHNITZKY (1965). In dieser Arbeit wird die Wirkung der Flurbereinigung auf typische landwirtschaftliche Betriebe anhand von sechs Verfahren in Norddeutschland untersucht.

Die Wertung baut auf einer Gegenüberstellung der betrieblichen Bedingungen vor und nach der Flurbereinigung auf. Diese Bedingungen gehen in eine betriebliche Erfolgsrechnung ein; dabei wird unterstellt, dass die neu geschaffenen Bedingungen von den Betrieben auch genutzt werden. Mithin wird der poten-

tielle Nutzen ausgewiesen. Gemessen wird die Wirksamkeit anhand geläufiger Zielgrößen der betrieblichen Erfolgsrechnung, wie dem Betriebseinkommen, dem Arbeitseinkommen und dem Reinertrag (vgl. ZILAHÍ-SZABO, 1977, S. 229 ff.). Darüber hinaus werden finanzielle Zielgrößen wie die Belastungsgrenze der Betriebe mit und ohne Folgeinvestitionen bestimmt. Im Zeitraum dieser Untersuchung wurde die Verbesserung der einzelwirtschaftlichen Standortbedingungen für landwirtschaftliche Betriebe als wesentliche Aufgabe der Flurbereinigung angesehen (vgl. Abschnitt 2.2.2.2). Akzeptiert man diese Begrenzung, kommt die beschriebene Arbeit für den einzelwirtschaftlichen Bereich zu aussagefähigen Ergebnissen.

2.4.2 Anwendungen der Nutzen-Kosten-Analyse

Eine umfassende Bewertung der Maßnahme Flurbereinigung mit Hilfe der Nutzen-Kosten-Analyse wurde u.a. von KROËS (1971) vorgenommen. Untersucht wurden drei Verfahren in Nordrhein-Westfalen über eine Ex-post-Analyse. Auf der Nutzenseite werden nicht nur die Einkommenssteigerungen der Landwirtschaft erfasst, sondern ebenso der Nutzen durch Kosteneinsparungen für die Ausweisung von Land für die kommunale und öffentliche Infrastruktur, für Maßnahmen zum Hochwasserschutz, für die Katasterbereinigung, Grundbuchführung und Gebäudevermessung. Ferner wird die Multiplikatorwirkung der Gesamtausgaben mit Hilfe einer Input-Output-Tabelle bestimmt. Als intangibel (monetär schwierig bestimmbar) eingestufte Wirkungen werden ergänzend qualitativ bewertet.

Über die ausgewiesenen Ergebnisse hinaus liegt ein zusätzlicher Wert dieser Untersuchung in der nachvollziehbaren Darstellung einer Nutzen-Kosten-Analyse. Die Arbeit kann daher als Beispiel für die Anwendung dieses methodisch anspruchsvollen Bewertungsverfahrens gelten. – Eine weitere Nutzen-Kosten-Analyse liegt für die Flurbereinigung Hösseringen (Landkreis Uelzen) vor (EBINGER u. SCHIERENBECK, 1974). Auch bei dieser Untersuchung war ein breites Wirkungsspektrum der Flurbereinigung zu erfassen. Methodik und Ablauf der Bewertung sind auch hier detailliert und in exemplarischer Weise dargestellt.

Mit der gleichen Methode untersucht wurde die Wirksamkeit einer integralen Melioration im nordwestdeutschen Raum (BOKELMANN, 1976). Unter integraler Melioration wurden die mit einer gebietsumfassenden, wasserwirtschaftlichen Neuordnung verbundenen Gesamtmaßnahmen verstanden. Diese umfassten die auf zahlreichen Teilmaßnahmen basierende Verbesserung der landwirtschaftlichen und ländlichen Standortbedingungen, einschließlich z.B. der Land-

schaftsgestaltung. Insofern geht das Maßnahmenspektrum einer solchen Neuordnung über das der meisten Flurbereinigungen im Binnenland hinaus. Die Erfassung dieser Komplexwirkungen mit Hilfe der Nutzen-Kosten-Analyse ist auch hier als exemplarisches Beispiel für die Anwendung der Methode zu sehen.

Eine weitere, durchgeführte Nutzen-Kosten-Analyse liegt für ein Wegebau-Programm im Westallgäu (Baden-Württemberg) vor (DORNIER SYSTEM GMBH, 1971). Diese Untersuchung hatte ebenfalls ein relativ breit gefächertes Wirkungsspektrum zu bewerten. Da auch hier die Nutzen-Kosten-Wertung nachvollziehbar dargestellt ist, kann sie ebenfalls als exemplarische Anwendung der Methode gelten.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass Nutzen-Kosten-Analysen vor allem für Entwicklungsprojekte mit komplexen Wirkungen angewendet wurden. Solche Projekte sind für das methodisch relativ aufwendige Verfahren ein angemessener Anwendungsbereich.

2.4.3 Anwendungsfälle der Nutzwertanalyse

Zur Erfassung komplexer Wirkungen ist als weiteres geeignetes Bewertungsverfahren die Nutzwertanalyse eingesetzt worden. Eine Untersuchung zur Anwendbarkeit dieser Methode für das Wirkungsspektrum der Flurbereinigung wurde von RUWENSTROTH, SCHIERENBECK u. STÖCKEMEYER (1980) bearbeitet. Ziel der Untersuchung war nicht die Bewertung von Beispielfahrten. Vielmehr wurde für einen Katalog von möglichen Maßnahmen ein nutzwertanalytischer Rahmen aufbereitet. Für die Erfassung konkreter Flurbereinigungen kann dieser Rahmen die Vorlagen für die Bewertung der Teilmaßnahmen liefern, die für eine individuelle Nutzwertanalyse anzusetzen wären. Über die Nutzung dieser anspruchsvollen Arbeit für die Bewertung konkreter Flurbereinigungen sind leider keine Aussagen möglich.

Eine wichtige Teilmaßnahme der ländlichen Entwicklung war bis etwa 1975 die Aussiedlung landwirtschaftlicher Betriebe aus beengten Ortslagen. Die Anwendung der Nutzwertanalyse zur Beurteilung der Wirksamkeit von Aussiedlungen wurde von KROËS u. GURK (1973) untersucht. Das Wirkungsspektrum von Aussiedlungen umfasst u.a.: Verbesserte Arrondierung der Betriebsflächen; Schaffung der baulichen Voraussetzungen für eine Betriebsentwicklung mit ggf. neuen Erwerbszweigen; verbesserte Möglichkeiten der Dorferneuerung; veränderte Umweltqualität in den Ortskernen; soziale Konsequenzen für die Familien der Landwirte. Für diese vielfältigen Effekte, einschließlich der regionalwirtschaftlichen Wirkungen, wurde ein Nutzwerttableau erarbeitet. Dieses Tableau erlaubt die vergleichende Bewertung von Aussiedlungen.

In anderen fachlichen Bereichen außerhalb der ländlichen Entwicklung wird die Nutzwertanalyse relativ häufig als Instrument zur Entscheidungsfindung angewendet. Dies trifft z.B. für Vorhaben der Wasserwirtschaft und der Planung von Verkehrswegen zu. So ist von der hessischen Straßenbauverwaltung ein Leitfaden zur Anwendung der Nutzwertanalyse erarbeitet worden (HESSISCHES LANDESAMT FÜR STRASSENBAU, 1980). Nutzwertanalysen nach diesem Leitfaden werden vor allem bei komplexen Planungsfällen als Entscheidungshilfe genutzt.

Ferner ist ein standardisiertes Bewertungskonzept für Verkehrswege des öffentlichen Nahverkehrs entwickelt worden (HEIMERL et al., 1990). Als Standard werden hier einmal gestufte Kriterien zur Bewertung von Messgrößen, wie z.B. für Abgasemissionen, angesetzt. Zum anderen wird ein formalisierter Ablauf der Nutzwertanalyse vorgegeben.

2.4.4 Beispiele einer Programmbewertung

Die von der Europäischen Union beschlossenen bzw. initiierten Förderprogramme sehen u.a. eine Bewertung auf Programmebene vor (vgl. Abschnitt 2.2.4). Für eine Bewertung von Programmen sind von der Aufgabe her in mehrfacher Hinsicht andere Bedingungen gegeben als bei der Bewertung von Projekten. Insofern ist ein Vergleich mit den für Projekte geeigneten Methoden der Nutzen-Kosten-Analyse und Nutzwertanalyse kaum oder nur sehr bedingt möglich. Die Bedeutung der Programmbewertung rechtfertigt es jedoch, wesentliche Merkmale aufzuzeigen. Hierzu werden zwei Beispiele herangezogen.

2.4.4.1 Halbzeitbewertung der gemeinsamen Agrarpolitik

Als erstes Beispiel wird auf die Halbzeitbewertung der gemeinsamen Agrarpolitik durch die KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN (2002b) eingegangen. Die gemeinsame Agrarpolitik ist als Programm zu werten, das für den Zeitraum der Jahre 2000 bis 2006 beschlossen wurde (RAT DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN, 1999a, S. 7 ff.). – Nach einer kurz gefassten Beschreibung der gemeinsamen Politik werden zunächst die Ziele der Halbzeitbewertung skizziert. Als wichtigste sind zu nennen:

- Überprüfung der Entwicklung auf den bedeutenden Agrarmärkten; für einige Märkte sind Lageberichte vorzulegen;
- Bericht über die Entwicklung der Agrarausgaben;
- Formulierung der Anpassungen, die zu einer Förderung einer nachhaltigen Landwirtschaft und nachhaltigen ländlichen Entwicklung geboten sind; als wichtige Anpassungsschritte werden genannt: fle-

xible Handhabung der Marktorganisationen, ohne die sichernde Funktion in Frage zu stellen – verstärkte Ausrichtung der landwirtschaftlichen Erzeugung auf Verbraucherwünsche – Gewährleistung der Sicherheit von Lebensmitteln – Schritte zu einem höheren Niveau im Umweltschutz;

- weitere Stabilisierung des gemeinsamen Haushalts.

Nach einem kurzen Überblick über die Entwicklung der Märkte für wichtige Agrargüter werden detaillierte Vorschläge zur Stabilisierung dieser Märkte unterbreitet. Es schließen sich Vorschläge zu einer Neuorientierung für die betriebsbezogenen Direktzahlungen an. Weitere Vorschläge gelten einer gleichgewichtigen Förderung nachhaltiger Landwirtschaft und nachhaltiger ländlicher Entwicklung. Zur Stärkung einer nachhaltigen ländlichen Entwicklung werden neue Begleitmaßnahmen für landwirtschaftliche Betriebe vorgeschlagen. Sodann werden die internen und externen Wirkungen der Vorschläge untersucht. Die Programmbewertung mündet in eine Darstellung der Haushaltsentwicklung seit Beginn und in eine Prognose des Haushalts bis zum Ablauf der Programmperiode. Ferner werden in Form einer Übersicht die Vorschläge der Halbzeitbewertung mit Einzelregelungen den geltenden Bestimmungen detailliert gegenüber gestellt. Als wesentliche Merkmale der Bewertung lassen sich zusammenfassen:

- die Bewertung ähnelt dem Aufbau einer raumbezogenen Planung; nach einer Bestandsaufnahme der vergangenen und gegenwärtigen Situation werden Vorschläge für die Zukunft – hier für die Laufzeit der Programmperiode – entwickelt;
- mit Ausnahme der Haushaltsübersicht und -prognose werden vorrangig (mit Daten unterlegte) qualitative Bewertungen und Vorschläge dargestellt.

Die Halbzeitbewertung ist somit vor allem eine Stellungnahme mit textlicher Analyse und Argumentation. Von den vorhergehend skizzierten Methoden der Nutzen-Kosten-Wertung unterscheidet sich diese Form der Bewertung daher vor allem durch die geringere Anwendung quantifizierender Elemente.

2.4.4.2 Ex-post-Bewertung eines LEADER-Programms

Als ausgewähltes Beispiel dient die vorliegende Ex-post-Bewertung des LEADER II-Programms in Schleswig-Holstein für den Zeitraum von 1994 bis 1999 (RAUE, 2001). Die Bewertung wurde in Form eines Gutachtens vorgenommen. – Einführend wird zunächst das LEADER II-Programm und mit seinen spezifischen Merkmalen und Anforderungen beschrieben (vgl. Abschnitt 2.2.4.2). Als Instrumente zur Vornahme der Bewertung werden sodann vorgestellt: Doku-

mentenanalyse; statistische Auswertung der Förderdaten; Erhebungen mit Hilfe von Fragebögen; Expertenbefragung; Befragung von Geförderten – als Fallstudie; Erhebungen bei Projekten – ebenfalls als Fallstudie. Die Befragung der Projektträger erfolgte anhand standardisierter Fragebögen, mit denen sowohl projektbezogene Sachverhalte, als auch Themen über die spezifische Umsetzung des LEADER-Programms erhoben wurden.

Auf Basis dieser Erhebungen konnten detaillierte Aussagen über die umgesetzten Projekte getroffen werden; die Gliederung erfolgte u.a. nach den spezifischen LEADER-Maßnahmen. Die nach Maßnahmengruppen gegliederten Aussagen umfassen Angaben zur Art der Projekte, zum Träger, ferner zu den Gesamtinvestitionen mit dem Anteil der Förderung.

Ein anderes Themenfeld gilt den spezifischen LEADER-Anforderungen: dem regionsbezogenen und integrierten Ansatz; dem Ziel der Entwicklung von unten; der Beteiligung lokaler Gruppen; dem Innovationsgehalt; der erzielten Vernetzung; und der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit. Die Beurteilung dieser LEADER-Anforderungen wird über die Wiedergabe der Zahl von Projekten gestützt, die der jeweiligen Anforderung zugeordnet werden konnten. Für weitere Ziele, wie z.B. die angestrebte Umwelt-, Beschäftigungs- und Einkommenswirkung, wird die Beurteilung durch die Befragten – gegliedert nach Zahl der jeweiligen Projekte – herangezogen. Die aus der Bewertung abgeleiteten Folgerungen münden in Empfehlungen für eine wirksamere, zukünftige Programmgestaltung.

Inhaltlich bezieht die skizzierte Bewertung alle wesentlichen Themenfelder ein, die für das Programm allgemein und speziell für die LEADER-Merkmale von Bedeutung sind. Quantitative Angaben beruhen bei der Bewertung vor allem auf der Zahl beteiligter oder auf ein Ziel ausgerichteter Projekte. Weitergehende Messgrößen in physischen oder monetären Einheiten konnten anhand der verfügbaren Unterlagen nicht einbezogen werden. Die Programmbewertung stützt sich somit vorrangig auf eine qualitative Beurteilung, die jedoch durch zusammengefasste und gegliederte Projektdaten abgesichert wird.

3. Grundlagen für die Anwendung der Nutzwertanalyse

3.1 Erhebungen zur Bedeutung und Anwendung wirtschaftlicher Bewertung

3.1.1 Anlässe und Konzeption

Für eine Untersuchung mit dem Ziel der Nutzen-Kosten-Wertung für Projekte der ländlichen Entwicklung erscheint ein möglichst weitgehender Kenntnisstand darüber wichtig, in welcher Form und welchem Maße eine Bewertung in der Förderpraxis von Projekten angewendet wird. Informationen über Art und Umfang der praktischen Anwendung stützen zunächst allgemeine Vorstellungen darüber, welche Bedeutung der Bewertung von Vorhaben zugemessen wird. Gleichrangig wichtig ist weiter die Kenntnis von angewendeten Bewertungsverfahren und ihre Einbindung in den Ablauf von Planung und Umsetzung. Die Kenntnis über Art und Umfang angewendeter Bewertung lässt Schlüsse über den möglichen Bedarf nach einem zu entwickelnden Bewertungsverfahren zu. Informationen über die praktizierten Methoden können ferner Hinweise geben, welche Anforderungen ein Bewertungsverfahren erfüllen sollte. Ein weiteres, wichtiges Anliegen zu Beginn der Untersuchung war, ein möglichst breit angelegtes Spektrum von Projekten kennen zu lernen. Diese Informationsbasis war eine Voraussetzung für die Auswahl geeignet erscheinender Beispielprojekte für die eigene Nutzen-Kosten-Wertung. Für diese Wertung sind detaillierte Kenntnisse über den praktischen Ablauf von Planung und Umsetzung beinahe unverzichtbar. Dies gilt insbesondere für: Arbeitsweise der betreuenden Institutionen, Motive und Einstellung der Geförderten – vor allem aber für die Vielfalt sich stellender Probleme und der zu überwindenden Schwierigkeiten.

Die genannten Gründe für den zu vermittelnden Kenntnisstand waren der Anlass, eigene Erhebungen zum Ablauf und Inhalt praktizierter Projektförderung an den Anfang der geplanten Untersuchung zu stellen. Diese Erhebungen wurden im Jahre 1999 und ergänzend im Jahre 2000 vorgenommen. Mit dem Ziel, den angestrebten Kenntnisstand zu erhalten, ergab sich für die Erhebungen folgendes Konzept:

- die Erhebungen sollten den gegenwärtigen Stand der Planung und Umsetzung ländlicher Entwicklung erfassen; als weitgehend gegenwartsnah erwiesen sich vor allem Projekte, die nach der Ziel 5b-Förderung oder dem LEADER-Programm geplant und umgesetzt wurden;

- für die Erhebung kamen daher Institutionen der ländlichen Entwicklung in Frage, die Vorhaben mit einer Förderung nach den genannten Programmen betreuten;
- wünschenswert war es, ein möglichst breites regionales Spektrum praktizierter Entwicklung zu erfassen; in jedem Bundesland sollte daher möglichst eine Erhebung vorgenommen werden;
- je Erhebungsstandort war ein inhaltlich breit gefächerter Bestand an betreuten Projekten vorteilhaft; dadurch konnte eine ebenso breite Fächerung an bestehenden Problemen, Lösungsansätzen und organisatorischen Strukturen erwartet werden.

Nach den Gesichtspunkten des Konzeptes wurden in zwölf Bundesländern Standorte für eine Erhebung ausgewählt. Für die Durchführung der Erhebung war nicht zuletzt die Bereitschaft der Institutionen vor Ort maßgebend, die Erhebung zu unterstützen.

3.1.2 Standorte und Institutionen

Die Abbildung 3 gibt die Standorte der Erhebungen wieder. Wie ersichtlich, verteilen sich die Standorte auf fast alle Bundesländer, mit Ausnahme des Saarlandes und der Stadtstaaten. In Hessen wurden zwei weitere, in Niedersachsen ein weiterer Standort ausgewählt. Entsprechend dem erläuterten Konzept wurden in den westlichen Bundesländern Standorte ausgewählt, die in Ziel 5b- und LEADER II-Regionen lagen. In den östlichen Bundesländern sind alle ausgewählten Standorte in einer Region mit der Ziel 1-Förderung und nach dem LEADER II-Programm angesiedelt. Vorgenommen wurde die Erhebung anhand eines Leitfadens. Dieser gab die wichtigsten Themen vor, wurde aber je nach regionalen Besonderheiten oder Arbeitsschwerpunkten abgewandelt.

Die Tabelle 5 gibt nähere Auskunft über die am jeweiligen Standort mit regionaler Entwicklung und Regionalmanagement befassten Institutionen. Neben diesen werden die im Gebiet tätigen *Lokalen Aktionsgruppen* genannt. Als erstes wichtiges Ergebnis der Befragung werden die Institutionen angeführt, die jeweils Aufgaben der wirtschaftlichen Bewertung wahrnehmen.

Abb. 3: Standorte der Erhebungen für die in der regionalen Entwicklung tätigen Institutionen



Quelle: Eigene Darstellung

Vielfältige Organisationsformen weisen die Institutionen auf, die Aufgaben der regionalen und ländlichen Entwicklung wahrnehmen. Diese Vielfalt dürfte nicht nur durch die föderale Struktur bedingt sein. In vielen Fällen sind es regional gefundene Zuordnungen, die auf vorhandenen Organisationsstrukturen aufbauen. Am häufigsten sind es die Ämter oder Gesellschaften für Wirtschaftsförderung auf Kreisebene, denen die regionale Entwicklung zugeordnet ist. Als

weitere Gruppe nehmen regionale Verbände oder Vereine die Aufgabe wahr; diese sind meistens mit dem Ziel der regionalen Entwicklung gegründet worden. Ferner sind als dritte Gruppe landwirtschaftliche Dienststellen oder diesen zugeordnete Abteilungen mit der Programmförderung betraut. Als Vertretungen der Regionen sind in der Tabelle 5 die nach dem LEADER II-Programm vorgesehenen *Lokalen Aktionsgruppen* angeführt. In Schleswig-Holstein (Ziffer 10) überwiegen die im LEADER II-Programm als weitere lokale Gruppierung vorgesehenen *Kollektiven Aktionsträger* (vgl. Abschnitt 2.2.4.2).

Eine große Vielfalt besteht ebenfalls bei den Institutionen, die mit der wirtschaftlichen Bewertung von Vorhaben bzw. Projekten befasst sind. Die für die Wirtschaftsförderung auf Kreisebene zuständigen Stellen haben für diese Aufgabe häufig Mitarbeiter mit der erforderlichen Fachkenntnis. Dies trifft ebenfalls bei landwirtschaftlichen Dienststellen zu, soweit es sich um landwirtschaftlich orientierte Vorhaben handelt. Vor allem bei größeren und im gewerblichen Bereich angesiedelten Projekten werden zur wirtschaftlichen Bewertung hierfür ausgewiesenen Unternehmen herangezogen. Diese in der Tabelle 5 unter „Planungsbüros“ zusammengefassten Unternehmen sind u.a.: Büros für Projektentwicklung, Gutachten, Wirtschaftsprüfung und -beratung, Steuerberatung sowie Buchführung. In anderen Fällen wird die wirtschaftliche Bewertung durch die Förderanträge prüfende Instanz vorgenommen, wie dem zuständigen Ministerium oder einer auf Landesebene tätigen Investitions- bzw. Kreditbank.

Für mit landwirtschaftlichen Betrieben verbundene Projekte übernimmt fast stets die jeweilige landwirtschaftliche Dienststelle die wirtschaftliche Bewertung. An den meisten dieser Dienststellen sind betriebswirtschaftliche Berater tätig. Die wirtschaftliche Bewertung dürfte daher durch diese regional tätigen Mitarbeiter erfolgen.

Tab. 5: Befragte regionale Institutionen mit zugeordneten lokalen Gruppen

Ort/Gebiet	Stelle für regionale Entwicklung/Regionalmanagement	Lokale Gruppe	Durchführung wirtschaftlicher Bewertungen
1. Schwäbisch-Hall; Kreise Schwäbisch Hall, Hohenlohe/Baden-Württemberg	Wirtschaftsförderungsgesellschaft; LEADER II-Koordinierungsstelle	LAG ¹⁾ Hohenlohe-Tauber	Planungsbüro ²⁾ ; Landeskreditbank; Landwirtschaftsamt
2. Uffenheim; Regierungsbezirk Mittelfranken/Bayern	Ländliche Entwicklungsgruppe 5b-Gebiet/Regierung von Mittelfranken	LAG' s im Bezirk Mittelfranken	Eigene Fachkräfte; Planungsbüro; Landwirtschaftsamt
3. Simmern, Rhein-Hunsrück-Kreis/Rheinland-Pfalz	Amt für Wirtschaftsförderung/Kreis; LEADER II-Koordinierungsstelle	LAG Hunsrück	Eigene Fachkräfte; Ministerium; Landwirtschaftliche Dienststelle
4. Gersfeld/Rhön; Ziel 5b-Gebiet, Kreis Fulda/Hessen	Natur- und Lebensraum Rhön e.V.; Hessische Verwaltungsstelle Biosphären-Reservat Rhön	LAG Rhön	Vorprüfung durch LAG; Planungsbüro; Landwirtschaftliche Dienststelle
5. Neuenstein; Knüllgebiet/Hessen	Zweckverband Knüllgebiet	LAG Knüllgebiet	Investitions Bank Hessen; Industrie- und Handelskammer; Landwirtschaftliche Dienststelle
6. Eschwege; Werra-Meißner-Kreis/Hessen	Verein für Regionalentwicklung Werra-Meißner e.V.	LAG Werra-Meißner	Prüfung durch LAG; Planungsbüro; Landwirtschaftliche Dienststelle
7. Höxter; Kreis Höxter/Nordrhein-Westfalen	Gesellschaft für Wirtschaftsförderung mbH im Kreis Höxter	Mehrere Gruppen auf Kleinteilraumbene	Eigene Fachkräfte; Unternehmensberater; Landwirtschaftskammer
8. Meppen; Kreis Emsland/Niedersachsen	Abteilung Wirtschaftsförderung/Kreis; LEADER II-Koordinierungsstelle	LAG Emsland	Eigene Fachkräfte; Planungsbüro; Landwirtschaftskammer

Anmerkungen: ¹⁾ LAG = Lokale Aktionsgruppe; ²⁾ Planungsbüro: Zusammenfassung der Büros für Entwicklung, Beratung und Gutachten

Fortsetzung Tab. 5

Ort/Gebiet	Stelle für regionale Entwicklung/Regionalmanagement	Lokale Gruppe	Durchführung wirtschaftlicher Bewertungen
9. Lüchow; Kreis Lüchow-Dannenberg/Niedersachsen	Abteilung Strukturförderung/Kreis Lüchow-Dannenberg; <i>Lokale Aktionsgruppe</i> zum LEADER II-Programm.	LAG Lüchow-Dannenberg	Fachkräfte des Kreises und der Gemeindeaufsicht; Landwirtschaftskammer
10. Tönning; Kreis Nordfriesland/Schleswig-Holstein	Projektgesellschaft Westküste mbH	KA ³⁾ ; LAG West-Küste	Planungsbüro (Auftrag durch Projekträger); Ministerium
11. Eisenach; Wartburgkreis/Thüringen	Landwirtschaftsamt Eisenach; Lokale Aktionsgruppe LEADER II	LAG Wartburgregion	Prüfung durch LAG; bei Bedarf Planungsbüro
12. Eisleben; Kreis Mansfelder Land/Sachsen Anhalt	Amt für Wirtschaftsförderung, Regionalplanung, Tourismus/Kreis; Koordinierungsstelle LEADER II	LAG Mansfelder Land	Regierungspräsidium; Planungsbüros; Steuerberater
13. Torgau; Kreis Torgau-Oschatz/Sachsen	Projektbetreuungsstelle LEADER II, Amt für Ländliche Neuordnung Wurzen	LAG Dahleener Heide/Hohburger Berge/Elbregion Strehla/Wermsdorfer Wald	Planungsbüro (bei größeren Projekten); Prüfung durch LAG
14. Schlieben; Elbe-Elster-Kreis/Brandenburg	Verein zur Förderung der integrierten Entwicklung des Schliebener Landes; Amt Schlieben, Arbeitsgruppe Tourismus	LAG Schliebener Land	Investitions- u. Landesbank Brandenburg; Amt für Flurneueordnung u. ländliche Entwicklung
15. Röbel; Müritzkreis/Mecklenburg-Vorpommern	Wirtschaftsförderung Müritz GmbH	LAG Mecklenburgische Seenplatte-Müritzküste	Eigene Fachkräfte; Planungsbüro

Anmerkung: ³⁾ KA = andere Kollektive Aktionsträger

Quelle: Eigene Erhebungen

3.1.3 Methoden und Einstellungen zur wirtschaftlichen Bewertung

Ein wesentliches Ziel der Erhebungen war, Kenntnisse über Art und Umfang der angewendeten Nutzen-Kosten-Wertung zu erhalten. Die Tabelle 6 gibt ausgewählte Ergebnisse zu diesem Themenbereich wieder. – Für die eigene Projektbewertung war die Frage nach den angewendeten Methoden besonders wichtig. Wie die Auswertung zeigt (Ziffer 1), werden für eine quantifizierende Bewertung ausschließlich einzelwirtschaftlich orientierte Verfahren genutzt. In den meisten Fällen werden die Gewinn-und-Verlust-Rechnung und Varianten nach dem Schema dieses Verfahrens (vgl. WÖHE, 2000, S. 982 ff.) angewendet. Auch die für landwirtschaftlich orientierte Projekte meistens eingesetzte Betriebsplanung weist als eine Zielgröße den geplanten Gewinn je Periode (Jahr) aus (STEINHAUSER, LANGBEHN u. PETERS, 1992, S. 296 ff.). Vor allem bei den mit Wirtschaftsförderung befassten Stellen werden ferner – als Methoden der Investitionsrechnung – Gewinnschwellen- und Kostenvergleichsrechnungen eingesetzt, ebenfalls Einnahmen-Ausgaben-Rechnungen. Als vorrangig qualitative Wertungen wurden Stärken-Schwächen-Analysen, Marktbeobachtungen und Risikoabschätzungen genannt.

Tab. 6: Ergebnisse von Erhebungen über angewendete Methoden und Einstellungen zur wirtschaftlichen Bewertung sowie zur Betreuung von Projekten

Angewendete Methoden/ Einstellungen zur wirtschaftlichen Bewertung		Befragte Institutionen 15 Befragte = 100 %	
		Anzahl	v. H.
1.	Angewendete Methoden		
1.1	Gewinn-und-Verlust-Rechnung (als Planungsrechnung)	12	80
1.2	Gewinnschwellen-, Kostenvergleichsrechnung	4	27
1.3	Einnahmen-Ausgaben-Rechnung	4	27
1.4	Stärken-Schwächen-Analyse	3	20
1.5	Landw. Betriebsplanung/Betriebszweigplanung	10	67
2.	Einstellungen zur wirtschaftlichen Bewertung		
2.1	Zweckmäßig vor allem bei größeren Projekten	3	20
2.2	Generell zweckmäßig	12	80
2.3	Optimierung der Bewertung zweckmäßig	8	53
3.	Betreuung/Beratung für Projekte		
3.1	Vorrangige Betreuung in der Konzept- und Entwicklungsphase	15	100
3.2	Teilweise Betreuung in der Ausführungsphase	4	27

Quelle: Eigene Erhebungen

Die bevorzugte Anwendung der einzelwirtschaftlich orientierten Gewinn-und-Verlust-Rechnung nebst Varianten ist aus mehreren Gründen erklärbar:

- das Verfahren ist als wesentlicher Bestandteil der Buchführung von Unternehmen bekannt;
- für die Wirtschaftlichkeitsrechnung von Investitionen ist die Gewinnvergleichsrechnung eine relativ geläufige Methode (vgl. DÄUMLER, 1994, S. 174 ff.);
- der zur Berechnung des Gewinnes benötigte Datenkranz ist meistens leichter zu bestimmen als das Mengengerüst umfassenderer Verfahren; häufig sind die erforderlichen Daten der Buchführung oder anderen Aufzeichnungen zu entnehmen.

Nach den angewendeten Methoden war die Einstellung zur wirtschaftlichen Bewertung eine weitere wichtige Fragestellung. Wie der Tabelle 6 zu entnehmen ist (Ziffer 2), halten 80 % der befragten Stellen eine wirtschaftliche Bewertung generell für zweckmäßig, also auch für kleinere Projekte. Einige Institutionen (20 %) halten eine Wertung nur bei größeren Projekten mit wirtschaftlichen Zielen für angemessen. Dagegen wird für Vorhaben mit vorrangig sozialen oder kulturellen Zielen kein Bedarf für eine Bewertung gesehen. Eine Mehrheit von 53 % der regionalen Stellen war der Auffassung, dass eine Verbesserung des Bereiches wirtschaftlicher Bewertung zweckmäßig sei. Von der Mehrheit wird dabei an Leitfaden bzw. an standardisierte Verfahren für die häufigsten Anwendungsfälle gedacht. Ein Wechsel zu anderen Methoden wird dabei kaum angestrebt. Die praktizierten Verfahren werden weiterhin als geeignet angesehen. Eine spontane Bereitschaft, umfassendere Verfahren wie die Nutzwertanalyse einzusetzen, ist allerdings kaum zu erwarten. Dazu sind diese bei den befragten Institutionen zu wenig bekannt. Es kann daher geschlossen werden, dass die Bereitschaft zur Anwendung komplexerer Methoden voraussetzt, dass die potentiellen Anwender ausreichend über diese Verfahren informiert werden. Dies gilt nicht nur für die Methodik, sondern ebenso für den erforderlichen Zeitaufwand und die Wege der Datenbeschaffung und -aufbereitung.

Von den befragten regionalen Stellen wurde die Betreuung der laufenden Projekte als maßgebliches Aufgabenfeld hervorgehoben. Die Tabelle 6 enthält Angaben zum zeitlichen Verlauf dieser Aufgabe (Ziffer 3) anhand des Phasenablaufs für Projekte nach Abbildung 2 (vgl. Abschnitt 2.3.2). Meistens beginnt die Betreuung bzw. Beratung bereits in der Informationsphase. Bei allen befragten Stellen erfordert die Konzept- und Entwicklungsphase die intensivste Beratung. Die Betreuung schließt u.a. die Abschätzung von Marktchancen, die Klärung der Finanzierungsbedingungen und die mögliche Form der Umsetzung ein. Von einigen Regionalstellen werden Exkursionen zu Beispielprojekten organisiert.

Weitere Beratung wird für die schrittweise Konkretisierung des Antrags auf Förderung geleistet. Bei den meisten Institutionen läuft die Betreuung der Projekte mit der Genehmigung des Förderantrages aus. Eine weiterführende Beratung kommt vor allem bei öffentlichen Projekten und bei vorhandenem Abstimmungs- und Organisationsbedarf vor.

3.1.4 Folgerungen für die eigene Untersuchung

Folgerungen für die beabsichtigte eigene Nutzen-Kosten-Untersuchung ergeben sich vor allem aus der erhobenen Anwendung von Methoden sowie der Einstellung zur wirtschaftlichen Bewertung (Tabelle 6). Mit den ausschließlich angewendeten einzelwirtschaftlichen Verfahren wird eine wichtige, aber eben nur eine Komponente der Gesamtwirksamkeit von integrierten Projekten erfasst. Wie die eigenen Bewertungen zeigen werden, bleibt damit der größere Teil des Wirkungsspektrums vieler Projekte unberücksichtigt. Dies gilt insbesondere für die regionalwirtschaftlichen und in weiterem Sinne sozialen Komponenten. Relativ sichere Entscheidungen sind jedoch eher auf der Grundlage vollständiger Entscheidungshilfen – in diesem Fall umfassender Bewertungsverfahren – zu erwarten.

Die beabsichtigte Entwicklung eines Konzeptes für ein umfassenderes Bewertungsverfahren – die Nutzwertanalyse – und dessen exemplarische Anwendung erscheint daher ohne Abstriche gerechtfertigt. Dies gilt zunächst für die Bereitstellung einer entwickelten Verfahrensversion. Ob ein breiterer Einsatz bei den mit regionaler Entwicklung befassten Stellen zweckmäßig ist, wird in die Beurteilung nach Anwendung des Verfahrens einzubeziehen sein. Hierbei wird der Schwierigkeitsgrad der Methodik, insbesondere aber der erforderliche Zeitaufwand zu beurteilen sein. Auf das Erfordernis, dass beide Kriterien für anwendende Stellen offen gelegt werden sollten, wurde bereits hingewiesen.

3.1.5 Auswahl geeigneter Projekte

Die befragten regionalen Stellen hatten zur Zeit der Erhebung teils eine inhaltlich breit gefächerte Anzahl von Projekten betreut, teils waren regionale Schwerpunkte erkennbar. Neben den bisher dargestellten Sachthemen konnten durch die Erhebungen Informationen über die betreuten Projekte ausfindig gemacht werden. In der Einführung (Abschnitt 1.1.2) wurde als ein Kriterium für die Auswahl der eigenen Projekte angeführt, mit dem Vorhaben insgesamt ein möglichst breites Spektrum ländlicher Entwicklung darstellen zu können. Die erhaltenen Informationen über den wechselhaften Ablauf mancher Vorhaben führten zu dem weiteren Kriterium, möglichst bereits in der Nutzungsphase be-

findliche Projekte auszuwählen (vgl. Abschnitt 1.2.2). Nach einer getroffenen Vorauswahl galten weitere Erhebungen vor allem der verfügbaren Datengrundlage für eine Bewertung. Darüber hinaus wurde die Bereitschaft der regionalen Stellen und der Projektträger erfragt, die verfügbaren Daten zu überlassen. Nach Abschluss der vertiefenden Erhebungen zum Vorhaben wurden vier Projekte ausgewählt:

- Das auf Familien mit Kindern ausgerichtete Projekt „Family Farm“, angesiedelt im Ziel 5b-Gebiet der Region Mittelfranken; mit dem Vorhaben wurde die Gästebeherbergung auf landwirtschaftlichen Betrieben als neuer Erwerbszweig umgesetzt und insgesamt der regionale, ländliche Tourismus gefördert.
- Die bauliche Erneuerung des „Drandorf Hofes“ in der Stadt Schlieben im südlichen Brandenburg; das Projekt verbindet die bauliche Erneuerung eines für das Stadtbild prägenden Hofensembles mit der Nutzung durch öffentliche Einrichtungen und gewerbliche Kleinunternehmen.
- Der als Teil einer weitreichenden Dorfentwicklung verwirklichte „Dorfladen Ottenhausen“ im Kreis Höxter; der Dorfladen verbindet das Anliegen der örtlichen Grundversorgung mit ökologischen und sozialen Zielen.
- Das Projekt einer Weidegemeinschaft im Ort Biedebach im nordhessischen Knüll-Bergland; über die Erhaltung und Pflege der örtlichen Kulturlandschaft wirkt das Projekt auf die Sicherung landwirtschaftlicher Betriebe ebenso wie auf die Wohn- und Lebensqualität in der Ortschaft.

Eine eingehende Beschreibung der Projekte und ihrer Ziele wird mit der späteren Bewertung verbunden. Mit den ausgewählten Projekten kann sicher nicht die gesamte Bandbreite an vorhandenen und denkbaren Maßnahmen der ländlichen Entwicklung dargestellt werden. Dazu müssten auch weniger häufige Vorhaben in die Bewertung einbezogen werden. Vom zweckmäßigen Umfang der Untersuchung her sind einer solchen Ausweitung jedoch Grenzen gesetzt. Das breite Ziel- und Wirkungsspektrum der ausgewählten Projekte deckt allerdings recht häufig anzutreffende Zielbereiche der ländlichen Entwicklung ab. Damit werden die Projekte den angeführten Auswahlkriterien durchaus gerecht.

3.2 Ausgewählte Ansätze und Begriffe zur Projektbewertung

3.2.1 Konzepte für gesamtwirtschaftlich orientierte Verfahren

3.2.1.1 Basis der Wohlfahrtsökonomie

Als übergeordnetes Ziel einer Bewertung kann gelten, Maßnahmen bzw. Projekte für eine Beurteilung und dann Entscheidung zugänglich zu machen. Hierzu werden die erwarteten Wirkungen sowie aufgewendeten Mittel erfasst, offen gelegt und sodann Zielgrößen für eine schlüssige Beurteilung abgeleitet. Nach diesem Schema angelegte Methoden sind den ökonomischen Bewertungsverfahren zuzurechnen. Diese Zuordnung ist einmal dadurch berechtigt, dass das Bewertungsschema dem geläufigen Aufbau ökonomischer Kalküle entspricht. Zum anderen sind wirtschaftliche Ziele bzw. Wirkungen bei den meisten Projekten mit einem hohen Anteil vertreten. Zu bewerten sind aber nicht nur wirtschaftlich wirksame Bereiche, sondern ebenso soziale, kulturelle und auf den Schutz der Umwelt (im weiteren Sinne) angelegte Ziele. Bei den gesamtwirtschaftlich orientierten Bewertungsverfahren – hier auf die Nutzen-Kosten-Analyse und Nutzwertanalyse bezogen – werden auch die nichtwirtschaftlichen Ziele in das Bewertungsschema einbezogen. Dieser Ansatz wird zu Recht als anthropozentrisch eingestuft, da auch die Bewertung der Umwelt und von Naturgütern auf den menschlichen Nutzen gerichtet ist (vgl. SCHÖNBÄCK, KOSZ u. MADREITER, 1997, S. 3 f.). Bei den zu bewertenden Projekten (vgl. Abschnitt 3.1.5) handelt es sich um in staatliche Programme eingeordnete und hiernach geförderte Vorhaben. Nutznießer der Vorhaben sind private Unternehmen, Privatpersonen und öffentliche Institutionen; über die öffentlichen Institutionen entstehen Angebote in Form öffentlicher Güter. Zu verzeichnen sind ferner Wirkungen, die nach allgemeiner Auffassung teils als umweltentlastend, teils als umweltbelastend eingestuft werden. Für die Vielfalt vorzunehmender Bewertungen ist nach einem übergeordneten Rahmen zu fragen.

Als Theoriebasis für die Formulierung von Bewertungskonzepten dient in erster Linie die Wohlfahrtsökonomie (vgl. u.a. HANUSCH, 1994, S. 1 ff.; STIGLITZ u. SCHÖNFELDER, 1989, S. 59 ff.). Die Wohlfahrtsökonomie ist ein Teilgebiet der volkswirtschaftlichen Theorie. Bedeutung für die Bewertung vor allem öffentlicher Projekte hat die Wohlfahrtsökonomie dadurch, dass der Einsatz gesamtwirtschaftlicher Mittel und Maßnahmen sowie deren Wirkungen maßgeblicher Inhalt des Wissenschaftsgebietes ist. Die für die Nutzen-Kosten-Analyse abgeleiteten Bewertungskonzepte werden daher von MÜHLENKAMP (1994, S.

4 f.) als „angewandte Wohlfahrtsökonomie“ bezeichnet. Für die Nutzen-Kosten-Analyse reicht die Bedeutung bis zur Ausformung der Methodik; andererseits haben Anforderungen der Bewertung offensichtlich zur Ausformung einiger Theorieansätze beigetragen. – Für das anzuwendende Verfahren der Nutzwertanalyse treffen eine Reihe allgemeiner, bewertungstheoretischer Ableitungen in ähnlicher Weise zu. Dies gilt vor allem für die Bewertung von Einzelzielen. Geringe Bindungen bestehen dagegen zum methodischen Rahmenkonzept, der Makrostruktur der Nutzwertanalyse; das heißt, die Nutzwertanalyse bietet Möglichkeiten der methodischen Gestaltung unabhängig von den für die Nutzen-Kosten-Analyse entwickelten Bewertungskonzepten. Wenn im folgenden auf ausgewählte Bewertungsansätze und -begriffe eingegangen wird, ist damit keine Festlegung auf diese Ansätze beabsichtigt. Vermittelt werden soll vielmehr ein Überblick, der eine Einordnung der für die eigene Untersuchung gewählten Ansätze erleichtert.

Der für die Wohlfahrtsökonomie zentrale Begriff der Wohlfahrt umfasst die Summe aller Güter, Lebens- und Umweltbedingungen, die die „Lebensqualität“ einer Bevölkerung im weiteren Sinne bestimmen. Eine vollständige Wohlfahrtsmessung mit Hilfe geeigneter Messgrößen konnte bisher nicht entwickelt werden. Der Wert von Gütern und Dienstleistungen wird daher bestimmt nach dem Nutzen, den die Konsumenten ihnen zumessen. Die Zusammenfassung aller persönlichen Nutzen ergibt sodann die soziale Wohlfahrt einer Bevölkerung. Das Nutzenmaß ist somit das individuelle Nutzenniveau (BLOHM, 1980, S. 8 ff.). Auch für Maßnahmen, die auf die persönliche bzw. soziale Wohlfahrt wirken, ist nach den Prämissen der Wohlfahrtsökonomie der individuelle Nutzen das maßgebliche Kriterium. Diese konsequente Orientierung am individuellen Nutzenniveau führt zur Grundannahme der Konsumentensouveränität.

3.2.1.2 Arten von Projektwirkungen

Bei ausschließlich auf private Haushalte wirkenden Projekten ist deren Bewertung nach den Kriterien des individuellen Nutzens meistens ohne größere Schwierigkeiten möglich. Öffentlich geförderte Vorhaben – Projekte der ländlichen Entwicklung sind dies im Regelfall – stellen neben privaten auch öffentliche Güter bereit (STIGLITZ u. SCHÖNFELDER, 1989, S. 114 ff.). Öffentliche Güter sind solche, deren Nutzung durch Konsumenten meistens nicht mit einer unmittelbaren Zahlung verbunden ist. Zu nennen sind die innere Sicherheit, die allgemeine Schulbildung oder der Hochwasserschutz für gefährdete Gebiete. Bei Projekten der ländlichen Entwicklung haben z.B. die Erhaltung einer Kulturlandschaft oder die Sicherung der örtlichen Grundversorgung durch einen Dorfladen Merkmale eines öffentlichen Gutes. Eine nicht unmittelbare Zahlung

verhindert die Rivalität der Konsumenten um das Gut über den Preis und führt somit zum „Nicht-Ausschlussprinzip“ der Preise. Mit der Tabelle 7 werden die Eigenschaften von privaten und öffentlichen Gütern dargestellt. Diese Darstellung erfolgt anhand gegebener und nicht gegebener Rivalität über den Preis und dadurch möglichem Ausschluss von Konsumenten von der Nutzung. Wie ersichtlich, wird bei rein öffentlichen Gütern keine Rivalität über den Preis und als Folge kein Ausschluss von Konsumenten als mögliche Nutzer angenommen.

Neben öffentlichen Gütern erfordern eine Reihe von Projektwirkungen angepasste Bewertungskonzepte. Für öffentliche bzw. öffentlich geförderte Projekte werden Nutzen- und Kostenarten nach folgenden Projektwirkungen unterschieden (MUSGRAVE, MUSGRAVE u. KULLMER, 1994, S. 189 ff.):

Tab. 7: Eigenschaften von öffentlichen und privaten Gütern

RIVALITÄT ÜBER PREISE AUS- SCHLUSS VON KONSUMENTEN	Ja	Nein
<i>Möglich</i>	<i>rein private Güter</i> (Essen, Kleidung, Autos, Hifi-Anlagen, etc.)	<i>Mautgüter (Club-Güter)</i> (Kabelfernsehen, Skilifte, Passstraßen, Tunnel, etc.)
<i>Nicht möglich</i>	<i>Allmendegüter</i> (internationale Fischgründe, Bodenschätze, Hochschulen, etc.)	<i>rein öffentliche Güter</i> (innere und äußere Sicherheit, Kulturdenkmäler, Landschaften, Stadtbilder, etc.)

Quelle: MÜHLENKAMP, 1994, S. 144

- a) Reale und pekuniäre Wirkungen: Reale Effekte sind diejenigen, die zu einer veränderten Versorgung der Verbraucher mit Gütern und Dienstleistungen führen und somit auch die gesellschaftliche Wohlfahrt beeinflussen. – Pekuniäre Wirkungen sind solche, die in erster Linie zu einer Umverteilung führen, aber keinen resultierenden Zuwachs an Wohlfahrt bewirken. Als Beispiel seien die an einer neu gebauten Straße entstehenden Tankstellen und Raststätten angeführt; den hier erzielten Einkommen stehen wahrscheinlich reduzierte Einkommen in nunmehr verkehrsunünstiger gelegenen Unternehmen gegenüber. Es wird somit kein resultierender Zuwachs an Wohlfahrt erzielt.

Reale Wirkungen lassen sich wiederum in eine Reihe unterschiedlicher Typen gliedern. Die Zuordnung zu Wirkungstypen bedeutet meistens keine klare Abgrenzung, sondern häufig liegen Überschneidungen und fließende Übergänge vor. Unterschiedliche Typen realer Wirkungen sind (HANUSCH, 1994, S. 8 ff.):

- b) Direkte und indirekte Effekte: Direkte (oder interne) Wirkungen sind die unmittelbar mit dem Projekt beabsichtigten Ergebnisse; indirekte (oder externe) Effekte werden als zusätzliche Ergebnisse wirksam. Als Beispiel kann die Einrichtung einer Markthalle für regionale Produkte dienen. Die beabsichtigte direkte Wirkung ist der Absatz regionaler Erzeugnisse; ein positiver zusätzlicher Effekt kann sein, dass die Kunden weitere Geschäfte oder Gaststätten am Markttort aufsuchen; eine negative indirekte Wirkung ist im verstärkten Kraftverkehr in der näheren Umgebung zu sehen. In der regionalen Entwicklung lassen sich positive indirekte Wirkungen durch Vernetzung häufig fördern und somit Synergieeffekte erzielen.
- c) Tangible und intangible Wirkungen: Für die Unterscheidung beider Typen ist die Art der Messbarkeit maßgebend. Als tangibel werden quantifizierbare, häufig monetär bewertbare Wirkungen bezeichnet. Intangible Effekte sind dagegen mit Messgrößen schwierig bewertbar, oft nur qualitativ zu beschreiben. Wird z.B. durch die Begründung eines neuen Erwerbszweiges die Existenz landwirtschaftlicher Betriebe gesichert, dann ist die Sicherung bzw. Erhöhung der Einkommen meistens ohne größere Schwierigkeiten zu quantifizieren. Der Wert des Beitrages zur Erhaltung der Kulturlandschaft ist dagegen schwieriger zu bestimmen; die mit der Erhaltung verbundene Sicherung der Lebensqualität örtlicher Einwohner ist ebenfalls relativ schwierig bewertbar.
- d) Finale und intermediäre Effekte: Finale Wirkungen bringen dem Verbraucher unmittelbaren Nutzen in Form von Gütern, Diensten oder anderen Leistungen. Intermediäre Effekte gehen dagegen zunächst in die Herstellung von Gütern ein bzw. sind Voraussetzung für Dienstleistungen; intermediäre Wirkungen führen somit zu Zwischenprodukten bzw. -ergebnissen auf dem Weg zu finalen Leistungen.

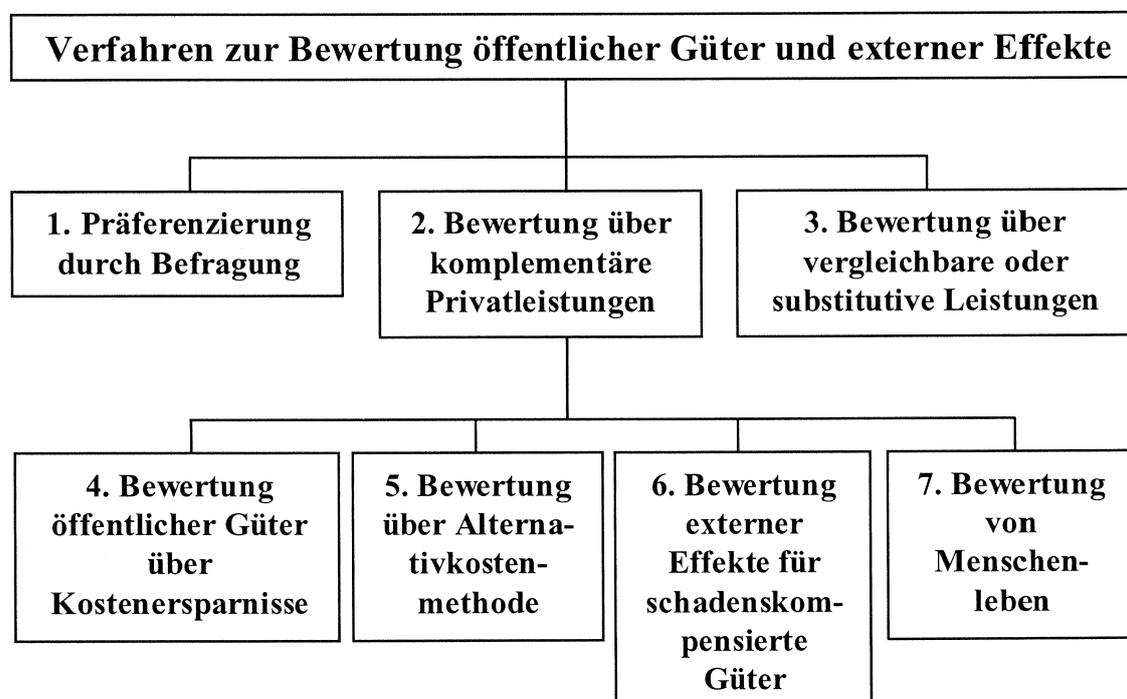
3.2.1.3 Messung von Nutzen und Kosten

Wie bereits angeführt, geht die Messung von Projektwirkungen nach den Prämissen der Wohlfahrtsökonomie vom individuellen Nutzenmaßstab des Konsumenten aus. Für die Messung des Nutzens bestehen innerhalb einer Reihe von Varianten zwei hauptsächliche Möglichkeiten der Messbarkeit: die ordinale und die kardinale Nutzenmessung (vgl. MARGGRAF u. STREB, 1997, S. 48 ff.). – Bei der ordinalen Nutzenmessung wird der individuelle Nutzen, der den verschiedenen Wirkungen einer Maßnahme bzw. den möglichen Alternativen beigemessen wird, anhand einer Rangfolgen-Skala (Ordinalskala) bestimmt. Die ordinale Bewertung verzichtet somit auf die Festlegung von Nutzenunterschieden in monetären oder physischen Einheiten.

Bei der kardinalen Nutzenmessung wird dagegen der Nutzen von verschiedenen Wirkungen bzw. alternativen Varianten nicht nur durch Rangfolgen, sondern durch quantifizierbare Unterschiede bestimmt. Diese Differenzen können durch

monetäre oder physische Einheiten ausgedrückt werden. Der Nutzen von Wirkungen lässt sich somit auf einer Intervallskala messen (Kardinalskala). – Auf die ordinale Bewertung wird vertiefend bei der Erörterung der Nutzwertanalyse eingegangen. Für die kardinale Nutzenmessung ist die Art der jeweiligen Projektwirkung maßgebend. Bei entstandenen Gütern und Dienstleistungen, für die Marktpreise existieren, kann bei Annahme ausreichender Konkurrenz mit diesen bewertet werden (SCHÖNBÄCK, KOSZ u. MADREITER, 1997, S. 6). Für öffentliche Güter sowie externe – und ggf. intangible – Wirkungen ist eine dem jeweiligen Fall angepasste Bewertung vorzunehmen. Die Abbildung 4 gibt eine Zusammenfassung von pragmatischen Bewertungsverfahren für öffentliche Güter und indirekte (externe) Wirkungen wieder. Diese Verfahren dürften fallweise auch zur Bewertung intangibler Wirkungen herangezogen werden können.

Abb. 4: Pragmatische Verfahren zur kardinalen Bewertung öffentlicher Güter und externer Effekte



Quelle: Eigene Darstellung in Anlehnung an HANUSCH, 1994, S. 76 ff.

Um einen zusammenfassenden Überblick zu vermitteln, sind die möglichen Bewertungen unabhängig davon angeführt, ob sie für das Verfahren der Nutzwertanalyse angewendet werden oder ob sie für Projekte der ländlichen Entwicklung erforderlich sind. Gemeinsam gilt für die angeführten Bewertungsmethoden, dass als Ersatzgrößen für nicht vorhandene bzw. unvollkommene Marktpreise so genannte Schattenpreise bestimmt werden (vgl. MÜHLENKAMP, 1994, S. 134 ff.). Da jede der angeführten Methoden einen eigenständigen Bewertungsansatz beinhaltet, wird von einer erläuternden Darstellung an dieser Stelle abgesehen.

Auf den jeweiligen Bewertungsansatz wird zurückgegriffen, sofern sich das Erfordernis bei der Anwendung der Nutzwertanalyse ergibt.

Die angeführten Bewertungsansätze können fallweise sowohl zur Messung von Nutzen und Kosten herangezogen werden. Generell werden Kosten auf Basis der Wohlfahrtsökonomie nach dem Prinzip der Opportunitäts- oder Alternativkosten bestimmt (vgl. MUSGRAVE, MUSGRAVE u. KULLMER, S. 195 ff. u. S. 209 ff.; STIGLITZ u. SCHÖNFELDER, S. 267 ff.). Mit jedem umgesetzten Projekt werden gesamtwirtschaftliche Mittel gebunden, die an anderer Stelle nutzbringend hätten verwendet werden können. Opportunitätskosten sollen daher dem Nutzen entsprechen, der bei Einsatz der beanspruchten Mittel für die beste, alternative Verwendung zu erwarten ist. Nach der Rahmenstruktur der Nutzwertanalyse ist die Bestimmung von Opportunitätskosten als eigenständiger Teilschritt nicht vorgesehen. Die Projektkosten können vielmehr intern über die Formulierung entsprechender Einzelziele ermittelt werden. Für diese Einzelziele kann die Berechnung von Opportunitätskosten durchaus zweckmäßig sein. Im gegebenen Fall wird dieses Bewertungskonzept daher vertiefend aufgegriffen.

3.3 Nutzwertanalyse als vollständiges Verfahren

3.3.1 Makrostruktur des Modells

Die Nutzwertanalyse ist seit etwa 1965 über ein relativ breites Literaturangebot bekannt gemacht und eingeführt worden (u.a. KUNZE, BLANEK u. SIMONS, 1974; ZANGEMEISTER, 1976; BECHMANN, 1978). Wie bereits mehrfach erörtert, ist die Nutzwertanalyse eines der verfügbaren Verfahren, die von der Anlage her eine vollständige Erfassung unterschiedlicher, ja komplexer Projektwirkungen erlauben. Im folgenden wird zunächst die Makrostruktur einer Nutzwertanalyse anhand der in erster Linie von ZANGEMEISTER (1976) entwickelten Standardversion dargestellt. Auf die entwickelte eigene Version mit ihren Detaillösungen wird sodann im Abschnitt 3.4 eingegangen. Auf eine maßgebliche Abweichung der eigenen Version sei jedoch bereits hingewiesen. Von den meisten Autoren wird die Nutzwertanalyse vor allem als eine Methode zur Auswahl von Projektalternativen bzw. -varianten gesehen (u.a. EEKHOFF, 1973, S. 93; KUNZE, 1970, S. 39; BECHMANN, 1978, S. 26 ff.). Bei der eigenen, beabsichtigten Ex-post-Analyse tritt dieser Zielansatz in den Hintergrund bzw. entfällt bei der gewählten Lösung. An gegebener Stelle wird jedoch auf die Modellversion mit einem Alternativenfeld hingewiesen, da in der Diskussion der Ergebnisse die Auswahl von Alternativen erneut aufgegriffen wird.

Ein Schema des Modells der Nutzwertanalyse in der Standardversion wird durch die Abbildung 5 dargestellt. Wie ersichtlich, werden das Projekt und das Bewertungsverfahren als System aufgefasst. Unterschieden werden die Subsysteme des Projektes und die des Modells. Beide Teilsysteme beziehen sich auf *ein* Projekt; dies gilt auch für die den Bewertungsstufen zugeordnete mathematische Formulierung. Wie das Schema zeigt, erfolgt die Bewertung in (acht) Teilschritten. Das mit einer Bewertung verbundene Entscheidungsverfahren wird damit ebenfalls in Teilentscheidungen gegliedert. Es handelt sich bei der Nutzwertanalyse somit um ein analytisches Verfahren.

Das analytische Modell beginnt mit der Entwicklung eines Zielsystems. Alle zutreffenden bzw. zu erwartenden Wirkungen werden im Zielsystem über Ziele erfasst. Damit kommt dem Zielsystem entscheidende Bedeutung für das Ergebnis der Bewertung zu. Die Entwicklung des Systems ist als konstruktiver, iterativer Prozess anzugehen. Zunächst sollten die in Frage kommenden Ziele auf ihre Übereinstimmung mit dem übergeordneten Zielsystem überprüft werden. Ein übergeordnetes Zielsystem kann je nach Projekt für Unternehmen, Forschungsgruppen oder Verwaltungen gegeben sein. Im Falle der ländlichen Entwicklung werden übergeordnete Ziele der Region, des Landes oder eines gebietsbezogenen Programmes maßgebend sein.

Der konstruktive Prozess beginnt mit der Formulierung eines Projektzieles. Von diesem Projektziel ausgehend, werden bis zu vier Zielebenen gebildet, über die eine verbal fortlaufend verfeinerte Gliederung durch Ober- und Hauptziele bis hin zu den Zielen der untersten Ebene erfolgt. Auf dieser untersten Ebene ist der Zielkatalog soweit zu konkretisieren, dass klare und präzise Zielkriterien als Messgrößen formuliert werden können. Für die konstruktive Handhabung sind einige Regeln beachtenswert:

- Zweckmäßig wird das Zielsystem von der oberen Ebene (dem Projektziel) nach der unteren Ebene (dem Ziel) aufgebaut; durch eine mehrstufige, hierarchische Konkretisierung entwickelt sich leichter ein Erfassungsraster mit bewertbaren Zielen.
- Ziele und ihre Wirkungen sollten unmissverständlich und individuell, das heißt mit nur einer zugeordneten Formulierung im System zum Ausdruck kommen.
- Negative Wirkungen von Projekten können durch Umformulierung in eine Vermeidungs- bzw. Minimierungsvorschrift als Ziele aufgenommen werden.
- Das System sollte nach dem Entwurf auf sich wiederholende bzw. überschneidende Kriterien, aber auch nicht berücksichtigte Ziele überprüft werden; werden Ziele mehrfach in abgewandelter Form aufge-

nommen oder Wirkungen nicht berücksichtigt, kommt es zwangsläufig zu einer Über- oder Unterbewertung des Projektes.

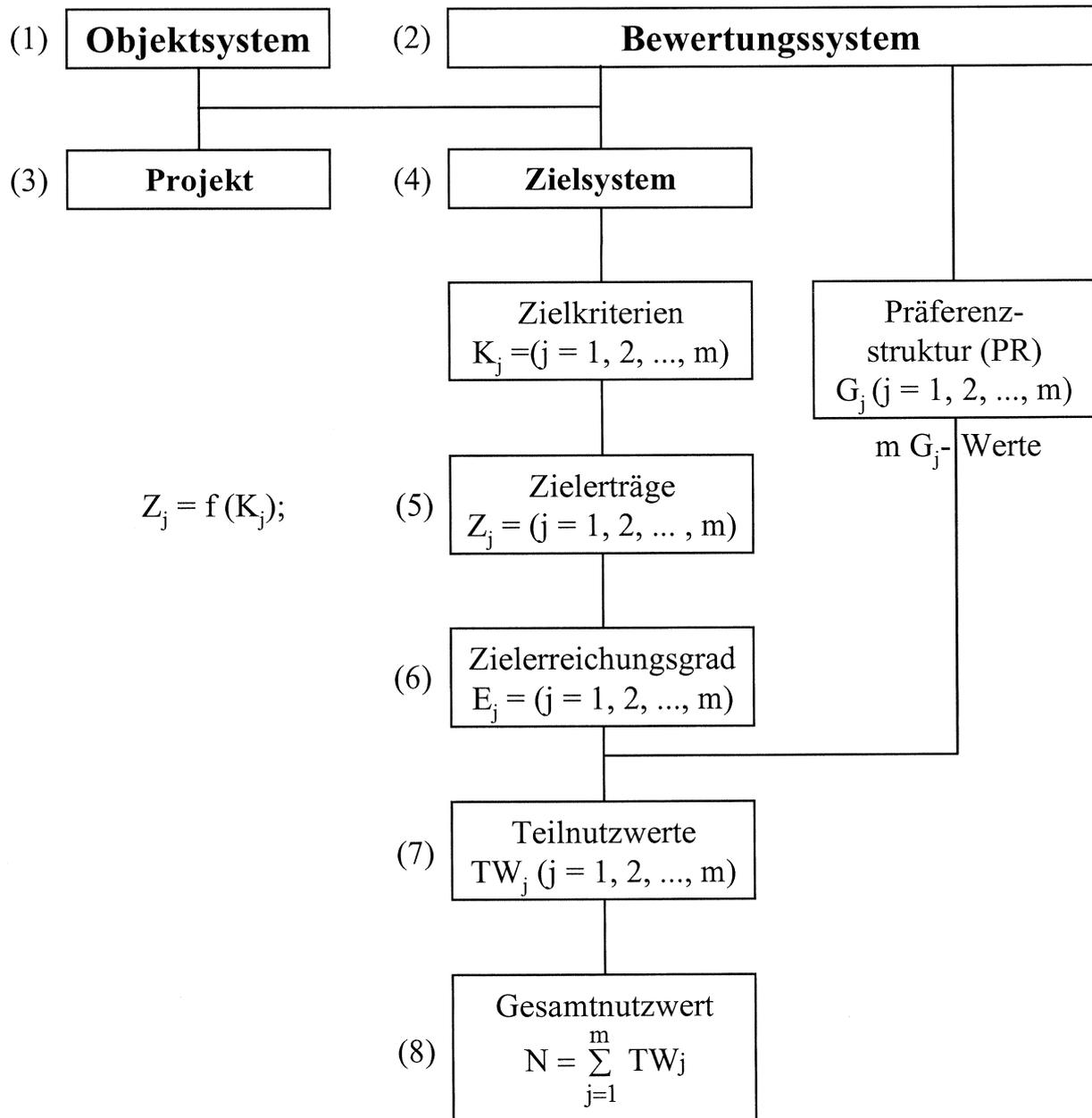
- Das Zielsystem kann vorteilhaft von einer interdisziplinären Arbeitsgruppe entwickelt werden, wenn ein Projekt fachübergreifende Problemfelder aufweist; innerhalb der Gruppe ist dann Übereinstimmung über den gemeinsamen Zielbaum herzustellen.

Für die Abgrenzung der Zielkriterien wird u.a. der Grundsatz der Nutzenunabhängigkeit genannt. Dieser Grundsatz besagt, dass die Erfüllung eines Zieles nicht an die Erreichung eines anderen Zieles gebunden ist. Für die praktische Bewertung wird eine bedingte Nutzenunabhängigkeit als ausreichend angesehen (BLOHM u. LÜDER, 1995, S. 174 f.).

Als Bewertungsprinzipien sind hier in erster Linie die bereits erläuterten kardinalen und ordinalen Messverfahren zu nennen (vgl. Abschnitt 3.2.1.3). Die kardinale Messung kann je nach Zielkriterium über unterschiedliche Dimensionen erfolgen, so z.B. über monetäre oder physische Einheiten. Es handelt sich bei der Nutzwertanalyse also um ein multidimensionales und multikriterielles Bewertungs- und Entscheidungsverfahren. Für Vorhaben mit komplexer Zielstruktur weist die Nutzwertanalyse daher eine besondere Eignung auf. – Im Zusammenhang mit der Messung von Zielkriterien ist auf die Art der verwendeten Datenstruktur hinzuweisen. Die Standardversion der Nutzwertanalyse basiert auf einer deterministischen Datenstruktur. Dies besagt, dass die verwendeten Daten eindeutig (einwertig) sind und somit von der Annahme sicherer Erwartungen ausgehen (ZANGEMEISTER, 1976, S. 297 f.; vgl. Abschnitt 3.3.2).

Die mit geeigneten Messgrößen bewerteten Zielkriterien werden als Zielerträge bezeichnet (Abbildung 5, Ziffer 5). Mit der Bestimmung dieser Größe ist die Analyse der Projektwirkungen im engeren Sinne beendet. Es schließt sich die für eine Nutzwertanalyse typische Umskalierung in eine Punktbewertung an. Die Umskalierung ist u.a. deshalb erforderlich, um mehr- oder multidimensionale Zielerträge vergleichbar zu machen. Häufig werden Punktskalen von null bis zehn, null bis 100 oder null bis 1000 verwendet. Die in Punkte umskalierten Messgrößen der Zielerträge werden als Zielerreichungsgrade bezeichnet (Abbildung 5, Ziffer 6). Vorgenommen wird die Umskalierung mit Hilfe spezifischer, nach Art der Ziele anzuwendender Transformationsfunktionen. Diese Funktionen werden für die Zielkriterien der ausgewählten Projekte ebenfalls zielspezifisch entwickelt und angewendet. Auf den Vorgang der Transformation wird daher genauer am Beispiel der entwickelten Version eingegangen (vgl. Abschnitt 3.4.2).

Abb. 5: Schema der Modellstruktur einer Nutzwertanalyse für ein Projekt (ohne Alternativen)



Quelle: Eigene Darstellung in Anlehnung an ZANGEMEISTER, 1976, S. 87

Bis zur Ermittlung der Zielerreichungsgrade (Punkte) können in das Modell ausschließlich objektiv zu wertende, kardinal skalierte Messgrößen eingegangen sein. Der weitere Modellablauf sieht nunmehr die Einbeziehung subjektiver Werturteile vor: die Gewichtung der Zielerreichungsgrade nach ihrer Bedeutung für das Zielsystem. Diese Gewichtung der Ziele (Index G_j in der Abbildung 5) hat für das Niveau der Zielgröße – den Nutzwert – erheblichen Einfluss. Um eine am Zielsystem orientierte Bewertung zu sichern, bietet es sich an, diese nicht durch Einzelpersonen, sondern nach dem Urteil einer sachkundigen

Gruppe vornehmen zu lassen. In diesem Fall handelt es sich um eine Mehrpersonen-Entscheidung (vgl. EISENFÜHR u. WEBER, 1999, S. 311 ff.). Die Zielgewichtung kann als kollektive Gruppenentscheidung oder als individuelle Entscheidung der Mitglieder getroffen werden. Bei individueller Entscheidung sind die Gewichtungen für das jeweilige Ziel zu aggregieren. Bei der eigenen Version wird der Weg der individuellen Gewichtung mit anschließender Zusammenführung gewählt. Auf methodische Einzelheiten der Gewichtung wird daher ebenfalls anhand des Beispiels der entwickelten Version eingegangen.

Der Gewichtungsvorgang mündet in die Ableitung von Gewichtungsfaktoren; über eine Multiplikation mit den Zielerreichungsgraden werden sodann die Teilnutzwerte der einzelnen Teilziele bestimmt. (Abbildung 5, Ziffer 7). Die Zielgröße des Bewertungsverfahrens – der Gesamtnutzwert – ergibt sich durch Addition der Teilnutzwerte (Abbildung 5, Ziffer 8). – Im Falle eines Alternativensfeldes sind die Nutzwerte für das jeweilige Feld zu ermitteln, so dass im Anschluss eine Rangfolge der Alternativen festzulegen ist. Die Rangfolge wird anhand eines nutzwertanalytischen Vergleiches bestimmt. HANUSCH (1994, S. 181) hält einen solchen Vergleich nur für angängig, wenn die Alternativen ein gleiches Zielsystem aufweisen. Diese Forderung erscheint berechtigt.

Bei gleichem (oder weitgehend ähnlichem) Zielsystem ist das Niveau der Gesamtnutzwerte das Kriterium für die Rangfolge der Alternativen (HOFFMEISTER, 2000, S. 297). Um sicher zu stellen, dass das Anspruchsniveau des Entscheidungsträgers überhaupt erreicht wird, ist es zweckmäßig, einen Schwellenwert der Zielgröße festzulegen (FISCHER, 1971, S. 63; KUNZE, BLANEK u. SIMONS, 1974, S. 69 f.). Im Falle der Nutzwertanalyse bedeutet dies, einen Mindest-Nutzwert abzugrenzen. Diese Abgrenzung wird im Regelfall nach dem subjektiven Anspruchsniveau des Entscheidenden erfolgen müssen. Für die Rangfolge bedeutet ein Mindest-Nutzwert, dass nur die Alternativen oberhalb des Schwellenwertes in die engere Auswahl einbezogen werden. Für diese Alternativen gilt dann wiederum die Rangfolge nach dem höchsten Gesamtnutzwert.

3.3.2 Nutzwertanalyse als Entscheidungsverfahren

In der Planungsphase angewendet (vgl. Abschnitt 2.3.2), hat die Nutzwertanalyse die maßgebliche Funktion, die Entscheidungsvorbereitung und -findung zu fundieren (vgl. STRASSERT u. TUROWSKI, 1971, S. 29 ff.; HOFFMEISTER, 2000, S. 278 ff.). Zwecks Präzisierung dieser Funktion ist das theoretische und methodische Umfeld von Entscheidungen näher zu betrachten. – Der Begriff der Entscheidung ist eng mit der Planung von Investitionen, Projekten und Prozes-

sen verbunden. Entscheidungen werden jedoch nicht nur im Planungsfall, sondern auch bei der Beurteilung von Vorgängen sowie allgemein bei Reaktionen auf die umgebende Umwelt abverlangt.

Die Entscheidungstheorie unterstellt rationales Handeln der Entscheidungsträger. Für dieses Handeln muss ein Entscheidungsfeld, das heißt eine ausreichende Zahl von Handlungsalternativen gegeben sein. Die Gesamtheit der Handlungsalternativen sowie die davon beeinflussbaren Personen und Zustände werden als Aktionsraum bzw. als Entscheidungsraum bezeichnet (BAMBERG u. COENENBERG, 2000, S. 15 ff.). Die Struktur des Entscheidungsfeldes wird – vom Entscheidungsmodell aus betrachtet – vor allem von der Art der Entscheidungsprobleme geprägt. Wichtige Gliederungsmerkmale für Entscheidungsprobleme sind (SCHNEEWEISS, 1991, S. 93 ff.):

- nach der Zahl der Ziele werden Ein- oder Mehrzielprobleme unterschieden;
- nach der Zahl der an einer Entscheidung beteiligten Personen sind Ein- oder Mehrpersonenentscheidungen gegeben;
- nach dem Maß an gesicherten Informationen gibt es Entscheidungen unter dem Aspekt der Sicherheit, des Risikos und der Ungewissheit.

Das Verfahren der Nutzwertanalyse kann mit allen Typen von Entscheidungsproblemen konfrontieren: es gibt sowohl Teilziele als auch das Zielsystem als Gesamtheit; die Modellanwendung als Ganzes kann durch eine Person erfolgen, während der Teilbereich der Zielgewichtung häufig durch eine Gruppe vorgenommen wird; im Planungsfall kann das Datengerüst relativ sicher sein, meistens jedoch wird es mit Risiken, fallweise sogar mit Ungewissheit verbunden sein. Bei der Anwendung der Nutzwertanalyse für Projekte der ländlichen Entwicklung kommt den Entscheidungstypen mit Mehrzielproblemen unter (relativer) Sicherheit, Risiko und Ungewissheit die größte Bedeutung zu. Die eigene Untersuchung, als Ex-post-Analyse angelegt, kann von dem relativ gesicherten Datengerüst einer Rechnungsperiode (Jahr) ausgehen. Es handelt sich somit um eine Mehrzielentscheidung mit einer relativ gesicherten Informationsstruktur. Diesem Entscheidungstyp kann daher eine deterministische Datenstruktur mit einwertigen Daten zugrunde gelegt werden (DINKELBACH, 1980, S. 124 ff.).

Im Planungsfall wird dagegen meistens von einer nicht sicheren Informationsstruktur auszugehen sein. Diese kann z.B. bestehen für: die Nutzung der projektbedingten Investitionen; die Fähigkeiten der das Projekt ausführenden Personen; die Markt- und Absatzbedingungen; ferner für das zukünftige gesamtwirtschaftliche und soziale Umfeld. Der Oberbegriff einer unsicheren Informationsstruktur ist zu unterscheiden in: Situationen unter Risiko und solche unter

Ungewissheit. Eine Risikosituation ist gegeben, wenn die Ergebnisse einer Aktion – in diesem Fall eines Projektes – mit Wahrscheinlichkeiten belegt werden können. Entscheidung unter Unsicherheit liegt vor, wenn den möglichen Ergebnissen keine Wahrscheinlichkeitsmaße zugeordnet werden können.

Für Projekte der ländlichen Entwicklung dürfte in den überwiegenden Fällen eine Risikosituation bestehen. Meistens liegen bei den betreuenden Stellen Erfahrungen über ähnliche Projekte, Befähigungen von Personengruppen und eingetretene Marktentwicklungen vor. Damit sind die Ergebnisse innerhalb eines Wahrscheinlichkeitsbereiches abgrenzbar. Aufgrund der vielfältigen Datenstruktur von Projekten und des Sachverhaltes, dass nur vergleichbare Erfahrungen vorliegen, lassen sich allerdings nur subjektive Wahrscheinlichkeiten ableiten (DIEDERICH, 1992, S. 43 f.). Diese müssen den Regeln der Wahrscheinlichkeitstheorie entsprechen: die subjektive Wahrscheinlichkeit P einer Aktion A ist mit Ziffern zwischen 1 (einem sicheren Ereignis) und 0 (dem unmöglichen Ereignis) abzugrenzen, daher: $0 \leq P(A) \leq 1$. Die praktische Anpassung eines mit Wahrscheinlichkeiten belegbaren Mengengerüsts bedeutet den Übergang von einer quasi-deterministischen zu einer stochastischen Datenstruktur (MÜLLER-MERBACH, 1973, S. 415 ff.). Es reicht hierzu nicht, die Wahrscheinlichkeiten qualitativ vorzugeben, sondern diese müssen durch die Zielkriterien definiert werden. Das heißt, bestimmte einwertige Daten (wie z.B. die Wertschöpfung eines geförderten Betriebes) sind nunmehr mehrfach so zu berechnen, dass der Wahrscheinlichkeitsbereich durch die jeweilige Zielgröße abgebildet wird. Mehrwertige anstelle einwertiger Zielkriterien bedeuten, dass durch das Entscheidungsmodell anstelle sicherer Ergebnisse Erwartungswerte ausgewiesen werden (WÖHE, 2000, S. 157 ff.).

Als Methode zur Offenlegung des Risikos kann zunächst der relativ einfache Ansatz der Sensitivitätsanalyse angewendet werden (vgl. JACOBY u. KISTENMACHER, 1998, S. 164 f.). Bei einer Variante dieser Methode wird der Wahrscheinlichkeitsbereich des Risikos durch drei Werte abgebildet: eine wahrscheinliche Datenkonstellation, sodann ein unterer (pessimistische Konstellation) und ein oberer Wert (optimistische Annahme) im Wahrscheinlichkeitsbereich. Diese Datenkonstellationen sind sodann parallel bis zur Ausweisung der Zielgrößen durch das Entscheidungsmodell zu berechnen (vgl. KERN, 1974, S. 147 ff.).

Für die Nutzwertanalyse mit häufig über zwanzig Zielkriterien und Gewichtungen führt die Analyse mit mehrwertiger Datenstruktur zu einem maßgeblichen Mehraufwand. Eine zulässige Vereinfachung kann sein, dass nur die Zielerreichungsgrade und – bei Mehrpersonenbeteiligung – die resultierende Gewichtung der mehrwertigen Datenkonstellation angepasst werden. Bei EDV-gestützten

Modellversionen ist daher der Mehraufwand bei dieser Vereinfachung weniger gravierend. – Zur Beurteilung der risikoverteilten Ergebnisse ist es zweckmäßig, einen Schwellenwert der Zielgröße festzulegen. Im Falle der Nutzwertanalyse bedeutet dies, einen Mindest-Nutzwert abzugrenzen. Die Beurteilung des Projektes kann dann nach folgendem Schema erfolgen:

- Liegt bei ungünstiger Datenkonstellation der Gesamtnutzwert über dem Mindest-Nutzwert, ist die Projektwirksamkeit positiv zu beurteilen.
- Negativ ist die Wirksamkeit dann zu beurteilen, wenn selbst die günstige Situation von Ereignissen und Eintrittswahrscheinlichkeiten zu einem Gesamtnutzwert unter dem Schwellenwert führt.
- Bewirkt nur die günstige Konstellation eine über dem Schwellenwert liegende Zielgröße, wird es von dem subjektiven Urteil des Entscheidungsträgers abhängen, wie die Vorteilhaftigkeit eingeordnet wird (EISENFÜHR u. WEBER, 1999, S. 269 ff.).

Eine weitergehende Methode zur Offenlegung der Ergebnisse unsicherer Datenkonstellationen ist die Risikoanalyse. Auf methodischer Basis der Simulation wird sie vor allem in stochastischen, EDV-gestützten Modellversionen für einzelbetriebliche Entscheidungen angewendet. Für die Nutzwertanalyse erscheint eine analoge Modellanwendung durchaus möglich. Der strukturelle Aufbau der genannten Modelle und die Voraussetzungen einer Anwendung umfassen eine Reihe spezifischer Themenfelder. Mit Blick auf den Umfang wird von einer genaueren Beschreibung abgesehen und auf die vorhandene Literatur verwiesen (u.a. BRANDES u. BUDDE, 1980; BLOHM u. LÜDER, 1995, S. 263 ff.; DIEDERICH, 1992, S. 51 ff.).

3.4 Konzepte der angewendeten Version

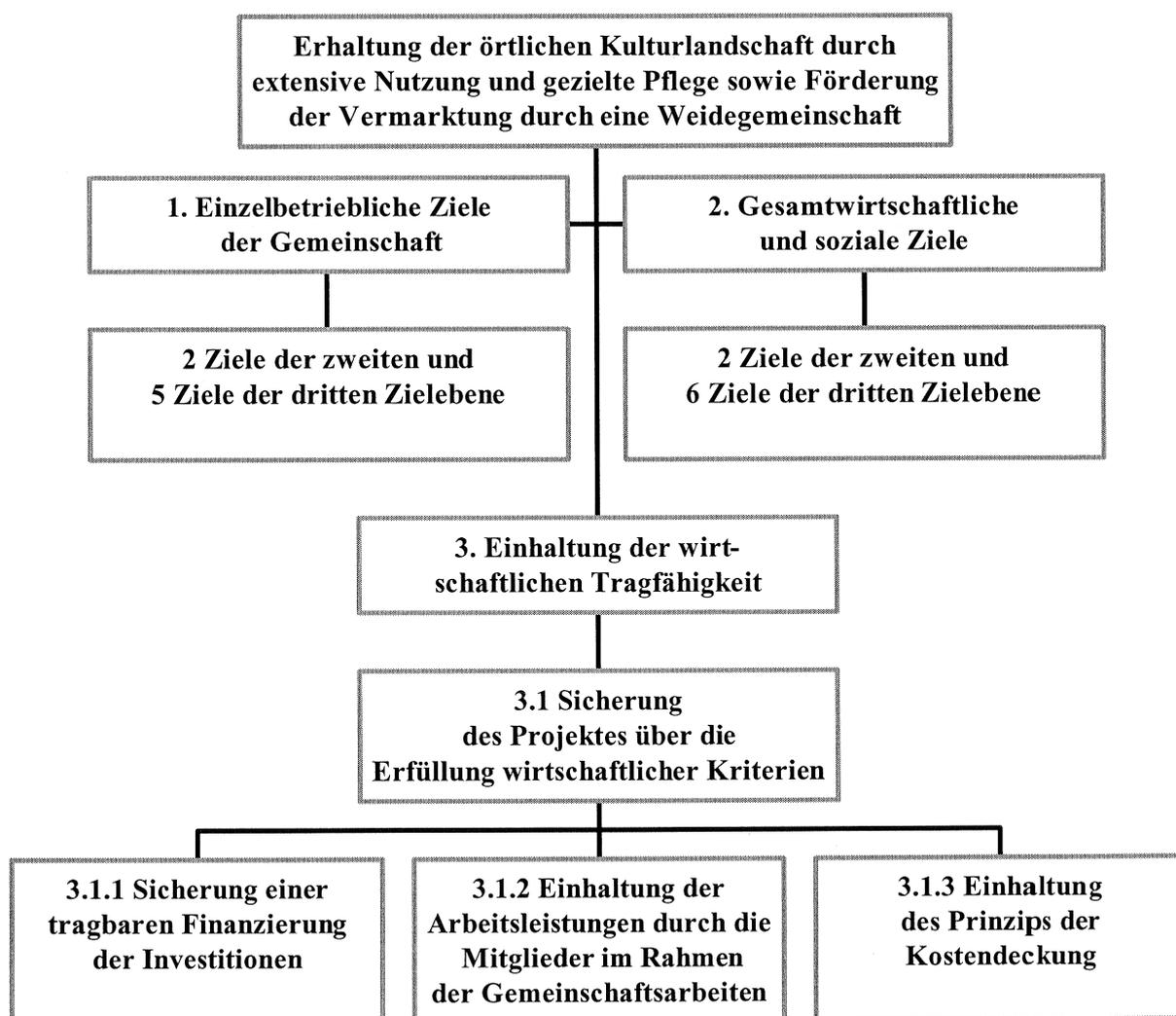
Das für Projekte der ländlichen Entwicklung angewendete Verfahrenskonzept nimmt im wesentlichen die Elemente der u.a. von ZANGEMEISTER (1976) vertretenen Standardversion der Nutzwertanalyse auf. Im Abschnitt 3.3.1 wurden bereits die Makrostruktur dieser Standardversion sowie ihre wesentlichen Prämissen dargestellt. Weiter entwickelt wurde die Standardversion u.a. von BECHMANN (1978, S. 77 ff.), von ihm als „zweite Generation der Nutzwertanalyse“ bezeichnet. Vom Konzept dieser „zweiten Generation“ werden als Elemente die Möglichkeit der ordinalen Bewertung sowie eine im Bedarfsfall flexible formale Struktur übernommen (vgl. JACOBY u. KISTENMACHER, 1998, S. 156 ff.). Diese erweiternden Elemente bedingen keine grundsätzlichen Abweichungen von der dargestellten Makrostruktur. Im folgenden wird daher

auf die maßgebliche Ausformung der angewendeten Version im Rahmen der Makrostruktur eingegangen.

3.4.1 Ausgestaltung des Zielsystems

Die Entwicklung des Zielsystems für die ausgewählten Projekte folgt den im Abschnitt 3.3.1 beschriebenen Grundlinien. Zur Verdeutlichung sei dieser entscheidende Teilschritt am untersuchten Projekt der Weidgemeinschaft Biedebach erläutert (vgl. Abschnitt 3.1.5), das aufgrund der überschaubaren Zielstruktur mehrfach als Beispiel herangezogen wird. Die Abbildung 6 stellt das Zielsystem des Projektes in verkürzter Form dar. Wie im Fall dieses Beispiels, wird das Zielsystem von einem übergeordneten Projektziel aus entwickelt. In der Zielhierarchie folgen sodann die Oberziele; diese stellen im Regelfall inhaltlich abgegrenzte Zielbereiche dar.

Abb. 6: Ausschnitt des Zielsystems für die Weidgemeinschaft Biedebach



Quelle: Eigene Darstellung

Im Falle der Weidgemeinschaft wurden drei Zielbereiche ausgestaltet. Die Gliederung in die Bereiche „Einzelwirtschaftliche Ziele“, „Gesamtwirtschaftliche und soziale Ziele“ und „Sicherung der wirtschaftlichen Tragfähigkeit“ folgt einem Vorschlag von GÜHRS et. al. (1990, S. 26 ff.), der sich in erster Linie auf öffentliche Projekte bezieht. Dieser Vorschlag erwies sich auch für die untersuchten Projekte der ländlichen Entwicklung als inhaltlich zutreffend und wurde daher angewendet. Bei einigen der untersuchten Projekte war es jedoch aufgrund der spezifischen Ziele erforderlich, einen vierten Zielbereich zu gestalten. Für viele Projekte dürfte sich jedoch die inhaltliche Gliederung, wie durch die Abbildung 6 dargestellt, als ausreichend und praktikabel erweisen.

Die Abbildung 6 gibt für das Zielsystem der Weidgemeinschaft das Projektziel, die drei Zielbereiche (Oberziele) und nur für den dritten Zielbereich als Beispiel die vollständige Ausgestaltung der Zielebenen wieder. (Das vollständige Zielsystem ist im Kapitel 7 der Tabelle 30 zu entnehmen). Die formale Gestaltung folgt bei allen untersuchten Vorhaben dem angeführten Beispiel. Eine detaillierte Wiedergabe der Zielsysteme ist in die Darstellung der Bewertung eines jeden Projektes eingebunden.

3.4.2 Formulierung von Zielkriterien

Die Makrostruktur der Nutzwertanalyse (vgl. Abbildung 5) sieht nach der Entwicklung des Zielsystems die Messung der Ziele anhand spezifischer Zielkriterien vor. Auf diese Zielkriterien und ihre Messung wird für jedes der ausgewählten Projekte speziell eingegangen. Eine Reihe von Gestaltungsmerkmalen trifft jedoch weitgehend für alle Projekte zu; zur Vermeidung von Wiederholungen werden diese daher vorab dargestellt. Einer besonderen Erläuterung bedarf jedoch das angewendete ordinale Messverfahren. Da die ordinale Messung u.a. für die Gewichtung der Zielerträge Bedeutung hat, wird das Verfahren im thematischen Zusammenhang mit diesem Teilschritt beschrieben (vgl. Abschnitt 3.4.4).

Als übergeordnete Kategorien für die Messung von Zielen wurden bereits im Abschnitt 3.2.1.3 das kardinale und ordinale Messverfahren skizziert. Für die untersuchten Projekte wurde die kardinale Messung bei allen Zielen angewendet, die von ihren Merkmalen und Wirkungen her eine quantitative Erfassung nahe legen. Dies trifft für den weitaus größten Teil aller Ziele zu. Die ordinale Bewertung beschränkt sich auf die Ziele mit überwiegend intangiblen Effekten. Bei diesen Zielen ist die entwickelte ordinale Version allerdings methodisch konform und vorteilhaft anwendbar.

Innerhalb der kardinalen Bewertung wurde das methodische Möglichkeitsfeld für mehrdimensionale Messgrößen genutzt. Dies bedeutet, dass neben monetären Ergebnisgrößen auch physische Einheiten als Zielerträge ausgewiesen werden. Eine Messung über physische Einheiten wurde vor allem bei Zielen vorgenommen, die einer Verringerung von Umweltbelastungen oder einer gesicherten Entsorgung von Abfall und Abwasser galten. Bei dieser Art der Messung ist die Frage nach der Qualität nicht-monetärer Bewertung zu stellen. Innerhalb des Rahmens der Makrostruktur einer Nutzwertanalyse sind physische Messgrößen als methodisch durchaus konform einzuordnen. Ein wesentlicher Grund für die methodisch unbedenkliche Ausweisung nicht-monetärer Zielerträge ist die im nächsten Teilschritt folgende Umskalierung der Messgrößen in ein Punktsystem. In vielen Fällen dürfte zutreffen, dass unmittelbar ableitbare physische Größen zu einer objektiveren Punktbewertung führen können als die mittelbare über eine monetäre Bewertung. Dies deshalb, weil bei den z.B. für externe Effekte anzusetzenden pragmatischen Verfahren der monetären Bewertung (vgl. Abbildung 4) subjektiv orientierte Wertansätze nicht ausschließbar sind. Unabhängig hiervon wird die Auffassung vertreten, dass eine Verfahrensstruktur konsequent ausgefüllt werden sollte, soweit Einklang mit dem methodischen Aufbau besteht. Mögliche Schwächen können in eine generelle Beurteilung nach ausreichend breiter Anwendung des Verfahrens aufgenommen werden.

Ein großer Teil der Zielkriterien wird durch wirtschaftliche Ergebnisgrößen bestimmt. Aufgrund ihres Umfangs und speziellen Begriffsinhaltes erfolgt die Beschreibung wirtschaftlicher Zielkriterien in einem gesonderten Abschnitt am Ende dieses Kapitels.

3.4.3 Umskalierung der Zielerträge

Der auf die Messung der Zielerträge folgende Teilschritt ist die Umformung der Messgrößen in ein Punktsystem. Für diese Umskalierung von kardinal oder ordinal gemessenen Zielerträgen zu Zielerreichungsgraden wurde eine Punktskala von 0 bis 100 Punkten gewählt. Vorgenommen wird diese Umformung über ein xy-Koordinatensystem, wobei die Punktskala der y-Achse und die Zielerträge der x-Achse zugeordnet werden. Fasst man x-Wert und y-Wert als Variable auf, dann ist der x-Wert die unabhängige und der y-Wert die abhängige Variable. Die Abhängigkeit beider Variablen wird allgemein durch eine xy-Regressionsfunktion beschrieben. Mit Hilfe einer solchen Funktion lassen sich aus Werten der unabhängigen Variablen x Aussagen über entsprechende Werte der abhängigen Variablen y gewinnen (vgl. BLEYMÜLLER, GEHLERT u. GÜLICHER, 1996, S. 139 ff.). Auf die rechnerische Lösung wird an späterer Stelle nach Er-

läuterung der für die Untersuchung entwickelten, spezifischen Funktionen eingegangen.

3.4.3.1 Angewendete Funktionen

Ein Ziel für die Gestaltung der Umformungsfunktionen war, einen möglichst der Realität nahe kommenden Verlauf des Nutzens von Projekten abzubilden. Allgemein als zutreffend angesehen wird das auf dem *ersten Gossenschen Gesetz* beruhende Prinzip des abnehmenden Grenznutzens je Zeiteinheit (vgl. HENRICHSMEYER, GANS u. EVERS, 1993, S. 151 ff.; BASSELER, HEINRICH u. KOCH, 1999, S. 154; SAMUELSON u. NORDHAUS, 1987, S. 633 ff.). Für die meisten Zielerträge (den Nutzen) von Projekten kann ebenfalls abnehmender Grenznutzen angenommen werden. Auf Basis dieser Annahme wurden für mehrere Typen von Projektzielen spezielle Umformungsfunktionen entwickelt und angewendet. Diese Funktionstypen werden anhand von Beispielen näher betrachtet. Als Beispiel werden wiederum Ziele bzw. Zielerträge des Projektes der Weidgemeinschaft Biedebach genommen.

Funktionstyp 1: Diese Funktion wurde für die Fälle konzipiert, in denen die Zielerträge ein ansteigendes, höheres Niveau haben können und abnehmender Grenznutzen zu erwarten ist. Es handelt sich um eine degressiv ansteigende Funktion mit der Formulierung:

$$(1) \quad y = a_0 * [1 - e^{b_0(x_{\text{mess}} - x_{\text{min}}) / (x_{\text{max}} - x_{\text{min}})}] * 100;$$

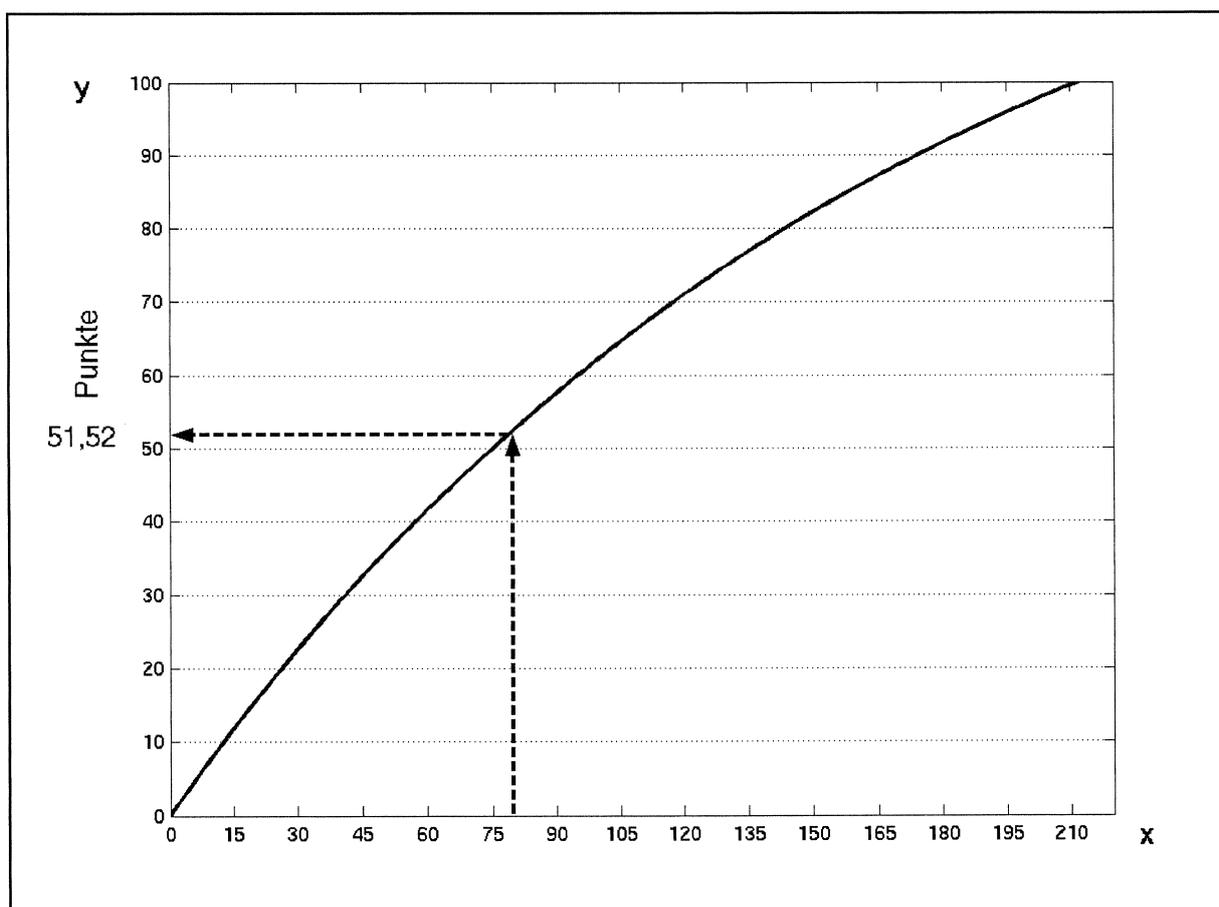
Es sind a_0 = Anfangswert der Exponentialfunktion; e = Wachstumsfunktion (Eulersche Zahl = 2,718, gerundet); b_0 = spezifische Zuwachsrates; x_{mess} = Messwert; x_{min} = minimales Niveau der Messgröße und x_{max} = maximales Niveau der Messgröße.

Wie die Formulierung ausweist, sind zur Anwendung der Funktion für ein Ziel drei Niveaus von Messgrößen erforderlich: ein minimales und maximales Niveau, sowie der eigentliche Messwert bzw. Zielertrag. Die Bestimmung eines solchen Intervalls sei am Beispiel des Zieles erläutert, das dem erreichten Betriebseinkommen der Weidgemeinschaft gilt. Der eigentliche Messwert ist das im Erhebungsjahr erzielte Betriebseinkommen bei konventioneller Vermarktung der Weidetiere von 78,- DM/ha. Ein maximales Betriebseinkommen wäre bei vollständiger Direktvermarktung an Verbraucher erzielbar. Bei schwieriger Marktlage würde bereits bei mäßig herabgesetzten konventionellen Preisen kein Betriebseinkommen mehr erzielbar sein; diese Situation wurde als minimales Niveau abgegrenzt. Im Beispiel betragen:

$x_{\text{mess}} = 78,- \text{ DM/ha}$; $x_{\text{max}} = 212,- \text{ DM/ha}$; $x_{\text{min}} = 0,- \text{ DM/ha}$.

Nach Auflösung der Funktion wurden die Ergebniswerte zwecks grafischer Abbildung in das mathematische EDV-Programm „MATLAB“ übertragen (THE MATHWORKS, INC., 2000). Die Abbildung 7 stellt für das Beispiel des Betriebseinkommens der Weidengemeinschaft die grafische Wiedergabe der Transformation dar.

Abb. 7: Grafische Darstellung der Transformation einer Messgröße in die Punktskala bei Anwendung des Funktionstyps 1



Quelle: Eigene Darstellung

Abgebildet wird der Messwert von 78,- DM/ha als unabhängige x-Variable und die durch Transformation erhaltenen 51,52 Punkte der Skala als y-Variable; erkennbar ist ferner der degressiv ansteigende Verlauf der Funktion.

Funktionstyp 2: Für Ziele mit minimierendem Verlauf der Messgröße und zu erwartendem, abnehmenden Effekt (Grenznutzen) wurde eine progressiv fallende Funktion konzipiert und angewendet, mit der Formulierung:

$$(2) \quad y = a_0 * [1 - e^{b_0(x_{\text{max}} - x_{\text{mess}})/(x_{\text{max}} - x_{\text{min}})}] * 100;$$

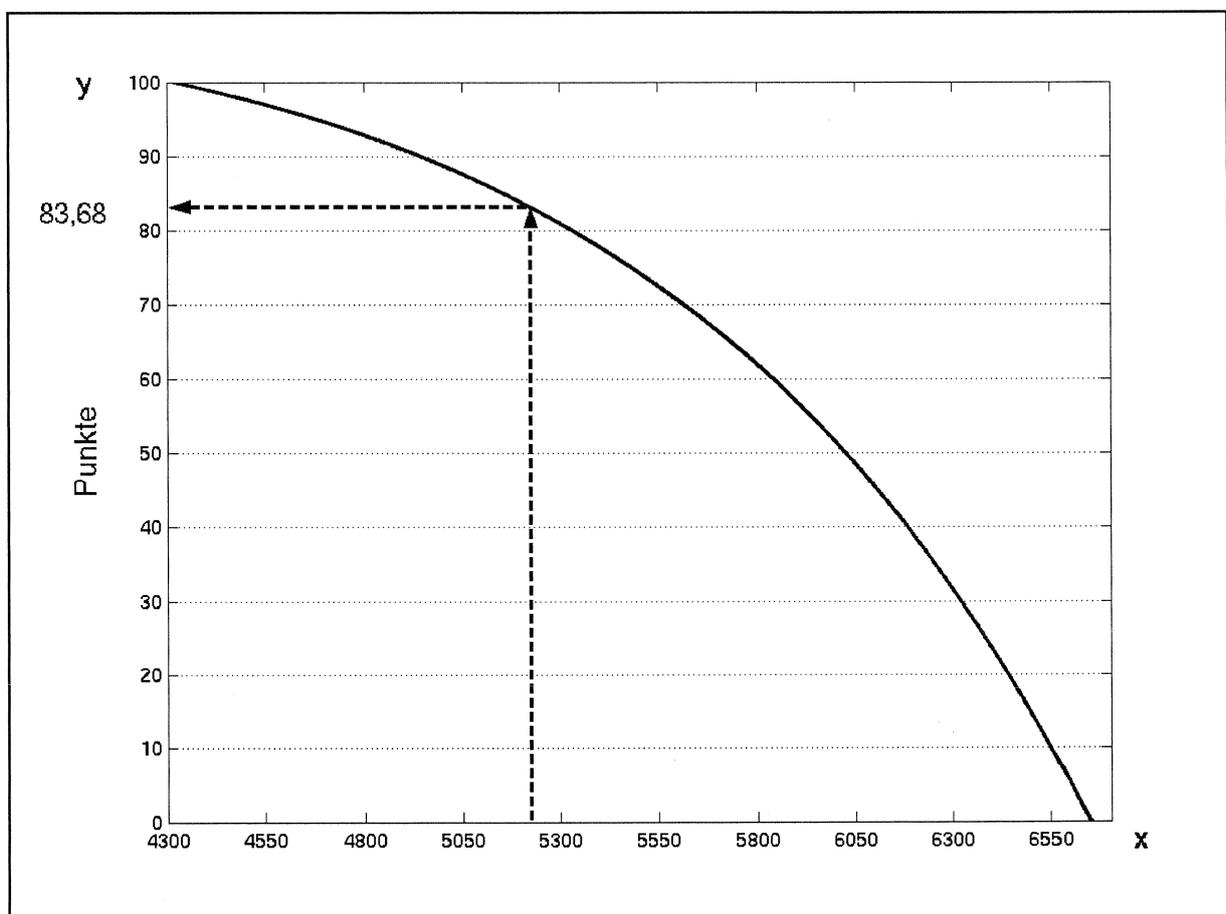
Indizes: siehe Funktionstyp 1.

Ein typisches Beispiel für die Anwendung des Funktionstyps 2 sind die erzielten Kosteneinsparungen des Projektes der Weidegemeinschaft. Der Messwert sind die variablen Kosten von 5.203,20 DM/Jahr nach Gründung der Weidegemeinschaft mit erfolgter Zusammenlegung kleinerer Parzellen. Noch geringere variable Kosten von 4.317,20 DM/Jahr würden als maximale Einsparung bei Vergabe von Teilarbeiten an Lohnunternehmer entstehen. Ohne Weidegemeinschaft wäre mit variablen Kosten von 6.647,70 DM/Jahr keine Einsparung zu erwarten. Für die Indizes der Funktion ergeben sich somit:

$$x_{\text{mess}} = 5.203,20 \text{ DM/Jahr}; x_{\text{max}} = 6.647,70 \text{ DM/Jahr} \text{ und } x_{\text{min}} = 4.317,20 \text{ DM/Jahr.}$$

Die grafische Darstellung der Umformung nach Auflösung der Funktion gibt die Abbildung 8 wieder; dem Messwert von 5.203,20 DM/Jahr entspricht bei progressiv fallendem Funktionsverlauf ein Zielerreichungsgrad von 83,68 Punkten.

Abb. 8: Umformung einer Messgröße in die Punktskala bei Anwendung des Funktionstyps 2



Quelle: Eigene Darstellung

Funktionstyp 3: Hier handelt es sich um eine linear ansteigende Funktion für in der Regel ordinal skalierte Daten. Dieser Typ wurde für die Ziele angewendet,

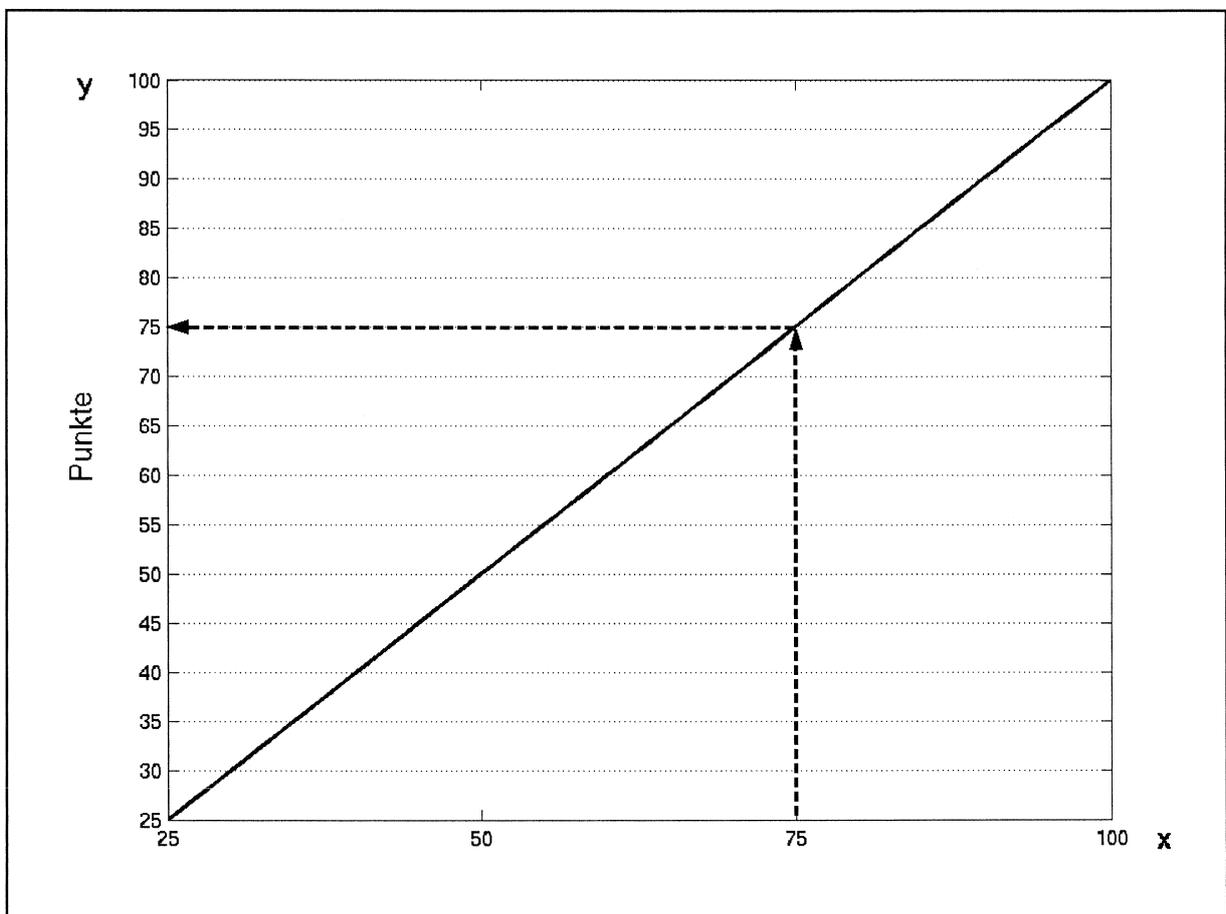
bei denen nur ein konstanter Verlauf des Grenznutzens erkennbar ist. Die Funktion lautet:

$$(3) \quad y = m * x_{\text{mess}} + b ;$$

Es sind: m = Steigungsgrad der Funktion; x_{mess} = Messwert; $b = x_{\text{min}}$ (y-Achsenabschnitt).

Ein typisches Beispiel für die Anwendung dieser Funktion ist ein Ziel des Projektes Weidegemeinschaft, das dem Beitrag gilt, den die Erhaltung der örtlichen Kulturlandschaft für die Sicherung des regionalen Tourismus leistet (vgl. Ziel 2.6.1 des Kapitels 7).

Abb. 9: Umskalierung einer Messgröße mit Hilfe einer linear ansteigenden Funktion (Typ 3)



Quelle: Eigene Darstellung

Die Bewertung erfolgte durch eine Gruppe regionaler Einwohner anhand einer noch vorzustellenden Ordinalskala von 0 bis 100 Punkten. Nach dieser Bewertung beläuft sich der Messwert auf 75 Punkte, die maximale Einordnung auf 100 und die minimale auf 25 Punkte. Wie der grafische Darstellung nach Abbildung 9 zu entnehmen ist, wird im Falle der Funktion 3 der nach Punkten bestimmte

Messwert in den gleichen Punktwert der Skala transformiert. Zur Erklärung wird auf die anschließende rechnerische Bestimmung verwiesen.

Für die ausgewählten Projekte wurden ausschließlich die drei beschriebenen Funktionstypen angewendet. Die benannten Beispiele verdeutlichen, dass die Messung der Zielerträge und ihre Umskalierung mit Hilfe der Funktionstypen ein maßgeblicher Teilschritt des Bewertungsablaufes ist. Für die Bewertung der ausgewählten Projekte ist dieses Themenfeld mehrfach aufzugreifen.

3.4.3.2 Mathematische Bestimmung

Das für den linear ansteigenden Funktionstyp 3 beschriebene Ziel der Weidegemeinschaft ist ein Beispiel für die vorausgegangene Bewertung nach der konzipierten ordinalen Punktskala. – Der allgemeine Begriff für lineare Funktionsverläufe lautet: $y(x) = m \cdot x + b$. Im Normalfall lassen sich durch Einsetzen von zwei Wertepaaren die Steigung m und der y -Koordinatenabschnitt b bestimmen. Durch Einsetzen der Extremwertepaare der verwendeten Skala (0 und 100) lassen sich die Konstanten m und b ermitteln, sodass sich die Gleichung (für $m = 1$ und $b = 0$) auf $y = x$ reduziert (vgl. Abbildung 9). Wie bereits erörtert, wurde diese Funktion bei diskreten Werteverläufen angewendet, die keine bestimmende Wirkung eines Grenznutzens erkennen lassen. Die beiden Funktionstypen 1 und 2 mit degressiv ansteigendem bzw. progressiv fallendem Grenznutzenverlauf sind Einfach-Regressionsfunktionen, die mit Hilfe der „Methode der Kleinsten Quadrate“ zu bestimmen sind. – Die folgende Erläuterung bezieht sich auf den Funktionstyp 1. Es handelt sich um eine anfangs steigende, nicht-lineare Funktion der allgemeinen Form (Standardfunktion) $y(x) = \alpha + \beta \cdot e^{\gamma \cdot x}$, für die man bei $y(0)$ und $\alpha = -\beta$ die vereinfachte Funktion $y(x) = \alpha \cdot (1 - e^{\gamma \cdot x})$ erhält. Für diesen auch als inverses Polynom bekannten Funktionstyp wurden zwei Lösungsansätze zur Ermittlung der beiden Parameter α und γ angewendet, die im weiteren Verlauf der Einfachheit halber a und b genannt werden.

- a) Ein erster Ansatz gilt für den Fall, dass sich plausible Ergebnisse über diesen Weg erzielen lassen. Sind zwei oder mehr Größen und ihre zugehörigen Ergebnisse bekannt (Maximum, Minimum und x_0 als Optimal- bzw. Stützwert), so lassen sich über ein Näherungsverfahren die Parameter bestimmen. Diese Bestimmung erfolgte für die Untersuchung mit Hilfe des Programms „SOLVER“, einem Zusatzprogramm der Linearen Optimierung innerhalb des Tabellenkalkulationsprogramms „EXCEL“ (vgl. NOACK, 2000, S. 114 ff.). Als Startwerte werden $a_0 = 1$ und $b_0 = -1$ in die obige Gleichung eingesetzt. Die unter Verwendung der Extremwerte für $x_{\min} = 0$ und x_{\max} errechneten Funktionswerte $y_{\min}(x_{\min})$ und $y_{\max}(x_{\max})$ werden sodann mit den Originalwerten $y_{\min} = 0$ und $y_{\max} = 1$ verglichen.

Dies geschieht durch Bildung der quadratischen Abweichungen, die summiert als programminternes Zwischenergebnis gespeichert werden. Die summierten quadratischen Abweichungen werden sodann iterativ minimiert, bis das Optimum Null erreicht ist. Als letzter Schritt erfolgt die Normierung auf das vorgegebene Intervall Null bis Einhundert, sodass bei der Funktion des Typs 1 gilt:

$$y(x_{\text{mess}}) = a_1 - a_1 * e^{[b_1((x_{\text{mess}} - x_{\text{min}})/(x_{\text{max}} - x_{\text{min}}))*100]} \quad \text{mit } a_1 = a_0 * 100 \\ \text{und } b_1 = b_0/100.$$

Falls ein drittes Wertepaar in Form eines Optimal- bzw. Stützwertes aufgrund zusätzlicher Informationen unterstellt werden konnte, führte die Berechnung der Schätzparameter zu spezifischen Wertefunktionen mit individuellen Lösungen.

- b) Ein zweiter Ansatz kann sich als Abweichung des ersten Lösungsweges dann ergeben, wenn der eingesetzte Messwert keinen Zielerreichungsgrad erhält, obwohl Minimum und Maximum als Intervall von 0 bis 100 vorgegeben sind. Diese Situation trifft vor allem bei zu schätzenden Parametern mit zwei Wertepaaren innerhalb negativ verlaufender Wertefunktionen zu. In diesem Fall sind abweichende Parameter für a und b zu bestimmen. Hierzu wurde die Lösung gefunden, dass die Standardfunktion $y(x) = a * (1 - e^{b*x})$ möglichst x_0 -Werte so transformiert, dass der Mittelwert der positiven Schranken x_{min} und x_{max} nicht wie im linearen Fall 50, sondern per Konvention quasi standardisiert 75 Punkte der Skala erhält. Dieser Ansatz führt über die bekannten Startwerte nach Normierung zu den Parametern $a_0 = 112,5$ und $b_0 = -0,021972$.

Beispiele nach Ansatz a) mit Lösungsschritten für die Umformungsfunktionen des Typs 1 und 2 werden durch die Tabellen 34 und 35 im Anhang dargestellt.

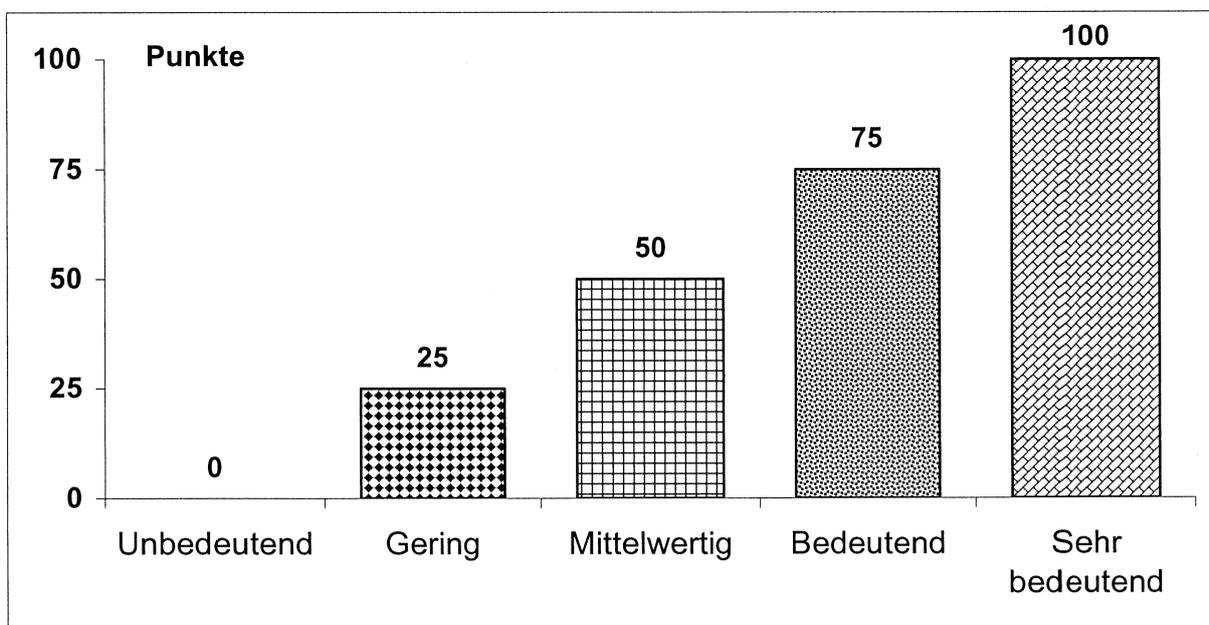
3.4.4 Ordinale Bewertung und Gewichtung von Zielen

3.4.4.1 Ordinale Skalierung

Bei Projekten der integrierten ländlichen Entwicklung wird ein wechselnder Anteil auf Ziele mit mehr oder weniger intangiblen Wirkungen entfallen. Für die Nutzwertanalyse mit der typischen Umskalierung auch kardinal gemessener Zielerträge in ein Punktsystem bietet sich anstelle der monetären die ordinale Bewertung intangibler Effekte an. Im Vergleich zu den Methoden monetärer Erfassung vereinfacht der ordinale Ansatz die Bewertung. Diese Vereinfachung muss jedoch, wie bereits im Abschnitt 3.4.2 erörtert, keine qualitative Minderung bedeuten.

Für die ordinale Wertung wurden verbale Kategorien abgegrenzt, denen eine Punktskala von 0 bis 100 Punkten zugeordnet ist. Wie der Abbildung 10 zu entnehmen ist, umfasst die ordinale Rangfolge fünf verbale Kategorien mit zugeordneten Punkten: 0 = unbedeutend; 25 = gering; 50 = mittelwertig; 75 = bedeutend und 100 = sehr bedeutend. Durch die Kopplung an die Punktskala ist mit der verbalen Kategorie eine unmittelbare quantitative Zuordnung verbunden. Wie im vorhergehenden Abschnitt bereits dargelegt, geht die quantitative Zuordnung in das weitere Bewertungsschema in der gleichen Weise wie kardinal gemessene Zielkriterien ein.

Abb. 10: Angewendete ordinale Rangfolgen mit verbalen Kategorien und zugeordneter Punktskala



Quelle: Eigene Darstellung

3.4.4.2 Verfahren der Zielgewichtung

Die abgegrenzte Ordinalskala wird zu einem weiteren, maßgeblichen Teilschritt im Wertungsverfahren genutzt: der Gewichtung der Ziele. Die Gewichtung erfolgte für jedes Ziel mit einer verbalen Kategorie nach Abbildung 10 und dem zugeordneten, quantitativen Wert der Punktskala. Mit der Gewichtung der Ziele wird ein subjektives Werturteil in den Verfahrensgang der Nutzwertanalyse eingebracht. Mit Blick auf die Bedeutung für die Ergebnisgröße Gesamtnutzwert erscheint es geboten, die Gewichtung der Einzelziele nach ihrer realen Bedeutung und der für das Zielsystem als Ganzes auszurichten. Trotz subjektiver Beurteilung der Ziele sollte also eine die Wertung grob abwandelnde Gewichtung unterbleiben.

Um dieses Ziel zu erreichen, wurde die Gewichtung für die ausgewählten Projekte nicht durch eine Einzelperson, sondern durch eine Gruppe sachkundiger Personen vorgenommen. Aus Sicht der zu treffenden Entscheidungen lag somit für die Gruppe ein Mehrzielproblem vor, das durch Mehrpersonenentscheidungen zu lösen war (vgl. Abschnitt 3.3.2). Die Gruppe bestand im Regelfall aus zwei im Kleinraum des Projektes ansässigen Personen sowie drei aus der engeren und weiteren Region kommenden Bewohnern. Alle Mitglieder der Gruppe waren über das Projekt und seine Ziele informiert; ferner war den Mitgliedern durch Interessen oder berufliche Tätigkeiten das Zielsystem der regionalen Entwicklung geläufig. Durch Herkunft oder gute Kenntnis der Region konnte die Gruppe örtliche oder regionale Präferenzen in die Gewichtung einbringen. Dieses Element ist in Analogie zu den von der Wohlfahrtsökonomie geforderten Präferenzen der Konsumenten zu sehen (vgl. Abschnitt 3.2.1.1). Die jeweils an der Gewichtung für ein Projekt Beteiligten werden im folgenden als Experten-Gruppe bezeichnet.

Die Gewichtung wurde von jedem Mitglied unabhängig vorgenommen, die Gewichtungen anschließend aggregiert. Es handelt sich hierbei um eine direkte Intervallskalierung. Hierbei werden den Zielen bzw. Zielkriterien die Gewichtungen derart zugeordnet, dass die numerischen Abstände in Punkten die Bedeutung wiedergeben, die der Entscheidende den Zielen innerhalb des Systems zumisst (vgl. BLOHM u. LÜDER, 1995, S. 180 ff.). Als in die Bewertung eingehende Ergebnisgröße wurde nicht der Mittelwert, sondern der Modalwert (häufigster Wert) der Gewichtungen gewählt. Der Modalwert bietet den Vorteil, für jedes Ziel eine punktgenaue Gewichtung nach der Ordinalskala vornehmen zu können. Anhand eines späteren Beispielprojektes werden der Gesamtnutzwert bei Gewichtung nach dem Modalwert sowie dem Mittelwert vergleichend gegenüber gestellt und sich ergebende Abweichungen beurteilt.

3.4.4.3 Ableitung von Teilnutzwerten

In die weitere Bewertung gehen die Gewichtungen als Faktoren ein, mit denen die Zielerreichungsgrade (zu Punkten umskalierte Zielerträge, vgl. Abbildung 5) multipliziert und so der Teilnutzwert eines jeden Zieles bestimmt wird. Für die Ableitung der Teilnutzwerte ist die angewendete Methodik der Zielgewichtung zu erläutern. Hierzu dient als Beispiel wiederum das Projekt der Weidegemeinschaft Biedebach. Das Zielsystem des Projektes umfasst drei Zielbereiche (Oberziele) und innerhalb jedes Zielbereiches eine Reihe von Hauptzielen bzw. Zielen (vgl. Abbildung 6).

Zur Bestimmung von Teilnutzwerten sind die als Punkte nach der Ordinalskala vorliegenden Zielgewichte in Gewichtungsfaktoren zu überführen. Für das Ge-

samtgewicht aller Ziele wurde der Faktor 1 bestimmt. Durch Normierung der Gewichte auf den Faktor 1 wurden sodann die Gewichtungsfaktoren der Einzelziele ermittelt. Hierfür gilt die allgemeine Gleichung:

$$(4) \quad ZW_{l,p,r} = \frac{1}{\sum_{l=1}^k G_{0l}} * G_{0l} * \left(\frac{1}{\sum_{p=1}^{q_1} G_{m_{1,p}}} * G_{m_{1,p}} * \left[\frac{1}{\sum_{r=1}^{s_{1,p}} G_{u_{1,p,r}}} * G_{u_{1,p,r}} \right] \right),$$

für

$l = 1, 2, \dots, k$; $p = 1, 2, \dots, q$ und $r = 1, 2, \dots, s$ mit folgenden Abkürzungen:

$ZW_{l,p,r}$ = Zielgewicht eines Einzelziels als Gewichtungsfaktor auf unterster Ebene;

G_0, G_m, G_u = absolute Gewichtung der obersten, mittleren und untersten Ziel-ebene in Punkten;

k = Anzahl der Zielbereiche (Oberziele);

l = Laufindex über die oberen Zielbereiche;

q_1 = Anzahl der Zielbereiche auf mittlerer Ebene (Ziele) des l -ten Oberziels;

p = Laufindex innerhalb des mittleren Zielbereiches;

$s_{1,p}$ = Anzahl der Teilziele auf der untersten Ebene innerhalb des q -ten Bereiches und

r = Laufindex innerhalb der untersten Ebene des l -ten und q -ten Zielbereiches.

Die Bestimmung der Zielgewichte nach der Gleichung (4) sei am Beispiel des ersten Ziels (vgl. Ziffer 1.1.1 der Tabelle 30) der Weidegemeinschaft wieder gegeben. Die drei Zielbereiche des Systems umfassen jeweils fünf, sechs und drei Einzelziele. Nach der Gleichung (4) ergibt sich folgende Zuordnung zu den Indizes:

k : 3 Zielbereiche (Oberziele);

q_1 : 5 Einzelziele im ersten (q_1), 6 im zweiten (q_2) und 3 im dritten Zielbereich

(q_3); (q_3) für $p = 3$ Ziele, sowie

$s_{l,p,r}$: mit 3 Zielebenen und $r = 1$ bis 5 Ziele für den ersten Zielbereich ($s_{1,1,r}$). Entsprechendes gilt für die zweite ($s_{2,1,r}$) und dritte ($s_{3,1,r}$) Bereichsebene.

Daraus folgt für

$\sum_{l=1}^k G_{o_l}$: Summe der drei Oberziele mit den absoluten Gewichten 75, 100 und 75;

$\sum_{p=1}^{q_1} G_{m_{1,p}}$: a) Summe der 5 Ziele im ersten Zielbereich mit den Gewichtungen

(Punkten) 50, 75, 50, 75, 50;

b) 6 Einzelziele (Ziele) mit den Gewichtungen (Punkten) 100, 75, 50, 50, 25, 75 für $\sum_{p=1}^{q_2} G_{m_{2,p}}$ (zweiter Bereich) und

c) ein Hauptziel mit drei Zielen innerhalb des dritten Bereichs mit 75, 75, 75 als Gewichtungen ($\sum_{p=1}^{q_3} G_{m_{3,p}}$).

$G_{u_{1,p,r}}$: für das Einzelziel mit dem Index l,p,r bsw. geht die Gewichtung des Ziels 1.1.1 mit $G_{1,1,1} = 50$ Punkte ein.

Werden die angeführten Werte in die Gleichung (4) eingesetzt, ergeben sich als resultierende Zahlenwerte für das Zielgewicht $ZW_{1,1,1}$ der dritten Ebene:

$$ZW_{1,1,1} = \frac{1}{225 \text{ Punkte}} * 75 \text{ Punkte} * \left(\frac{1}{125 \text{ Punkte}} * 50 \text{ Punkte} * \left[\frac{1}{175 \text{ Punkte}} * 50 \text{ Punkte} \right] \right) = 0,034.$$

Mit der nach Gleichung (4) vorgenommenen Ableitung von Gewichtungsfaktoren wird eine direkte Skalierung im Verhältnis der erfolgten Gewichtung erreicht (vgl. BLOHM u. LÜDER, 1995, S. 180 ff.).

Der Teilnutzwert des Zieles j auf der untersten Ebene s für alle Teilziele wird bestimmt nach (vgl. Abbildung 5):

$$(5) \quad TW_j = E_j * ZW_j;$$

Es sind: TW_j = Teilnutzwert; E_j = Zielerreichungsgrad und ZW_j = Zielgewicht

für $j = 1, 2, \dots, m$ Teilziele mit $\sum_{l \text{ u. } p=1}^{k,q} r_{l,p} = m$.

Für das angeführte Ziel des Beispiels 1.1.1 mit einem Zielerreichungsgrad von 51,52 Punkten ergibt sich somit der Teilnutzwert: $TW_1 = 51,52 \text{ Punkte} * 0,034 = 1,75 \text{ Punkte}$. Mit der Bestimmung des Teilnutzwertes ist die Bewertung für das Einzelziel abgeschlossen. Den Gesamtnutzwert als Ergebnisgröße erhält man durch Addition aller Teilnutzwerte, wie in der Abbildung 5 (Ziffer 8) bereits dargestellt. – Ergänzend zu dem angeführten Beispiel gibt die Tabelle 36 im Anhang die vollständige Gewichtung mit resultierenden Zahlenwerten für das gesamte Zielsystem der Weidgemeinschaft wieder.

3.4.5 Ableitung wirtschaftlicher Begriffe und Formalziele

3.4.5.1 Methodische Basis der Leistungs-Kosten-Rechnung

Bei den ausgewählten Projekten entfällt ein maßgeblicher Anteil auf Ziele mit abgrenzbaren wirtschaftlichen Wirkungen. Die Messung dieser Ziele erfolgt im wesentlichen mit Hilfe ausgewiesener Rechnungssysteme und durch diese abgeleitete Formalziele, wie z.B. den Gewinn oder die betriebliche Wertschöpfung. Um die gefundenen Ansätze für die Zielkriterien einordnen zu können, sind die angewendeten Rechnungsmethoden vorab zu skizzieren.

Die Auswahl einer geeigneten Rechnungsmethode hat u.a. die verfügbare Datengrundlage in die Entscheidung einzubeziehen. Bereits in der Einleitung wurde dargelegt (vgl. Abschnitt 1.2.2), dass ein Teil des erforderlichen Datengerüsts für die Projekte und beteiligten Betriebe nicht der Buchführung oder anderen Aufzeichnungen entnommen werden konnte, sondern durch Standard- bzw. Normdaten aus Datenkatalogen, teilweise auch aus regionalen Statistiken, ergänzt werden musste. Als Standardansätze wurden allerdings stets standort- und betriebsbezogene Werte verwendet. Ein Rechnungssystem, das die Ergänzung bzw. den Ersatz von Daten der Buchführung durch Standard- und Normdaten als stets mögliches Element einschließt, ist die Leistungs-Kosten-Rechnung (KILGER, 2002, S. 39 ff.). Die verfügbare Datengrundlage führte somit zur überwiegenden Anwendung dieses Rechnungstyps.

Kalkulationen vom Typ der Leistungs-Kosten-Rechnung werden sowohl im betrieblichen Rechnungswesen als auch als Verfahren der Wirtschaftlichkeitsrechnung für Investitionen eingesetzt (vgl. KERN, 1974, S. 115 ff.). Für die untersuchten Projekte werden die Leistungen und Kosten fallweise für beteiligte Betriebe und für das gesamte Projekt berechnet. Die projektbezogene Anwendung bedingt, dass die für Investitionsrechnungen erforderliche, erweiterte Variante mit wechselndem Leistungs- und Kostenspektrum eingesetzt wird. – Vom Zeitbezug her sind die angewendeten Leistungs-Kosten-Rechnungen den einperiodischen Verfahren zuzuordnen (DÄUMLER, 1994, S. 115 ff.). Einperiodisch bezeichnet den Sachverhalt, dass alle eingehenden Daten auf eine Rechnungsperiode (im vorliegenden Fall ein Jahr) bezogen und nach den Ergebnissen dieser Periode beurteilt werden. Dieser Zeitbezug wird durch Periodisierung aller mehrperiodischen Rechnungselemente erreicht. Für Investitionen mit mehrjähriger Nutzungsdauer führt die Periodisierung zur Verteilung auf die Nutzungsjahre mittels Abschreibung, für unregelmäßig anfallende Reparaturen zu durchschnittlichen Kostenansätzen.

Für die Einordnung des angewendeten Typs der Kostenrechnung ist neben dem Zeitbezug die Herkunft der Daten am bedeutsamsten (vgl. WÖHE, 2000, S. 1103 ff.):

- als Istkostenrechnungen werden solche bezeichnet, die ausschließlich Daten aus der Buchführung einer vergangenen Periode einbeziehen;
- Normalkostenrechnungen liegen vor, wenn die Istdaten teilweise oder vollständig durch Durchschnitts-, Standard- oder Normdaten ersetzt werden;
- Plankostenrechnungen verwenden dagegen ausschließlich zukunftsgerichtete, geplante Leistungen und Kosten.

Nach den angeführten Merkmalen der Datengrundlage werden für die ausgewählten Projekte also Normalkostenrechnungen eingesetzt. Der Zeitraum für die Bestimmung von Leistungen und Kosten ist das Erhebungsjahr 2000; es handelt sich somit um zeitraumbezogene Normalkostenrechnungen. Für alternative Fragestellungen werden die auf eine Periode bezogenen Leistungen und Kosten fallweise durch geplante Datenelemente ersetzt. In diesen Fällen handelt es sich um eine periodenbezogene Version mit variierten Planungselementen.

3.4.5.2 Ausgewählte Begriffe und Formalziele

Die im folgenden durch Begriffe und Formalziele zu beschreibenden wirtschaftlichen Leistungen entstehen bei den ausgewählten Projekten durch wirtschaftliche Einheiten. Für diese wirtschaftlichen Einheiten werden sowohl die Begriffe

Betrieb als auch Unternehmen verwendet, wobei keine einheitliche Auffassung über die Zuordnung der Begriffe besteht (vgl. WÖHE, 2000, S. 12 f.). Es wurde daher entschieden, beide Begriffe gleichbedeutend für wirtschaftlich agierende Einheiten zu verwenden.

Leistungen und Kosten sind die zentralen Begriffe des angewendeten Rechnungstyps. Unter Leistungen wird allgemein der Wert der in einer Periode erzeugten Produkte, unter Kosten der Wert des Güterverbrauchs zur Erstellung und Verwendung von Leistungen einer Periode verstanden (DIEDERICH, 1992, S. 495 ff.). – Bei gegebenem Preisniveau wird die Leistung eines Produktionszweiges bzw. Betriebsbereiches berechnet nach:

$$(6) \quad L_j = p_j * x_j; \text{ mit } j = 1, 2, \dots, m \text{ und } L_j = \text{Leistung, } p_j = \text{Preis, } x_j = \text{hergestellte Einheiten eines Produktionszweiges } j \text{ je Periode.}$$

Bei den untersuchten Projekten sind entweder Betriebe mit mehreren Produktarten oder mit mehreren Betriebsbereichen beteiligt. Die Gesamtleistung einer Periode für Mehrprodukt- bzw. Mehrbereichsbetriebe ergibt sich aus:

$$(7) \quad L_g = \sum_{j=1}^m L_j; \text{ } L_g = \text{Gesamtleistung, } L_j = \text{Leistung des Produktionszweiges}$$

bzw. des Betriebsbereiches j je Periode.

Bei Handelsbetrieben wird anstelle des hier weniger gebräuchlichen Leistungsbegriffes der Term Umsatzerlöse bzw. kurz Umsatz verwendet (vgl. KILGER, 2002, S. 519 ff.). Die Bestimmung des Gesamtumsatzes (U_g) je Periode erfolgt in gleicher Weise wie nach Gleichung (7).

Von den mehrfachen Gliederungsmerkmalen für Kosten ist für die anstehende Bewertungsaufgabe in erster Linie die nach variablen und fixen Kostenarten bedeutsam. Variable Kosten sind unmittelbar mit der Herstellung von Produkten verbunden, daher von der Art und dem Umfang der erzeugten Produkte abhängig und mit diesen veränderbar. Fixe Kosten sind dagegen vom Herstellungsumfang je Periode unabhängig und im Regelfall innerhalb einer Periode nicht veränderbar. Als variable Kosten sind vor allem zu nennen die für benötigte Roh- und Hilfsstoffe, Energie, Vermarktung und Verpackung, nutzungsabhängige Reparaturen sowie ggf. Arbeitsentgelte. Für die Untersuchung wichtige fixe Kosten sind die Abschreibung für Investitionen, Betriebssteuern, -versicherungen und -beiträge, Zinskosten sowie die Kosten der Betriebsführung, wie z.B. die für Buchführung. – Die Gesamtkosten eines Produktes errechnen sich nach:

- (8) $Kg_j = Kf_j + Kvj * x_j$; für $j = 1, 2, \dots, m$ und $Kg_j =$ Gesamtkosten, $Kf_j =$ fixe Kosten, $Kvj =$ variable Kosten, $x_j =$ erzeugte Menge eines Produktes j je Periode.

Für einen Mehrprodukt- bzw. Mehrbereichsbetrieb werden die Fixkosten im Regelfall nicht über die anteiligen fixen Kosten der einzelnen Produkte, sondern getrennt von diesen als Fixkostenblock für den Gesamtbetrieb bestimmt. Für einen Mehrproduktbetrieb sind danach die Gesamtkosten:

- (9) $Kg = Kf + \sum_{j=1}^m Kvj * x_j$; $Kg =$ Gesamtkosten eines Mehrproduktbetriebes;
 $Kvj =$ variable Kosten, $x_j =$ erzeugte Menge einer Produktart j ; $Kf =$ Summe der Fixkosten je Betrieb und Periode.

Eine zentrale Zielgröße der Leistungs-Kosten-Rechnungen ist der Periodengewinn. Dieser wird für die Bewertungsaufgabe überwiegend nicht für ein Produkt bzw. einen Betriebsbereich, sondern für den Gesamtbetrieb ausgewiesen. Bei Verwendung des Umsatz- anstelle des Leistungsbegriffes wird der Gewinn für einen Mehrprodukt- bzw. Mehrbereichsbetrieb unter Verwendung der Gleichung (7) und (9) berechnet nach:

- (10) $G = Ug - Kg$; $G =$ Periodengewinn, $Ug =$ Gesamtumsatz, $Kg =$ Gesamtkosten je Betrieb und Periode.

Der so nach Gleichung (10) definierte Gewinn ist eine Restgröße der je Betrieb abgelaufenen wirtschaftlichen Prozesse, die auf den Unternehmer bzw. dessen Familie bezogen ist. Für die Bewertung der Ziele, die den gesamtwirtschaftlichen Nutzen von Projekten ausdrücken sollen, ist der Gewinnbegriff daher zu eng gefasst. Das Formalziel, dass die Entgelte aller am Wirtschaftsprozess beteiligten Produktionsfaktoren enthält, ist die Wertschöpfung. Diese Zielgröße wird zur Bewertung in den ausgewählten Projekten berechnet nach:

- (11) $WS = G + Kz + Kl + Kp,M$; $WS =$ Wertschöpfung, $G =$ Gewinn, $Kz =$ Zinskosten, $Kl =$ Lohnkosten, $Kp, M =$ Pacht- u. Mietkosten je Betrieb und Periode.

Wie ersichtlich, werden zum Periodengewinn nach Gleichung (10) die vorher subtrahierten Kosten für Kreditzinsen, Löhne und Pachten addiert. Damit enthält

die Wertschöpfung die Einkommensbeiträge für eingesetztes Fremdkapital, für entlohnte Mitarbeiter (und somit für alle beteiligten Arbeitskräfte) und für gepachtete Produktionsfaktoren. Das so abgeleitete Formalziel entspricht auf betrieblicher Ebene der in der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung ausgewiesenen Nettowertschöpfung (STATISTISCHES BUNDESAMT, 2001a, S. 652 ff.).

In gewerblichen Unternehmen wird der Begriff der Wertschöpfung selten ausgewiesen (vgl. DIEDERICH, 1992, S. 476). Für landwirtschaftliche Betriebe wird die Wertschöpfung dagegen regelmäßig in der Buchführung abgeleitet. Der hier gebräuchliche Begriff ist das Betriebseinkommen (MANTHEY, 1996, S. 53). An den untersuchten Projekten sind sowohl landwirtschaftliche als auch gewerbliche Betriebe beteiligt. Da das Betriebseinkommen eine eingeführte Definition ist, wird es für landwirtschaftliche Betriebe beibehalten. Für gewerbliche Betriebe und zur allgemeinen Kennzeichnung wird dagegen der Begriff der Wertschöpfung verwendet.

Bei Leistungs-Kosten-Rechnungen für landwirtschaftliche Betriebe und angeschlossene Erwerbszweige wird der Periodengewinn im Regelfall über die Deckungsbeitragsrechnung ermittelt. Ein Grund für die bevorzugte Anwendung dieser Teilkostenrechnung ist die vorherrschende „verbundene Produktion“, die eine Zuteilung der Gesamtkosten auf durch wechselseitige Lieferungen und Leistungen verbundene Betriebszweige erschwert. Einheit der Deckungsbeitragsrechnung ist das Produktionsverfahren (STEINHAUSER, LANGBEHN u. PETERS, 1992, S. 166 ff.), das durch die spezifischen Leistungen, variablen Kosten, sonstige Faktoransprüche und den resultierenden Deckungsbeitrag definiert wird. Für die anstehende Aufgabe sind zeitraumbezogene Deckungsbeiträge je Periode zu bestimmen. Die Berechnung erfolgt nach:

$$(12) \quad DB_j = x_j * p_j - v_j; \quad j = 1, 2, \dots, m; \text{ und } DB_j = \text{Deckungsbeitrag,}$$

x_j = Anzahl erzeugter Produkte, p_j = Produktpreis, v_j = variable Kosten

einer Periode des Produktionsverfahrens j .

Der Periodengewinn eines Mehrproduktbetriebes mit ggf. zusätzlichen Erwerbszweigen ergibt sich aus:

$$(13) \quad G = \sum_{j=1}^m (x_j * p_j - v_j) - K_f;$$

G = Periodengewinn eines Mehrproduktbetriebes; x_j , p_j , v_j nach Gleichung (12); K_f = Summe der Fixkosten je Betrieb und Periode.

Die Wertschöpfung je Periode und Betrieb wird in gleicher Weise wie nach Gleichung (11) berechnet.

Bei jedem der untersuchten Projekte werden über das Zielsystem Wirkungen abgebildet, die Beiträge des Projektes zur regionalen Wertschöpfung und Beschäftigung wiedergeben. Für diese Ziele werden als Messgrößen die Summe der betrieblichen Wertschöpfung aller beteiligten Betriebe und Betriebsbereiche sowie die Summe aller geschaffenen oder gesicherten Arbeitsplätze berechnet. Nicht als Ziele aufgenommen werden dagegen die Multiplikatorwirkung der erzielten Wertschöpfung sowie die dadurch induzierte regionale Beschäftigung.

Die nicht erfolgte Berücksichtigung hat mehrere Gründe. Zum einen werden die als Grundlage für die Bestimmung der Multiplikatorwirkung dienenden Input-Output-Tabellen für die Ebene der Bundesländer und Regionen nicht ausgewiesen (STATISTISCHES BUNDESAMT, 2002a, mündliche Auskunft). Eine Schätzung des Multiplikatoreffektes für vier regionale Standorte erschien für die Datensicherheit ein nennenswertes Risiko zu beinhalten und wurde daher nicht in Betracht gezogen.

Zum anderen: die Erfassung sekundärer Beschäftigungseffekte setzt die Verfügbarkeit differenzierter, regionaler Daten zur Beschäftigung voraus und wird als methodisch schwierig sowie mit Unsicherheiten behaftet eingeordnet (HANUSCH, 1994, S. 139 ff.). Aufgrund der für vier Standorte zu beschaffenden, ebenfalls unsicheren Datengrundlage wurde davon abgesehen, diesen Effekt explizit zu erfassen (vgl. SCHÖNBÄCK, KOSZ u. MADREITER, 1997, S. 289).

3.4.5.3 Bestimmung eines Schwellenwertes

Von den meisten Autoren wird die Nutzwertanalyse vor allem als geeignetes Verfahren angesehen, die zweckmäßigste Alternative aus einem Feld konkurrierender Projekt- und Planungsvarianten auszuwählen (u.a. BLOHM u. LÜDER, 1995, S. 176 f.; JACOBY u. KISTENMACHER, 1998, S. 153 f.; HOFFMEISTER, 2000, S. 278 ff.). – Die Bewertung der ausgewählten Projekte ist als Ex-post-Analyse für das Erhebungsjahr 2000 angelegt. Alternativen zu den umgesetzten Projekten bestanden in der Planungsphase allenfalls für Detaillösungen, nicht jedoch zum Projekt als Ganzes. Im Erhebungsjahr befanden sich die Projekte bereits in der Nutzungsphase, mit gefundenen Lösungen auch für einzelne Teilbereiche. Aufgrund dieser Situation wurde davon abgesehen, ein Alternativfeld durch neue Konzeptionen für gefundene Lösungen zu formulieren.

Für den Fall fehlender oder auch nicht sinnvoller Alternativen bieten ähnliche Entscheidungsverfahren methodische Lösungen an. So wird bei Verfahren der betrieblichen Investitionsrechnung sowohl für Einzel- als auch Alternativent-

scheidungen ein Mindestniveau der Vorteilhaftigkeit vorgegeben (vgl. DÄUMLER, 1994, S. 202 f.). Mit dieser Vorgabe ist neben der relativen auch die absolute Vorteilhaftigkeit für ein Einzelobjekt abgrenzbar (KERN, 1974, S. 122 f.). Diese absolute Vorteilhaftigkeit bietet sich als Entscheidungskategorie für die Wirksamkeit der untersuchten Projekte an. Als konkretes Maß der absoluten Vorteilhaftigkeit ist ein Mindestniveau des Nutzwertes als Schwellenwert festzulegen. Ein solcher Schwellenwert wird von FISCHER (1971, S. 63) als Mindest-Nutzwert bezeichnet; dieser Begriff wird für die eigene Aufgabe übernommen.

Die Festlegung eines Mindestniveaus der Vorteilhaftigkeit ist als subjektive Entscheidung einzuordnen (DÄUMLER, 1994, S. 37). Für die ausgewählten Projekte erscheint es angebracht, diesen subjektiven Parameter in nachvollziehbarer Weise abzugrenzen. Dies geschieht anhand der Ordinalskala nach der Abbildung 10; als zu erreichender Schwellenwert wird ein Mindest-Nutzwert von 50 Punkten bestimmt. Dieser Schwellenwert entspricht dem mittleren Niveau der ordinalen Punktskala mit der verbalen Kategorie „*Mittelwertig*“. Für die ausgewählten Projekte wird also ein mittleres Niveau des Nutzwertes als Schwelle für die absolute Vorteilhaftigkeit angesehen.

4. Das Projekt „Family Farm“ – eine Form des ländlichen Tourismus

4.1 Regionale Lage und Bedingungen

Das Projekt „Family Farm“ umfasste im Erhebungsjahr 2000 siebenundzwanzig landwirtschaftliche Betriebe – die in einer Werbe- und Angebotsgemeinschaft zusammen geführt – den Erwerbszweig „Gästebeherbergung auf dem Bauernhof“ erschlossen haben. Zielgruppe für die Gästebeherbergung sind Familien mit Kleinkindern, auf die das Angebot ganz eingestellt ist.

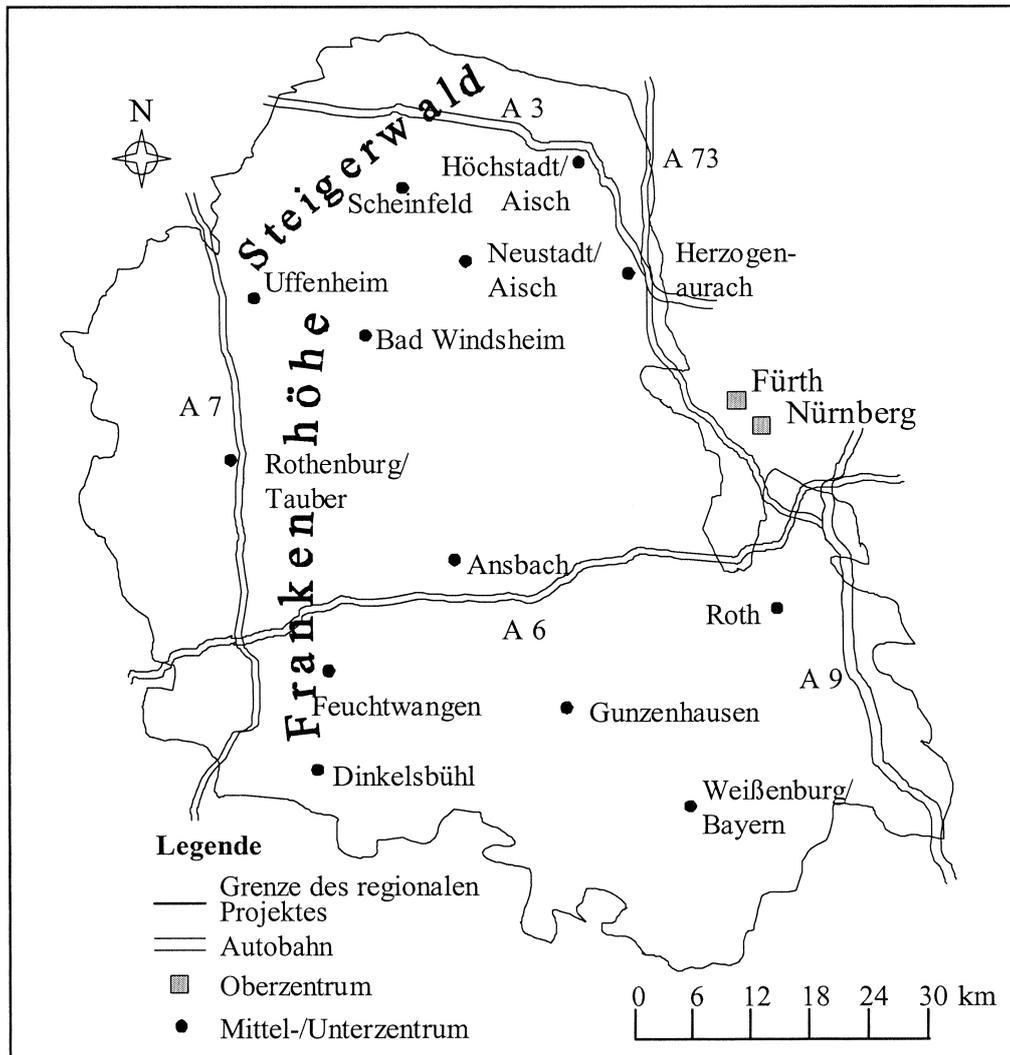
Die Betriebe sind ansässig in den mittelfränkischen Landkreisen Neustadt – Bad Windsheim, Ansbach, Roth und Weißenburg – Gunzenhausen. Zum Projektgebiet wird ferner der westliche Teil des Kreises Erlangen – Höchststadt gerechnet. Es handelt sich somit um ein Projekt, das über die beteiligten Betriebe mit einer größeren Region verbunden ist. Auf diese umgebende Region ist daher vorab einzugehen.

4.1.1 Natürlicher Standort

Die genannten Landkreise nehmen innerhalb der Verwaltungsgliederung Bayerns den westlichen und südlichen Teil des Regierungsbezirkes Mittelfranken ein. Nach der Landesplanung bilden die Kreise – mit Ausnahme des Kreises Roth und dem Westteil von Erlangen – Höchststadt – die Planungsregion Westmittelfranken. Die Kreise Roth und Erlangen – Höchststadt sind der Industrieregion Mittelfranken zugeordnet (RUPPERT et al., 1987, S. 220 ff.). Während der Kreis Roth ähnliche Strukturdaten wie das Gebiet Westmittelfranken aufweist, weichen die des Kreises Erlangen – Höchststadt aufgrund der überwiegenden Lage im Verdichtungsraum merklich ab. Zwecks klarer Aussagen wird daher das Projektgebiet auf die drei Kreise der Planungsregion Westmittelfranken und den Kreis Roth begrenzt. Die Abbildung 11 gibt die Grenzen des Projektgebietes mit den wichtigen Siedlungszentren sowie die Verkehrserschließung durch Autobahnen wieder.

Die Region wird geografisch dem fränkischen Stufenland zugerechnet. Im Norden wird das Gebiet von den Höhen des Steigerwaldes, im Westen von der Frankenhöhe und im Süden von der südlichen Frankenalb eingerahmt. Diese Höhenzüge gehen mit überwiegend flachen Abdachungen in den zentralen Naturraum, das Mittelfränkische Becken, über.

Abb. 11: Abgegrenztes Gebiet des Projektes "Family Farm" in der Region Mittelfranken



Quelle: Eigene Darstellung

Das Projektgebiet wird durch die von Süd nach Nord verlaufende Regnitzmulde vom östlichen Teil der Beckenlandschaft, mit dem Verdichtungsraum um Nürnberg, abgegrenzt. Weitere eigenständige Naturräume sind im Süden das Vorland der Frankenalb und im Nordwesten die Windsheimer Bucht mit einem anschließenden Anteil am Ochsenfurter Gaugebiet (TICHY, 1973, S. 3 ff.).

Die Oberfläche der Naturräume ist nur im engeren Bereich der Höhenzüge stärker hängig, in allen übrigen Teilen mäßig hügelig bis eben, mit meistens flach eingeschnittenen Bach- und Flusstälern. Wichtige Flussläufe sind im Norden die Aisch, im Süden Altmühl und Wörnitz sowie im Osten die Rednitz. Als nunmehr quasi natürliche Gegebenheit konnte das Wasserareal durch Anlage mehrerer, großflächiger Stauseen im Südosten der Region beträchtlich erweitert werden. Die Stauseen, u.a. zur Regelung des Wasserstandes im Main-Donau-Kanal vorgesehen, haben sich mit ihrem Umland unter dem Namen „Neues

Fränkisches Seenland“ zu einer Landschaft mit besonderer Anziehung für den Fremdenverkehr entwickelt.

Bodenbildende Ausgangsgesteine sind im Vorland der südlichen Frankenalb in verschiedenen Formationen des Juras zu finden. Im mittelfränkischen Becken folgt mit nordöstlichem Verlauf eine Zone mit Sandsteinkeuper, sodann ein Band von Unterem Keuper und Gipskeuper. Auf dem Jura der südlichen Frankenalb sind häufig Rendzinen und Lehmrendzinen mit Bodenzahlen von 50 bis 60 Punkten entstanden. Im Vorland der Frankenalb haben sich auf Formationen des Jura und Keuper pseudovergleyte Parabraunerden, aber auch Pelosole unterschiedlicher Ausprägung gebildet. Auf Sandsteinkeuper sind im östlichen Teil der Region überwiegend saure Braunerden, in der Regnitzmulde auch verbreitet podsolartige Böden anzutreffen. Die Bodenzahlen wechseln hier von 20 bis zu etwa 40 Punkten. Auf dem Unteren Keuper und Gipskeuper im nördlichen Teil des mittelfränkischen Beckens überwiegen Parabraunerden, häufig mit pseudovergleyter Ausprägung und Bodenzahlen von 30 bis 40 Punkten. Rendzinen überwiegen auf den Höhenzügen. Die Lößböden des Ochsenfurter Gaugebietes sowie teilweise der Windsheimer Bucht weisen Bodenzahlen oberhalb von 60 Punkten auf (GANSSEN u. HÄDRICH, 1965, S. 51; RUPPERT et al., 1987, S. 271 ff.).

Die mittlere Jahreswärme wechselt im mittelfränkischen Becken von 8° bis 8,5° C und sinkt zu den begrenzenden Höhenzügen auf 7,5° bis 7° C ab. Auch die mittlere jährliche Niederschlagsmenge folgt der Höhenlage. Im nördlichen und mittleren Teil der Beckenlandschaft liegt diese bei 600 bis 700 mm, um im südlichen Teil auf 700 bis 800 mm und zu den Höhenzügen auf teilweise bis zu 900 mm anzusteigen (DEUTSCHER WETTERDIENST, 1999, Karte 1.13 u. 2.13).

Fasst man die natürlichen Bedingungen zusammen, ergeben sich für die Landwirtschaft überwiegend mittlere bis leicht geminderte Standortqualitäten mit Bodenzahlen von 30 bis 50 Punkten. Zu den Höhenlagen hin werden die Standortbedingungen mäßig gemindert. Die Lößböden in der nordwestlichen Region zählen zu den bevorzugten Standorten Deutschlands.

4.1.2 Regionalwirtschaftliche Gegebenheiten

Die Region Westmittelfranken wird einschließlich des Landkreises Roth überwiegend dem Typ ländlicher Räume ohne nennenswerte Entwicklungsprobleme zugeordnet (vgl. Abschnitt 2.1). Sieht man von der regionalen Eigenentwicklung ab, ist die relative Nähe zum Verdichtungsraum um Nürnberg (im Nordwesten zum Raum Würzburg) ein maßgeblicher Faktor für die Erwerbsmöglichkeiten

der Bevölkerung und damit für die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Im Nordwesten ist Würzburg in einer Entfernung von 35 bis 60 km, in der entfernten westlichen Region Nürnberg innerhalb von 60 bis 90 km über Straßen erreichbar.

Ausgewählte Kenngrößen für die vier Landkreise sind der Tabelle 8 zu entnehmen. Die meisten Kenngrößen geben den Stand des Jahres 2000 wieder. – Mit 98,1 Einwohner je km² liegt die Einwohnerdichte um 40 % unter dem mittleren Wert der deutschen Landkreise. Unter dem Durchschnitt Deutschlands liegt auch die Bruttowertschöpfung je Erwerbstätigem (vgl. Ziffer 6).

Tab. 8: Ausgewählte Strukturdaten für das Gebiet des Projekts "Family Farm" im Regierungsbezirk Mittelfranken

Kenngrößen/vier Landkreise ¹⁾	Zahl	v. H.
1. Gesamtfläche im Jahr 2000, km ² davon landw. genutzte Fläche, km ²	5.106,6 2.817,0	100 55
2. Einwohner im Jahr 2000, in Tsd.	501,2	-
3. Einwohner im Jahr 2000, je km ²	98,1	-
4. Erwerbstätige im Jahr 2000, in Tsd. davon Erwerbstätige der Land- u. Forstwirtschaft in Tsd.	199,6 16,3	100 8
5. Bruttowertschöpfung im Jahr 2000, Mio. DM davon Bruttowertschöpfung der Land- u. Forstwirtschaft, Mio. DM	17.362,7 607,8	100 3,5
6. Bruttowertschöpfung im Jahr 2000 je Erwerbstätigem, Tsd. DM/Jahr	87,0	-
7. Landwirtschaftliche Betriebe 1971 u. 1999, in Tsd. a) Betriebe 1971 b) Betriebe 1999	34,9 15,9	100 46
8. Flächengröße landw. Betriebe, ha a) Ø Fläche je Betrieb 1971 b) Ø Fläche je Betrieb 1999	11,2 21,6	100 193

Anmerkungen: ¹⁾ Zusammengefasste Kenngrößen der Landkreise Neustadt – Bad Windsheim, Ansbach, Roth u. Weißenburg – Gunzenhausen bis Ziffer 6; ²⁾ Ziffer 7 u. 8 für gesamten Bezirk Mittelfranken.

Quelle: BAYERISCHES LANDESAMT FÜR STATISTIK u. DATENVERARBEITUNG: a) 2001, S. 165; b) 2002a, Regionalschlüssel 09-571, -575, -576, -577; c) 2002b, Reihe A VI 6-j/00; d) 2002c, Reihe PII 1 j/00

Sowohl von der Einwohnerdichte als auch von der erzielten Bruttowertschöpfung her liegen somit deutliche Merkmale für einen ländlichen Raum vor (vgl. Abschnitt 2.1). Den höchsten Anteil an der Bruttowertschöpfung hat mit 60,4 % der Dienstleistungssektor.

Wie in vielen ländlichen Regionen Deutschlands, ist der Anteil der Land- und Forstwirtschaft an der Bruttowertschöpfung nicht mehr bedeutend (Ziffer 5). Die ursprünglich von kleinbäuerlichen Betrieben geprägte Landwirtschaft hat in den letzten Jahrzehnten – vergleichbar anderen Regionen – einen tief greifenden Strukturwandel durchlaufen (Ziffer 7): Während sich die Zahl der Betriebe von 1971 bis 1999 im Bezirk Mittelfranken um über die Hälfte verminderte, vergrößerte sich die Fläche je verbleibendem Betrieb um 93 %. Trotz der erweiterten Faktorausstattung haben viele Betriebe zusätzliche Erwerbszweige aufgebaut.

Nach eigenen Erhebungen in der Region trifft dies vor allem für die hofeigene Weiterverarbeitung von landwirtschaftlichen Rohprodukten zu Nahrungsmitteln mit Direktvermarktung zu. Bevorzugte Absatzmärkte sind der mittelfränkische Verdichtungsraum um Nürnberg, aber auch das relativ dichte Netz kleiner Städte und Marktflecken innerhalb der Region.

Ein weiterer, zunehmend wichtiger werdender Erwerbszweig bäuerlicher Betriebe ist der ländliche Tourismus in verschiedenen Formen. Der über das Projekt „Family Farm“ angebotene Urlaub für Familien mit Kleinkindern ist nur eine dieser Varianten. Weiterhin gibt es Ferienangebote für regionales Reitwandern auf ausgewiesenen Routen, Radwanderhöfe und solche, die jeweils besondere Anwendungen der Gesundheitspflege anbieten.

Insgesamt gesehen spielt der Fremdenverkehr für die Region eine vergleichsweise bedeutende Rolle. Gemessen an der Zahl der Übernachtungen, liegt insbesondere der Kreis Ansbach mit 4 bis 8 jährlichen Beherbergungen je Einwohner im oberen Bereich der deutschen Regionen (STATISTISCHE ÄMTER DER LÄNDER, 2000, S. 101). Besondere Anziehungspunkte sind die relativ zahlreichen historischen Städte mit meistens erhaltenen Stadtkernen. Zu erwähnen sind u.a. Rothenburg ob der Tauber, Dinkelsbühl, Feuchtwangen, Wolframseschenbach, Ansbach und Bad Windsheim, daneben weitere kleinere Orte. Ziele für den Tourismus sind ferner die Naturparke Steigerwald im Norden und Altmühltal im Süden, sowie das bereits erwähnte Fränkische Seenland. Für die Nachfrage nach den Angeboten des Projektes „Family Farm“ dürfte das anziehende regionale Umfeld eine nachhaltige Rolle spielen, da die meisten Gäste die Region über Tagesausflüge in den Aufenthalt einbeziehen.

4.2 Förderrahmen und Entstehung des Projektes

4.2.1 Förderziele

Die Projektregion der vier Landkreise war in der Periode von 1994 bis 1999 Fördergebiet nach Ziel 5b des Strukturprogramms der Europäischen Union (vgl.

Abschnitt 2.2.4.1). Eine Förderung des Projektes und der beteiligten Betriebe fand daher in erster Linie über die das europäische Strukturprogramm umsetzenden bayerischen Landesprogramme statt. Aufgaben des Regionalmanagements wurden von der Ländlichen Entwicklungsgruppe für das Ziel 5b-Gebiet in Uffenheim wahrgenommen. Operationelles Programm für die Projektförderung war der „Plan für die Entwicklung des Ländlichen Raums im Rahmen der EU-Strukturförderung von 1994 bis 1999“ (BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG, LANDWIRTSCHAFT u. FORSTEN, 1995).

Die nach Aufgaben gegliederten Förderbereiche des Programms sehen als Maßnahme 3 den Bereich „Gäste auf dem Bauernhof, Freizeit und Erholung“ vor. Allgemeine Ziele dieser Maßnahme sind:

- die Verbesserung der touristischen Infrastruktur sowie die qualitative Aufwertung und Erweiterung des Erwerbszweiges „Gäste auf dem Bauernhof“;
- und die Entwicklung eines spezifisch auf die Region und bestimmte Zielgruppen gerichteten Tourismus-Angebotes mit besonderer Berücksichtigung naturverträglicher Formen („sanfter Tourismus“).

Als mögliche Schwerpunkte bzw. Detailziele für die Umsetzung dieser Vorgaben werden u.a. genannt: – Verbesserung der Ausstattung vorhandener Gästezimmer und Ferienwohnungen auf Bauernhöfen – Schaffung anziehender Freizeit- und Erholungseinrichtungen – Erweiterung von Beherbergungsangeboten durch bevorzugte Nutzung vorhandener Baulichkeiten – Unterstützung von die Feriensaison verlängernden Programmen – Lenkung von Erholungsangeboten in Richtung eines umweltschonenden Tourismus – Stützung von Werbung und Marketing – Entwicklung auf Zielgruppen hin orientierte, der Region angepasste Tourismusangebote.

Als Zielgruppen der Förderung werden Land- und Forstwirte, aber auch deren Zusammenschlüsse und Interessengemeinschaften, ferner Vereine, Kommunen und Organisationen des Fremdenverkehrs genannt. – Sowohl der Zielrahmen als auch die zu setzenden Schwerpunkte entsprechen weitgehend dem Konzept des Projektes „Family Farm“ und den realisierten Lösungen. Da das Projekt offenbar von Beginn an auf die Vorgaben des Programms abgestimmt war, besteht somit der Idealfall eines Planungsverbundes zwischen übergeordnetem Programm und umsetzendem Projekt.

4.2.2 Projektentstehung

Die an dem Projekt beteiligten landwirtschaftlichen Betriebe haben den Erwerbszweig „Gäste auf dem Bauernhof“ bereits längere Zeit vor der Orientie-

rung auf die Zielgruppe „Familien mit Kleinkindern“ aufgebaut; beteiligt sind sowohl Voll- als auch Nebenerwerbsbetriebe. Zunächst schloss sich ab 1994 eine kleinere Gruppe von Betrieben zusammen, die speziell Familien mit Kleinkindern ansprachen und aufnahmen. Ab dem Jahre 1997 wurde das Projekt auf Initiative der betreuenden Entwicklungsgruppe auf eine breitere Grundlage gestellt, indem alle in Frage kommenden Betriebe der Region eingeladen und u.a. über eine Lehrfahrt mit dem Projekt bekannt gemacht wurden.

Als Ergebnis des sich anschließenden Diskussionsprozesses schlossen sich die interessierten Betriebe zu einem Arbeitskreis zusammen. Nach gemeinsamen Vorstellungen wurden eine Werbeschrift mit spezifischem Werbezeichen in Auftrag gegeben sowie Kriterien für die kindergerechte Ausstattung der beteiligten Betriebe entwickelt. Das gemeinsame Angebot wurde in der Folgezeit über die Presse und auf Touristikmessen vorgestellt und in den Werbekatalog des regionalen Touristikverbandes aufgenommen. Zudem wurde eine Internetseite mit dem Angebot eines jeden Mitglieds eingerichtet. Die Mitglieder des Arbeitskreises verpflichten sich, ihr Angebot durch eine Kommission überprüfen zu lassen, einen Werbebeitrag zu leisten und ihre Daten zur Bewertung des Werbeerfolges offen zu legen. Ferner haben sich die Mitglieder des Arbeitskreises verpflichtet, an mindestens zwei Qualifizierungen je Jahr teilzunehmen (z.B. an Kursen über Erste Hilfe, der Zusammenstellung eines gesunden Frühstücks etc.). Verpflichtend ist zudem, über einen Fragebogen Auskunft über die Zufriedenheit der Gäste zu erhalten.

Um den Anforderungen des Arbeitskreises gerecht zu werden, musste ein Teil der Mitglieder ergänzende Investitionen zur kindergerechten Ausstattung vorhandener Ferienwohnungen und des Wohnungsumfeldes vornehmen. Diese Investitionen und die anfängliche Werbung konnten nach dem Ziel 5b- Programm gefördert werden. Die generellen Ziele des Projektes sind nahezu identisch mit der vorgegebenen Zielsetzung nach Maßnahme 3 des Operationellen Programmes. Für das Projekt hervorzuheben sind:

- Verbesserung der Ausstattung vorhandener Ferienwohnungen auf dem Bauernhof;
- Erweiterung der Beherbergungskapazitäten durch vorrangige Nutzung vorhandener Baulichkeiten;
- Entwicklung eines regionsspezifischen Tourismusangebotes für besondere Zielgruppen
- und die Förderung einer verlängerten Beherbergungssaison.

Für die Bewertung des Projektes stellen sich die Wirkungen aller angeführten Ziele als Verbund dar. Ein Teil dieser Ziele bezieht sich jedoch auf den Ausbau

der Ferienwohnungen mit Umnutzung vorhandener Gebäude, die vor dem Beginn des Projektes erfolgt ist. Es erwies sich als schwierig, diesen Teil der Programmziele von den mit Projektbeginn an wirksamen, spezifischen Zielen abzugrenzen. Es wurde daher entschieden, den Ausbau von Ferienwohnungen und die spezielle Ausrichtung auf die Ziele des Projektes „Family Farm“ als verbundenes Zielsystem aufzufassen und dieses insgesamt zu bewerten. Speziell vom Konzept des Projektes wird das Ziel beeinflusst, eine verlängerte Beherbergungsperiode pro Jahr zu erreichen. Die erfolgten, mehrjährigen Auswertungen der Mitgliedsbetriebe haben eine durchschnittliche Erhöhung der jährlichen Belegungsdauer um 15 Tage ergeben. Dieser Effekt geht, wie bereits begründet, in die Gesamtbewertung des Zielsystems ein.

4.3 Zielsystem und Zielbewertung

4.3.1 Abgegrenztes Zielsystem

Bei dem Projekt „Family Farm“ handelt es sich zweifellos um ein integriertes Vorhaben der regionalen Entwicklung mit breit gefächerten inhaltlichen Zielen bzw. Wirkungen (vgl. Abschnitt 1.1.1 und 2.2.4.2). Auf der Basis dieser Vorab-Bewertung wurde das Zielsystem für das Projekt entwickelt, einschließlich der mit Gründung des Erwerbszweiges verfolgten Ziele. Die Tabelle 9 gibt die abgegrenzten Ziele in der Form horizontal gegliederter Zielebenen wieder. (Aufgrund der großen Zahl abgeleiteter Ziele wurde von der Darstellung eines vertikal gegliederten Zielbaumes abgesehen).

Das formulierte Projektziel „Sicherung der Lebensbedingungen im ländlichen Raum durch einen zusätzlichen Erwerbszweig für landwirtschaftliche Betriebe“ soll das auf den gesamten ländlichen Raum gerichtete Wirkungsspektrum zum Ausdruck bringen. Die weiteren Zielebenen folgen der Gliederung in Oberziele bzw. inhaltliche Zielbereiche. Über insgesamt drei Zielebenen werden die Oberziele bis zu den Einzelzielen gegliedert, die über geeignete Zielkriterien konkret zu bewerten sind. Für das Projekt erwies sich die Einteilung in die Zielbereiche „Einzelwirtschaftlich orientierte Ziele“, „Gesellschaftliche und regionalwirtschaftliche Ziele“ sowie „Einhaltung der wirtschaftlichen Tragfähigkeit“ als zutreffend und ausreichend. Diese Gliederung kann daher für Projekte der ländlichen Entwicklung als überwiegend anwendbar gelten.

Die Ziele des einzelwirtschaftlichen Bereiches sind im vorliegenden Fall eindeutig auf direkte Wirkungen des Projektes gerichtet. Unmittelbar auf das Projekt bezogen ist auch das dritte Oberziel einer wirtschaftlichen Sicherung des Gesamtvorhabens. Dagegen umfasst der zweite Zielbereich mit gesellschaftli-

chen und regionalwirtschaftlichen Zielen überwiegend indirekte Wirkungen. Indirekt bedeutet hier jedoch nicht, dass es sich um unbeabsichtigte, externe Effekte handelt. Vielmehr zielen die übergeordneten Vorgaben des Operationalen Programmes darauf, über die Förderung landwirtschaftlicher Betriebe eine möglichst breite Stärkung weiterer Segmente ländlicher Regionen zu erreichen. Dieser übergeordneten Vorgabe wird dadurch Rechnung getragen, dass dem gesellschaftlichen und regionalen Zielbereich die relativ große Zahl von neunzehn Einzelzielen zugeordnet sind. Das breite Zielspektrum des Projektes führte zwangsläufig zu einem entsprechenden Zeitaufwand für die Bewertung.

Tab. 9: Zielsystem des Projektes "Family Farm"

Projektziel: Sicherung der Lebensbedingungen im ländlichen Raum durch einen zusätzlichen Erwerbszweig für landwirtschaftliche Betriebe		
1. Zielebene	2. Zielebene	3. Zielebene
Oberziele	Hauptziele	Ziele
1. Stabilisierung/Erweiterung der landw. Betriebe als selbständige Unternehmen	1.1 Erweiterung der Einkommensbasis durch Ausbau des Betriebszweiges	1.1.1 Vergrößerung der Übernachtungskapazitäten vorhandener Apartments, Ferienwohnungen und -häuser
		1.1.2 Erhöhung der Übernachtungszahlen
	1.2 Festigung der betrieblichen Beschäftigung	1.2.1 Sicherung vorhandener bzw. Schaffung neuer Arbeitsplätze
		1.2.2 Erhöhung der Beschäftigung
	1.3 Optimierung der betrieblichen Organisation	1.3.1 Weiterqualifizierung im neuen Erwerbszweig
		1.3.2 Steuerung der Belegungszahlen
2. Gesellschaftliche und regionalwirtschaftliche Ziele	2.1 Festigung des regionalwirtschaftlichen Beitrages der Landwirtschaft	2.1.1 Beitrag zur regionalen Wertschöpfung
		2.1.2 Beitrag zur Erhaltung der regionalen Beschäftigung
	2.2 Wirksamkeit in anderen regionalen Wirtschaftszweigen	2.2.1 Wertschöpfung außerhalb der Ferienbetriebe
		2.2.2 Beschäftigung außerhalb der Ferienbetriebe
	2.3 Anteil zur Erhaltung der ländlichen Infrastruktur	2.3.1 Beitrag zur Wertschöpfung vor- und nachgelagerter Bereiche
		2.3.2 Erhaltung der Infrastruktur
	2.4 Sicherung des regionalen touristischen Angebotes	2.4.1 Beitrag zur Stabilisierung des gastronomischen Angebotes
		2.4.2 Festigung des Angebots an Kultur- und Unterhaltungseinrichtungen

Fortsetzung Tab. 9

1. Zielebene	2. Zielebene	3. Zielebene
Oberziele	Hauptziele	Ziele
		2.4.3 Beitrag zur Erhaltung der regionalen Sehenswürdigkeiten
		2.4.4 Beitrag zur Verbesserung von Sport- und Freizeitmöglichkeiten
	2.5 Wirkung auf die Festigung der regionalen Lebensqualität	2.5.1 Sicherung von Sport- und Freizeiteinrichtungen für die regionale Bevölkerung
	2.6 Festigung bäuerlicher Lebenswerte	2.6.1 Bewahrung selbständigen bäuerlichen Denkens
	2.7 Beitrag zur Erhaltung der landw. geprägten Umwelt (Kultur- und Lebensbereiche)	2.7.1 Sicherung der Kulturlandschaftspflege
		2.7.2 Erhaltung landwirtschaftlicher Bauten und gewachsener Dorfbilder (Dorfanlagen, Dorfarchitektur)
	2.8 Sicherung ökologischer Funktionen	2.8.1 Hinwirken auf verringerten Zuwachs im Straßenverkehr
		2.8.2 Minimierung des Flächenverbrauchs durch zusätzliche Infrastruktur
		2.8.3 Einhaltung des Landschafts- und Artenschutzes
		2.8.4 Sicherstellung erhöhter Abwasserentsorgung
2.8.5 Einhaltung der Entsorgung erhöhter Abfallmengen		
2.8.6 Sicherung der Wasserversorgung		
3. Wirtschaftliche Sicherung des Gesamtprojektes	3.1 Einhaltung der Finanzierbarkeit von Investitionen	3.1.1 Einhaltung eines angemessenen Investitionsniveaus
	3.2 Sicherung der einzelwirtschaftlichen Tragfähigkeit	3.2.1 Einhaltung der Kostendeckung
		3.2.2 Sicherung ausreichender Gewinnbeiträge

Quelle: Eigene Darstellung

4.3.2 Wertung einzelwirtschaftlicher Ziele

Die Datengrundlage für die einzelwirtschaftlich orientierten Ziele konnte überwiegend verfügbaren Unterlagen der betreuenden *Ländlichen Entwicklungsgruppe Ziel 5b-Gebiet* entnommen werden. Diese Daten bezogen sich einmal auf den Erwerbszweig „Gästebeherbergung der Mitgliedsbetriebe“, zum anderen auf die internen Abläufe des Projektes, wie die Betreuung der Mitglieder, Ergebnisse der Gästebefragung sowie der erfolgten Betriebszweigauswertung. Ei-

nige Daten konnten auch der gemeinsamen Internet-Seite der Mitglieder entnommen werden.

Es erwies sich als kaum möglich, alle siebenundzwanzig Mitgliedsbetriebe datenmäßig vollständig zu erfassen. Daher wurde der Weg beschritten, für die siebenundzwanzig Mitglieder typische Beispielbetriebe auszuwählen, von denen auf die Gesamtheit der Mitglieder geschlossen werden konnte. Hierzu wurden zunächst Betriebsgruppen anhand maßgeblicher Kennzahlen für den Erwerbszweig Gästebeherbergung abgegrenzt. Als maßgebliche Kennzahl für den Erwerbszweig kann die jährliche Belegdauer für Ferienwohnungen gelten. Nach dieser Schlüsselzahl wurden für die Betriebe drei Gruppen gebildet: je eine für ungünstige, mittlere und günstige Belegdauer. Für jede Gruppe wurden zwei typische Beispielbetriebe bestimmt. Typisch bedeutet in diesem Falle, dass keine Mittelwerte der jeweiligen Gruppe berechnet, sondern existente Betriebe ausgewählt wurden, deren Daten wesentliche Merkmale ihrer Gruppe aufwiesen. Zwei typische Betriebe vertreten somit jeweils neun der insgesamt siebenundzwanzig Mitglieder.

Die Tabelle 10 gibt die Ergebnisse der Bewertung wieder, auf die nunmehr einzugehen ist. Gegliedert werden die Angaben nach den Zielen der dritten Ebene des Zielsystems. Für jedes Ziel ist eine Erläuterung der Zielkriterien in Kurzform angeführt. Für die gefundenen Zielerträge wird einmal der Messwert, sodann ein Mindestniveau als unterer und ein maximales Niveau als oberer Grenzwert angegeben. Das Erfordernis, drei Werte eines Messintervalls abzugrenzen, wurde bereits bei der Beschreibung der verwendeten Funktionstypen erläutert (vgl. Abschnitt 3.4.3.1).

Die Aussagen zum wirtschaftlichen Erfolg und zum Arbeitszeitbedarf der Beispielbetriebe gründen sich auf eine Gewinnermittlung für den Erwerbszweig Gästebeherbergung mit einer begleitenden Arbeitsrechnung. Basis der Gewinnermittlung sind betriebs- und zeitraumbezogene Deckungsbeitragsrechnungen, sowie eine Bestimmung der Fixkosten nach Gleichung (12) und (13). Für die Deckungsbeitragsrechnungen wurden neben den betriebsbezogenen Daten Standardwerte eines Datenkatalogs verwendet (KURATORIUM FÜR TECHNIK u. BAUWESEN, 1993). Für die sechs ausgewählten Beispielbetriebe werden die Gewinnermittlung sowie weitere betriebswirtschaftliche Kenngrößen für den Betriebszweig Gästebeherbergung durch die Tabellen 37 und 38 im Anhang wiedergegeben.

Die vorgenommene Bewertung wird für die meisten der einzelwirtschaftlichen Ziele hinreichend durch die Kurzbeschreibung skizziert. Für das Ziel 1.1.2 – Erhöhung der Übernachtungszahlen – werden die jährlichen Belegtage als Mess-

größe verwendet. Diese geben die Belegtage vor der Teilnahme am Projekt „Family Farm“ wieder, zuzüglich der um fünfzehn Tage erhöhten Belegdauer nach der Teilnahme. Die unteren und oberen Grenzwerte weisen eine außerordentliche Breite der Belegperiode aus, die vor allem durch die individuelle Gestaltung der Ferienangebote zu erklären ist. – Für das Ziel 1.3.1 – Weiterqualifizierung im neuen Erwerbszweig – wurde die Teilnahme an zwei verpflichtenden Qualifizierungen als unterer Grenzwert eingesetzt. Als Messwert wurde die Teilnahme an weiteren Qualifizierungen, als oberer Grenzwert die Nutzung des vollständigen Kursangebotes in der Region bestimmt.

Als einziges Ziel des betriebsbezogenen Bereiches wurde die Ziffer 1.1.3 – Festigung der Motivation als Unternehmerin bzw. Unternehmer – mit Hilfe der Ordinalskala bewertet. Die Aufgabe einer Bewertung nach der Ordinalskala erfolgte, wie bei allen untersuchten Projekten, durch eine Gruppe von fünf Personen. Diese waren über Ziele und Wirkungen des Projektes sowie aufgrund ihrer beruflichen Tätigkeit über die Aufgaben der regionalen Entwicklung informiert und somit zu einer Beurteilung befähigt. Für den Erfolg des Erwerbszweiges und das übergeordnete Ziel einer Stabilisierung der Betriebe wurde die Stärkung der Motivation als maßgebliche Wirkung des Projektes mit der verbalen Kategorie „bedeutend“ (75 Punkte) hoch bewertet. Da der Erwerbszweig Gästebeherbergung überwiegend von den Bäuerinnen betreut wird, bezieht sich die hohe Bewertung vor allem auf den Stellenwert, den eine gefestigte Motivation für das Selbstbewusstsein als Unternehmerin bedeutet.

4.3.3 Gesellschaftlicher und regionalwirtschaftlicher Zielbereich

Die Hälfte der Einzelziele des zweiten Zielbereiches gelten den regionalen Wirkungen des Projektes im weiteren Sinne. Während die Bewertung der beiden Ziele 2.1.1 und 2.1.2 auf den bereits erläuterten Kalkulationen für die sechs Beispielbetriebe aufbaut, mussten zur Wertung des Zieles 2.2.1 – Wertschöpfung außerhalb der Ferienbetriebe – externe Unterlagen herangezogen werden. Ausgedrückt wurde die Wertschöpfung über die durchschnittlichen Tagesausgaben der Gäste außerhalb der Ferienwohnungen. Als für die Projektregion näherungsweise zutreffend wurden die Tagesausgaben der Ferienregion Altmühltal eingesetzt (bei Mietung von Ferienwohnungen). Die Ausgaben konnten einer Untersuchung von ZEINER u. HARRER (1992, S. 54) entnommen werden. Zur Abgrenzung eines Intervalls höherer und geringerer Beträge wurden die Tagesausgaben in anderen deutschen Feriengebieten gewählt: als unterer Grenzwert die Ausgaben in Kurhessen/Waldeck, als oberer die im Nordseegebiet Schleswig-Holsteins.

Tab. 10: Zielkriterien und abgeleitete Zielträge für das Projekt "Family Farm"

Art der Messung für Zielträge bzw. die Zielerreichung	Datenquelle/ Art der Erhebung	Zielträge/ Messwerte	Schranken der Zielträge	
			Unterer Grenzwert	Oberer Grenzwert
1.1.1: Messung anhand der Ø Investitionssumme/Betrieb von sechs Beispielbetrieben im Vergleich zum niedrigsten und höchsten Betrag	Auswertung der Investitionen auf der Basis ausgewählter Projektdaten	442.883,- DM	157.300,- DM	659.000,- DM
1.1.2: Durch Projekt erreichte Übernachtungen, Ø von sechs Beispielbetrieben gegenüber geringstem/höchstem Wert je Betrieb	Auswertung erhobener Projektdaten aus sechs Beispielbetrieben	142	65	195
1.2.1: Bestimmung nach Arbeitstagen für den Erwerbszweig; Ø der sechs Beispielbetriebe verglichen mit niedrigstem u. höchstem Wert je Betrieb	Eigene Berechnungen nach ausgewerteten sechs Projektbetrieben	43,70	20,32	88,13
1.3.1: Messung über Nutzung von Kursen u. Beratung; Ø aufgewendete Stunden/Betrieb im Vergleich zu Pflichtstunden u. nutzbarem Maximalangebot	Auswertung u. Anwendung verfügbarer Projektdaten	30	15	70
1.3.2: Abgrenzung anhand des Zeitbedarfes in sechs Beispielbetrieben; Ø Bedarf in AKh/Betrieb u. Jahr gegenüber geringstem/höchstem Zeitbedarf je Betrieb	Eigene Berechnungen auf Grundlage der Projektbetriebe	1.736	2.859	545

Fortsetzung Tab. 10

Art der Messung für Zielerträge bzw. die Zielerreichung	Datenquelle/ Art der Erhebung	Zielerträge/ Messwerte	Schranken der Zielerträge	
			Unterer Grenzwert	Oberer Grenzwert
1.3.3: Steigerung der persönlichen Zufriedenheit durch mit dem Projekt erweitertem, selbstständigen Betriebszweig	Bewertung durch regionale Expertengruppe nach der Ordinalskala	75	0	100
2.1.1: Abgrenzung über den Anteil des Erwerbseinkommens am Betriebseinkommen landw. Gemischtbetriebe; Ø Anteil der sechs Auswahlbetriebe im Vergleich zum untersten u. obersten Anteil je Betrieb	Berechnete Betriebseinkommen/Erwerbseinkommen bezogen auf das Ø Betriebseinkommen landw. Gemischtbetriebe in Bayern nach „Agrarbericht 2000“	22 %	-2 %	55 %
2.1.2: Jährliche Beschäftigung in Arbeitstagen für siebenundzwanzig Projektbetriebe; Messung über Ø Auslastung im Vergleich zu niedrigsten/höchsten Belegtagen	Hochrechnung des ermittelten Zeitbedarfs für Ziel 1.3.2 auf die siebenundzwanzig Betriebe	1.172	368	1.930
2.2.1: Messung anhand der Ø Tagesausgaben/Gast außerhalb der Ferienbetriebe in der Region im Vergleich zu geringsten/höchsten Ausgaben in deutschen Feriengebieten	Auswertung regional bezogener sowie gesamtdeutscher Statistiken	36,20 DM	20,10 DM	54,10 DM
2.2.2: Beschäftigung in AK anhand induzierter Wertschöpfung/Jahr in der Region außerhalb der Ferienbetriebe bei Ø Belegtagen	Eigene Berechnungen mit Projektdaten verknüpft mit regionsbezogener Statistik	13	4	23
2.3.1: Bestimmung über die durch Projektbetriebe induzierte Wertschöpfung in vor- u. nachgelagerten Bereichen einschl. Dienstleistungen des Agrarsektors im Vergleich zum niedrigsten/höchsten Wert	Eigene Ermittlungen in Zusammenhang mit statistischen Angaben des „Agrarberichts 2000“	942.121,- DM	-1.293.224,- DM	3.153.895,- DM

Fortsetzung Tab. 10

Art der Messung für Zielerträge bzw. die Zielerreichung	Datenquelle/ Art der Erhebung	Zielerträge/ Messwerte	Schranken der Zielerträge	
			Unterer Grenzwert	Oberer Grenzwert
2.4.1: Messung über den durch Gäste ausgelösten Ø Umsatz in Abhängigkeit von den ermittelten Belegtagen/Jahr	Eigene Berechnung der Belegtage verknüpft mit regionsbezogener Statistik	437.733,- DM	200.371,- DM	601.113,- DM
2.4.2: Zahl der Ø angebotenen Veranstaltungen/Betrieb u. Woche im Vergleich zum geringsten u. maximalem Angebot	Erhebungen in der Projektregion; Optimum bei sieben Veranstaltungen/Woche	3,5	0	10
2.4.3: Einfluss/Gäste auf die Erhaltung regionaler Sehenswürdigkeiten der Projektbetriebe	Bewertung der mit Projekt befassten Expertengruppe anhand der Ordinalskala	25	0	100
2.4.4: Bewertung nach vorhandenen u. möglichen minimalen/maximalen Freizeitangeboten; Messung nach zugeordneter Attraktivitätsskala	Erhebung vorhandener, Ø Freizeitangebote in der Projektregion; direkte Transformation aufgrund subjektiver Betrachtung der Attraktivitätsgrade	84,64 %	0 %	100 %
2.5.1: Zahl der Freizeit-, Erholungs- und Sportaktivitäten in der Region verglichen mit denkbar geringster/höchster Anzahl	Erhebung vorhandener Angebote in der Region	16	0	25
2.6.1: Wirkung des erweiterten Erwerbszweiges auf das u.a. auf Selbstständigkeit gerichtete bäuerliche Denken	Bewertung durch regionale Expertengruppe anhand der Ordinalskala	50	0	100

Fortsetzung Tab. 10

Art der Messung für Zielerträge bzw. die Zielerreichung	Datenquelle/ Art der Erhebung	Zielerträge/ Messwerte	Schranken der Zielerträge	
			Unterer Grenzwert	Oberer Grenzwert
2.7.1: Messung vorhandener Fläche der Projektbetriebe im Vergleich zu möglicher geringerer/verstärkter Flächenaufstockung	Flächenerhebung der Projektbetriebe verknüpft mit Statistik der regionalen Betriebsgrößen	581 ha	554 ha	682 ha
2.7.2: Einfluss des erweiterten Erwerbszweiges auf die Erhaltung landw. Bauten, Hof- u. Dorfanlagen	Einordnung nach der Ordinalskala durch regionale Expertengruppe	75	0	100
2.8.1: Verkehrsbelastung durch zusätzliche Gäste in Kfz-Stunden bei Ø Belegtagen im Vergleich zu höchster u. denkbar geringster Auslastung	Ermittelte Belegtage verknüpft mit Statistik zur Kfz-Nutzung	11.502 h	21.600 h	0 h
2.8.2: Baumaßnahmen der Projektbetriebe mit Punktbewertung durch Aus- (2/3) und Anbau (1/3); verglichen mit möglichem Neu- u. Ausbau vorhandener Räume	Erhebung über die Art der Baumaßnahme in den Projektbetrieben	225	0	270
2.8.3: Punktbewertung für die Einhaltung von Landschafts- und Artenschutz bei erhöhter Zahl von Feriengästen	Ordinale Einordnung durch regionale Expertengruppe	50	0	100
2.8.4: Messung über erhöhte Abwassermengen in den Projektbetrieben bei Ø Belegungstagen sowie geringster/höchster Auslastung	Abgegrenzte Belegungstage verknüpft mit statistisch ausgewiesenem Abwasseranfall	9.967 m ³	13.687 m ³	2.614 m ³
2.8.5: Anfall an Hausmüll in den Projektbetrieben bei Ø Belegungstagen gegenüber unterster/oberster Belegungsdauer	Übertragung des Anfalls im Bundesdurchschnitt an Hausmüll auf die Projektbetriebe	10.231 t	14.050 t	4.683 t

Fortsetzung Tab 10

Art der Messung für Zielerträge bzw. die Zielerreichung	Datenquelle/ Art der Erhebung	Zielerträge/ Messwerte	Schranken der Zielerträge	
			Unterer Grenzwert	Oberer Grenzwert
2.8.6: Ø Verbrauch an Trinkwasser in den Projektbetrieben bei wechselnder Belegungsdauer u. unterschiedlichen Verbrauchswerten	Verknüpfung statistischer Verbrauchswerte mit der abgegrenzten Zahl beherbergter Gäste	6.354 m ³	9.880 m ³	1.839 m ³
3.1.1: Bestimmung über die Ø Investitionssumme/Betrieb im Vergleich zum untersten u. obersten Betrag in sechs Beispielbetrieben	Auswertung von Projektunterlagen	446.420,- DM	157.856,- DM	662.537,- DM
3.2.1: Messung über die Ø Fixkostenbelastung in sechs Beispielbetrieben; verglichen mit den Kosten von jeweils zwei Betrieben mit niedrigster/höchster Belastung	Auswertung der Leistungs-Kosten-Rechnung für sechs Beispielbetriebe	32.423,- DM	50.562,- DM	9.459,- DM
3.2.2: Bestimmung anhand des Ø Gewinns/AKh der sechs Beispielbetriebe im Vergleich zu den Betrieben mit ungünstigstem/bestem Ergebnis	Auswertung der Leistungs-Kosten-Rechnung für sechs Beispielbetriebe	10,85 DM	-35,97 DM	46,68 DM

Quelle: Eigene Darstellung

Die Bestimmung der Beschäftigungswirkung außerhalb der Ferienbetriebe (Ziel 2.2.2) baut auf den durchschnittlichen Tagesausgaben der Gäste auf. Die Ausgaben wurden mit den Belegtagen und der Bettenzahl der Beispielbetriebe mit jeweils mittlerer, ungünstiger und günstiger Belegdauer multipliziert. Dieses Intervall wurde nunmehr auf die Gesamtzahl von siebenundzwanzig Betriebe übertragen und so der Gesamtumsatz außerhalb der Ferienbetriebe für drei Stufen der Belegungsdauer bestimmt. Über die Wertschöpfungsquote (37 % des Nettoumsatzes) im Gastgewerbe konnte die induzierte Gesamtwertschöpfung außerhalb der Ferienbetriebe ermittelt werden. Als Wertschöpfungsquote wurde die des Gastgewerbes gewählt, da hier der größte Teil der Tagesausgaben verbleiben dürfte (ZEINER u. HARRER, 1992, S. 212). Die Zahl der über die Wertschöpfung beschäftigten Arbeitskräfte wurde mittels Division der Wertschöpfung durch das durchschnittliche Arbeitnehmerentgelt in Bayern des Jahres 1999 bestimmt (STATISTISCHE ÄMTER DER LÄNDER, 2002a, S. 52).

Mit dem Ziel 2.3.1 ist die induzierte Wertschöpfung durch den neuen Erwerbszweig in den der Landwirtschaft vor- und nachgelagerten Wirtschaftssektoren zu bestimmen. Die Abbildung 12 gibt diese Verflechtungen anhand einer Darstellung aus dem deutschen Agrarbericht wieder. Nach der gleichen Quelle liegt die Wertschöpfung der vor- und nachgelagerten Bereiche um den Faktor 5,5 über der der Landwirtschaft (BUNDESMINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG, LANDWIRTSCHAFT UND FORSTEN, 2000a, S. 13). Wenn – wie es das Hauptziel 2.3 vorgibt – durch die Wertschöpfung des neuen Erwerbszweiges ein entsprechender Anteil der regionalen Infrastruktur im vor- und nachgelagerten Bereich gesichert werden kann, wird auch dessen Wertschöpfung auf regionaler Ebene gesichert. Unter der Annahme, dass die angeführte Relation der Wertschöpfung auch auf regionaler Ebene gegeben ist, lässt sich die durch den neuen Erwerbszweig gesicherte Wertschöpfung bestimmen. Als Basis für das abzugrenzende Intervall dienen wiederum die Beispielbetriebe mit mittlerer, geringster und höchster Vermietungsdauer. Dieses Intervall wurde auf die Gesamtzahl von siebenundzwanzig Betriebe übertragen und mit dem Wertschöpfungsfaktor für vor- und nachgelagerte Bereiche multipliziert. Der auf mittleren betrieblichen Bedingungen basierende Messwert weist für dieses Ziel einen hohen monetären Beitrag aus.

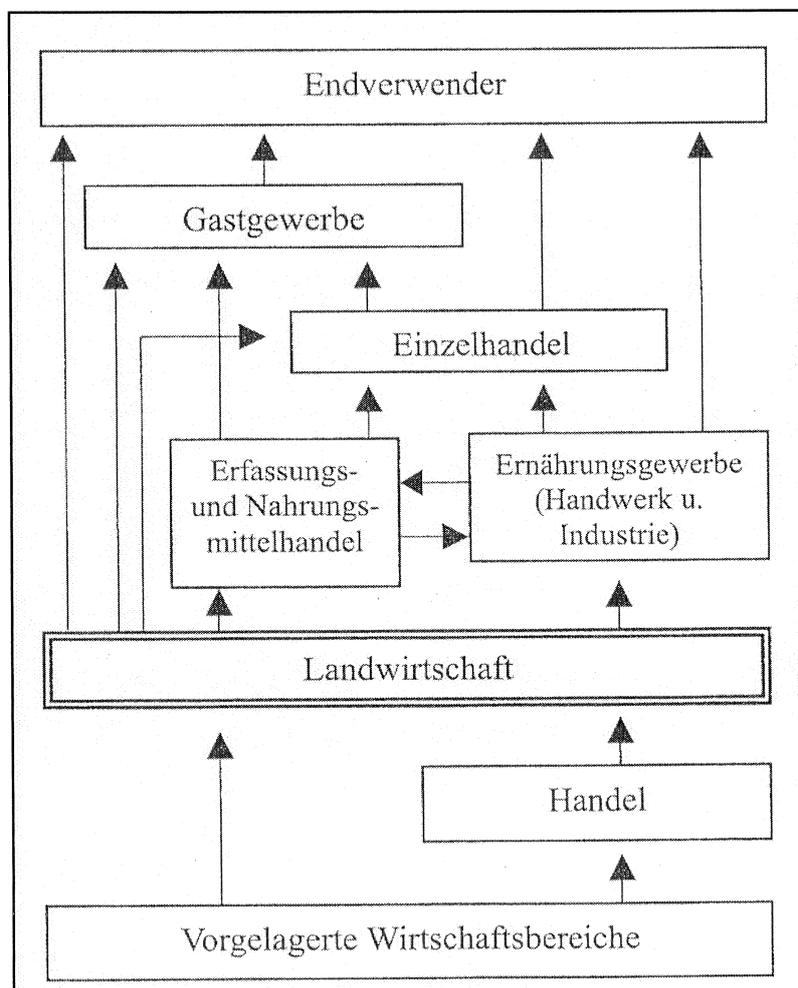
Insgesamt vier Ziele der dritten Ebene sind auf die Wirkungen des Projektes zur Sicherung des regionalen touristischen Angebotes gerichtet. Ein nennenswerter Einfluss auf die touristische Infrastruktur ist einmal durch die täglichen Ausgaben außerhalb der Ferienbetriebe, zum anderen durch das zu beobachtende Urlaubsverhalten von Familien mit Kindern zu erwarten. Familien nutzen häufig Sport- und Freizeiteinrichtungen im regionalen Umfeld, um den Kindern Beschäftigung und Abwechslung zu bieten. – Die Bewertung des Zieles 2.4.1, das dem Beitrag zur Stabilisierung des gastronomischen Angebotes gilt, erfolgt anhand der durch die Ausgaben der Gäste in touristischen Betrieben ausgelösten Umsätze. Als Basis der Berechnung dienen wiederum die siebenundzwanzig Mitgliedsbetriebe bei mittlerer, geringster und höchster Belegdauer der Ferienwohnungen.

Mit dem Ziel 2.4.2 soll die Sicherung von Kultur- und Unterhaltungsveranstaltungen bewertet werden, die am Ort der Ferienwohnungen sowie im regionalen Umfeld angeboten werden. Hierbei handelt es sich nach regionalen Informationsschriften u.a. um Hofveranstaltungen verschiedenster Art, Landschaftsführungen, Volkskunddarstellungen und andere Darbietungen. Nach Auskunft der das Projekt betreuenden Stelle finden in den Orten der Ferienbetriebe im Mittel drei bis vier Veranstaltungen je Woche statt; diese Anzahl wurde als Messwert eingesetzt. Aufgrund der Vielfalt der Veranstaltungen wären zehn Angebote als

Maximalwert möglich, während ein fehlendes Angebot als unterer Grenzwert anzusehen ist.

Unter dem Ziel 2.4.4 wird der Beitrag der Feriengäste zur Erhaltung regionaler Sehenswürdigkeiten verstanden, wie historische Stadtbilder, Schlösser, Burgen und zu besichtigende Naturdenkmäler. Teils handelt es sich bei diesen Sehenswürdigkeiten um öffentliche Güter, deren Erhalt z.B. indirekt über die Stärkung örtlicher und regionaler Wirtschaftsbetriebe erfolgen kann, teils wird über Eintrittspreise direkt zum Erhalt beigetragen. Aufgrund fehlender Unterlagen über die auf diesen Bereich entfallenden Tagesausgaben der Gäste wurde die Bewertung von der Expertengruppe anhand der Ordinalskala vorgenommen, die zur Einordnung in die Kategorie „gering“ (25 Punkte) führte. Als oberer Grenzwert wurde die Kategorie „sehr bedeutend“ (100 Punkte), als minimale Zuordnung „unbedeutend“ (0 Punkte) eingesetzt.

Abb. 12: Verflechtungen der Landwirtschaft mit vor- und nachgelagerten Wirtschaftsbereichen



Quelle: Agrarbericht des BUNDESMINISTERIUMS FÜR ERNÄHRUNG, LANDWIRTSCHAFT UND FORSTEN, 2000a, S. 12

Es erscheint plausibel, dass die Nutzung zusätzlicher Ferienwohnungen Einfluss auf ein verbessertes Angebot örtlicher und regionaler Sport- und Freizeiteinrichtungen hat (Ziel 2.4.4). Um den möglichen Einfluss zu definieren, wurde eine Untersuchung von RICKERT (1993, S. A 36) genutzt, die verschiedene Freizeitaktivitäten mit Attraktivitätsgraden misst. Die Tabelle 11 stellt neben den wichtigsten Freizeitaktivitäten die zugeordnete Attraktivität in v. H. dar. Für dörfliche Orte der Projektregion bei mittlerer Entfernung zum „Neuen Fränkischen Seenland“ sowie zu den beiden Großstädten Nürnberg und Würzburg wurden den Freizeitaktivitäten Zustandsfaktoren nach den Gesichtspunkten der Erreichbarkeit zugeordnet. Das summierte Produkt aus Attraktivitätsgrad und Zustandsfaktor führte für mittlere Standorte der Region zu einer Abdeckung der möglichen Attraktivität von 84,89 %. Dieser Zielertrag wurde als Messwert eingesetzt; als günstigster Grenzwert ist ein Attraktivitätsgrad von 100 % anzusehen, als ungünstigste Situation besteht keine Möglichkeit der Freizeitgestaltung.

Tab. 11: Bewertung in der Projektregion gegebener Sport- und Freizeitmöglichkeiten mit Zustandsfaktoren

Freizeitaktivitäten	Attraktivität v. H.	Zustandsfaktoren des Projektgebietes	Produkt aus Attraktivitätsgrad u. ZF¹⁾
Spazierengehen/Wandern	81,5	1,25	101,88
Gasthaus-/Cafébesuch	55,3	1,25	69,125
Nichtstun: Sonnenbaden/ Lesen	43,7	1	43,70
Fahrradfahren	37,1	1	37,10
Schwimmen	31,1	1	31,10
Kulturscheunen/-tennen	28,3	1	28,30
Rasenspiele	16,2	1	16,20
Wassersport	10,9	0,5	5,45
Wintersport	6,0	0	0
Angeln	3,7	0,5	1,85
Reiten	3,3	1	3,30
Theater	1,3	0,5	0,65
Squash/Tennis	1,0	1	1
Mit den Kindern spielen	1,0	1	1
Museum	1,0	1	1
Zoo	1,0	0,25	0,25
Stadtbesichtigungen	1,0	1,25	1,25
Summe, absolut	404,25		343,155
Summe, v. H.	100		84,89

Fortsetzung Tab. 11

Zustandsfaktoren/Erklärung:	ZF ¹⁾
Angebot kann Nachfrage voll abdecken bzw. erfüllen und besitzt unter Umständen noch freie Kapazitäten:	1,25 (Maximum)
Angebot kann Nachfrage erfüllen:	1
Angebot kann Nachfrage größtenteils erfüllen:	0,75
Angebot kann Nachfrage zur Hälfte abdecken:	0,5
Angebot kann Nachfrage nur unzureichend erfüllen:	0,25
kein Angebot vorhanden:	0 (Minimum)

Anmerkung: ¹⁾ ZF = Zustandsfaktoren

Quelle: In Anlehnung an RICKERT, 1993, S. A 36

Wenn Sport- und Freizeiteinrichtungen durch Feriengäste erhalten bzw. erst geschaffen werden können, dann kommt dies nicht zuletzt der ansässigen Bevölkerung zugute (Ziel 2.5.1). Der Einfluss auf die Sicherung dieser Einrichtungen wurde über die vorhandene und mögliche Ausstattung mit Sport- und Freizeitanlagen bewertet. Die Tabelle 12 gibt die im Projektgebiet in jeweils erreichbarer Entfernung vorhandenen Anlagen bzw. Veranstaltungen im Vergleich zu einer möglichen maximalen Anzahl wieder. Als Messwert wurden die vorhandenen, als oberer Grenzwert die möglichen und als untere Schranke fehlende Angebote eingesetzt.

Als vorrangig einzelwirtschaftlich orientiertes Ziel wurde bereits die Motivation als Unternehmerin bzw. Unternehmer angesprochen. Ein ähnliches Ziel (Ziffer 2.6.1) wird nunmehr als regional wirksame Komponente aufgegriffen: die Bewahrung selbständigen bäuerlichen Denkens. Das Bewusstsein und die Einstellung selbständiger Kleinunternehmer – dies sind Landwirte – erhält in einer Region schnell abnehmender, selbständiger Existenzen (vgl. Tabelle 7, Ziffer 7) einen eigenständigen, wachsenden Stellenwert (LENDLE, 1997, S. 141 ff.). Für dieses Ziel bietet sich eine Bewertung nach der Ordinalskala an; die regionale Expertengruppe hat dieses Ziel verbal mit „mittelwertig“ (50 Punkte) eingeordnet. Als oberer Grenzwert ist hier die durchaus vertretbare Kategorie „sehr bedeutend“ (100 Punkte), als Minimalwert die Zuordnung „unbedeutend“ (0 Punkte) angesetzt worden.

Das Hauptziel „Beitrag zur Erhaltung der landwirtschaftlich geprägten Umwelt“ wird in zwei Ziele der dritten Ebene gegliedert: Ein Ziel (Ziffer 2.7.1) ist auf die Sicherung der Pflege der Kulturlandschaft, ein weiteres (Ziffer 2.7.2) auf die Erhaltung landwirtschaftlicher Bauten und gewachsener Dorfbilder gerichtet. Falls landwirtschaftliche Betriebe durch einen zusätzlichen Erwerbszweig in ihrem Bestand gesichert werden, sind die mit den beiden Zielen angesprochenen Funktionen landwirtschaftlicher Betriebe gleichfalls relativ gesichert. – Als

Messwert für die Sicherung der Kulturlandschaft wurde die im Jahre 1999 bewirtschaftete Nutzfläche der Mitgliedsbetriebe herangezogen. Zur Bestimmung des oberen Grenzwertes wurde das mittlere Flächenwachstum landwirtschaftlicher Betriebe in der Region Mittelfranken von 1995 bis 1999 auf die Mitgliedsbetriebe übertragen und linear bis zum Jahr 2005 extrapoliert. Mit dem unteren Grenzwert wird die mögliche Situation der Mitgliedsbetriebe ohne Einfluss des Projektes nachgebildet: es wird angenommen, dass zwar gleiches Flächenwachstum bis zum Jahre 2005 stattfindet, die Zahl der Projektbetriebe sich jedoch mit der durchschnittlichen Rate von 1995 bis 1999 auf zweiundzwanzig Betriebe verringert hat (BAYERISCHES LANDESAMT FÜR STATISTIK UND DATENVERARBEITUNG, 2001, S. 165).

Tab. 12: Im Projektgebiet mögliche Sport- und Freizeitaktivitäten im Vergleich zu einem maximalen Angebot

Freizeit- und Sportaktivitäten	Im Projektgebiet möglich	Maximales Angebot
Fußball/Handball/Basketball, etc.	1	1
Leichtathletik	1	1
Schwimmen	1	1
Baden am See	1	1
Rudern	1	1
Paddeln	1	1
Segeln/Surfen	1	1
Rollschuhfahren		1
Trimm-/Cross-Lauf	1	1
Tennis	1	1
Reiten/Springen		1
Reiten/Dressur		1
Picknick/Lagern/Grillen	1	1
Kutsch- und Ausflugsfahrten	1	1
Wassertreten	1	1
Schießen (Kleinkaliber-, Bogen-, etc.)		1
Platzkonzerte/Freilicht- Aufführungen	1	1
BMX-Rad/Skateboard	1	1
Volleyball/Badminton		1
Eislaufen		1
Ski-Langlauf		1
Minigolf	1	1
Golf	1	1
Skaten		1
Kartbahn fahren		1
Summe	16	25

Quelle: In Anlehnung an RICKERT, 1993, S. A 63

Der Einfluss des Projektes auf die Erhaltung landwirtschaftlicher Bauten, Hof- und Dorfarchitektur steht außer Frage. Es sei daran erinnert, dass das Operationelle Programm den Ausbau von Ferienwohnungen relativ stark mit der Umnutzung vorhandener Bauten verbindet. Auch hier wurde eine Bewertung nach der Ordinalskala als zweckmäßig angesehen. Der Einfluss des Projektes wurde von der Expertengruppe mit der Kategorie „bedeutend“ (75 Punkte) als Messwert nachvollziehbar hoch angesetzt. Der Maximalwert konnte nur mit der nächst höheren Kategorie (100 Punkte) angenommen werden; als minimale Grenze wurde ein nicht vorhandener Einfluss gewertet.

4.3.4 Einhaltung umweltverträglicher Ziele und der wirtschaftlichen Tragfähigkeit

Die positiv bewerteten einzel- und regionalwirtschaftlichen Ziele des Projektes sind mit zusätzlichen zivilisatorischen Belastungen verbunden, die mehr Menschen in einer Region – zumal wenn sie täglich diese Region erkunden – beinahe zwangsläufig bedingen: ein Mehr an Verkehr, Abwasser und Abfall sowie ein höherer Verbrauch an Trink- und Brauchwasser. In gewissem Umfang ist ferner ein Mehrverbrauch an unversiegelten Flächen durch zusätzliche Einrichtungen auf den Betrieben und für die touristische Infrastruktur zu erwarten. Ferner ist eine Mehrbelastung der Landschaft und hier vertretener Tier- und Pflanzenarten nicht auszuschließen. Die relativ große Zahl an Feriengästen legt es nahe, diese Belastungen zu berücksichtigen. In der Nutzwertanalyse werden allerdings ausschließlich Ziele bewertet. Ein negativer Nutzen wie zusätzliche Umweltbelastungen muss nach der traditionellen Methodik ebenfalls in das Schema der Zielbewertung eingefügt werden. Das geschieht, in dem als Ziel eine Minimierung der zusätzlichen Belastung formuliert wird. Zur Umformung in das Punktschema wird für diese Ziele im Regelfall der Funktionstyp 2 mit minimierendem, das heißt progressiv fallendem Nutzenverlauf eingesetzt.

Für eine Quantifizierung zusätzlicher Belastungen dienen wiederum die sechs Beispielbetriebe mit einer mittleren Belegdauer von 142 Tagen, einer günstigen Auslastung von 195 Tagen und einer ungünstigen von 65 Tagen je Betrieb als Datengrundlage. – Für das Ziel, eine möglichst geringe Verkehrsbelastung zu erreichen, stützt sich die Bewertung auf den Mittelwert der Beispielbetriebe mit einer Beherbergungsperiode von 142 Tagen und Wohnraum für drei Familien (mit je einem Kraftfahrzeug). Je Ferientag wird eine Stunde Fahrzeit je Kraftfahrzeug angenommen. Übertragen auf siebenundzwanzig Betriebe, führt diese Datenbasis als Messwert zu einer nennenswerten, zusätzlichen Belastung. Eine maximale Einschränkung der zusätzlichen Belastung als oberer Grenzwert wäre möglich, wenn die Feriengäste mit öffentlichen Verkehrsmitteln anreisen und

während des Aufenthaltes keine Autofahrten unternehmen würden. Eine Steigerung der gefahrenen Autostunden und somit eine minimale Einschränkung als unterer Grenzwert tritt bei der günstigsten Belegungsperiode von 195 Tagen und der angesetzten Fahrzeit von einer Autostunde je Familie und Tag ein. Die dem Ziel 2.8.1 zugeordneten Zielerträge verdeutlichen, dass die Minimierungsvorgabe das minimale Niveau als untere Schranke einordnet.

Mit dem Ziel 2.8.2 wird die Inanspruchnahme zusätzlicher Flächen bewertet. Dies geschieht über die Art der Baumaßnahmen in den Projektbetrieben und deren unmittelbare Wertung nach einem Punktschema. Bei zwei Drittel der siebenundzwanzig Betriebe erfolgte die Bereitstellung der Ferienwohnungen durch Ausbau vorhandener Baulichkeiten. Diese nicht erfolgte Flächenbeanspruchung wurde mit zehn Punkten gewertet. Ein Drittel der Mitglieder war auf einen Anbau angewiesen und erhielt eine Wertung von fünf Punkten. Mit null Punkten wurde die vollständige Flächenbeanspruchung durch einen Neubau gewertet. Das Messintervall umfasst als Messwert die Punktbewertung nach erfolgtem, anteiligen Aus- und Anbau. Eine maximale Punktzahl ergibt ein ausschließlich angewendeter Ausbau, eine minimale (0 Punkte) der mögliche alleinige Neubau. – Die Bedeutung einer Einhaltung des Landschafts- und Artenschutzes (Ziel 2.8.3) wurde durch die regionale Expertengruppe nach der Ordinalskala bewertet. Der Messwert wurde nach der Kategorie „mittelwertig“ mit 50 Punkten eingestuft, das Intervall reicht von „unbedeutend“ bis „sehr bedeutend“.

Auf eine Minimierung sind wiederum die Ziele 2.8.4, 2.8.5 und 2.8.6 gerichtet, für die der erhöhte Anfall an Abwasser und Hausmüll sowie Verbrauch an Trinkwasser über geeignete Messgrößen zu bewerten ist. Bei allen drei Zielen wurde für den jeweiligen Messwert die mittlere Belegdauer der sechs Beispielbetriebe von 142 Tagen, für eine maximal mögliche Minderung der zusätzlichen Belastungen die geringste betriebliche Belegdauer von 65 Tagen, für die minimale Verringerung die höchste Auslastung von 195 Tagen angesetzt. Auf die siebenundzwanzig Mitglieder übertragen und mit der jeweiligen Übernachtungskapazität multipliziert, konnte so die den Belegungsperioden entsprechende Zahl an jährlichen Feriengästen ermittelt werden. Der auf die Belegungsperioden berechnete, statistisch ausgewiesene Anfall an Abwasser und Abfall sowie Verbrauch an Trinkwasser je Einwohner lieferte sodann die Messgröße für das jeweilige Messintervall (STATISTISCHES BUNDESAMT, 2001b, S. 15 u. 21; UMWELTBUNDESAMT, 2001, S. 60 f.). – Wie schon bei mehreren anderen Zielen, wurden hier physische Einheiten unmittelbar für die kardinale Zielmessung genutzt. Auf eine Wertung dieser Art der Zielmessung wurde bereits im Abschnitt 3.4.2 eingegangen.

Der dritte Zielbereich für das Projekt gilt der Einhaltung wirtschaftlicher Parameter für das Gesamtprojekt. Ein solcher Zielbereich für das Gesamtprojekt kann bei siebenundzwanzig Mitgliedsbetrieben nur sinnvoll sein, wenn angenommen werden kann, dass die wirtschaftliche Beurteilung bei der öffentlichen Förderung ein maßgebliches Kriterium war und relativ einheitlich vorgenommen wurde. Unter dieser Voraussetzung haben die wirtschaftlichen Kriterien maßgebliche Bedeutung für die Beurteilung des Gesamtprojektes. Für diese Aufgabe wurden dem Oberziel drei Einzelziele zugeordnet. Als Datengrundlage für die Gewinnung geeigneter Messgrößen dienen wiederum die wirtschaftlichen Ergebnisse der sechs analysierten Beispielbetriebe.

Das erste Ziel des Bereiches (Ziffer 3.1.1) gilt der Einhaltung eines angemessenen, d. h. vor allem nicht zu hohen Investitionsniveaus. Die Einhaltung dieses Zieles hat einmal für die Finanzierbarkeit zu Beginn des Vorhabens, zum anderen für das Risiko einer ungünstigen wirtschaftlichen Entwicklung Bedeutung. Als Messwert wurde die durchschnittliche Investitionssumme der sechs typischen Betriebe bestimmt; von diesem Mittelwert ist anzunehmen, dass er eine durchschnittliche Relation von geplanter Ausstattung zu hierfür erforderlichen Investitionen wiedergibt. Für die Abgrenzung des Messintervalls diene die jeweils höchste und geringste Investitionssumme der Beispielbetriebe.

Für das Ziel einer Einhaltung der Kostendeckung (Ziffer 3.2.1) wurden als Kriterium die Fixkosten bestimmt. Dies ist für Ferienwohnungen damit zu begründen, dass es sich um einen relativ kapitalintensiven Erwerbszweig mit entsprechend hoher Fixkostenbelastung handelt. Das Messintervall wurde auch hier mit der Absicht einer Kostenminimierung abgegrenzt. Als Messwert dient der Mittelwert der Fixkosten für die sechs Beispielbetriebe. Der obere Grenzwert wird durch den Beispielbetrieb mit geringster, die untere Schranke durch den Betrieb mit höchster Fixkostenbelastung markiert.

Das dritte Ziel des Bereiches (Ziffer 3.2.2), ausreichende Gewinnbeiträge des Erwerbszweiges zu erhalten, wird über den Gewinn je Arbeitsstunde bewertet. Der als Messwert herangezogene, durchschnittliche Gewinn der sechs Beispielbetriebe ist als recht bescheidenes Einkommen je Arbeitsstunde zu werten. Dagegen weist der Betrieb mit dem günstigsten Gewinnbeitrag – als maximaler Wert bestimmt – ein recht hohes Entgelt für die eingesetzte Arbeitszeit auf. Der Betrieb mit ausgewiesenem Verlust markiert das minimale Niveau des Messintervalls.

Der ermittelte Gewinn der Beispielbetriebe belegt, dass ein insgesamt positiv zu wertender Erwerbszweig im Einzelfall ein wirtschaftlicher Misserfolg sein kann. Der beim Ziel 3.1.1 erfolgte Hinweis auf das Risiko hoher Investitionen vor Be-

ginn der Gästebeherbergung erscheint daher durchaus angebracht. Die Eignung der befassten Personen und die Möglichkeiten einer attraktiven Gestaltung des Angebotes sollten daher vor Investitionen in dem neuen Erwerbszweig bewusst unter dem Aspekt des Risikos beurteilt werden.

4.3.5 Umformung der Zielerträge und Ableitung von Ergebnisgrößen

Die Umformung der Zielerträge in das Punktsystem der Nutzwertanalyse ist im Falle des Projektes „Family Farm“ mit seiner großen Zahl von Zielen ein wesentlicher Arbeitsschritt. Eine Zusammenfassung der Ziele mit angewendeten Funktionstypen, der Zielerfüllungsgrade, der Gewichtungsfaktoren und der resultierenden Teilnutzwerte für jedes Ziel der dritten Ebene ist der Tabelle 13 zu entnehmen. Die mathematische Formulierung und die Anwendung anhand von Beispielen wurde sowohl für die Umformungsfunktionen als auch für den Gewichtungsvorgang in den Abschnitten 3.4.3.1 und 3.4.4.3 erläutert. Im wesentlichen beschränkt sich die Darstellung der Tabelle 13 daher auf die Ergebnisse der vorgegebenen Arbeitsschritte.

Wie die Tabelle 13 ausweist, wurde für die Umformung der einzelwirtschaftlich orientierten Ziele 1.1.1 bis 1.3.2 der Funktionstyp 1 eingesetzt; es handelt sich durchweg um Messintervalle mit ansteigenden Zielerträgen. Im Fall des Zieles 1.3.3, das die Festigung der Motivation als Unternehmerin bzw. Unternehmer anhand der Ordinalskala bewertet, wurde der Funktionstyp 3 mit linear ansteigendem Verlauf angewendet. Die Punkte der Zielerfüllungsgrade liegen bei fast allen Zielen des ersten Bereiches recht hoch. Geringer fällt die Punktbewertung für die Weiterqualifizierung im neuen Erwerbszweig (Ziel 1.3.1) aus; die nur mittelwertige Gewichtung führt hier ferner zu einer vergleichsweise niedrigen resultierenden Zielgröße, dem Teilnutzwert.

Die relativ zahlreichen Ziele mit gesellschaftlichen und regionalwirtschaftlichen Wirkungen (Ziffer 2.1.1 bis 2.7.2) erhalten meistens ebenfalls hohe Zielerfüllungsgrade. Auch hier erfolgt die Umformung überwiegend mit Hilfe der degressiv ansteigenden Funktion vom Typ 1. Mit dem ansteigend linearen Funktionstyp 3 wurden die nach der Ordinalskala abgegrenzten Zielerträge umgeformt. Die mit der Absicht einer Verringerung zusätzlicher Umweltbelastungen ermittelten Zielerträge wurden – mit zwei Ausnahmen – über den Funktionstyp 2 mit progressiv fallendem Verlauf transformiert (Ziele 2.8.1 bis 2.8.6).

Tab. 13: Umformung der Zielerträge, Gewichtung und Ableitung von Teilnutzwerten für das Projekt "Family Farm"

Ziele Nr.	Ziele (Kurzform)/Funktionstyp ¹⁾	Zielerfüllungsgrade Punkte	Gewichtung		Teilnutzwerte 3. Zielebene	
			absolut	normiert		
1.1.1	Ausbau von Übernachtungskapazitäten	F ₁	71,23	75	0,080	5,7
1.1.2	Erhöhung der Übernachtungszahlen	F ₁	62,74	75	0,080	5,02
1.2.1	Sicherung bzw. Schaffung von Arbeitsplätzen	F ₁	76,10	75	0,161	12,25
1.3.1	Weiterqualifizierung/Erwerbszweig	F ₁	40,35	50	0,040	1,61
1.3.2	Steuerung von Belegungszahlen	F ₂	73,75	50	0,027	1,99
1.3.3	Festigung der Motivation	F ₃	75	75	0,040	3
2.1.1	Beitrag zur regionalen Wertschöpfung	F ₁	61,36	75	0,025	1,53
2.1.2	Beitrag zur regionalen Beschäftigung	F ₁	74,84	75	0,025	1,87
2.2.1	Wertschöpfung außerhalb der Betriebe	F ₁	67,05	75	0,020	1,34
2.2.2	Beschäftigung außerhalb der Betriebe	F ₁	63,97	50	0,013	0,83
2.3.1	Wertschöpfung vor-/nachgelagerter Bereiche	F ₁	65,24	50	0,034	2,22
2.4.1	Sicherung des gastronomischen Angebots	F ₁	53,94	75	0,022	1,19
2.4.2	Angebot von Kultur und Unterhaltung	F ₁	63,51	25	0,014	0,89
2.4.3	Erhaltung der Sehenswürdigkeiten	F ₃	25,00	25	0,007	0,18
2.4.4	Angebot von Sport und Freizeit	F ₃	84,89	25	0,007	0,59
2.5.1	Freizeiteinrichtungen für die regionale Bevölkerung	F ₃	64,00	25	0,017	1,09
2.6.1	Bewahrung selbständigen Denkens	F ₃	50,00	50	0,034	1,7
2.7.1	Pflege der Kulturlandschaften	F ₁	74,62	50	0,025	1,87
2.7.2	Erhaltung landwirtschaftlicher Bauten und Dorfbilder	F ₃	75	50	0,025	1,88
2.8.1	Minderung zusätzlichen Verkehrs	F ₂	71	25	0,002	0,14
2.8.2	Minimierung des Flächenverbrauchs	F ₁	92,64	75	0,005	0,46
2.8.3	Landschafts- und Artenschutz	F ₃	50	25	0,002	0,1
2.8.4	Minderung zusätzlicher Abwassermengen	F ₁	61,85	50	0,003	0,19
2.8.5	Minderung zusätzlicher Abfallmengen	F ₂	61,11	50	0,003	0,18
2.8.6	Sicherung der Wasserversorgung	F ₂	64,33	25	0,002	0,13
3.1.1	Einhaltung des Investitionsniveaus	F ₂	68,55	75	0,143	9,8
3.2.1	Einhaltung des Kostenniveaus	F ₂	52,01	75	0,071	3,69
3.2.2	Sicherung ausreichender Gewinnbeiträge	F ₂	78,88	75	0,071	5,6
Summe Teilnutzwerte						67,04

Anmerkungen: ¹⁾ F₁ = Funktionstyp 1, degressiv ansteigend; F₂ = Funktionstyp 2, progressiv fallend; F₃ = Funktionstyp 3, linear steigend

Quelle: Eigene Berechnungen

Bei dem zweiten Zielbereich zeigt sich deutlich der Einfluss, den die Gewichtung auf die Zielgröße Teilnutzwert nimmt. Die relativ große Anzahl von Zielen bewirkt, dass vom Gesamtgewicht des Zielbereiches nur ein entsprechend geringer Anteil auf das Einzelziel entfällt [vgl. Abschnitt 3.4.4.3, Gleichung (4)].

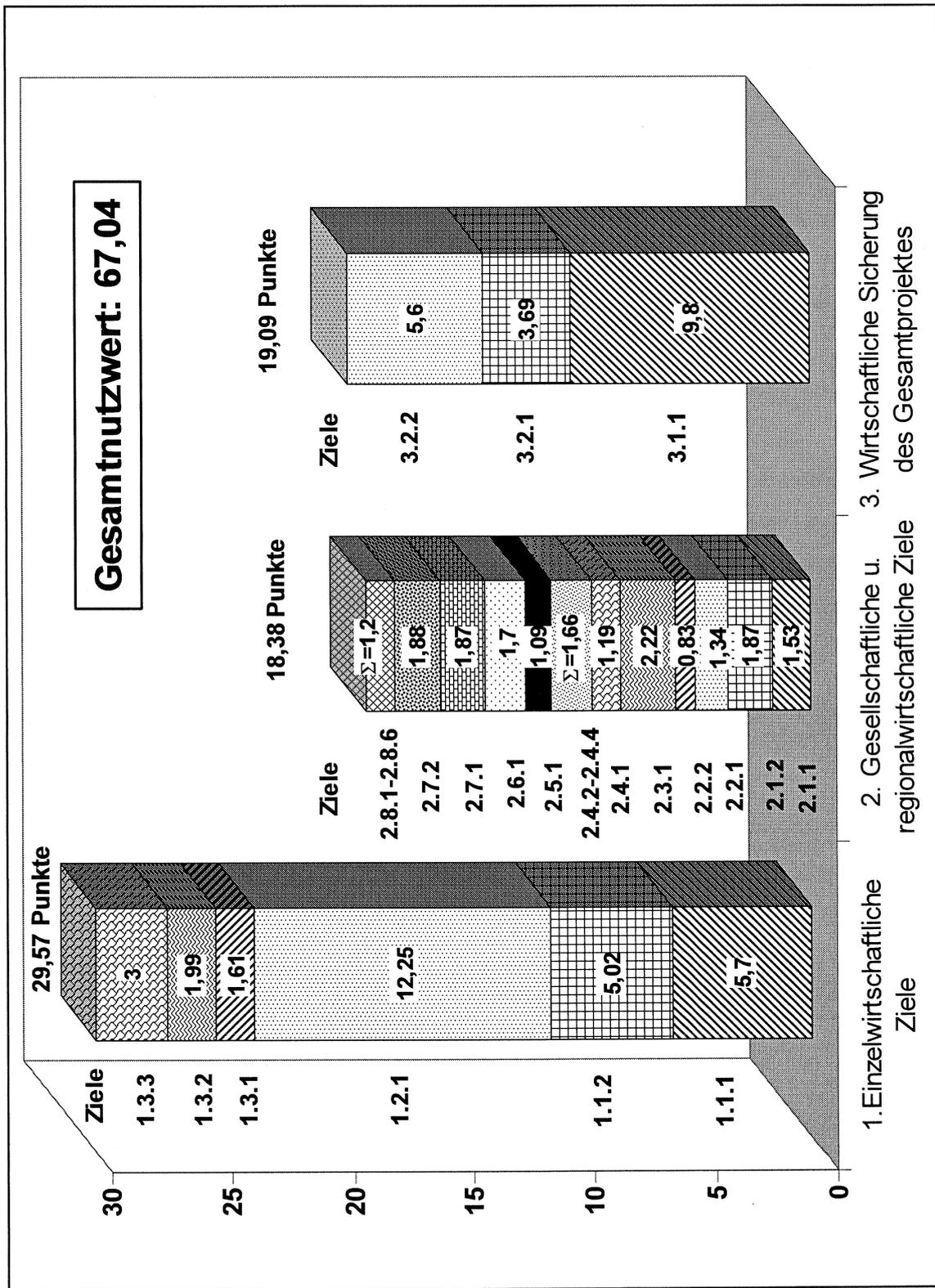
Dies gilt auch für die auf eine Verringerung zusätzlicher Umweltbelastungen gerichteten Ziele (Ziffer 2.8.1 bis 2.8.6), die dem Bereich gesellschaftlicher und regionalwirtschaftlicher Wirkungen zugeordnet wurden. – Bei dem dritten Zielbereich, der nur drei auf die wirtschaftliche Sicherung des Gesamtprojektes gerichteten Ziele umfasst (Ziffer 3.1.1 bis 3.2.2), entfallen dagegen hohe Gewichtsanteile auf die Einzelziele. Die Zielerfüllungsgrade ergeben hier entsprechend der Gewichtung hohe Teilnutzwerte.

Eine zusammenfassende Darstellung der Teilnutzwerte für die Einzelziele der drei Zielbereiche gibt die Abbildung 13 wieder. Der Gesamtnutzwert des Projektes als Zielgröße liegt mit 67,04 Punkten deutlich über dem vorab bestimmten Mindest-Nutzwert von 50 Punkten (vgl. Abschnitt 3.4.5.3). Nach dem für diese Untersuchung begründeten Kriterium ist damit die absolute Vorteilhaftigkeit des Projektes gegeben. Als durchaus geeignete Erfolgskontrolle für das Erhebungsjahr 2000 weist die Bewertung, gemessen am Mindest-Nutzwert, ein ebenfalls positives Ergebnis auf. Eine deutlich erweiterte Aussage als Erfolgskontrolle wäre durch eine fortlaufende, jährliche Bewertung mit einem vertikalen Vergleich der Jahresergebnisse möglich. Eine solche erweiterte Funktion der Nutzwertanalyse ist nicht Aufgabe dieser Untersuchung, ein Hinweis auf die Möglichkeit erscheint jedoch angebracht.

Eine Betrachtung der Beiträge zum Gesamtnutzwert zeigt, dass die einzelwirtschaftlich orientierten Ziele mit 29,57 Punkten den weitaus größten Anteil beitragen. Die höchsten Teilnutzwerte für diesen Bereich liefern die Ziele 1.2.1 „Sicherung vorhandener bzw. Schaffung neuer Arbeitsplätze“, 1.1.1 „Ausbau der Übernachtungskapazitäten“, 1.1.2 „Erhöhung der Übernachtungszahlen“ sowie 1.3.3 „Festigung der Motivation als Unternehmerin bzw. Unternehmer“. – Weitere hohe Teilnutzwerte ergibt das dritte Zielsegment „Wirtschaftliche Sicherung des Gesamtprojektes“ mit seinen drei Einzelzielen.

Der zweite Zielbereich mit neunzehn Einzelzielen liegt mit 18,38 Punkten unter den Beiträgen der beiden anderen Segmente. Zumindest teilweise liegt der niedrigere Beitrag an dem relativ geringen Gewicht, mit dem eine Reihe von Zielen durch die regionale Expertengruppe eingestuft wurden. Die höchsten Teilnutzwerte weisen in diesem Segment die Ziele auf: „Beitrag zur Wertschöpfung vor- und nachgelagerter Bereiche“ (Ziffer 2.3.1), „Erhaltung landwirtschaftlicher Bauten und Dorfbilder“ (Ziffer 2.7.2), „Beitrag zur regionalen Beschäftigung“ (Ziffer 2.1.2) und „Sicherung der Pflege der Kulturlandschaften“ (Ziffer 2.7.1). Vergleichsweise geringe Teilnutzwerte ergeben dagegen aufgrund relativ geringerer Gewichtung die Ziele 2.8.1 bis 2.8.6, die der Minderung zusätzlicher Umweltbelastungen gelten.

Abb. 13: Darstellung der Teilnutzwerte der Zielbereiche und Gesamtnutzwert des Projektes "Family Farm"



Quelle: Eigene Darstellung

Insgesamt gesehen erscheint das Ergebnis bei Beachtung der vorgenommenen Gewichtungen plausibel und ohne auffällige interne Widersprüche. Die entwickelte Version hat sich für die Bewertung des relativ umfangreichen Projektes insofern als geeignet erwiesen, als die Bewertung ohne methodische Probleme vorgenommen werden konnte. Eine zusammenfassende Beurteilung unter Einbeziehung weiterer Gesichtspunkte ist nach Darstellung der anderen untersuchten Projekte vorgesehen (Kapitel 8), auf die verwiesen wird.

5. Wiederherstellung und Nutzung des Drandorf Hofes

5.1 Projekt und regionaler Standort

Das Projekt verbindet die bauliche Erneuerung einer historischen Hof- bzw. Gutsanlage mit einem geplanten und im Erhebungsjahr 2000 weitgehend umgesetzten Nutzungskonzept. Die Hofanlage liegt in der Stadt Schlieben, diese als Teilgebiet des Elbe-Elster-Kreises im Südwesten des Landes Brandenburg. Der Hof grenzt an den historischen Ortskern und hat daher für die Erhaltung des gewachsenen Stadtbildes eine bedeutende Funktion. Aufgrund der großen Zahl der ehemaligen Gutsanlagen im östlichen Deutschland stellt sich für viele Dörfer und Kleinstädte die Aufgabe, diese Hofensembles baulich zu sichern und zu erneuern sowie über eine angemessene Nutzung in die Ortsentwicklung einzubinden. Insofern ist das Projekt der Wiederherstellung des Drandorf Hofes ein weitgehend typisches Vorhaben der ländlichen Entwicklung für die östlichen Bundesländer.

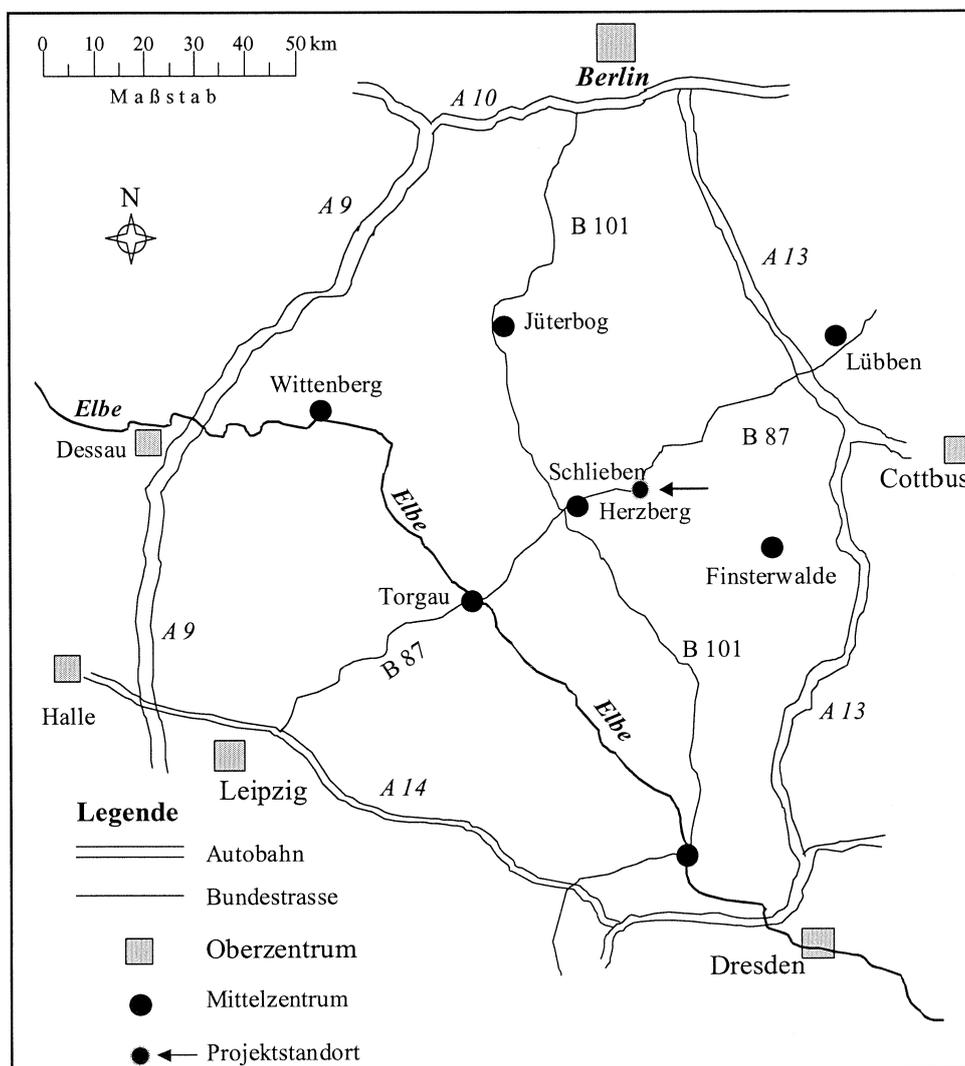
Die Stadt Schlieben ist Hauptort des gleichnamigen Amtes, das insgesamt sechzehn Ortschaften umfasst und von der Größe her eine Kleinregion ist. Das Land Brandenburg und damit die Projektregion liegt im Ziel 1-Gebiet des EU-Strukturprogramms für den ländlichen Raum (vgl. Abschnitt 2.2.4.1). Mit Beginn der Förderperiode des LEADER II-Programmes ab 1994 wurde das Amt Schlieben als eine von sieben LEADER II-Regionen des Landes in dieses Programm aufgenommen. Die Förderung des Projektes Drandorf Hof erfolgte nach den die europäische Strukturprogramme umsetzenden „Richtlinien im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ sowie anderen Landesförderprogrammen (MINISTERIUM FÜR LANDWIRTSCHAFT, UMWELTSCHUTZ u. RAUMPLANUNG, 1994, S. 23).

Mit Beginn des LEADER-Programmes wurde für die Kleinregion ein Gesamtkonzept zur ländlichen Entwicklung erarbeitet. Initiiert und getragen wurde das Entwicklungskonzept von der regionalen ländlichen Aktionsgruppe (LAG), dem „Förderverein Schliebener Land e.V.“. Leitlinien des Konzeptes liegen als Planung zur „Integrierten ländlichen Entwicklung Fichtwald – Amt Schlieben“ vor (WOLF, 1995). Nach dieser Planung und den eigenen Erhebungen ist die Wiederherstellung des Drandorf Hofes ein in das Gesamtkonzept eingebundenes Projekt, das wesentliche regionale Entwicklungsansätze in sich vereinigt und umsetzt. Zum besseren Verständnis der Projektziele ist es daher zweckmäßig, auf die standörtlichen Bedingungen und die für das Projekt wesentlichen regionalen Ansätze einzugehen.

5.1.1 Räumliches Projektumfeld

Das Amt Schlieben liegt an der nordöstlichen Grenze des Elbe-Elster-Kreises. Die Abbildung 14 stellt die Lage innerhalb des umgebenden Fernstraßennetzes und der im weiteren Umkreis liegenden städtischen Zentren dar. Im Osten wird der Amtsbezirk durch die Bundesstraße 87 in einer Entfernung von 40 km an die Autobahn 13 angeschlossen. Von der 12 km westwärts gelegenen Kreisstadt Herzberg führt die Bundesstraße 101 nach Norden zur ca. 80 km entfernten Autobahn 10 und weiter nach Berlin. Die im weiteren Umkreis liegenden Großstädte Cottbus, Berlin, Dessau, Leipzig und Dresden sind über Straßen in einer Entfernung unter bzw. knapp über 100 km erreichbar. Aufgrund dieser Lage zählt das Amt Schlieben innerhalb Deutschlands zu den zwar nicht peripheren, aber von den urbanen Räumen nur mit nennenswertem Zeitaufwand erreichbaren ländlichen Gebieten.

Abb. 14: Regionale Lage des Amtes Schlieben mit Fernstraßennetz und städtischen Zentren des weiteren Umkreises



Quelle: Eigene Darstellung

Das Schliebener Land liegt im Grenzbereich zweier naturräumlicher Einheiten. Im Norden grenzt es an das Fläming-Hügelland, einem Teilraum des Fläming. Der südliche Amtsbereich liegt im Grenzgebiet der Lausitzer Randhügel, einer naturräumlichen Einheit der Lausitzer Becken- und Heidelandschaft (SCHOLZ, 1964, S. 16 ff.). Geprägt wird der Naturraum einerseits durch höher gelegene, wellige Geschiebesandflächen mit teilweise aufgelagerten Endmoränen, andererseits durch zwischen ihnen liegende, flache Tallandschaften. Die Stadt Schlieben liegt in einer dieser Tallandschaften, einem Seitenarm des westlich verlaufenden Breslau-Magdeburger Urstromtals (ROTHER, 1997, S. 37 ff.). Dieser Seitenarm erweitert sich östlich von Schlieben zu einem flachen, von Niedermooren ausgefüllten Becken, dem Fichtwald. Das als Grünland genutzte Niedermoorgebiet bietet auch nach erfolgter Entwässerung das Bild einer naturnahen, von Feuchtgebieten, Baumgruppen und Hecken geprägten Landschaft.

Während die Höhenlage in der Tallandschaft um 100 m schwankt, steigt das Gelände im Norden zum Fläming-Hügelland auf bis zu 147 m an. Unmittelbar südlich am Stadtrand von Schlieben liegt der „Lange Berg“, ein bis zu 118 m hoher Endmoränenwall. Der Südhang wird heute wieder auf 1,5 ha als Weinberg genutzt. Zahlreiche, gut erhaltene Weinkeller im Hang zeugen von einem weit umfangreicheren Weinbau in früheren Jahrhunderten. – Das Klima des Schliebener Landes wird durch eine mittlere Temperatur von 8,5° bis 9° C und eine mittlere jährliche Niederschlagshöhe von 550 bis 600 mm gekennzeichnet (DEUTSCHER WETTERDIENST, 1999, Karte 1.13 u. 2.13). Die Böden der Kleinregion sind überwiegend Sandböden, die teils dem Typ der Parabraunerde mit Übergängen zum Podsol entsprechen, teils aber stärker podsoliert sind. Im Grünlandgebiet des Fichtwaldes und anderen Niederungen herrschen Niedermoorböden mit Bodenzahlen von 25 bis 30 vor. Die Sandböden der Tallagen sind mit Bodenzahlen um 30, höher gelegene Parabraunerden von 35 bis 40 bewertet worden.

Ausgewählte Kennzahlen des regionalwirtschaftlichen Bereiches sind der Tabelle 14 zu entnehmen. Der relativ geringe Anteil von 44 %, den die landwirtschaftliche Nutzfläche am Gesamtareal des Amtsbezirkes einnimmt, weist auf weniger günstige Bedingungen für die landwirtschaftliche Nutzung hin. Mit einer Einwohnerdichte von 34 je km² liegt die Kleinregion um 79 % unter dem Mittelwert der deutschen Landkreise und um 76 % unter dem Mittelwert der östlichen Bundesländer (STATISTISCHES BUNDESAMT, 2001a, S. 46). Von den Erwerbstätigen arbeitet ein etwa gleich hoher Anteil im Dienstleistungsbereich und im produzierenden-verarbeitenden Gewerbe. Ein nennenswerter Anteil von 9 % wird weiterhin von den ansässigen Landwirtschaftsbetrieben beschäftigt. Die Bruttowertschöpfung je Erwerbstätigem beläuft sich auf 71 % des ge-

samtdeutschen Mittelwertes. Von handelsrechtlich oder genossenschaftlich organisierten Großbetrieben wird die Landwirtschaft geprägt; diese Großbetriebe halten 90 % der Landwirtschaftsfläche. Nach 1990 gegründete Einzelunternehmen im Haupterwerb haben eine deutlich geringere, mittlere Flächengröße (Ziffer 8).

Die Kennzahlen der Tabelle 14 weisen das Amt Schlieben als dünn besiedelten ländlichen Raum mit einer deutlich unter dem deutschen Mittelwert liegenden Bruttowertschöpfung je Erwerbstätigem aus. Nach der Typisierung ländlicher Räume liegt das Amt in einem ländlichen Gebiet mit starken bis sehr starken Entwicklungsproblemen, für das aber auch Potentiale im Tourismus festgestellt werden (BUNDESAMT FÜR BAUWESEN u. RAUMORDNUNG, 2000, S. 63 ff.). Diese Einordnung dürfte den vorliegenden Bedingungen im wesentlichen gerecht werden.

Tab. 14: Ausgewählte Kennzahlen zur regionalwirtschaftlichen Struktur des Amtes Schlieben

Kenngrößen/Amt Schlieben im Jahr 2000	Zahl	v. H.
1. Gesamtfläche, km ²	200,0	100
– davon Landwirtschaftsfläche, km ²	87,8	44
2. Einwohner/Amtsbereich	6.745	100
3. Einwohner/Amtsbereich je km ²	34	–
4. Erwerbstätige/Amtsbereich	2.515	100
– davon in der Land- u. Forstwirtschaft	236	9
– davon im produzierenden/verarbeitenden Gewerbe	1.157	46
– davon in Dienstleistungsbereichen	1.122	45
5. Bruttowertschöpfung/Amtsbereich, Mio. DM	170,5	100
6. Bruttowertschöpfung/Erwerbstätigem im Amtsbereich, Tsd. DM	67,8	–
7. Landwirtschaftsbetriebe/Amtsbereich im Haupterwerb	17	100
– davon Rechtsform als Genossenschaft (e.G.) und GmbH	8	47
– davon Rechtsform als Einzelunternehmen	9	56
8. Ø Fläche der Landwirtschaftsbetriebe im Haupterwerb im Jahr 2002, ha	499	100
– davon Ø Fläche der Rechtsform Genossenschaft (e.G.) und GmbH, ha	951	191
– davon Ø Fläche der Rechtsform Einzelunternehmen, ha	98	20

Quellen: LANDESBETRIEB FÜR DATENVERARBEITUNG u. STATISTIK LAND BRANDENBURG, 2002: *Statistische Berichte* – a) Reihe AI2-hj 2/01; b) Reihe PI6-j/00; c) Reihe AVI6-j/01; d) Reihe CI9-4j/01; LANDKREIS ELBE-ELSTER – LANDWIRTSCHAFTSAMT, 2002

5.1.2 Einbindung in regionale Entwicklungsziele

Das von der LEADER-Gruppe des Schliebener Landes initiierte Entwicklungskonzept sieht als maßgebliche Ziele vor:

- Weiterentwicklung der Landwirtschaft über die Verarbeitung regionaler Produkte mit Direktvermarktung, Anbau und Verwertung nachwachsender Rohstoffe sowie die Übernahme von Aufgaben des Vertragsnaturschutzes und der gezielten Landschaftspflege;
- Pflege und Erhaltung bestehender Natur- und Landschaftsschutzgebiete sowie Ausweitung der Schutzzonen, insbesondere im Niedermoorgebiet Fichtwald, gleichzeitig aber auch Erschließung für einen naturverträglichen Tourismus;
- Erhaltung der dörflichen Infrastruktur und ortsprägender Bauwerke einschließlich der Wiederherstellung;
- Regionale Nutzung von nachwachsenden Rohstoffen und Errichtung verarbeitender Anlagen;
- touristische Erschließung des Schliebener Landes; diesem Hauptziel gelten eine Reihe begleitender und bedingender Vorhaben: – Herstellung und Vermarktung einer Palette typisch regionaler Produkte und Spezialitäten unter Einbeziehung des Weinbaues – Pflege und Wiederbelebung des regionalen Brauchtums, einschließlich der Heimatfeste, der Darstellung handwerklicher Fertigkeiten und der traditionellen Weinbaukultur sowie ihre Einbeziehung in touristische Ereignisse – Ausbau und Erweiterung von Wander- und Radwanderwegen – Entwicklung von Angeboten des Reit- und Fahr- sowie Jagdtourismus.

Die skizzierten Entwicklungsansätze für das Schliebener Land ordnen sich inhaltlich in das Zielsystem des Operationellen Programmes für die LEADER II-Regionen des Landes Brandenburg ein (MINISTERIUM FÜR LANDWIRTSCHAFT, UMWELTSCHUTZ u. RAUMORDNUNG, 1994, S. 7 ff.). Es besteht somit ein gestufter Verbund zwischen der übergeordneten Planung und den Entwicklungszielen der Kleinregion. Erwähnt sei, dass die regionalen Entwicklungsansätze bis zur Gegenwart in nennenswertem Umfang verwirklicht werden konnten. Da für die Untersuchung der Drandorf Hof im Mittelpunkt steht, kann auf weitere Projekte jedoch nicht eingegangen werden.

Bereits in das Planungsstadium zur Wiederherstellung des Drandorf Hofes wurde die Vorstellung eingebracht, maßgebliche regionale Entwicklungsziele mit dem Nutzungskonzept des Hofes zu verknüpfen. Hierdurch sollte u.a. die Identifikation der Einwohner mit dem regionalen Entwicklungsansatz gefördert werden. Die angestrebte Verknüpfung ist mit der Umsetzung des Nutzungskonzeptes weitgehend gelungen. Durch diese Vernetzung hat die Wiederherstellung

und Nutzung des Drandorf Hofes tatsächlich die Bedeutung eines regionalen Projektes erhalten. Diese Funktion ist bei der Bewertung des Projektes zu berücksichtigen.

5.1.3 Rahmendaten des Projektes

Der Drandorf Hof ist als ehemaliges Rittergut nach Art eines geschlossenen Vierkanthofes angelegt. Die Abbildung 15 zeigt die Toreinfahrt von der zum Marktplatz führenden Straße aus und einen Teil des Innenhofes. Das nicht mehr genutzte Hofensemble wurde von der Stadt Schlieben angekauft, die damit auch Bauträger der Wiederherstellung und maßgeblich an der Umsetzung des Nutzungskonzeptes beteiligt war. Die bauliche Erneuerung erfolgte in den Jahren 1995 bis 1997; gleichlaufend mit den Bauphasen wurde das Nutzungskonzept weiter entwickelt und konkretisiert. Das Gutshaus wurde erst nach dem Erhebungsjahr 2000 baulich erneuert und wird daher nicht in die Bewertung einbezogen.

Abb. 15: Ansicht der Toreinfahrt des Drandorf Hofes



Anfang des Jahres 1998 wurde der größere Teil der sanierten Räume – mit Ausnahme einer vom Amt unterhaltenen Holzwerksatt und des Touristik-Büros – an das Unternehmen „Frauen vom Drandorf Hof“ verpachtet. Dieses Unternehmen ist somit Träger der gewerblichen und touristischen Aktivitäten des Hofes, die in die Bewertung des Projektes eingehen. Die Tabelle 15 gibt die im Erhebungsjahr durch das Unternehmen und durch kommunale Einrichtungen erfolgte Raum-

nutzung wieder. Wie ersichtlich, wurden die der Bewirtung von Gästen und privaten Familienfeiern dienende Mehrzweckhalle mit dem Regionalmuseum und der Hofbäckerei zusammen gefasst. Diese Räumlichkeiten mit ihren Nutzungen werden Besuchern als einheitliches Bewirtungs- und Besichtigungsprogramm angeboten. Die beiden zum Unternehmen gehörenden Kleingewerbe Floristikwerkstatt und Trachtenschneiderei betreuen nach Bedarf den Hofladen mit. Getrennt vom Unternehmen arbeiten als öffentliche Einrichtungen das Touristik-Büro und eine Holzwerkstatt für den kommunalen Bedarf. Schaukeltierei und Weinkeller werden nach Bedarf vom Weinbauverein auf eigene Rechnung unentgeltlich genutzt.

Wie aus der Tabelle 15 ersichtlich, sind durch das umgesetzte Nutzungskonzept auf dem Hof drei Teilzeit- und vier Vollzeitstellen geschaffen bzw. angesiedelt worden. Mit Ausnahme der Unternehmerin arbeiten die Beschäftigten der Gewerbebetriebe allerdings nur neun Monate im Jahr (April bis Dezember).

Tab. 15: Nutzung des erneuerten Drandorf Hofes mit zugeordneten Arbeitsplätzen im Erhebungsjahr 2000

Art der Raumnutzung	Anzahl Beschäftigter/Stellen	Art der Beschäftigung	Beschäftigung in Monaten/Jahr
1. Mehrzweckhalle, Hofbäckerei, Regionalmuseum (einschließl. Bauernstube)	1 Vollzeitstelle	Unternehmerin (Restaurant-Fachfrau)	12
	1 Teilzeitstelle	Serviererin	9
2. Floristik-Gewerbe, Hofladen	1 Teilzeitstelle	Floristin	9
3. Trachtenschneiderei	1 Teilzeitstelle	Schneiderin	9
4. Kommunale Holzwerkstatt	1 Teilzeitstelle	Tischler	12
5. Touristik-Büro	1 Vollzeitstelle	Bürofachkräfte	12
	1 Teilzeitstelle		7
6. Schaukeltierei, Weinkeller, Kräutertrocknung	–	Zeitweise Nutzung durch Vereine/Gruppen	–

Quelle: Eigene Erhebungen

Die für die bauliche Planung und Wiederherstellung verausgabten Investitionssummen, die veranschlagte Nutzungsdauer und angesetzten Kosten sind der Tabelle 16 zu entnehmen. Für die Bauunterhaltung und Nebenkosten wurden als Standardansatz 1 % der Bauinvestitionen berechnet. Der geförderte Anteil der Bauinvestitionen beläuft sich auf 90 %, der verbleibende Eigenanteil wurde über einen Kredit (Annuitätendarlehen) finanziert. Als jährliche Betriebskosten wurden die im mehrjährigen Durchschnitt entstandenen Ausgaben des Bauträgers angesetzt. Nicht in die Investitionssumme einbezogen wurden von der Arbeits-

verwaltung finanzierte Arbeitskräfte, die im Rahmen von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen für die bauliche Wiederherstellung tätig waren.

Tab. 16: Investitionen der Wiederherstellung und jährliche raumbezogene Kosten des Projektes Drandorf Hof

Investitionen/ Kostenarten	Investitionssummen, DM	Nutzungsdauer/Laufzeit Jahre	Abschreibung DM/Jahr	Bauunterhaltung DM/Jahr	Gesamtkosten DM/Jahr
1. Bauliche Planung u. Wiederherstellung ¹⁾	2.987.014	30	99.567	29.870	129.437
2. Inneneinrichtung	110.000	15	7.333	–	7.333
3. Anteil Kreditfinanzierung (10 % von Ziffer 1)	298.701	20	–	–	–
4. Ø Kreditzinsen (Zinsanteil Annuität, Zinssatz 7 %)	–	–	–	–	13.530
5. Ø Betriebskosten (Strom, Heizung, Wasser/Kanal, Versicherungen)	–	–	–	–	18.400
6. Insgesamt	3.097.014		106.900	29.870	168.700

Anmerkung: ¹⁾ Ohne Bewertung geleisteter Arbeit im Rahmen von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (ABM)

Quelle: AMT SCHLIEBEN, 1995, S. 2 ff.; eigene Erhebungen

Nach Angaben des Bauträgers waren für diese Aufgabe regional ansässige Arbeitskräfte eingesetzt, für die während der Zeit der Beschäftigung keine anderen Tätigkeiten verfügbar waren. Diese Angabe ist insofern zutreffend, als ohne Förderung keine alternativen öffentlichen Vorhaben finanzierbar gewesen wären und während der Bauphase nur das Projekt Drandorf Hof für eine Förderung anstand. Für diesen Fall kann daher die Zurechnung von Opportunitätskosten zur Investitionssumme unterbleiben (vgl. Abschnitt 3.2.1.3). Die Kostenrechnung stützt sich somit auf die im Antrag auf Förderung und der Abrechnung nachgewiesenen Investitionssummen.

Das Nutzungskonzept des Drandorf Hofes hat sich nach zwei Jahren der Umsetzung und Gestaltung durch das angesiedelte Unternehmen in dem Sinne als tragfähig erwiesen, als es Besucher durchaus angesprochen hat. Das touristische Angebot einer Besichtigung von Hof, Regional- und Weinbaumuseum, verbunden mit einer Bewirtung in Form traditioneller Gerichte aus der Hofbäckerei hat vor allem Besuchergruppen und Busreisende der im weiteren Umkreis liegenden Großstädte und Regionen angesprochen. Hinzu kommen Besucher zahlrei-

cher Veranstaltungen wie Heimat- und Vereinsfesten. Während der bisherigen Nutzungsjahre haben im Durchschnitt jährlich 5.700 Gäste den Hof besucht.

Eine ständige Nachfrage besteht nach der tageweisen Mietung der Mehrzweckhalle für Familienfeiern. Ein privates Raum- und Bewirtungsangebot dieser Art gibt es in Schlieben nicht, so dass der erneuerte Drandorf Hof hier eine Nachfrage lücke schließen konnte. Dies gilt auch für die Unterbringung aller anderen Nutzer, deren Raumbedarf durch Um- oder Neubauten an anderer Stelle hätte gedeckt werden müssen. Die Wiederherstellung hat somit einen bestehenden Raumbedarf in der Stadt und deren Umgebung abdecken können.

Die kleingewerbliche Trachtenschneiderei und Floristikwerkstatt haben nach Angaben der Unternehmerin zumindest die beschäftigten Mitarbeiterinnen für neun Monate im Jahr tragen können. Viele der traditionellen Trachten wurden u.a. auf überregionalen Messen vorgestellt und haben so eine über die Region hinaus gehende Nachfrage gefunden. Nicht im vorgesehenen Umfang konnte dagegen der Absatz regionaler Produkte und Spezialitäten einschließlich Wein entwickelt werden. Diese traditionellen Landwaren sollten nach dem regionalen Entwicklungskonzept einen zentralen Absatzmarkt auf dem Hof finden. Das u.a. als „Schliebener Landkorb“ zusammen gefasste Angebot regionaler Produkte konnte im Erhebungsjahr jedoch nur einen vergleichsweise geringen Beitrag zum Gesamtumsatz des Hofes beitragen. Außerhalb des Hofes hat sich die Direktvermarktung dagegen für einige Betriebe durchaus positiv entwickelt.

5.2 Erfassung der Projektwirkungen

Die Erfassung abgegrenzter Wirkungen hängt auch beim Projekt Drandorf Hof weitgehend von dem zugänglichen und erhebbaren Datengerüst ab. Maßgebliche Eckdaten des Projektes, wie verausgabte Investitionen einschließlich dem Förderungsanteil, Betriebskosten, Raumflächen und -nutzung konnten von dem Bauträger, der Stadt Schlieben, erhalten werden. Das auf dem Hof tätige Unternehmen konnte über wesentliche Rahmendaten, wie Umsätze der einzelnen Geschäftsbereiche, eingesetzte Arbeitskräfte und Mittelwerte jährlicher Besucherzahlen, Auskunft geben. Zur Bestimmung einzelner Kostenarten sowie der Wertschöpfung mussten allerdings allgemein zugängliche Unterlagen, wie Standardansätze für Kosten, Tarifverträge, Wertschöpfungsquoten aus vorliegenden Untersuchungen sowie Daten verschiedener Statistiken ergänzend herangezogen werden. Die genannten Datenquellen lagen im Zeitraum der Erhebung überwiegend für die Jahre 1996 bis 1998 vor.

5.2.1 Ziele des Projektes

Das Zielsystem des Projektes wird aufgrund der großen Zahl von Einzelzielen wiederum in Form horizontal gegliederter Zielebenen durch die Tabelle 17 dargestellt. Als übergeordnete Vorgabe ist das Projektziel angeführt, das sich von der geplanten Funktion des Drandorf Hofes ableitet, regionale Ziele mit der vorwiegend einzelwirtschaftlichen Nutzung von Bauteilen zu verbinden. Die weitere Gliederung in Oberziele geht über die beim Projekt „Family Farm“ eingehaltene Dreiteilung hinaus. Da die Erhaltung eines geschichtlichen Bauwerkes und die Deckung eines bestehenden Raumbedarfes wichtige Funktionen des Hofes sind, wurden die beiden eigenständigen Oberziele „Erhaltung einer historischen Stadt- und Hofarchitektur“ und „Beitrag zur Sicherung von öffentlichem und gewerblichem Raumbedarf“ formuliert. Die beiden folgenden Oberziele „Einzel- und regionalwirtschaftliche Beiträge zur Deckung der Sanierungskosten“ sowie „Wahrung ökonomischer und ökologischer Grundlagen“ fassen die weiteren, aus dem Projektziel ableitbaren Funktionen bzw. Wirkungen zusammen.

Die weitergehende Gliederung der Oberziele bis zur dritten Zielebene führt zu insgesamt 23 Einzelzielen, die über angemessene Kriterien zu bewerten sind. Mit neun Einzelzielen wird dem zusammengefassten einzel- und regionalwirtschaftlichen Bereich der größte Anteil zugewiesen.

5.2.2 Bestimmung von Zielerträgen

5.2.2.1 Sicherung einer baugeschichtlichen Anlage und eines bestehenden Raumbedarfes

Die für die Zielbewertung angelegten Kriterien und diesen zugeordnete Zielerträge gibt die Tabelle 18 wieder. – Das an den Anfang gestellte Oberziel „Erhaltung einer historischen Stadt- und Hofarchitektur“ wird über die Gliederung in fünf Einzelziele bewertet. Das für die Kleinregion geplante Entwicklungskonzept deckt diese Ziele und das weitere Spektrum als Rahmen ab.

Tab. 17: Zielsystem des Projektes Drandorf Hof

Projektziel: Vernetzung gesellschaftlicher und einzelwirtschaftlicher Ziele über die Sanierung eines historischen Bauensembles		
1. Zielebene	2. Zielebene	3. Zielebene
Oberziele	Hauptziele	Ziele
1. Erhaltung einer historischen Stadt- und Hofarchitektur	1.1 Sicherung historisch wertvoller Bauwerke für die kommunale und regionale Ebene 1.2 Leistung eines Beitrages zum regionalen Denkmalschutz	1.1.1 Beitrag zur Wiederherstellung eines geschlossenen Stadtbildes
		1.1.2 Beitrag zur Erhöhung der Lebensqualität für die Einwohnerschaft 1.1.3 Beitrag zur Erhöhung der Attraktivität für Besucher
2. Beitrag zur Sicherung von öffentlichem und gewerblichem Raumbedarf	2.1 Sicherung des Raumbedarfs für private gewerbliche Zwecke 2.2 Bereitstellung von Räumen für kommunale und regionale Aufgaben	1.2.1 Erhaltung einer regionalgeschichtlichen Hofanlage
		2.1.1 Sicherung des Raumbedarfs für eine Mehrzweckhalle mit Gastbetrieb und Hofbäckerei 2.1.2 Bereitstellung von Räumen für kleingewerbliche Nutzung (Trachtenschneiderei, Floristikwerkstatt und Hofladen) 2.2.1 Schaffung von Räumen für touristische Aufgaben (Fremdenverkehrsbüro und Regionalmuseum) 2.2.2 Lösung des Raumbedarfs für eine kommunale Holzwerkstatt
3. Einzel- und regionalwirtschaftliche Beiträge zur Deckung der Sanierungskosten	3.1 Einzelwirtschaftliche Beiträge zur Wertschöpfung 3.2 Wertschöpfungsbeiträge auf regionaler Ebene	3.1.1 Sicherung/Erhöhung der Wertschöpfung durch den Gastbetrieb mit einer Mehrzweckhalle/Regionalmuseum/Hofbäckerei
		3.1.2 Beitrag kleingewerblicher Unternehmen (Trachtenschneiderei, Floristikwerkstatt, Hofladen)
		3.1.3 Wertschöpfung von Arbeitsplätzen mit öffentlichen Aufgaben (Fremdenverkehrsbüro, Holzwerkstatt)
	3.2.1 Beiträge durch den Absatz regionaler Produkte (Schliebener Landkorb, Wein) 3.2.2 Wertschöpfung in Unternehmen der Region durch Ausgaben der Besucher außerhalb der Hofanlage	
3.3 Beitrag zur Erhöhung/Sicherung der regionalen Beschäftigung	3.3.1 Beschäftigung durch den angesiedelten Gastbetrieb über Mehrzweckhalle/Regionalmuseum/Hofbäckerei	

Fortsetzung Tab. 17

1. Zielebene	2. Zielebene	3. Zielebene
Oberziele	Hauptziele	Ziele
		3.3.2 Beschäftigung in angesiedelten kleingewerblichen Unternehmen (Trachtenschneiderei, Floristikwerkstatt, Hofladen)
		3.3.3 Beschäftigung durch Arbeitsplätze mit öffentlichen Aufgaben
		3.3.4 Beschäftigungswirkung durch Ausgaben der Besucher außerhalb der sanierten Hofanlage
4. Wahrung ökologischer und ökonomischer Grundlagen	4.1 Einhaltung einer umweltverträglichen Standortnutzung	4.1.1 Erhaltung einer naturnahen Kulturlandschaft
		4.1.2 Minimierung zusätzlicher Verkehrsbelastungen durch Emissions- und Lärmreduzierung
		4.1.3 Sicherung einer umweltverträglichen Ver- und Entsorgung (über die drei Indikatoren: Trinkwasser, Abwasser und Abfall)
	4.2 Sicherung der ökonomischen Tragfähigkeit	4.2.1 Gewährleistung einer tragfähigen Finanzierung
		4.2.2 Erzielung ausreichender Umsätze
		4.2.3 Stabilisierung des Kostenniveaus

Quelle: Eigene Darstellung

Das erste Ziel 1.1.1 – Beitrag zur Herstellung eines geschlossenen Stadtbildes – wurde nach dem Verhältnis in absoluten Zahlen bewertet, das zwischen dem umgesetzten Projekt Drandorf Hof und allen sanierungsbedürftigen Bauanlagen im Stadtgebiet besteht. Der Beitrag des wiederhergestellten Hofes zu einer erhöhten Lebensqualität in der Stadt (Ziel 1.1.2) wurde auch hier durch die mit fünf Personen vertretene, regionale Expertengruppe anhand der Ordinalskala bewertet. Mit der Kategorie „bedeutend“ ist dieser Beitrag hoch eingestuft worden. – Die Wertung der nach Wiederherstellung gestiegenen Attraktivität für Besucher erfolgte nach einem eigens entwickelten Punktschema. Dieses Schema und die vorgenommene Wertung ist der Tabelle 19 zu entnehmen. Einem Katalog häufiger Sehenswürdigkeiten wurde ein Punktniveau nach eigener Einschätzung zugeordnet; die Summe der Punkte aller auf dem Hof vertretenen Sehenswürdigkeiten ergibt den Messwert. Als maximales Niveau wurde die durch die Stadt Schlieben insgesamt erzielte Punktzahl (die des Drandorf Hofes und des übrigen Stadtgebietes) eingesetzt. Eine nicht gestiegene Attraktivität des Hofes wurde als unteres Niveau des möglichen Zielertrages angesehen. Ergänzend gibt

die Tabelle 19 die Summe an möglichen Punkten für die Ortschaften des Amtsbezirkes Schlieben an.

Tab. 18: Kriterien der Zielmessung und zugeordnete Messgrößen für das Projekt Drandorf Hof

Art der Messung für Zielerträge bzw. die Zielerreichung	Datenquelle/ Art der Er- hebung	Zielerträge/ Messwerte	Schranken der Zielerträge	
			Unterer Grenzwert	Oberer Grenzwert
1.1.1: Anzahl der durch das Projekt umgesetzten Sanierung von Gebäuden im Verhältnis zu den im Stadtgebiet vorhandenen Sanierungsobjekten	Auswertung von Erhebungen im Projektgebiet	1	0	8
1.1.2: Beitrag zu einer erhöhten Lebensqualität durch Messung anhand der Ordinalskala	Bewertung durch die regionale Expertengruppe	75	0	100
1.1.3: Nach Punktschema bewertete Attraktivität des Projektes im Vergleich zu niedrigster/höchster Einstufung von Sehenswürdigkeiten im Amt Schlieben (vgl. Tab. 19)	Einordnung des Projektes in der nach eigenem Punktschema bewerteten Objekten	14	0	42
1.2.1: Beitrag zum Denkmalschutz, bestimmt nach Rangfolge der Ordinalskala	Festlegung der Rangfolge durch regionale Expertengruppe	50	25	100
2.1.1: Raumbedarf für Mehrzweckhalle und Hofbäckerei gemessen anhand der Sanierungsinvestitionen im Vergleich zu denen eines Neubaus mit höheren/eines Umbaus mit geringeren Investitionen	Eigene Investitionsplanungen nach erhobenen Projektunterlagen	1.089.082,- DM (342 m ²)	1.706.000,- DM	639.600,- DM

Fortsetzung Tab. 18

Art der Messung für Zielerträge bzw. die Zielerreichung	Datenquelle/ Art der Er- hebung	Zielerträge/ Messwerte	Schranken der Zielerträge	
			Unterer Grenzwert	Oberer Grenzwert
2.1.2: Bedarf an Räu- men für Trachten- schneiderei, Floristik- werkstatt u. Hofladen; bestimmt nach Investi- tionen für erfolgte Sa- nierung gegenüber sol- chen für Neubauten/ eines preiswerten Um- baues	Investitions- planungen auf Basis erhobe- ner Raum- nutzung	269.154,- DM (93 m ²)	639.750,- DM	106.600,- DM
2.2.1: Öffentlicher Raumbedarf für Tou- ristikbüro, Regional- museum u. Weinkeller/ -kellerei; abgegrenzt über Baupreise für die umgesetzte Sanierung gegenüber Investitions- niveau für Neubauten/ eines Umbaues mit geringerem Baupreis	Berechnung anhand erho- bener Raum- nutzung u. Sanierungsin- vestitionen	1.372.498,- DM (431 m ²)	1.919.250,- DM	746.200,- DM
2.2.2: Bedarf an Raum für kommunale Holz- werkstatt, gemessen anhand der Sanie- rungsinvestitionen im Vergleich zum höheren Preisniveau für einen Neubau u. zum gerin- geren für einen Umbau	Planung der Investitions- alternativen nach erhobe- ner Raumnut- zung	229.280,- DM (72 m ²)	639.750,- DM	106.600,- DM
3.1.1: Messung erfolgt über die Wertschöpfung der Mehrzweckhalle/ Hofbäckerei; verglichen mit geringerem/höhe- rem Einkommensni- veau bei Besucherzah- len je Jahr im unteren/ oberen Bereich	Eigene Be- rechnung auf Basis von Erhebungen beim Projekt- nutzer u. re- gionaler Sta- tistik	46.023,- DM	25.233,- DM	52.183,- DM

Fortsetzung Tab. 18

Art der Messung für Zielerträge bzw. die Zielerreichung	Datenquelle/ Art der Er- hebung	Zielerträge/ Messwerte	Schranken der Zielerträge	
			Unterer Grenzwert	Oberer Grenzwert
3.1.2: Bestimmung nach errechneter Wertschöpfung der kleingewerblichen Unternehmen bei erreichter Beschäftigungsdauer gegenüber möglicher verkürzter/erweiterter Beschäftigung pro Jahr	Auswertung betriebsbezogener Daten, ergänzt nach regionaltariflichen Regelungen	44.276,- DM	24.598,- DM	59.035,- DM
3.1.3: Abgegrenzt nach dem regional-tariflichen Einkommen kommunaler Mitarbeiter; verglichen mit veränderter/möglicher Beschäftigungsdauer/Jahr	Auswertung projektbezogener Erhebungen verknüpft mit regionalstatistischen Unterlagen	60.087,- DM	27.339,- DM	88.278,- DM
3.2.1: Beitrag der Wertschöpfung vermarkteter Landesprodukte bei erreichten und möglichen geringerem/höherem Jahresumsatz	Berechnung anhand von erhobenem Jahresumsatz mit Schwankungsbereich	5.040,- DM	2.646,- DM	5.733,- DM
3.2.2: Bestimmung über die bei Ø Tagesausgaben induzierte Wertschöpfung außerhalb des Projektes bei erreichten sowie niedrigeren/höheren Besucherzahlen im Schwankungsbereich	Eigene Berechnungen der Umsätze u. Wertschöpfung nach erhobener Besucherfrequenz u. nach statistischer Datenbasis	38.850,- DM	20.447,- DM	44.303,- DM
3.3.1: Messung über Arbeitsmonate/Jahr bei möglicher geringerer/höherer Beschäftigungsdauer pro Jahr u. Besucherzahl	Erhebungen beim angesiedelten Gastbetrieb mit Hofbäckerei u. Regionalmuseum	21 Monate	17 Monate	24 Monate

Fortsetzung Tab. 18

Art der Messung für Zielerträge bzw. die Zielerreichung	Datenquelle/ Art der Er- hebung	Zielerträge/ Messwerte	Schranken der Zielerträge	
			Unterer Grenzwert	Oberer Grenzwert
3.3.2: Beschäftigung der kleingewerblichen Unternehmen, bestimmt nach Arbeitsmonaten/ Jahr der Mitarbeiter im Vergleich zu möglicher kürzerer/längerer Be- schäftigungsdauer	Angaben der Unternehmen zur Beschäf- tigungsdauer	18 Monate	10 Monate	24 Monate
3.3.3: Beschäftigung der kommunalen Ein- richtungen in Arbeits- monaten/Jahr gegen- über verkürzter/erwei- terter Beschäftigungs- zeit	Erhebungen zur Beschäf- tigungsdauer u. möglichem Schwan- kungsbereich beim Projekt- nutzer	25 Monate	12 Monate	36 Monate
3.3.4: Messung über bei Ø Tagesausgaben au- ßerhalb des Projektes bewirkte Beschäftigung in AK bei erreichten sowie niedrigeren/hö- heren Besucherzahlen im Schwankungsbe- reich pro Jahr	Bestimmung der Beschäf- tigung über induzierte Einkommen/ Jahr; dividiert durch den regionalen Ø Bruttolohn pro Jahr	0,90	0,47	1,02
4.1.1: Wertung des Beitrages zur Erhaltung einer naturnahen Kul- turlandschaft anhand der Ordinalskala	Einordnung durch die re- gionale Ex- pertengruppe	50	0	100
4.1.2: Minimierung zusätzlicher Verkehrs- belastung anhand der Stickstoffdioxid-Emis- sion von Kraftfahrzeu- gen pro Jahr; gemessen an erreichten sowie ge- ringeren/höheren Besu- cherzahlen im Schwan- kungsbereich	Übertragung Ø PKW- Dichte und Emissionen auf die durch das Projekt bewirkten bzw. mögli- chen Besu- cherzahlen	66.502 kg	75.836 kg	0

Fortsetzung Tab. 18

Art der Messung für Zielerträge bzw. die Zielerreichung	Datenquelle/ Art der Er- hebung	Zielerträge/ Messwerte	Schranken der Zielerträge	
			Unterer Grenzwert	Oberer Grenzwert
4.1.3: Minimierung des Trinkwasserverbrauchs, Abwasser- und Müll- aufkommens/Jahr an- hand von täglichem Ø Verbrauch u. Aufkom- men pro Person; be- stimmt nach den tat- sächlichen Besucher- zahlen im Vergleich zu einem im Schwan- kungsbereich liegenden unteren/oberen Niveau	Berechnung anhand Ø statistischer Daten über Verbrauch/ Aufkommen je Einwohner u. Tag	598.500 l 357.732 m ³ 2.257 t	682.500 l 407.940 m ³ 2.574 t	315.000 l 188.280 m ³ 1.275 t
4.2.1: Bestimmung an- hand des Eigenkapitals an der Investitions- summe als dimensi- onsloser Quotient; ver- glichen mit einem möglichen minimalen u. maximalen Anteil	Auswertung erhobener Investitions- u. Finanzie- rungsbeiträge des Projektes	0,90	0,10	1,00
4.2.2: Abgrenzung nach dem Gesamtumsatz/ Jahr aller Leistungsbe- reiche des Projektes; Umsätze bei erreichten Besucherzahlen gegen- über im Erwartungsbe- reich liegender geringe- rer/höherer Frequenz	Berechnung nach erhobe- nen Projekt- daten zum Leistungsbe- reich/zur Be- sucherzahl	303.415,- DM	157.887,- DM	379.793,- DM
4.2.3: Messung anhand der Gesamtkosten/Jahr im Vergleich zum Kostenniveau bei mög- licher kürzerer/längerer Beschäftigungsdauer u. wechselnden Besucher- zahlen	Auswertung kostenwirk- samer Pro- jektdate u. Beschäfti- gungszeiten	267.682,- DM	339.250,- DM	153.746,- DM

Quelle: Eigene Darstellung

Das letzte Ziel des Bereiches gilt dem Beitrag zum regionalen Denkmalschutz (Ziffer 1.2.1). Dieses Ziel ist für das verfolgte Anliegen bedeutsam, da der Hof vollständig unter Schutz gestellt ist. Da das Ziel eine Beurteilung qualitativer Elemente des erreichten Denkmalschutzes einschließt, erschien eine Bewertung durch die regionale Expertengruppe anhand der Ordinalskala angemessen. Es

erfolgte die Einordnung in die Kategorie „mittelwertig“ (entspricht 50 Punkten); als untere Grenze wurde die niedrigste Einzelwertung aus der Expertengruppe gewählt, als obere Begrenzung die mögliche höchste Wertung.

Die Funktion des erneuerten Hofes, zur Deckung eines örtlichen Raumbedarfes beizutragen, wird durch den zweiten Zielbereich abgebildet. Durch die vier Ziele dieses Segmentes werden jeweils Raumeinheiten gleicher oder ähnlicher Nutzungszwecke zusammen gefasst. Als Zielerträge wurden die auf die Raumflächen bezogenen Investitionen (einschließlich der für die Inneneinrichtung) bestimmt. Für alle vier Ziele sind die Zielerträge der abgegrenzten Intervalle auf eine Verringerung des Investitionsbedarfes angelegt. Hierzu wurde für die oberen und unteren Niveaus der Zielerträge ein Szenario alternativer Bauausführungen zugrunde gelegt. Als oberer Grenzwert wurde eine sparsame Bauausführung durch Umbauten berechnet; das untere Niveau gibt eine mögliche Baulösung durch Abriss und Neuerrichtung der Hofbauten wieder. Diese Intervalle eines sich verringernden Investitionsniveaus bedingen bei der späteren Umformung in die Punktskala die Anwendung des Funktionstyps 2 mit progressiv fallendem Verlauf.

Tab. 19: Punktschema zur Bewertung von Sehenswürdigkeiten im Amtsbereich Schlieben

Katalog der Sehenswürdigkeiten	Zugeordnete Punkte	Punkte des Drandorf Hofes	Orte im Amtsbereich	Gesamtpunktzahl je Ort
Schloss	10		Schlieben	28
Burg	9		Frankenhain	2
Kathedrale, Naturdenkmäler	8		Freleben	8
Museum	7	7	Hillmersdorf	6
Kirche	6		Hohenbucko	15
Mühle	5		Jagsal	10
Historische Aussichts- und Treffpunkte (z.B. Langer Berg)	4	4	Kolochau	9
Gutshäuser	3	3	Körba	10
Turm, gut erhaltene Stadtmauern, Burgwälle	2		Lebusa	21
Brücken, Denkmäler, Ruinen und Friedhöfe	1		Malitschkendorf	11
			Naundorf	4
			Oelsig	6
			Proßmarke	6
			Stechau	16
			Wehrhain	6
			Werchau	10
Insgesamt:		14		168
			Mittelwert:	19,76

Quelle: Eigene Auswertung und Darstellung

5.2.2.2 Beiträge zur Wertschöpfung und Beschäftigung

Das dritte Zielsegment fasst die Ziele zusammen, die sich auf die Wertschöpfung und die regionale Beschäftigungswirkung der auf dem Hof angesiedelten Nutzer beziehen. – Der Umsatz der bewirtschafteten Mehrzweckhalle mit angeschlossener Hofbäckerei setzt sich entsprechend der Nutzungsvielfalt aus unterschiedlichen Komponenten zusammen (Ziel 3.1.1): den Umsätzen aus der Bewirtung von Besuchern, aus Vermietung bei Familienfeiern sowie dem Eintrittsgeld für das Regionalmuseum. Für die Umsätze aus der Bewirtung musste, da Unterlagen des Unternehmens nicht verfügbar waren, eine Wertschöpfungsquote vom Umsatz berechnet werden. Die Tabelle 20 gibt die Wertschöpfungsquoten vom Umsatz für unterschiedliche Wirtschaftszweige nach einer Untersuchung von HARRER et al. (1995, S. 167) für Gesamtdeutschland wieder. Für die Umsätze aus Bewirtung wurde die Quote von 35 % für Ausgaben in Verpflegungseinrichtungen angesetzt, zuzüglich einer Quote von 12 % für die berechnete Handelsspanne des Unternehmens. Der Genauigkeitsgrad dieser Quote dürfte in ähnlichem Maße gegeben sein, wie er für Standarddaten oder statistische Mittelwerte zutrifft. Das zu bestimmende Intervall basiert auf jährlichen Besucherzahlen, die nach jahreszeitlichen Schwankungen und einer damit möglichen Spannbreite abgrenzt wurden: als Messwert die Wertschöpfung bei 5.700 jährlichen Besuchern (Mittelwert von zwei Jahren), die untere Grenze bei 3.000 und eine mögliche obere Zahl von 6.500 Gästen.

Tab. 20: Wertschöpfungsquoten vom Umsatz in verschiedenen Wirtschaftszweigen

Bereiche/ Quoten	Verpfle- gungsein- richtungen	Lebens- mittelein- zelhandel	Sonstiger Einzel- handel	Unter- hal- tung	Lokaler Trans- port	Sonstige Ausgaben	
						Tages- ausflug	Tagesge- schäftsreise
Wertschöp- fungsquote	35 %	12 %	19 %	52 %	41 %	38 %	36 %

Quelle: HARRER et al., 1995, S. 167

Das Intervall der Wertschöpfung für die angesiedelten kleingewerblichen Unternehmen (Ziel 3.1.2) wurde über die Zahl der Monate bestimmt, die die Mitarbeiterinnen je Jahr beschäftigt werden. In den Jahren vor dem Erhebungszeitraum konnte eine Beschäftigungsdauer von neun Monaten erreicht werden. Der Messwert nach Tabelle 18 gibt die während dieser Zeitdauer erzielte Wertschöpfung wieder, während als oberer Grenzwert der Betrag bei ganzjähriger, als unteres Niveau der bei geringfügiger Beschäftigung von nur fünf Monaten berechnet wurde. – Als Messwert für die Wertschöpfung der mit kommunalen Aufgaben beschäftigten Mitarbeiter (Touristikbüro und Holzwerkstatt) wurde eine intern praktizierte Regelung zugrunde gelegt, die eine teilweise anderweitige Tätigkeit während des Winters (für fünf Monate) vorsieht. Eine obere Grenze ist

bei ganzjähriger Tätigkeit aller Mitarbeiter auf dem Drandorf Hof gegeben, eine untere bei nur einer verbleibenden Mitarbeiterin. Bewertet wurde die unterschiedliche Beschäftigungsdauer mit den Bruttogehältern nach Ortstarif.

Die Bestimmung der außerhalb der Hofanlage erzielten Wertschöpfung geht – analog zum Vorgehen beim Projekt „Family Farm“ – von den Ausgaben aus, die für Tagesbesucher nach einer vorliegenden Untersuchung für das Land Brandenburg ausgewiesen werden (HARRER et al., 1995, S. 72). Nach Abzug der erhobenen, mittleren Tagesausgaben auf dem Drandorf Hof verblieb ein Restbetrag für Ausgaben außerhalb der Hofanlage. Die Übertragung einer ebenfalls von HARRER et al. (1995, S. 174) für das Land Brandenburg ausgewiesenen Wertschöpfungsquote für die Ausgaben von Tagesbesuchern führte zur Wertschöpfung je Tag und Besucher außerhalb der Hofanlage. Auf ein Jahr bezogen, wurde der Messwert für die mittlere Besucherzahl von 5.700, der obere Grenzwert für eine solche von 6.500 und ein unteres Niveau für 3.000 Besucher bestimmt.

Ein dritter Teil des Zielbereiches bewertet die mit dem Projekt verbundenen Beschäftigungseffekte. Aufgrund unterschiedlicher Beschäftigungszeiten der Mitarbeiter wurden für alle auf dem Drandorf Hof angesiedelten Tätigkeitsbereiche (Ziele 3.3.1 bis 3.3.3) die geleisteten Arbeitsmonate als Messgröße verwendet. Die Beschäftigungsdauer entspricht den bei der Berechnung der Wertschöpfung angesetzten und hier bereits erörterten Regelungen in den Unternehmens- bzw. Aufgabenbereichen.

Die Bewertung der durch Ausgaben außerhalb des Hofes ausgelösten Beschäftigung erfolgte analog dem methodischen Vorgehen beim Projekt „Family Farm“ (Ziel 3.3.4): die nach dem Ziel 3.2.2 ermittelte Wertschöpfung außerhalb der Hofanlage durch den durchschnittlichen Bruttolohn einer Arbeitskraft im Elbe-Elster-Kreis dividiert, ergibt die Anzahl möglicher Beschäftigter (LANDESBETRIEB FÜR DATENVERARBEITUNG UND STATISTIK LAND BRANDENBURG, 2000). Der durchschnittliche Bruttolohn wurde gewählt, da die Ausgaben unterschiedlichen Wirtschaftsbereichen zufließen. Das Intervall der Wertschöpfung wurde wie beim Ziel 3.2.2 in Abhängigkeit von den tatsächlichen Besucherzahlen (5.700) mit einem unteren (3.000) und oberen Grenzwert (6.500) festgelegt.

5.2.2.3 Wahrung ökologischer und wirtschaftlicher Grundlagen

Die durchweg positiv bewertete Funktion des Drandorf Hofes als Anziehungspunkt für Besucher bedingt zwangsläufig höhere Belastungen der Ver- und Entsorgungseinrichtungen sowie der umgebenden Landschaft. Für Planungen zur

regionalen Entwicklung wird generell die Berücksichtigung von Umweltkriterien empfohlen bzw. gefordert (KARL u. KLEMMER, 1990, S. 17 ff.).

Da das regionale Entwicklungskonzept die Erhaltung einer wenig belasteten Umwelt und naturnahen Landschaft betont, war die Verringerung von Belastungen in das Zielsystem aufzunehmen. An erster Stelle dieser Zielgruppe steht ein Anliegen, das im regionalen Entwicklungskonzept einen hohen Rang einnimmt: die Erhaltung einer naturnahen Kulturlandschaft (Ziel 4.1.1). Zu bewerten ist hier allerdings nur der Beitrag des Projektes zu diesem Ziel. Dieser Beitrag wurde, da schwierig über andere Kriterien quantifizierbar, nach der Ordinalskala von der Gruppe regionaler Experten in die Kategorie „mittelwertig“ (50 Punkte) eingestuft. Diese Einordnung ist als weitgehend zutreffend anzusehen, da ein stärkerer Einfluss auf die dünn besiedelte Landschaft der Region deutlich höhere Besucherzahlen bedingen dürfte.

Eine höhere Belastung ist durch den vom Projekt ausgehenden, zusätzlichen Straßenverkehr durch Kraftfahrzeuge gegeben. Gemessen wurde diese Belastung über eine auf die durchschnittliche Besucherzahl je Jahr (5.700) übertragene, statistische Dichte an Kraftfahrzeugen und von diesen ausgehende, mittlere Stickstoffdioxid-Emissionen für das Jahr 1999 (UMWELTBUNDESAMT, 2002, S. 16 u. 32). Die Emissionen von Stickstoffoxiden (NO_x , berechnet als NO_2) wurde vereinfacht als Indikator für die von Kraftfahrzeugen ausgehende Schadstoffbelastung gewählt, zumal der Ausstoß an NO_x im Vergleich zu anderen Emittenten und innerhalb der Emissionen der Luft (CO_2 , SO_2 , NH_3 und flüchtigen organischen Verbindungen ohne Methan) eine dominante Rolle einnimmt. Als maximal mögliche Verringerung wurde eine unterbleibende zusätzliche Emission, als minimale Verringerung die Belastung bei der oberen jährlichen Besucherzahl (6.500) gewertet.

Das Ziel „Sicherung einer umweltverträglichen Ver- und Entsorgung“ (Ziffer 4.1.3) wird als Beispiel für die Möglichkeit genutzt, drei Kriterien (Verbrauch von Trinkwasser, Anfall von Abwasser und Abfall) für eine Bewertung zusammen zu fassen. Die Tabelle 21 stellt das verwendete Datengerüst und das methodische Vorgehen dar. Da jede Messgröße ein alleiniges Ziel hätte darstellen können, wurde auf eine anteilige Gewichtung verzichtet und die Punktzahl nach der individuellen Transformation summiert. Auch für diese Kriterien wurde die mittlere Zahl der Besucher als Messwert und eine denkbare Anzahl als oberer Grenzwert zugrunde gelegt. Als Messgrößen je Besucher wurden für den Verbrauch an Trinkwasser und den Anfall an Abwasser der durchschnittliche Verbrauch je Einwohner in Brandenburg, für Abfall das mittlere Aufkommen je Einwohner in Deutschland angesetzt und in Abhängigkeit der Besuchsintensität mit der Zahl der Gäste multipliziert. Der Verbrauch bzw. das Aufkommen für

die Gesamtzahl der Besucher wird anschließend in ein Punktschema überführt und dann, da unabhängig und als gleichrangig erachtet, aufaddiert. In den weiteren Bewertungsgang geht die Gesamtzahl an Punkten ein.

Der zweite Teil des Zielkomplexes gilt der Sicherung der ökonomischen Tragfähigkeit des Gesamtprojektes. – Für das wichtige Ziel einer tragfähigen Finanzierung (Ziffer 4.2.1) dient der Eigenkapitalanteil der Investitionen als Kriterium. Als Messwert wurde der realisierte Anteil des Eigenkapitals (einschließlich der Förderungssumme) angesetzt; bei kommunaler Trägerschaft wurden 10 % Eigenkapital als Mindestanteil angesehen, als obere Grenze die vollständige Eigenfinanzierung.

Tab. 21: Bestimmung nach Punkten gemessener, gemeinsamer Zielerträge für drei Kriterien zusätzlicher Umweltbelastung

Messgrößen/ Kriterien	Verbrauch/ Kopf bzw. Aufkommen	Minimum (3000 Be- sucher)	Maximum (6500 Be- sucher)	Messwert (5700 Be- sucher)	Punkte nach Trans- formation ⁵⁾
Trinkwasser 1998 in BB ^{1) 2)}	106 l	315.000 l	682.500 l	598.500 l	44,42
Abwasser (Schmutzwasser) 1998 in BB ³⁾	66,1 m ³	188.280 m ³	407.940 m ³	357.732m ³	44,42
Haushaltsabfälle in kg/Einwohner 1998 ⁴⁾	438 kg	1.275 t	2.762,5 t	2.422,5 t	44,42
Summe					133,26

Anmerkungen: ¹⁾ BB = Land Brandenburg; ⁵⁾ Umformung in die Punktskala mit Hilfe des Funktionstyps 2 (progressiv fallend)

Quellen: ^{2) 3) 4)} STATISTISCHES BUNDESAMT, 2001a, S. 15 u. 20; UMWELTBUNDESAMT, 2001, S. 60 u. 61 und eigene Berechnungen

Das Ziel, ausreichende Umsätze und über diese eine Deckung der Gesamtkosten sowie die anzustrebende Wertschöpfung zu erreichen, wurde über die tatsächlichen sowie die im günstigsten und ungünstigsten Fall zu erwartenden Besucherzahlen bewertet. Für das Intervall wurden sowohl die von Besuchern abhängigen als auch die nicht abhängigen Leistungsbereiche des Projektes als Umsätze gewertet und in der Tabelle 18 ausgewiesen. – Das dritte wirtschaftliche Ziel für das Gesamtprojekt gilt der Stabilisierung der Gesamtkosten (Ziffer 4.2.3). Die Kostenstruktur des Projektes wird vorrangig von den Personalkosten bestimmt; daher wurde das Intervall für die Gesamtkosten in Abhängigkeit von der Beschäftigungsdauer dargestellt. Diese variiert bei den Mitarbeiterinnen des angesiedelten Unternehmens von den realisierten neun Monaten je Jahr als Messwert zu einer fünfmonatigen Beschäftigungsdauer als Minimum und einer ganzjähri-

gen als oberem Niveau. Ebenfalls unterschiedliche, reale Beschäftigungszeiten waren bei den mit kommunalen Aufgaben befassten Mitarbeitern zu verzeichnen (vgl. Tabelle 18, Ziel 3.3.3). Auch hier sind die abgegrenzten Intervalle der Beschäftigung über die zu zahlenden Bruttogehälter in die Gesamtkosten eingegangen. – Hinzuweisen ist darauf, dass die angeführten Gesamtkosten aus der Berechnung der Wertschöpfung für die Unternehmens- bzw. Tätigkeitsbereiche des Hofes entnommen wurden. Es handelt sich somit um die Summe der von den Teilbereichen zu tragenden Kostenarten.

5.3 Transformation und Bestimmung des Nutzwertes

5.3.1 Umformung und Gewichtung

Die durch Transformation in die Punktskala erreichten Zielerfüllungsgrade, die vorgenommene Gewichtung sowie die resultierenden Teilnutzwerte der Einzelziele sind zusammengefasst der Tabelle 22 zu entnehmen. Für den auf die Erhaltung einer historischen Hof- und Stadtarchitektur gerichteten, ersten Zielbereich wurde bei zwei Zielen (Ziffer 1.1.2 und 1.2.1) zur Umformung der linear ansteigende Funktionstyp 3 verwendet. Es handelt sich um die Beiträge zur Erhöhung der Lebensqualität und zum regionalen Denkmalschutz, die aufgrund ihrer komplexen Wirkungsstruktur nach der Ordinalskala bewertet wurden und für die ein abnehmender Grenznutzen kaum oder nicht erkennbar ist. Die Ziele des ersten Bereiches sind von der mit der Gewichtung befassten Gruppe überwiegend hoch eingestuft worden.

Der auf die Deckung des Raumbedarfes für die angesiedelten Unternehmungen gerichtete, zweite Zielbereich weist durchweg Einzelziele auf, für die zu verringernde Investitionen vorgegeben wurden. Die Umformung erfolgte hier, der Aufgabe entsprechend, mit Hilfe des Funktionstyps 2. Dagegen waren die Ziele des dritten Komplexes mit den Beiträgen zur Wertschöpfung und Beschäftigung auf einen steigerungsfähigen Verlauf und somit auf die Umskalierung mit Hilfe des Funktionstyps 1 angelegt. Dies gilt überwiegend auch für die Ziele des vierten Segmentes, die auf die Sicherung der wirtschaftlichen Tragfähigkeit hin formuliert wurden.

Tab. 22: Umformung der Zielerträge zu Teilnutzwerten für das Projekt Drandorf Hof

Ziele Nr.	Ziele (Kurzform)/Funktionstyp ¹⁾	Zielerfüllungsgrad Punkte	Gewichte		Teilnutzwerte 3. Zielebene	
			absolut	normiert		
1.1.1	Wiederherstellung des Stadtbildes	F ₁	25,80	75	0,055	1,42
1.1.2	Erhöhung der Lebensqualität/Stadt	F ₃	75	75	0,055	4,13
1.1.3	Attraktivität für Besucher	F ₁	55,71	75	0,055	3,06
1.2.1	Erhaltung einer regionalgeschichtl. Hofanlage	F ₃	50	50	0,109	5,45
2.1.1	Raumbedarf für Mehrzweckhalle	F ₂	80,94	50	0,045	3,64
2.1.2	Raumbedarf für Kleingewerbe	F ₂	85,20	50	0,045	3,83
2.2.1	Raumbedarf für Touristikbüro	F ₂	72,10	50	0,045	3,24
2.2.2	Raumbedarf für Holzwerkstatt	F ₂	91,78	50	0,045	4,13
3.1.1	Wertschöpfung der Mehrzweckhalle	F ₁	91,85	100	0,045	4,13
3.1.2	Wertschöpfung über Kleingewerbe	F ₁	80,45	75	0,034	2,74
3.1.3	Wertschöpfung durch kommunale Aufgaben	F ₁	77,96	50	0,023	1,79
3.2.1	Wertschöpfung über Landesprodukte	F ₁	92,03	75	0,061	5,61
3.2.2	Wertschöpfung außerhalb des Hofes	F ₁	83,45	50	0,041	3,42
3.3.1	Beschäftigung durch Mehrzweckhalle	F ₁	80,45	75	0,023	1,85
3.3.2	Beschäftigung durch Kleingewerbe	F ₁	80,45	75	0,023	1,85
3.3.3	Arbeitsplätze mit öffentlichen Aufgaben	F ₁	78,28	50	0,015	1,17
3.3.4	Beschäftigung außerhalb des Hofes	F ₁	83,47	25	0,008	0,67
4.1.1	Erhaltung einer naturnahen Kulturlandschaft	F ₃	50	50	0,045	2,25
4.1.2	Verringerung zusätzlichen Verkehrs	F ₂	26,66	25	0,023	0,61
4.1.3	Umweltverträgliche Ver- und Entsorgung	F ₂	133,26	25	0,023	3,06
4.2.1	Sicherung einer tragfähigen Finanzierung	F ₁	97,63	50	0,045	4,39
4.2.2	Erzielung ausreichender Umsätze	F ₁	85,87	75	0,068	5,84
4.2.3	Stabilisierung des Kostenniveaus	F ₂	83,32	75	0,068	5,67
Summe Teilnutzwerte						73,95

Anmerkungen: ¹⁾ F₁ = Funktionstyp 1, degressiv ansteigend; F₂ = Funktionstyp 2, progressiv fallend; F₃ = Funktionstyp 3, linear steigend

Quelle: Eigene Berechnung und Darstellung

Die auf eine Verringerung zusätzlicher Umweltbelastungen gerichteten Ziele 4.1.2 und 4.1.3 wurden – der Formulierung der Zielerträge entsprechend – über die Funktion des Typs 2 in die Punktskala überführt. Während fast alle anderen Ziele ein relativ hohes Gewicht erhielten, wurden die auf eine verringerte Umweltbelastung angelegten Ziele relativ niedrig nach der Kategorie „gering“ eingestuft. Einer erhöhten Umweltbelastung durch die Besucher des Hofes wurde also offensichtlich keine große Bedeutung beigemessen. Diese Einschätzung war bereits für die vergleichbaren Ziele des Projektes „Family Farm“ zu treffen.

5.3.2 Beiträge zum Gesamtnutzwert

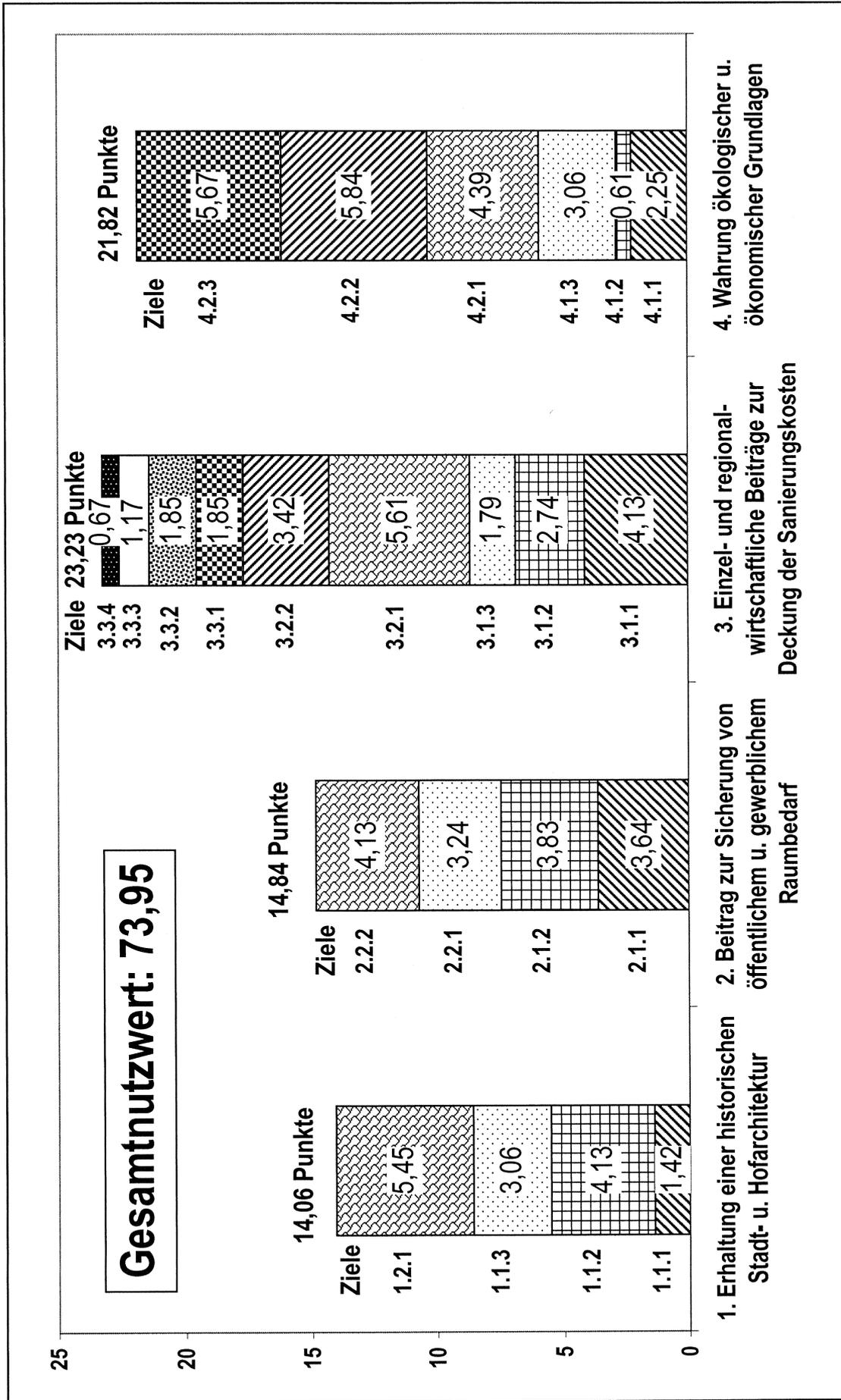
Eine Darstellung des Gesamtnutzwertes mit den Beiträgen für die vier Zielberei-

che und ihren Einzelzielen gibt die Abbildung 16 wieder. Mit 73,95 Punkten wird der vorab festgelegte Mindest-Nutzwert von 50 Punkten auch bei diesem Projekt deutlich übertroffen. Nach der verwendeten Ordinalskala ist dieses Ergebnis in die Kategorie „bedeutend“ einzuordnen. – Die höchste Anzahl Punkte zum Gesamtnutzwert liefert der Zielbereich 3 mit den einzel- und regionalwirtschaftlichen Beiträgen. Innerhalb dieses Segmentes weisen die Ziele mit den Beiträgen zur Wertschöpfung (Ziffer 3.1.1 bis 3.2.2) deutlich höhere Punktzahlen auf, als die Ziele, die der Beschäftigungswirkung gelten (Ziffer 3.3.1 bis 3.3.4). Während die Beiträge zur Wertschöpfung überwiegend auf den erreichten Besucherzahlen basieren, fußt die Wertung der Beschäftigung auf der jährlichen Tätigkeit der Mitarbeiter nach Arbeitsmonaten. Die Gewichtung wurde für die zentralen Aktivitäten, wie die Bewirtschaftung der Mehrzweckhalle und die Tätigkeit der kleingewerblichen Unternehmen, höher angesetzt als für die angesiedelten öffentlichen Aufgaben (vgl. Tabelle 22). Gering gewichtet wurde vor allem der Beschäftigungseffekt durch Ausgaben der Besucher außerhalb der Hofanlage (Ziel 3.3.4) – mit dem Ergebnis einer recht geringen Punktzahl.

Die Ziele zur Wahrung ökologischer und ökonomischer Grundlagen tragen mit der zweithöchsten Punktzahl zum Gesamtnutzwert bei. Hier liefern vor allem die Ziele zur Sicherung der wirtschaftlichen Tragfähigkeit des Gesamtprojektes (Ziffer 4.2.1 bis 4.2.3) hohe Beiträge. Wie bereits erwähnt, wurden dagegen die Ziele zur Vermeidung zusätzlicher Umweltbelastungen (Ziffer 4.1.1 bis 4.1.3) geringer gewichtet und damit in den erreichten Punkten gemindert. Der erste Zielkomplex mit den Zielen zur Erhaltung einer historischen Stadt- und Hofarchitektur wird von den Punktzahlen zweier Ziele dominiert: dem Beitrag des wiederhergestellten Hofes zum Denkmalschutz (Ziffer 1.2.1) und zur Erhöhung der Lebensqualität in der Stadt (Ziffer 1.1.2). – Zwischen den Zielen wenig differenzierende Punktzahlen weist das zweite Segment auf, das auf die Sicherung des bestehenden Raumbedarfes gerichtet ist. Dieser Zielbereich wurde durchgehend mit der Kategorie „mittelwertig“ (50 Punkte) gewichtet und ihm damit keine sehr große Bedeutung beigemessen.

Für das Projekt Drandorf Hof konnten weitgehend quantifizierbare Kriterien gefunden werden. Die Ordinalskala wurde bei drei von insgesamt dreiundzwanzig Zielen zur Wertung herangezogen, da quantifizierbare Kriterien schwierig zu bestimmen waren. Für das Projekt mit einer typisch multifunktionalen Zielstruktur ist festzustellen, dass die Nutzwertanalyse der konzipierten Version sich auch hier als durchgehend anwendbar erwiesen hat. Zur weitergehenden Beurteilung der Aussagekraft und Anwendbarkeit wird auf die für alle untersuchten Projekte vorgesehene, zusammenfassende Wertung verwiesen.

Abb. 16: Gesamtnutzwert des Projektes Drandorf Hof mit Beiträgen der Zielbereiche und Einzelziele



Quelle: Eigene Darstellung

6. Ein Dorfladen als Baustein aktiver Dorfentwicklung

6.1 Standort und Einbindung des Projektes

6.1.1 Funktionale Einordnung

Der Dorfladen, der als drittes Projekt einer Wertung zu unterziehen ist, liegt im Ort Ottenhausen, an der nordwestlichen Grenze des Kreises Höxter im Land Nordrhein-Westfalen. Als eines der ersten Projekte dieser Art im norddeutschen Raum ist der Dorfladen Ottenhausen weit über das örtliche und kleinräumliche Umland hinaus bekannt geworden. Die Ursachen und Probleme, die zur Initiative geführt haben, sind allerdings ähnlich wie in den meisten kleineren Dörfern: der fortschreitende Verlust an Einrichtungen der dörflichen Infrastruktur und damit gleichzeitig wichtiger dörflicher Funktionen (vgl. Abschnitt 2.2.2.3). Dieser weitgehende Verlust erstreckt sich auf fast alle Einrichtungen, die als Grundlage für bedarfsgerechtes Wohnen und Arbeiten anzusehen sind: Handwerksbetriebe, Lebensmittel- und andere Einzelhandelsläden, Gaststätten, vor allem aber auf öffentliche Dienstleistungen, wie Post, Schule, Kindergarten und örtliche Verwaltung (vgl. HENKEL, 1999, S. 299 ff.).

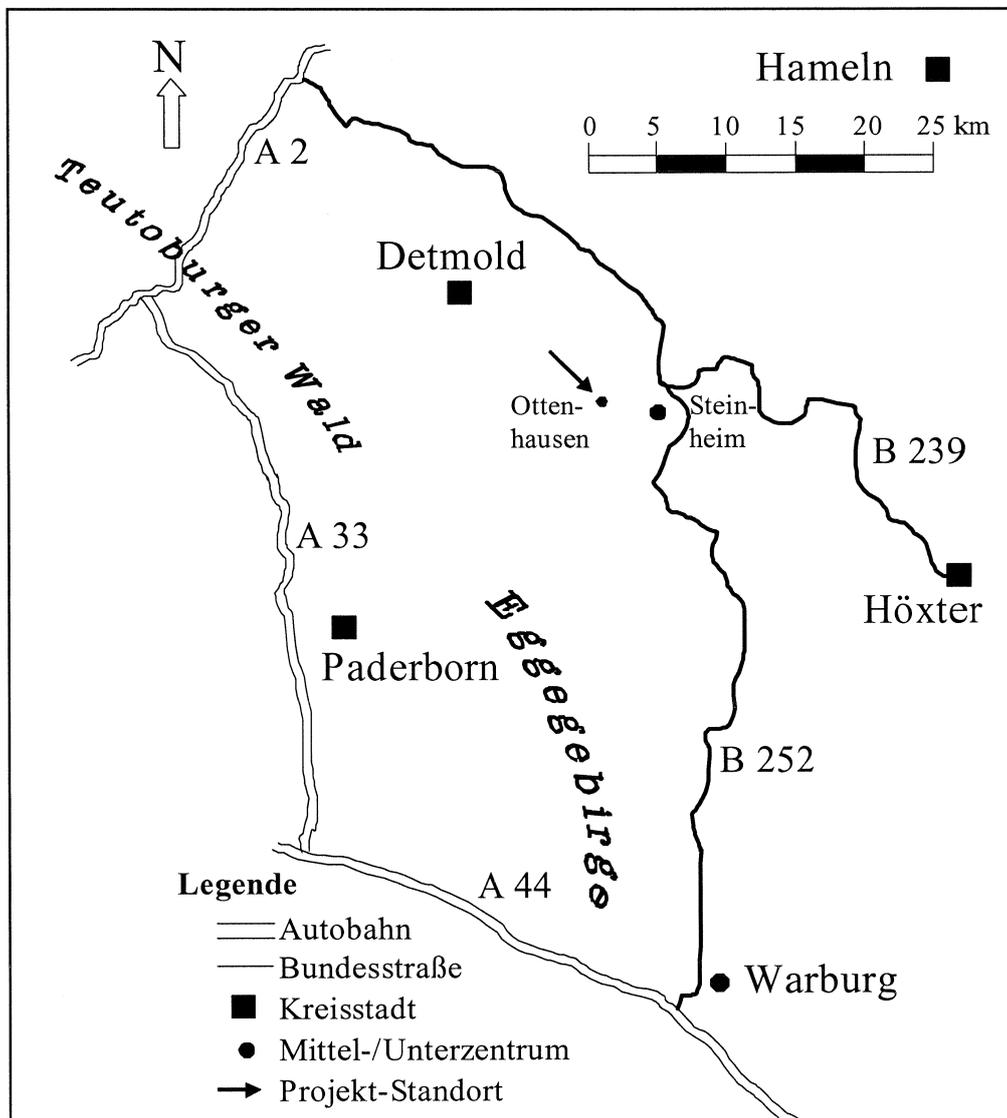
Es wird auf unterschiedlichen Wegen versucht, dieser Einschränkung dörflicher Lebensqualität entgegen zu treten. So sieht das bereits zitierte *Hessische Dorfenerneuerungsprogramm* vor, infrastrukturelle Einrichtungen nicht nur zu sichern, sondern bei Bedarf auch wieder zu beleben (vgl. Abschnitt 2.2.2.3). Ein Weg zur Neubelebung früherer Aufgaben des Einzelhandels ist die Wiedereinrichtung eines Dorfladens, dann meistens mit erweiterten Funktionen. Als Beispiel für ein konkretes und bereits mehrfach umgesetztes Konzept zur Wiederbelebung dörflicher Funktionen ist das Projekt „Ländliche Dienstleistungszentren – Markt-Treffs“ in Schleswig-Holstein zu nennen. Die „MarktTreffs“ sind für kleinere Orte bestimmte Zentren, die nach einem landesweit erprobten Entwurf, aber in gemeinsamer, örtlicher Verantwortung der Gemeinden und der Betreiber der Läden sowie mit betonter Bürgerbeteiligung entstehen und geführt werden sollen. Das Versorgungsangebot umfasst im Regelfall ein Kerngeschäft – meistens einen Laden oder eine Gaststätte, aber auch landwirtschaftliche Direktvermarkter sind möglich – sodann mehrere angeschlossene Dienstleistungsstützpunkte. Als dritte Säule kommt die Ausgestaltung als dörflicher Treffpunkt hinzu (PFEIFFER, 2002).

Der Dorfladen ist mit ähnlicher allgemeiner Zielsetzung, aber mit betonter Einbindung in ein längerfristiges, spezifisches Entwicklungskonzept begründet worden. Insofern handelt es sich um ein eigenständiges Projekt, für das sowohl allgemeinere Zielbezüge als auch die spezifische örtliche Einbindung zu werten sind.

6.1.2 Räumliche Gegebenheiten

Ottenhausen mit im Erhebungsjahr 568 Einwohnern ist Ortsteil der Stadt Steinheim und liegt 4,5 km westlich dieses zentralen Ortes an der Grenze zum Nachbarkreis Lippe. Die Abbildung 17 zeigt die Lage der Ortschaft innerhalb der Großregion Ostwestfalen-Lippe mit den im Raum verlaufenden Fernstraßen und den umgebenden Kreisstädten.

Abb. 17: Lage des Ortes Ottenhausen in der regionalen Umgebung



Quelle: Eigene Darstellung

Das Stadtareal liegt im Landschaftsraum „Oberes Weserbergland“ und innerhalb dieser übergeordneten Gliederung zu etwa 75 % in einer der Beckenlandschaften, der Steinheimer Börde. Die Börde ist weitgehend mit Löß bedeckt, die relativ ertragreichen Böden vom Typ der Parabraunerde (mit überwiegenden Bodenzahlen zwischen 50 und 70) werden vorrangig als Ackerland genutzt (vgl. BÖHM, 1999, S. 40 ff. u. 160 f.). Gegliedert wird die flachwellige Börde durch zahlreiche, von Grünland gesäumte Bachläufe. Im nordwestlichen Teil mit der Gemarkung Ottenhausen werden die Bachläufe, aber auch Wegränder von Buschwerk und Baumgruppen begleitet, so dass eine gegliederte Kulturlandschaft gegeben ist.

Östlich wird die Börde von den Schwalenberger Höhen, westlich vom Sandeбекker Hügelland und dem dann folgenden Eggegebirge eingerahmt (MEISEL, 1959, S. 14 ff.). Das Stadtgebiet Steinheim greift im Westen über das Sandeбекker Hügelland auf die bewaldete „Horner Egge“ über; hier liegt mit 468 m die höchste Erhebung in der Gemeinde. Damit umfasst das Stadtgebiet die unterschiedlichen Landschaftsformen von drei Naturräumen (SCHÜTTLER, 1996, S. 73 f.). Die Klimadaten wechseln in den Naturräumen merklich. Während in der Börde mittlere Jahresniederschläge von 750 mm zu verzeichnen sind, steigen diese zu den Randgebieten auf über 900 mm an. Die mittlere Jahreswärme liegt in der Beckenlandschaft bei 8,5° Celsius und sinkt zu den Höhenlagen auf 7,5° bis 8° Celsius ab (DEUTSCHER WETTERDIENST, 1999, Karte 1.13 u. 2.13).

Die im Erhebungsjahr 2000 insgesamt 13.981 Einwohner (mit Ortsteilen) zählende Stadt Steinheim ist im Landesentwicklungsplan als Mittelzentrum ausgewiesen. Benachbarte Oberzentren sind Bielefeld und Paderborn (45 km und 33 km entfernt). Maßgebliche Verkehrsachse des Gebietes ist die Bundesstraße 252 („Ostwestfalenstraße“), die die Autobahn A 2 im Nordwesten mit der A 44 im Süden verbindet (MINISTERIUM FÜR UMWELT, RAUMORDNUNG UND LANDWIRTSCHAFT, 1995, S. 15 ff.). Wirtschaftliche Verbindungen in Form nachgegangener Beschäftigung bestehen vor allem zum benachbarten Kreis Lippe, sodann nach Paderborn.

Die Tabelle 23 gibt ausgewählte Kennzahlen zur Fläche, Bevölkerung und zur wirtschaftlichen Orientierung für das Stadtgebiet Steinheim wieder. Der relativ hohe Anteil der Landwirtschaftsfläche am Gesamtareal ist ein Beleg für die relativ günstigen natürlichen Bedingungen. Mit 185 Einwohnern je km² liegt die Einwohnerdichte um 13,5 % über dem Mittelwert der deutschen Landkreise. Die Bruttowertschöpfung je Erwerbstätigem (Ziffer 5) liegt allerdings um 15 % unter dem Mittelwert Deutschlands im Jahre 2000 (STATISTISCHES BUNDESAMT, 2002b, S. 46 u. S. 636 ff.). Bei der Erwerbstätigkeit dominiert die Beschäftigung im Dienstleistungssektor. Trotz der angesprochenen, relativ

günstigen Bedingungen stellt die Landwirtschaft nur noch einen geringen Anteil der Erwerbstätigen. Die weitaus größte Zahl der vorhandenen landwirtschaftlichen Betriebe (Ziffer 6) wird im Nebenerwerb bewirtschaftet. Vergleichsweise günstig ist mit 29,7 ha die mittlere Flächengröße der Betriebe (Ziffer 7).

Nach der Typisierung ländlicher Regionen wird das Stadtgebiet Steinheim zusammen mit dem Kreis Höxter als ländlicher Raum ohne nennenswerte Entwicklungsprobleme eingestuft (BUNDESAMT FÜR RAUMORDNUNG, BAUWESEN UND STÄDTEBAU, 2000, S. 63 ff.). Als Randzone zum stärker gewerblich geprägten Kreis Lippe, trifft diese Einordnung für das Stadtgebiet Steinheim ausgeprägter zu als für andere Teilregionen des Kreises Höxter.

Tab. 23: Kennzahlen ausgewählter Bereiche für das Stadtgebiet Steinheim

Kennzahlen/Stadtgebiet Steinheim im Jahr 2000	Zahl	v. H.
1. Gesamtfläche, km²	75,68	100
– davon Landwirtschaftsfläche, km ²	48,07	64
2. Einwohner insgesamt	13.981	100
3. Einwohner/km²	185	–
4. Erwerbstätige insgesamt	4.949	100
– davon in der Land- u. Forstwirtschaft	187	4
– davon im produzierenden Gewerbe	1.509	30
– davon im Handel, Gastgewerbe u. Verkehr	2.956	60
– davon in sonstigen Dienstleistungen	297	6
5. Bruttowertschöpfung/Erwerbstätigem, Tsd. DM	81,1	–
6. Landwirtschaftliche Betriebe insgesamt	142	100
– davon mit mehr als 50 ha landw. Fläche	24	17
7. Ø landw. Fläche je Betrieb, ha	29,7	–

Quellen: STATISTISCHE ÄMTER DER LÄNDER, 2002b, Reihe 2, Band 1, Teil 1 u. 2; STATISTISCHES BUNDESAMT DEUTSCHLAND, 2002, Datenbank Statis, Gemeindeverzeichnis; LANDESAMT FÜR DATENVERARBEITUNG u. STATISTIK NORD-RHEIN-WESTFALEN, 2002, Datenbank-Auszüge der Gemeindestatistik; eigene Erhebungen

6.1.3 Planungsziele zur ländlichen Entwicklung

Der Kreis Höxter und mehrere angrenzende Gemeinden im Osten und Süden des Kreises Paderborn waren Ziel 5b-Gebiet nach dem Strukturprogramm der Europäischen Union und nachfolgend ebenfalls LEADER II-Region. Die *Lokale Aktionsgruppe* für die LEADER II-Region war bei der Gesellschaft für Wirtschaftsförderung im Kreis Höxter angesiedelt. Im operationellen Programm für die LEADER II-Gebiete des Landes werden u.a. folgende Globalziele herausgestellt (MINISTERIUM FÜR UMWELT, RAUMORDNUNG UND LANDWIRTSCHAFT, 1994, S. 10 ff.):

- Festigung entwicklungsfähiger und Stützung strukturschwacher kleiner und mittlerer Unternehmen; Schaffung von Einkommensalternativen für landwirtschaftliche Betriebe wie z.B. im ländlichen Tourismus und schließlich Verbesserung der Absatzchancen für lokal und regional erzeugte Produkte;
- Schaffung oder Sicherung von zusätzlichen Arbeitsplätzen; hierzu sollen u.a. infrastrukturelle Engpässe beseitigt und Dorferneuerungsmaßnahmen durchgeführt werden;
- Schutz sowie Aufwertung der natürlichen Umwelt, so durch Biotopvernetzung; Beratung für ökologisches Bauen unter Verwendung einheimischer Baustoffe; Förderung alternativer Energien.

Das Ziel, die Absatzchancen für heimische Produkte zu verbessern, soll u.a. durch die Errichtung von gemeinschaftlich geführten Bauernläden umgesetzt werden. – Die Entwicklungsstrategie der Lokalen Aktionsgruppe schließt sich den Vorgaben des Landesprogramms an, betont vor allem aber drei Hauptziele (GESELLSCHAFT FÜR WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG IM KREIS HÖXTER, 1998, S. 5):

- Steigerung der Attraktivität der Gemeinden und Verbesserung der touristischen Infrastruktur;
- Verbesserung der Vermarktungsbedingungen für die Landwirtschaft und
- Stärkung des Erwerbsbereiches durch Qualifizierung von Arbeitskräften und Förderung von Beschäftigungsmaßnahmen.

Die anschließend näher zu betrachtenden Anliegen des Dorfladens ordnen sich sowohl in die Global- und Detailziele des Landesprogramms, als auch – hier eher allgemeiner beschrieben – in die gebietlichen Ziele der Lokalen Aktionsgruppe ein.

6.1.4 Einbindung in eine längerfristige Dorfentwicklung

Der Dorfladen ist als Einzelprojekt mit seinen Zielen und seinen Wirkungen ausreichend klar abgrenzbar. Das Projekt ist jedoch eingebunden in eine zielgerichtete, längerfristige und wirksame Dorfentwicklung, die weitgehend von der Initiative der Bürger getragen wurde und wird. Träger dieser Initiative sind vor allem die Vereine als Vertreter der örtlichen Bürgerschaft. Als durchgängiges Prinzip aller Teilschritte ist das Bestreben erkennbar, ökologische Belange auf Ortsebene umzusetzen. – Erste Initiativen begannen in den Jahren 1983 und 1984 mit Schritten zur Pflege des alten Baumbestandes, der Erhaltung und Neuanlage von Biotopen sowie Bemühungen zur Sicherung historischer Bauwerke

im Ort. Diese Initiativen konnten ab 1985 mit der Aufnahme in das Landesprogramm der Dorferneuerung auf breiterer Grundlage fortgesetzt werden (HEIMATVEREIN OTTENHAUSEN e.V., 1999). Neben der Erhaltung und Erneuerung des baulichen Bestandes ist für diesen Entwicklungsabschnitt eine umfassende Dorfgestaltung bedeutsam:

- der Rückbau der den Ort durchquerenden Kreisstraße, verbunden mit einer Eingrünung;
- Pflege und Wiedereinrichtung ortstypischer Bruchsteinmauern und Laubhecken, Entsiegelung vieler Flächen und ihre Bepflanzung, Eingrünung von Fassaden;
- Erweiterung des Bestandes an Feuchtbiotopen, Vogelschutzgehölzen und Obstbäumen.

Die Gemeinschaftsarbeit wurde im Jahre 1993 im Wettbewerb „Unser Dorf soll schöner werden“ ausgezeichnet; im Jahre 1991 erfolgte als eines von zwei Dörfern die Aufnahme in das Landes-Modellprojekt „Ökologisches Dorf der Zukunft“ (MINISTERIUM FÜR UMWELT, RAUMORDNUNG UND LANDWIRTSCHAFT, 1998, S. 52 ff.). Dieses Programm bedeutete einen weiteren Teilschritt in der Dorfentwicklung mit den Schwerpunkten:

- Planung und Umsetzung eines Biotop-Verbundnetzes sowie eines ökologisch ausgerichteten Landnutzungs-Konzeptes;
- Eingrünung und Gestaltung der Neubaugebiete nach ökologischen Gesichtspunkten und
- Entwicklung eines Konzeptes für zusätzliche Aufgaben und Erwerbschancen der Landwirtschaft, wie über die Direktvermarktung und einer zu schaffenden Infrastruktur für den ländlichen Tourismus.

Weitere Anerkennung und neue Impulse für die Weiterführung der Dorfentwicklung brachte ab 1995 die Aufnahme in das Projekt „Dorf 2000 – Beispiele Nachhaltiger Landentwicklung“ der Weltausstellung „Expo 2000“. Die Entwicklung eines Konzeptes für die Gründung und mögliche Nutzung eines Dorfladens fallen in die Endphase des Modellprojektes „Ökologisches Dorf der Zukunft“, so dass der Dorfladen als wichtiger Baustein bereits in die Darstellung der Dorfentwicklung für die Weltausstellung eingebracht werden konnte.

6.1.5 Konzept und Situation des Dorfladens

Auslösender Umstand für die Gründung des Dorfladens war die absehbare Schließung des letzten Lebensmittelgeschäftes im Ort. Es bildete sich eine Interessengemeinschaft des Dorfes, die in Zusammenarbeit mit dem Betreuer des

Modellprojektes das Konzept für ein Ladengeschäft entwickelte. Vorrangige Ziele des Konzeptes für den Dorfladen waren und sind bis zur Gegenwart (DORFLADEN OTTENHAUSEN GbRmbH, 1996, S. 3 f.):

- Sicherung der Grundversorgung und damit eines Mindestmaßes an dörflicher Infrastruktur, insbesondere für Einwohner mit eingeschränkter Mobilität;
- dadurch Vermeidung bzw. Verringerung der ohne Dorfladen erforderlichen Einkaufsfahrten zum nächsten zentralen Ort; mit diesem Ziel wurde ein wichtiger Beitrag zum „Ökologischen Dorf der Zukunft“ angestrebt;
- Wiederbelebung eines Ortes täglicher sozialer Kontakte;
- Angebot ökologisch und regional erzeugter Lebensmittel, dadurch Förderung einer umweltverträglichen Landwirtschaft und
- Beitrag zur Dorfgestaltung durch Umnutzung eines nicht mehr benötigten Altgebäudes.

Als Träger des Ladens wurde eine Gesellschaft des bürgerlichen Rechts mit beschränkter Haftung (GbRmbH) gegründet. Die Mitglieder der Gesellschaft zeichneten in nennenswertem Umfang Geschäftsanteile und sorgten so für einen anfänglichen Stock an Eigenkapital. Als Standort wurde eine am Rande des Ortskernes gelegene, zur Umnutzung geeignete Scheune gewählt. Mit namhaften baulichen Eigenleistungen beteiligte sich die Dorfgemeinschaft am Ausbau, der bereits Ende des Jahres 1997 abgeschlossen war. Neben dem Dorfladen wurde in der ausgebauten Scheune ein Bauerncafé eingerichtet; die Abbildung 18 zeigt die ehemalige Scheune nach dem Ausbau und der Einrichtung des Ladens sowie des Bauerncafés.

Im Erhebungsjahr 2000 wurde im Dorfladen ein Sortiment wichtiger Lebensmittel angeboten, darunter Milchprodukte, Backwaren und eine Auswahl landwirtschaftlicher Produkte, einschließlich ökologisch erzeugter Gemüsearten. Vervollständigt wurde die Angebotspalette durch kosmetische Artikel, Schreib- und Haushaltswaren sowie Blumen. Der Verkauf erfolgte durch vier Mitarbeiterinnen mit unterschiedlichen Teilzeitstellen; die Geschäftsleitung wurde von Mitgliedern der Trägergesellschaft ehrenamtlich wahrgenommen.

Zum Zeitpunkt der Erhebung waren nach zweijähriger Geschäftstätigkeit zwar gefestigte, aber nicht dauerhaft gesicherte wirtschaftliche Bedingungen erreicht. Obwohl der Dorfladen offensichtlich angenommen und von vielen Einwohnern sehr geschätzt wurde, hatte sich die Absatzlage durchaus nicht auf gesichert ausreichendem Niveau entwickelt. Die Umsätze schwankten im Jahresablauf von einer nicht ganz kostendeckenden bis zu einer im Gewinnbereich liegenden

Höhe. Im Jahresmittel wurde der Gewinnbereich knapp unterschritten. Die jahreszeitlich höheren Umsätze weisen darauf hin, mit welcher Angebotspalette und weiteren verkaufsfördernden Aktionen der Umsatz angehoben werden könnte.

Abb. 18: Eingangsbereich der umgebauten Scheune mit Dorfladen und Bauerncafé



Quelle: MINISTERIUM FÜR UMWELT, RAUMORDNUNG UND LANDWIRTSCHAFT, 1998, S. 81

Die zum Dorfladen aufbereitete Datengrundlage fußt einerseits auf den im Antrag auf Förderung sowie in bereits zitierten Schriften enthaltenen Angaben, zum anderen auf Erhebungen bei mit dem Konzept und der Führung des Ladens befassten Bürgern. Ausgewählte Kennziffern zum Projekt fasst die Tabelle 24 zusammen. Die Nutzfläche und die vorgenommenen Investitionen werden einmal für den gesamten Umbau – einschließlich Bauerncafé – angeführt, zum anderen über die genutzte Fläche getrennt auf den Dorfladen bezogen (Ziffer 3). Wie ersichtlich, tragen die Förderung, die Eigenleistungen und die gezeichneten Geschäftsanteile zwar im nennenswerten Maße zur Investitionssumme des Dorfladens bei, der größere Anteil war jedoch über eine Fremdfinanzierung zu decken.

Tab. 24: Ausgewählte Kennzahlen zum Projekt des Dorfladens

Kenngrößen/Jahr 2000	Zahl	v. H.
1. Nutzfläche/umgebaute Scheune, m²	363	100
– davon für Dorfladen, m ²	133	37
– davon für Bauerncafé, m ²	230	63
2. Bauinvestitionen der Umnutzung insgesamt, Tsd. DM	608,00	100
– davon Förderungen, Tsd. DM	192,00	32
– davon Eigenleistungen u. Anteile, Tsd. DM	124,00	20
3. Investitionen/Einrichtung Dorfladen insgesamt, Tsd. DM	332,77	100
– davon anteilige Bauinvestitionen (133 m ²), Tsd. DM	222,77	67
– davon Einrichtung (Geräte), Tsd. DM	60,00	18
– davon Erstbezug/Verkaufsware, Tsd. DM	50,00	15
– davon anteilige Förderungen/Eigenleistungen, Tsd. DM	(115,78)	(35)
4. Wirtschaftliche Kenngrößen ¹⁾		
4.1 Ø Umsatz, Tsd. DM/Jahr (Ø 1.445,00 DM/Tag bei 303 Verkaufstagen/Jahr)	437,84	100
– davon regional erzeugte Lebensmittel, v. H./Jahr	–	12,5
– davon aus ökologischer Erzeugung, v. H./Jahr	–	3,5
4.2 Wertschöpfung Dorfladen/Jahr (Handelsspanne: 25 % vom Umsatz)		
– bei 1.600,00 DM Umsatz/Verkaufstag, Tsd. DM	89,44	100
– bei 1.445,00 DM Umsatz/Verkaufstag, Tsd. DM	77,69	87
– bei 1.300,00 DM Umsatz/Verkaufstag, Tsd. DM	66,71	75

Anmerkung: ¹⁾ Kenngrößen nach Auswertung eigener Erhebungen und Berechnung

Quelle: Eigene Darstellung

Die wirtschaftlichen Kennzahlen geben zunächst den Anteil regional und ökologisch erzeugter Lebensmittel bei mittlerem Umsatzniveau an (Ziffer 4.1). Bei beiden Produktgruppen hat sich der Absatz nicht so entwickeln können, wie im Konzept vorgesehen, wird jedoch bei differenzierterem Angebot als durchaus steigerungsfähig angesehen. – Die erreichbare Wertschöpfung wurde auf Grundlage der im Jahreslauf schwankenden Tagesumsätze und für eine Handelsspanne von 25 % berechnet (Ziffer 4.2). Das mittlere Umsatzniveau von 1.445,- DM je Verkaufstag ist gerade kostendeckend, bei 1.600,- DM Umsatz werden daher Gewinne erwirtschaftet, während bei 1.300,- DM Umsatz die Gesamtkosten nicht vollständig gedeckt werden können. Wie allgemein für Handelsbetriebe zutreffend, hängt die erzielbare Wertschöpfung und weitgehend der Gewinn maßgeblich vom Umsatzniveau ab. Dieser wirtschaftlichen Größe kommt daher wesentliche Bedeutung bei allen Überlegungen zu, wie der Laden mit seinen Funktionen dauerhaft gesichert werden kann.

6.2 Zielkatalog und dessen Wertung

6.2.1 Aufbau des Zielsystems

Die voran gegangene Erörterung des Konzeptes zum Dorfladen lässt erkennen, dass auch mit diesem Baustein wichtige ökologische Anliegen der Dorfentwicklung umgesetzt werden sollten. Eine Berücksichtigung dieser mit dem Projekt verbundenen Anliegen führte auch hier – analog zum Projekt Drandorf Hof – zur Abgrenzung eines gesonderten Oberzieles im Zielsystem. Verglichen mit der für das Projekt „Family Farm“ angewendeten Grundstruktur, waren für den Dorfladen demnach vier Oberziele bzw. Zielbereiche abzugrenzen. Die Tabelle 25 gibt das nach dieser Vorgabe aufgebaute Zielsystem wieder. Aufgrund der großen Zahl an Einzelzielen wurde auch hier der Darstellung horizontal gegliederter Zielebenen der Vorzug gegeben. Das übergeordnete Projektziel „Erhaltung und Sicherung dörflicher Funktionen durch Gründung eines Dorfladens“ schließt den auf Dauer angelegten Betrieb des Ladens ein. Der nach dem erörterten Konzept beabsichtigten Verbesserung der örtlichen Lebens- und Wohnqualität gilt das erste Oberziel. Über Hauptziele in zwei Teilsegmente gegliedert, sind für diesen Zielbereich insgesamt neun Einzelziele der dritten Ebene zu bewerten.

Tab. 25: Aufbau und Gliederung des Zielsystems für das Projekt Dorfladen Ottenhausen

Projektziel: Erhaltung und Sicherung dörflicher Funktionen durch Gründung eines Dorfladens		
1. Zielebene	2. Zielebene	3. Zielebene
Oberziele	Hauptziele	Ziele
1. Erhöhung der Lebens- u. Wohnqualität durch eine verbesserte örtliche Versorgung	1.1 Beitrag zur Sicherung der Grundversorgung durch Einrichtung eines Dorfladens	1.1.1 Deckung des Grundbedarfs an Lebensmitteln und Haushaltswaren
		1.1.2 Bereitstellung regional erzeugter Lebensmittel
		1.1.3 Erhöhung der Versorgungssicherheit bei geringer Mobilität
		1.1.4 Erhöhung des Angebotes an Dienstleistungen
	1.2 Erhöhung der Lebens- u. Wohnqualität durch Betrieb eines Dorfladens	1.2.1 Verringerung der Einkaufsfahrten
		1.2.2 Verbesserung sozialer Kontaktmöglichkeiten
		1.2.3 Sicherung des Bedürfnisses nach „regionalem Einkauf“
		1.2.4 Beitrag zur Erhöhung der Wohnqualität
		1.2.5 Stärkung der Bindungen an den eigenen Ort
	2. Erweiterung der örtlichen Wertschöpfung und Beschäftigung	2.1 Zusätzliche Wertschöpfung durch Funktionen des Dorfladens
2.1.2 Wertschöpfung durch Vermarktung regional und ökologisch erzeugter Produkte		
2.1.3 Wertschöpfung verringerter Einkaufsfahrten		

Fortsetzung Tab. 25

1. Zielebene	2. Zielebene	3. Zielebene
Oberziele	Hauptziele	Ziele
	2.2. Erweiterung der örtlichen Beschäftigung	2.2.1 Zusätzliche Beschäftigung durch Betrieb des Dorfladens
		2.2.2 Sicherung der Beschäftigung in landw. Betrieben durch hofeigene Herstellung von Lebensmitteln und durch erweiterte Absatzmöglichkeit regionaler Produkte
		2.2.3 Beitrag zur Beschäftigung örtlicher Dienstleister für den Dorfladen
3. Beitrag zum Konzept "Ökologisches Dorf der Zukunft"	3.1 Stärkung örtlicher Funktionen mit ökologischer Zielsetzung	3.1.1 Verminderung von Emissionen durch reduzierte Einkaufsfahrten zum zentralen Ort
		3.1.2 Umnutzung vorhandener Bausubstanz zur Vermeidung von Neubauten mit Flächenversiegelung
		3.1.3 Reduzierung des Verbrauchs nichterneuerbarer Energieträger
	3.2 Stärkung der Beispielwirkung als "Ökologisches Dorf der Zukunft"	3.2.1 Steigerung der subjektiven Wertung als Beispielprojekt
3.2.2 Beitrag zur Stärkung der Motivation der Einwohnerschaft für das ökologische Konzept		
4. Einhaltung der Wirtschaftlichkeit zwecks nachhaltiger Projektsicherung	4.1 Einhaltung wirtschaftlicher Ziele	4.1.1 Einhaltung einer ausreichenden Eigenfinanzierung
		4.1.2 Wahrung der Kostendeckung
		4.1.3 Sicherung der einzelwirtschaftlichen Rentabilität durch ein ausreichendes Gewinnniveau

Quelle: Eigene Darstellung

Mit dem Betrieb des Ladens verbundene Effekte sind die einer zusätzlichen Wertschöpfung und Beschäftigung; beide Effekte werden durch jeweils drei Einzelziele abgebildet. Das den ökologischen Beiträgen geltende, dritte Oberziel schließt sich dem Entwicklungskonzept als „Ökologisches Dorf der Zukunft“ an; für dieses Zielsegment sind fünf Einzelziele zu bewerten. – Der auf die Sicherung wirtschaftlicher Grundlagen gerichtete, vierte Zielbereich bezieht sich wiederum auf das Gesamtprojekt. Die Konkretisierung dieses Anliegens über drei Ziele deckt auch hier die wichtigsten Bereiche wirtschaftlichen Handelns ab.

6.2.2 Beiträge zur Wohnqualität, Wertschöpfung und Beschäftigung

Die für die Ziele der dritten Ebene abgegrenzten Zielkriterien, die zugeordneten Messgrößen und davon bestimmten Zielerträge sind der Tabelle 26 zu entnehmen. – Auf die für eine Bewertung erforderliche Datengrundlage wurde bereits

bei der Erörterung der Kennzahlen der Tabelle 24 hingewiesen. Neben den im Antrag auf Förderung enthaltenen Angaben zum Investitions- und Förderungsniveau konnte bei dem am Projekt beteiligten Personenkreis ein maßgeblicher Teil des Datengerüsts erhoben werden. Dies waren einmal Daten vergangener Geschäftsjahre zur Bestimmung wirtschaftlicher Zielgrößen, einschließlich der bestehenden Möglichkeitsfelder für die abzugrenzenden Intervalle. Weiterhin konnten über Einstellungen der Bürger zum Dorfladen und zum Einkauf, einschließlich üblicher Einkaufsfahrten zum nächsten zentralen Ort, recht genaue Angaben erhalten werden. Dies lässt auf vorangegangene, persönliche Analysen und Überlegungen zur Situation des Dorfladens schließen, die für wirtschaftliche Entscheidungen nur angemessen sind.

Das erste Oberziel „Erhöhung der Lebens- und Wohnqualität durch eine verbesserte örtliche Versorgung“ beschreibt das Kernanliegen, das für die Gründung des Dorfladens maßgebend war. Die „Deckung des Grundbedarfes an Lebensmitteln und Haushaltswaren“ entspricht als erstes Ziel diesem Bedürfnis. Gemessen wurde das Ziel über das Warensortiment in v. H., dass der Dorfladen im Vergleich zu dem breiterem Sortiment eines typischen Supermarktes anbietet. – Für das zweite Ziel, das die Bereitstellung regional erzeugter Lebensmittel anspricht, wurde als Messwert der bisherige Anteil dieses Angebotes am Umsatz in v. H. bestimmt; der obere Grenzwert gibt einen nach Auffassung der Geschäftsführung möglichen Anteil wieder, die untere Schranke ein nicht nachgefragtes Angebot. – Mit dem dritten Ziel (Ziffer 1.1.3) wird das besondere Anliegen erfasst, die Versorgungssicherheit für Einwohner mit geringer Mobilität zu erhöhen. Die Wertung dieses Zieles basiert auf dem erhobenen Einkaufsverhalten der Haushalte, das mit Punkten nach den Rangfolgen der Ordinalskala differenziert gewertet wurde. Berechtigt erscheint die Annahme, dass die Einwohner geringerer Mobilität zu den Haushalten zählen, die regelmäßig im Dorfladen einkaufen. Danach haben von insgesamt 180 vorhandenen Haushalten 50 regelmäßig eingekauft (mit 75 Punkten gewichtet), 30 Haushalte zeitweise (50 Punkte) und 30 sporadisch (25 Punkte). Als Messwert ergibt sich so eine Gesamtzahl von 6000 Punkten. Für den oberen Grenzwert wurde eine mögliche Zahl von 110 regelmäßig einkaufender Haushalte (75 Punkte), als untere Grenze die gleiche Anzahl an Haushalten mit nur sporadischen Einkäufen (25 Punkte) angenommen. – Das vierte Ziel des Teilsegmentes ist auf eine Wertung des erweiterten Warenangebotes, mit Haushaltsartikeln, Schreibwaren und Blumen, gerichtet. Auch hier wurde die Zahl der Haushalte, die diese Angebote regelmäßig, zeitweise oder sporadisch nutzen, nach den Rangfolgen der Ordinalskala mit Punkten gewichtet. Eine mögliche höhere oder geringere Zahl regelmäßig einkaufender Haushalte markieren das Intervall der Wertung.

Tab. 26: Zielmessung, Zielerträge und deren Grenzwerte für die Bewertung des Projektes Dorfladen Ottenhausen

Art der Messung für Zielerträge bzw. die Zielerreichung	Datenquelle/ Art der Erhebung	Zielerträge/ Messwerte	Schranken der Zielerträge	
			Unterer Grenzwert	Oberer Grenzwert
1.1.1: Erfassung des im Dorfladen angebotenen Warensortiments in v. H.; verglichen mit einem nicht vorhandenen u. dem maximalen Angebot eines Supermarktes	Auswertung des erhobenen Warensortiments im Dorfladen u. dem typischer Supermärkte	50 %	0 %	100 %
1.1.2: Anteil der regional erzeugten Waren im Laden in v. H. gegenüber einem nicht bestehenden u. potenziell möglichem Angebot	Erhebungen zum Warenangebot des Dorfladens u. direktvermarktender Betriebe in der Region	12,5 %	0,0 %	33,3 %
1.1.3: Nach Einkaufsfrequenz gewogene Zahl der Haushalte, die Angebot des Dorfladens nutzen; verglichen mit gewogener Zahl geringerer/höherer Einkaufsfrequenz	Erhebungen zur Zahl u. dem Einkaufsverhalten der örtlichen Haushalte	6.000	2.750	8.250
1.1.4: Nach Einkaufsfrequenz gewogene Zahl der Haushalte mit Nutzung der zusätzlichen Angebote im Vergleich zu gewogener Zahl mit selteneren/häufigeren Einkäufen	Auswertung der Erhebungen über Frequenz u. Umfang des Einkaufens im Dorfladen	6.000	3.750	7.500
1.2.1: Einsparung an Fahrtkosten in DM/Jahr bei nach Fahrtenzahl differenzierten Haushalten; verglichen mit möglicher geringster/höchster Fahrtenzahl aller Haushalte	Berechnung der Einsparungen bei Einkauf im Dorfladen anstatt üblicher Versorgung im zentralen Ort	22.913,- DM	40.435,- DM	13.478,- DM
1.2.2: Mit Punkten der Ordinalskala gewogene Häufigkeit des Besuchs aller Einwohner im Dorfladen gegenüber möglichen selteneren/häufigeren Besuchen	Örtliche Erhebungen zur Nutzung/potentiellen Nutzung des Angebotes im Dorfladen	11.538	3.550	28.400

Fortsetzung Tab. 26

Art der Messung für Zielerträge bzw. die Zielerreichung	Datenquelle/ Art der Erhebung	Zielerträge/ Messwerte	Schranken der Zielerträge	
			Unterer Grenzwert	Oberer Grenzwert
1.2.3: Bestimmung über die Zahl regionale Produkte einkaufender Haushalte; verglichen mit nicht erfolgreichem Einkauf/potentiell regional einkaufender Haushalte	Örtliche Erhebungen zur Nutzung/potentiellen Nutzung des Angebotes im Dorfladen	9	0	27
1.2.4: Mit Punkten der Ordinalskala gewogene Zahl der Einwohner mit differenzierter Einstellung zur verbesserten Wohnqualität; verglichen mit einer herabgesetzten/erhöhten Bewertung der Einstellungen	Verknüpfung erhobener Einstellungen von Einwohnergruppen mit einer Gewichtung nach der Ordinalskala	11.360	3.550	18.460
1.2.5: Messung anhand nach Punktskala bewerteter Merkmale örtlicher Bindung; Vergleich überwiegend vorliegender Merkmale mit denkbaren geringster/höchster Bewertung	Einordnung vorliegender Merkmale örtlicher Bindung nach ordinaler Punktskala verknüpft mit Bewertung durch regionale Expertengruppe	50	0	100
2.1.1: Wertung über die Wertschöpfung/Jahr des Ladens bei über das Jahr schwankenden Tagesumsätzen; Wertschöpfung Ø Umsätze verglichen mit solchen im unteren/oberen Umsatzbereich	Auswertung erhobener Projektdaten mit Hilfe zeitraumbezogener Leistungs-Kosten-Rechnung	77.691,- DM	66.707,- DM	89.432,- DM
2.1.2: Abgrenzung nach dem Anteil regional erzeugter Produkte am Ø Umsatz in v. H.	Auswertung von Erhebungen zum erreichten Warenangebot u. möglicher Sortimentsgrenzen	12,5 %	5 %	25 %
2.1.3: Bestimmung anhand der erreichten Kosteneinsparung/Jahr gegenüber der Einsparung bei Haushalten mit niedrigster/höchster Fahrtenzahl	Erfassung der Einsparungen durch Versorgung im Dorfladen anstatt des Einkaufs im zentralen Ort	22.913,- DM	40.435,- DM	13.478,- DM

Fortsetzung Tab. 26

Art der Messung für Zielerträge bzw. die Zieler- reichung	Datenquelle/ Art der Erhe- bung	Zielerträge/ Messwerte	Schranken der Zielerträge	
			Unterer Grenzwert	Oberer Grenzwert
2.2.1: Wertung nach auf Vollzeitstellen umgerech- neten Beschäftigten im La- den; verglichen mit vermin- deter/erweiterter Beschäfti- gung bei Jahresumsätzen im unteren/oberen Abatzbereich	Kopplung der er- reichten u. möglichen Be- schäftigung an die Absatzent- wicklung	2,25	1,75	2,75
2.2.2: Messung über das durch regionale Produkte er- zielte Betriebseinkommen mit Bezug auf hierdurch beschäftigte AK; erreichte Beschäftigung verglichen mit der bei geringeren/hö- heren Umsatzanteilen	Bestimmung der Beschäftigten über erzielt Betriebsein- kommen/Pro- dukte dividiert durch Ø Be- triebseinkom- men/AK land- wirtschaftlicher Betriebe	0,44	0,18	0,88
2.2.3 Abgrenzung anhand der Kosten/Jahr für laufende Aufwendungen im Vergleich zu an das untere/obere Um- satzniveau angepassten Be- trägen	Auswertung der Leistungs-Kos- ten-Rechnung für den Dorfladen	16.000,- DM	14.394,- DM	17.716,-DM
3.1.1: Bestimmung über re- duzierten NO ₂ -Ausstoß bei verringerten Einkaufsfahrten gegenüber möglicher gerin- gerer/höherer Fahrtenzahl pro Jahr	Auswertung der Fahrtenzahlen bei differenzier- ten Einkaufs- fahrten der Haushalte pro Jahr	10.792 kg	19.044 kg	6.348 kg
3.1.2: Wertung anhand der Bauinvestitionen durch Um- bau im Verhältnis zu denen für einen Neubau/einer preiswerteren Umnutzung	Investitionspla- nungen auf Basis erhobener Pro- jektdateien	222.766,- DM	330.000,- DM	63.542,- DM
3.1.3 Messung über die Ein- sparung an Kraftstoff/Jahr bei verringerter Fahrtenzahl im Vergleich zu möglicher niedrigerer/höherer Fre- quenz an Einkaufsfahrten	Berechnung des Ø Kraftstoff- verbrauches bei differenzierter Fahrtenzahl der Haushalte zum zentralen Ort	11.457 l	20.218 l	6.739 l

Fortsetzung Tab. 26

Art der Messung für Zielerträge bzw. die Zielerreichung	Datenquelle/ Art der Erhebung	Zielerträge/ Messwerte	Schranken der Zielerträge	
			Unterer Grenzwert	Oberer Grenzwert
3.2.1: Bestimmung subjektiver Wertschätzung über nach Punktschema gewogene Anteile der Einwohner mit differenzierter Einstellung; bestehende Einstellung verglichen mit möglicher geringster/höchster Punktzahl	Auswertung erhobener Einstellungen und Bewertung mit Hilfe des zugeordneten Punktschemas	142	0	454
3.2.2: Messung erhöhter Motivationen anhand der nach Ordinalskala bewerteten Zahl der Einwohner mit unterschiedlicher Einstellung; vorhandene Zahl der Einstellungen verglichen mit Zahl geringerer/erhöhter Motivation	Differenzierte Bewertung erhobener Einstellungen mit Hilfe der Ordinalskala	21.300	14.200	27.690
4.1.1: Abgrenzung nach dem Anteil der Eigenfinanzierung in v. H. gegenüber einem zu fordernden Mindestanteil u. möglichem Höchstanteil	Berechnung der Finanzierungsstruktur auf Basis erhobener Projektdaten	35 %	20 %	100 %
4.1.2: Bestimmung über die Kostendeckung in v. H. bei erreichter Handelsspanne u. Ø Jahresumsätzen; verglichen mit Deckung bei Handelsspannen im unteren/oberen Möglichkeitsbereich	Variation der Leistungs-Kosten-Rechnung bei differierenden Handelsspannen	100 %	92 %	120 %
4.1.3: Messung über den berechneten Gewinn/Verlust bei jährlich schwankenden, Ø Umsätzen; Zielgröße bei Ø Jahresumsatz im Vergleich zum unteren/oberen Absatzumfang	Auswertung der Leistungs-Kosten-Rechnung in Abhängigkeit der Spannbreite erzielter Umsätze	21,- DM	-10.963,- DM	11.762,- DM

Quelle: Eigene Darstellung

Der zweite Teil des Zielbereiches erfasst die durch den Dorfladen bewirkte Erhöhung der Lebens- und Wohnqualität. Hierzu wird auch die mögliche Verringerung der Fahrtwege gerechnet, die ohne Dorfladen für einen Einkauf im nächst gelegenen Supermarkt in der Stadt Steinheim (4,5 km) erforderlich wären (Ziel 1.2.1). Die Bewertung resultiert aus einer potenziellen Kosteneinsparung, deren Berechnung sich auf die erhobene Anzahl der Einkaufsfahrten für drei Gruppen von Haushalten stützt: 50 % sparen eine Fahrt je Woche, 30 % zwei

Fahrten und 20 % der Haushalte sogar drei Fahrten je Woche. Bewertet mit dem durchschnittlichen Kraftstoffverbrauch eines mittelgroßen Personenwagens je Kilometer, ergibt sich als Messwert die jährliche Kosteneinsparung für die aggregierten Einkaufsfahrten der Haushalte. Das abzugrenzende Intervall wurde auf eine Minimierung der Einkaufsfahrten angelegt: geringste Fahrtkosten sind möglich, wenn alle Haushalte nur einmal je Woche den Supermarkt anfahren, die höchste Kostensumme ist bei dreimaliger Einkaufsfahrt aller Haushalte zu erwarten.

Die Verbesserung sozialer Kontakte durch den Dorfladen (Ziel 1.2.2) wurde über die Anzahl der Einwohner gemessen, die den Laden regelmäßig aufsuchen. Für den Messwert wurde die Zahl der regelmäßigen Besucher mit 75 Punkten bewertet. Unter diesen regelmäßigen Besuchern befindet sich ein Anteil von 25 %, der die Möglichkeiten sozialer Kontakte besonders intensiv nutzt und für den daher zusätzlich 25 Punkte angerechnet wurden. Der obere Grenzwert geht von einem nicht ganz so häufigen Besuch aller Einwohner mit einer Gewichtung von 50 Punkten aus. Als mögliche geringste Nutzung sozialer Kontakte wurde ein nur unregelmäßiger Besuch der bisherigen häufigen Nutzer mit einem Wert von 25 Punkten angenommen.

Die Wertung der geschaffenen Möglichkeit, regional erzeugte Bauernwaren einzukaufen zu können, erfolgte über die Anzahl der bewusst regionale Produkte kaufenden Haushalte (Ziel 1.2.3). Eine obere Grenze ergibt sich bei Einbeziehung der als potentielle Käufer bekannten Haushalte, eine untere Grenze wurde bei nicht mehr bestehender Kaufbereitschaft gesehen. – Als Kriterium für die Erhöhung der Wohnqualität (Ziel 1.2.4) diente die erfragte Einstellung aller Einwohner, die wiederum mit Punkten nach Rangfolge der Ordinalskala gewichtet wurde. Danach empfanden 5 % der Einwohner eine deutlich gestiegene Wohnqualität, die mit 100 Punkten je Person gewertet wurde; ebenfalls 5 % sahen immerhin eine positive, mit 75 Punkten skalierte Wirkung, weitere 45 % einen nur geringen, mit 25 Punkten bewerteten Effekt. Die Summe der so gemessenen Einstellungen von 312 Einwohnern wurde als Messwert bestimmt. Für die obere Grenze des Intervalls wurde die Gewichtung der Einstellungsgruppen um 25 Punkte nach oben, für die untere Schranke eine solche um 25 Punkte nach unten angenommen.

Das letzte Ziel des Teilsegmentes (Ziffer 1.2.5) ist auf die vom Dorfladen bewirkte Stärkung der Bindungen an den eigenen Ort gerichtet. Die Wertung dieses Zieles erfolgte über die auch für dieses Projekt tätige Gruppe regionaler Experten anhand der Ordinalskala, mit Einstufung in die Kategorie „mittelwertig“ (50 Punkte). Als Grenzen des zu bestimmenden Intervalls wurden die mögliche höchste und niedrigste Kategorie der Skala angesetzt.

Als zweiten Zielbereich führt die Tabelle 26 die Erweiterung der örtlichen Wertschöpfung und Beschäftigung mit insgesamt sechs Einzelzielen an. Die Wertschöpfung des Dorfladens wurde bereits anhand der Tabelle 24 für ein im Jahresablauf wechselndes Niveau mittlerer, hoher und niedriger Umsätze erörtert. Ergänzend gibt die Tabelle 27 die Berechnung der Wertschöpfung für das abgegrenzte Intervall wechselnder Tagesumsätze wieder. Die angeführten Sachkosten umfassen die Abschreibungen der Bauinvestitionen und der Einrichtung, die Bauunterhaltung, die jährlichen sonstigen Reparaturen sowie die Kosten für Energie, Wasser und Versicherungen. Bestandteil der Wertschöpfung, die bei dieser Zielgröße nicht in die Kosten eingehen, sind die Personal- und Zinskosten (vgl. Abschnitt 3.4.5.2).

Tab. 27: Ableitung der Wertschöpfung für den Dorfladen bei wechselnder Höhe der Umsätze

Wirtschaftliche Kenngrößen/Beträge			
Umsatz/Tag	1.300,- DM	1.445,- DM	1.600,- DM
Umsatz/Jahr (303 Verkaufstage)	393.900,- DM	437.835,- DM	484.800,- DM
Enthaltene Handelsspanne, 25 %	98.475,- DM	109.459,- DM	121.200,- DM
– Sachkosten/Jahr	31.768,- DM	31.768,- DM	31.768,- DM
= Wertschöpfung/Jahr	66.707,- DM	77.691,- DM	89.432,- DM
Messwert und Grenzwerte	Minimum	Messwert	Maximum

Quelle: Eigene Darstellung

Als Messwert für das Ziel 2.1.1 – die Wertschöpfung des Dorfladens als Handelsbetrieb – wurde der Beitrag bei mittlerem Umsatzniveau angesetzt, als Grenzwerte die jahreszeitlich erreichten höheren und niedrigeren Umsätze mit abgeleiteter Wertschöpfung (vgl. Tabelle 27). In Anlehnung an diese Umsatzbereiche wurde das Intervall für die zusätzliche Beschäftigung durch den Laden abgegrenzt (Ziel 2.2.1). Die im Erhebungsjahr beschäftigten 2,25 Teilzeit-Mitarbeiter wurden dem realisierten, mittleren Umsatzniveau zugeordnet. Bei den vier Teilzeitstellen wurden drei als 630,- DM-Teilzeitstellen mit 0,5 AK und eine volle Teilzeitstelle mit 0,75 AK bewertet. Für ein dauerhaft höheres Umsatzniveau wurde eine weitere, für dauerhaft niedrigere Umsätzen eine Halbtagsstelle (0,5 AK) weniger besetzt.

Mit dem erreichten Anteil in v. H. am Umsatz – und damit in etwa auch an der Wertschöpfung – wurde der spezielle Beitrag regional und ökologisch erzeugter Produkte bewertet (Ziel 2.1.2). Als obere Grenze ist nach Einschätzung der Geschäftsführung ein Anteil von 25 % möglich, als niedrigster ein solcher von 5 %. – Das sachlich anschließende Ziel 2.2.2 gilt der Sicherung an Beschäftigung, die in landwirtschaftlichen Betrieben der Region durch die Erzeugung im Laden ab-

gesetzter, regionaler Produkte zu erwarten ist. Hierzu wurde die durch die abgesetzten Bauernwaren erzielte Wertschöpfung berechnet, diese durch das mittlere, für Nordrhein-Westfalen ausgewiesene Betriebseinkommen je landwirtschaftlicher Arbeitskraft dividiert und somit die anteilige, für regionale Produkte erforderliche Beschäftigung ermittelt (BUNDESMINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG, LANDWIRTSCHAFT UND FORSTEN, 2000b, S. 36 f.). Als Messwert wurde auch hier die über den Absatz realisierte Beschäftigung, als Grenzwerte die nach dem abgegrenzten Intervall des Absatzes zutreffende, höchste und geringste anteilige Arbeitskraft angesetzt.

Auf die Wertschöpfung durch reduzierte Einkaufsfahrten ist das Ziel 2.1.3 gerichtet. Für die Einwohner, die auf Einkaufsfahrten verzichten bzw. diese vermindern können, bedeuten die eingesparten Kosten eine zusätzliche, einzelwirtschaftliche Wertschöpfung. Das Intervall dieser Wertschöpfung entspricht den für das Ziel 1.2.1 berechneten Kosteneinsparungen in Abhängigkeit vom Einkaufsverhalten der Einwohner in Ottenhausen. – Der Einfluss des Dorfladens auf die Beschäftigung örtlicher Dienstleistungsbetriebe – dem das Ziel 2.2.3 gilt – wurde über die Kosten gewertet, die dem Laden jährlich für Dienstleistungen im weiteren Sinne (Handwerks- und Versorgungsbetriebe, Versicherungen) entstehen. Während die entstandenen Kosten als Messwert dienen, wurden die Grenzwerte des Intervalls in Anlehnung an die oberen und unteren Umsatzniveaus des Ladens festgelegt.

6.2.3 Beiträge zum ökologischen Konzept und zur wirtschaftlichen Projektsicherung

Die mit der ökologischen Dorfentwicklung verbundenen Anliegen des Ladens sind im dritten Segment des Zielsystems zusammen gefasst. Das Ziel 3.1.1 betrifft die Minderung von Emissionen durch entfallende bzw. verringerte Einkaufsfahrten mit Kraftfahrzeugen zum nächst gelegenen Supermarkt. Die Messung erfolgt auch hier, wie bei den bisher bewerteten Projekten, anhand der reduzierten Stickoxid-Emissionen je Jahr. Hierzu wurden statistische Mittelwerte für den zu erfassenden NO₂-Ausstoß von Personenwagen zugrunde gelegt (UMWELTBUNDESAMT, 1998, S. 12 u. 21). Als Messwert wurden die erhobenen Einsparungen an Fahrten zum Supermarkt des zentralen Ortes (Steinheim, 4,5 km) angesetzt. Danach sparen 50 % aller Haushalte zwei Fahrten je Woche durch Einkauf im Dorfladen, 30 % eine Fahrt und 20 % weisen keine Reduzierung auf. Als zu minimierendes Intervall angelegt, wird für den unteren Grenzwert angenommen, dass alle 180 Haushalte drei Fahrten je Woche unternehmen und somit keine Einsparung erfolgt. Der günstigste Fall einer Reduzierung und

damit oberer Grenzwert wäre, wenn alle Haushalte sich auf eine Einkaufsfahrt je Woche beschränken würden.

In die ökologischen Anliegen ordnet sich ferner das Ziel ein, durch Umnutzung eines Altgebäudes für den Dorfladen einen Neubau mit Bodenversiegelung zu vermeiden (Ziffer 3.1.2). Es bot sich an, dieses Ziel anhand der Investitionssummen für den erfolgten Umbau (als Messwert) im Vergleich zum Investitionsniveau für einen Neubau (als ungünstigste Variante) und einen preiswerten Umbau (nach Art eines einfachen Hofladens als günstigster Fall) zu bewerten.

Ein im Konzept des Dorfladens nicht ausdrücklich benanntes, aber bei Verminderung von Einkaufsfahrten sich ergebendes Ziel ist die Reduzierung des Verbrauches nicht erneuerbarer Energieträger (Ziel 3.1.3). Für den Verbrauch an Kraftstoff wurde der statistische Mittelwert für Personen- bzw. Kombiwagen in der Bundesrepublik angesetzt (UMWELTBUNDESAMT, 2001, S. 96). Die jährliche Reduzierung im Verbrauch ergibt sich bei Verringerung der Einkaufsfahrten, wie sie differenziert für Haushaltsgruppen des Dorfes zum Intervall des Zieles 1.2.1 beschrieben wurden.

Bereits einleitend wurde darauf hingewiesen, dass der Dorfladen ein wesentlicher Baustein im Gesamtkonzept der Dorfentwicklung ist. Diese, dass Konzept maßgeblich ausfüllende und aufwertende Funktion, wird über das Ziel 3.2.1 bewertet. Als Kriterium dient die Beurteilung der Einwohner zum Stellenwert, den der Laden im Gesamtkonzept einnimmt. Diese Einstellung konnte, wie alle vorhergehend erörterten, relativ genau bei mit dem Projekt befassten Bürgern erhoben werden. Danach sehen 25 % der Bürger – deren Anzahl als Messwert angesetzt wurde – den Laden als maßgeblichen Baustein an. Als oberer Grenzwert wurde angenommen, dass 80 % der Bürger diese Beurteilung übernehmen. Eine fehlende positive Beurteilung des Projektes markiert den unteren Eckpunkt des Intervalls.

Auf eine weitere Funktion des Ladens, die Motivation der Bürger für das Gesamtkonzept zu stützen bzw. zu steigern, ist das Ziel 3.2.2 gerichtet. Als Kriterium wird – nach zweijährigem Betrieb des Ladens – die Einstellung der Bürger zum Gesamtkonzept herangezogen. Diese Einstellung wird differenziert mit Punkten nach den Kategorien der Ordinalskala bewertet. Danach unterstützen 10 % der Einwohner das Konzept voll, deren Anzahl mit 100 Punkten bewertet wurde; weitere 10 % waren zum damaligen Zeitpunkt aktiv beteiligt, so dass deren Einstellung 75 Punkte zugeordnet wurde; 30 % nahmen eine passiv unterstützende Haltung ein, die mit 50 Punkten honoriert wird; weitere 20 % hatten eine eher passiv tolerierende Einstellung, deren Erfassung mit 25 Punkten gemessen wurde; 30 % der Einwohner zeigten eine ausschließlich passiv gleich-

gültige Haltung, für die keine Punktwertung erfolgte. Als Messwert dient die Summe aller mit Punkten gemessenen Einstellungen. Die untere Grenze des Intervalls wurde bei einer durchgehend passiv tolerierenden Einstellung aller Bürger angenommen, als mögliche, positivste Haltung die Aufstockung der voll unterstützenden Einwohner um weitere 15 %, die sich durch eine unterstellte Verlagerung von 5 % aus den unteren drei der fünf Bewertungsgruppen vollzog.

Das die wirtschaftliche Tragfähigkeit des Gesamtprojektes abbildende Zielsegment umfasst, wie bei dem bisher untersuchten Projekten, drei Einzelziele. – Auf die bestehende – und als Intervall mögliche Finanzierungsstruktur – ist das Ziel 4.1.1 gerichtet. Als Kriterium für die zu bestimmenden Messgrößen wurde der Anteil der mit Eigenkapital finanzierten Investitionen in v. H. gewählt. Der Messwert von 34,8 % gibt den Stand der Eigenfinanzierung nach Vornahme der Investitionen wieder. Für den einzelwirtschaftlich organisierten Handelsbetrieb wurde als untere Eigenkapitalgrenze ein Anteil von 20 % angesetzt; der obere Grenzwert markiert die vollständige Eigenfinanzierung.

Für das abzugrenzende Intervall der Kostendeckung (Ziel 4.1.2) dient die mögliche Spannbreite der Handelsspanne als Rahmen. Bei dem auf ein Jahr bezogenen, durchschnittlichen Tagesumsatz von 1.445,- DM und einer Handelsspanne von 25 % wird eine Kostendeckung von 100 % erreicht, die als Messwert bestimmt wurde. Eine an der unteren Grenze liegende Handelsspanne von 23 % führt zu einer Kostendeckung von nur 92 %, während eine als obere Grenze anzusehende Spanne von 30 % bei durchschnittlichen Umsätzen eine Deckung der Gesamtkosten von 120 % bewirkt.

Der Sicherung einer ausreichenden Rentabilität über zu erzielende Gewinne gilt das letzte Ziel des Segmentes (Ziffer 4.1.3). Für das erforderliche Intervall wurde der Gewinn in Abhängigkeit von den bereits in der Tabelle 27 dargestellten Umsatzniveaus berechnet. Bei einer mittleren Handelsspanne von 25 % führt der als Messwert angesetzte, durchschnittliche Tagesumsatz (auf 303 Verkaufstage bezogen) nur zu der bereits erläuterten Kostendeckung, aber zu keinem Gewinn. Ein merklicher Verlust ist bei dem als unteren Grenzwert betrachteten Tagesumsatz von 1.300,- DM zu erwarten. Erst ein als ganzjähriger Mittelwert erreichter Umsatz von 1.600,- DM führt bei gleicher Handelsspanne zu einem deutlichen Gewinn, der aus Sicht der vergangenen Geschäftsjahre eine obere Grenze möglicher Entwicklung markiert – die aber durchaus erreichbar erscheint und daher angestrebt werden sollte.

6.3 Überführung in Zielerfüllungsgrade und Nutzwerte

Die Bewertung des Projektes Dorfladen gründet sich auf insgesamt 23 Einzelziele. Für mehrere dieser Ziele wurde die Ordinalskala zur differenzierten Wertung quantitativer Kriterien genutzt. Eine direkte Bewertung anhand der Ordinalskala erfolgte allerdings nur für ein Ziel; es konnten also 96 % aller Ziele mit kardinalen Messgrößen bewertet werden. – Die zu Punkten umgeformten Zielerträge und ihre Überführung in Teilnutzwerte mit Hilfe der vorgenommenen Gewichtung sind der Tabelle 28 zu entnehmen. Wie ersichtlich, wurde die Umskalierung für den ersten Zielbereich, der die Erhöhung der Lebens- und Wohnqualität erfasst, überwiegend mit dem degressiv ansteigenden Funktionstyp 1 vorgenommen. Die progressiv fallende Funktion 2 wurde nur für das Ziel zu verringernder Einkaufsfahrten (Ziffer 1.2.1) angewendet. Ein nur geringer Einfluss abnehmenden Grenznutzens wurde bei der Verbesserung sozialer Kontaktmöglichkeiten, der Erhöhung der Wohnqualität sowie der Stärkung der Bindungen an den eigenen Ort (Ziele 1.2.2, 1.2.4 und 1.2.5) gesehen; für diese Ziele wurde daher die Funktion 3 mit linear ansteigendem Verlauf angewendet. Die meisten Ziele des ersten Segments erhielten ein relativ hohes Gewicht. Dies trifft auch für die Ziele des zweiten Bereiches zu, der die Wirkung des Dorfladens auf eine zusätzliche Wertschöpfung und Beschäftigung erfasst. Da das Intervall der Zielerträge auf ein mögliches höheres Niveau angelegt ist, war hier ausschließlich eine Umformung mit Hilfe der Funktion 1 vorzunehmen.

Für die Ziele, die Beiträge zum ökologischen Konzept des Dorfes erfassen (Zielbereich 3), wurden dagegen nur die Funktionen 2 und 3 eingesetzt. Die Intervalle der Ziele zur Reduzierung von Emissionen, zur Umnutzung eines vorhandenen Altgebäudes und zum verringerten Verbrauch nicht erneuerbaren Energien (Ziffer 3.1.1 bis 3.1.3) sind auf einen minimierenden Verlauf angelegt und damit für eine Anwendung des Funktionstyps 2 geeignet. Dagegen ist bei den Zielen, die auf eine Stärkung der Motivation der Einwohner gerichtet sind (Ziffer 3.2.1 und 3.2.2), wiederum nur ein schwacher Effekt eines Grenznutzens zu erwarten, so dass die Anwendung der linear ansteigenden Funktion 3 angemessen erscheint.

Einen zusammenfassenden Überblick der Beiträge für die vier Zielsegmente mit ihren Einzelzielen sowie zum Gesamtnutzwert des Projektes gibt die Abbildung 19 wieder. – Der mit neun Einzelzielen umfangreichste, erste Zielbereich („Erhöhung der Lebens- und Wohnqualität“) trägt die höchste Punktzahl zum Gesamtnutzwert bei. Hohe Punktzahlen steuern vor allem die Ziele 1.1.1 „Deckung des Grundbedarfs an Lebensmitteln und Haushaltswaren“, 1.1.3 „Erhöhung der

Versorgungssicherheit bei geringer Mobilität“ sowie 1.2.1 „Verringerung der Einkaufsfahrten“ zum Ergebnis des Zielbereiches bei. Ein vergleichsweise geringes Gewicht von 25 Punkten erhielt das Ziel 1.1.4 „Erhöhung des Angebotes an Dienstleistungen“, dass aber noch mit 1,55 Punkten die Summe der Teilnutzwerte aufstockt.

Tab. 28: Zielerfüllungsgrade mit Gewichtung und Umformung zu Teilnutzwerten für das Projekt Dorfladen Ottenhausen

Ziele Nr.	Ziele (Kurzform)/Funktionstyp ¹⁾	Zielerfüllungsgrad in Punkten	Gewichte		Teilnutzwerte 3. Zielebene
			absolut	normiert	
1.1.1	Deckung des Grundbedarfs F1	80,20	100	0,083	6,66
1.1.2	Angebot regionaler Produkte F1	54,00	50	0,042	2,27
1.1.3	Versorgungssicherheit bei geringer Mobilität F1	73,07	75	0,062	4,53
1.1.4	Erhöhtes Angebot an Dienstleistungen F ₁	73,83	25	0,021	1,55
1.2.1	Verringerung der Einkaufsfahrten F ₂	85,53	75	0,033	2,82
1.2.2	Verbesserung sozialer Kontakte F ₃	32,14	75	0,033	1,06
1.2.3	Möglichkeit „regional“ einzukaufen F ₁	42,43	50	0,022	0,93
1.2.4	Erhöhung der Wohnqualität F ₃	52,38	75	0,033	1,73
1.2.5	Stärkung örtlicher Bindungen F ₃	50	75	0,033	1,65
2.1.1	Wertschöpfung Dorfladen F ₁	63,41	50	0,026	1,65
2.1.2	Wertschöpfung von regionalen Produkten F ₁	61,34	50	0,026	1,60
2.1.3	Wertschöpfung eingesparter Fahrtwege F ₁	49,52	75	0,039	1,93
2.2.1	Beschäftigung durch den Dorfladen F ₁	65,00	50	0,036	2,34
2.2.2	Beschäftigung in landwirtschaftlichen Betrieben F ₁	52,30	50	0,036	1,88
2.2.3	Beschäftigung örtlicher Dienstleister F ₁	63,41	25	0,018	1,14
3.1.1	Minderung von Emissionen F ₂	85,53	75	0,039	3,34
3.1.2	Umnutzung eines Altgebäudes F ₂	66,04	75	0,039	2,58
3.1.3	Verbrauch nicht erneuerbarer Energieträger F ₂	85,53	25	0,013	1,11
3.2.1	Steigerung der Wertung als Beispielprojekt F ₃	31,25	75	0,055	1,72
3.2.2	Motivation der Einwohner F ₃	52,63	50	0,036	1,90
4.1.1	Ausreichender Anteil der Eigenfinanzierung F ₁	46,32	75	0,091	4,22
4.1.2	Wahrung der Kostendeckung F ₁	66,63	75	0,091	6,06
4.1.3	Sicherung ausreichender Gewinne F ₁	63,41	75	0,091	5,77
Summe Teilnutzwerte					60,44

Anmerkungen: ¹⁾ F₁ = Funktionstyp 1, degressiv ansteigend; F₂ = Funktionstyp 2, progressiv fallend; F₃ = Funktionstyp 3, linear steigend

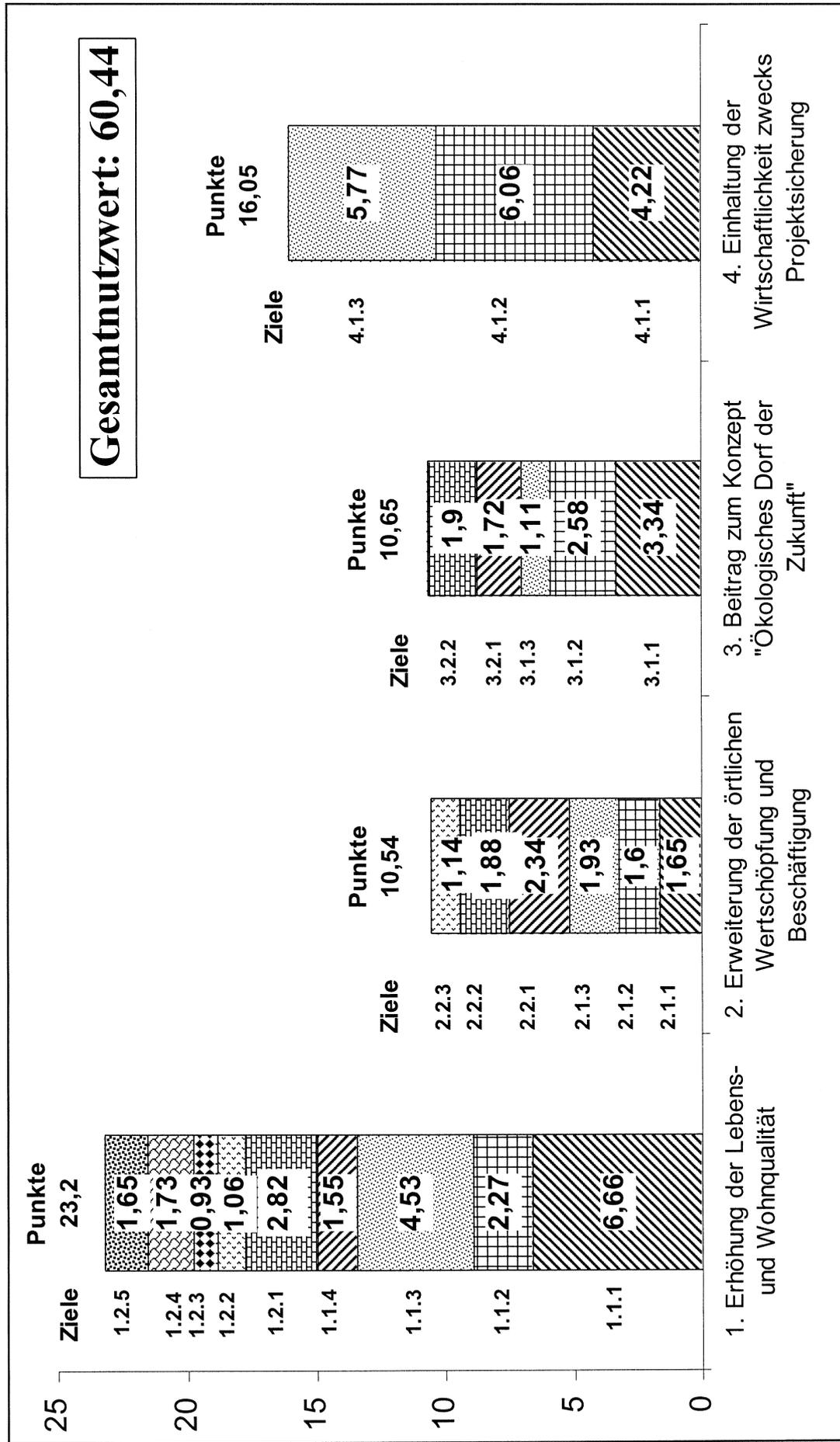
Quelle: Eigene Berechnungen

Hohe Teilnutzwerte der Einzelziele weist – wie bei den vorhergehenden Projekten – der vierte Zielbereich „Einhaltung der Wirtschaftlichkeit zwecks Projektsicherung“ auf. Eine durchgehend hohe Gewichtung der auf das Gesamtprojekt gerichteten wirtschaftlichen Ziele beeinflusst auch hier das Niveau der Teilnutzwerte maßgeblich. Im Falle des Dorfladens ist die hohe Gewichtung dieser Ziele besonders berechtigt, da z.B. eine ungünstige Absatzentwicklung die Weiterführung des Handelsbetriebes deutlich erschweren, wenn nicht unterbrechen würde.

Weitgehend ausgeglichene Teilnutzwerte liefern die Ziele des zweiten Segmentes „Erweiterung der örtlichen Wertschöpfung und Beschäftigung“. Etwas höhere Beiträge ergeben die Ziele 2.2.1 „Zusätzliche Beschäftigung durch Betrieb des Dorfladens“ und 2.1.3 „Wertschöpfung verringerter Einkaufsfahrten“. Mit nur 25 Punkten erhielt das Ziel 2.2.3 „Beitrag zur Beschäftigung örtlicher Dienstleister für den Dorfladen“ die geringste Gewichtung und damit einen vergleichsweise bescheidenen Teilnutzwert. – Unter den Beiträgen für das Konzept „Ökologisches Dorf der Zukunft“ dominieren bezüglich der Höhe der Teilnutzwerte die beiden Ziele 3.1.1 „Verminderung von Emissionen durch reduzierte Einkaufsfahrten“ und 3.1.2 „Umnutzung vorhandener Bausubstanz zur Vermeidung von Neubauten mit Flächenversiegelung“. Das geringste Gewicht mit 25 Punkten erhielt das Ziel 3.1.3 „Reduzierung des Verbrauchs nicht erneuerbarer Energieträger“, das dadurch auch den niedrigsten Teilnutzwert des Segments beeinflusst. Für diese Gewichtung könnte eine Rolle spielen, dass örtlichen Einsparungen mit Blick auf den globalen Verbrauch keine große Wirkung zugeschrieben wird.

Mit 60,44 Punkten liegt der Gesamtnutzwert um gut zehn Punkte über dem für alle untersuchten Projekte festgelegten Mindest-Nutzwert. Gemessen an der benutzten Ordinalskala, liegt das Ergebnis zwischen den Kategorien „mittelwertig“ und „bedeutend“. Mit diesem Ergebnis ist gleichzeitig eine Erfolgskontrolle für das Erhebungsjahr 2000 gegeben. Für den Handelsbetrieb Dorfladen erscheint das aufbereitete Zielsystem mit seinen Bewertungsansätzen für eine fortlaufende Erfolgskontrolle gut geeignet. Viele Einzelziele beziehen die Ergebnisse eines Geschäftsjahres ein und können somit auch jährliche Abweichungen wiedergeben. Die Nutzwertanalyse kann daher durchaus als Methode für einen fortlaufenden, vertikalen Betriebsvergleich angewendet werden. Der nicht geringe Zeitbedarf einer erstmaligen Bewertung wäre so längerfristig und damit effektiver nutzbar.

Abb. 19: Teilnutzwerte der Zielbereiche und Gesamtnutzwert für das Projekt Dorfladen Ottenhausen



Quelle: Eigene Darstellung

7. Sicherung ländlicher Funktionen durch eine Weidgemeinschaft

7.1 Einordnung in das regionale und örtliche Umfeld

7.1.1 Umsetzung regionaler Landnutzungsziele

Das zu bewertende Projekt einer Weidgemeinschaft ist in dem Ort Biedebach im Kreis Hersfeld-Rotenburg in Nordhessen angesiedelt. Der Ort mit Gemarkung liegt am Rande eines ausgedehnten Waldgebietes 12 km nördlich der Kreisstadt Bad Hersfeld. Vorrangiges Ziel der Weidgemeinschaft ist die Pflege und Erhaltung der örtlichen Kulturlandschaft. Mit dieser Zielsetzung ist bei erster Betrachtung eine Einordnung als landwirtschaftliches Projekt verbunden. Wie das Zielsystem zeigen wird, weist das Vorhaben jedoch in kaum geringerem Maße regionale Vernetzungen auf, als die bisher bewerteten Projekte. Es handelt sich somit ebenfalls um ein integriertes Projekt, mit dem in erster Linie nicht nur ein sektorales Anliegen, sondern ein relativ breites Spektrum von Zielen für den ländlichen Raum verbunden ist. Dieses relativ breite Zielspektrum ergibt sich dadurch, dass mit der Kulturlandschaft ein weitgehend öffentliches Gut gepflegt, erhalten und damit in gewissem Maße auch gestaltet werden soll.

Unter Kulturlandschaft wird nach überwiegendem Verständnis eine vom Menschen gestaltete Landschaft verstanden, die ihre spezifische Prägung durch die wechselseitigen Wirkungen früherer und heutiger wirtschaftlicher Nutzung, durch die ganze Vielfalt natürlicher Bedingungen und nicht zuletzt durch gezielte Gestaltung einzelner Landschaftselemente erhalten hat (vgl. HENKEL, 1997, S. 27 ff.). So wird der offene, überwiegend landwirtschaftlich genutzte Landschaftsteil der Gemarkung Biedebach – wie im übrigen Nordhessen – maßgeblich durch die Flureinteilung der Anfang des vorigen Jahrhunderts durchgeführten Flurbereinigung geprägt, die die Flurgestaltung früherer Jahrhunderte überformt hat. Als wichtige Zeugnisse menschlicher Gestaltung – historischer wie gegenwärtiger – werden Kulturlandschaften zunehmend als bedeutender Bestand des kulturellen Erbes angesehen (AUSSCHUSS DER REGIONEN, 2000, S. 16 ff.; QUASTEN, 1997, S. 9 ff.). Unter diesem Aspekt gewinnt das Ziel der Erhaltung von Kulturlandschaften eine erweiterte Dimension (GUNZELMANN, 1989, S. 148 ff.).

Als Grundlage wirtschaftlicher Existenz dient die Kulturlandschaft traditionell der Land- und Forstwirtschaft. Vor allem in Räumen besonderer landschaftlicher Attraktivität ist die Kulturlandschaft ferner ein tragendes Element des Fremden-

verkehrs. Aber auch außerhalb dieser herausgehobenen Gebiete hat sie als Erholungsraum der Bevölkerung wachsende Bedeutung erhalten; als umgebender Lebensraum der Siedlungen bestimmt sie maßgeblich die Wohn- und Lebensqualität der Einwohner. Bei diesen vielfältigen, hier nur zu skizzierenden Funktionen der Kulturlandschaft sind Nutzungskonflikte eine kaum vermeidbare Folge dichter Besiedlung. Ein verringertes Maß an Konflikten mit anderen Ansprüchen und Funktionen wird der extensiven landwirtschaftlichen Nutzung zugeschrieben (HAMPICKE, 1991, S. 267 ff.). Diese Form der Landbewirtschaftung dürfte auch für das Erhaltungsziel von Kulturlandschaften günstige Voraussetzungen bedingen.

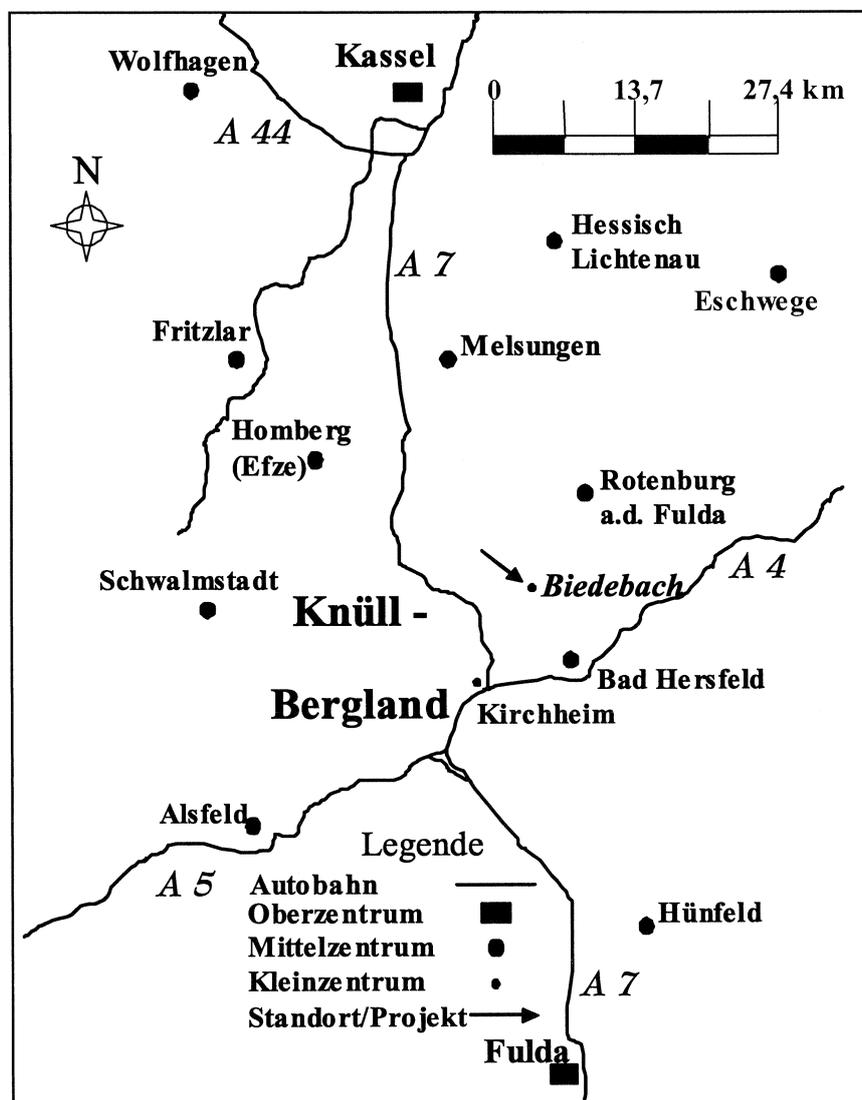
Aussagen zur Förderung des ländlichen Raumes betonen fast durchgängig das Erfordernis, die Kulturlandschaft als eine der Grundlagen bestehender oder möglicher Entwicklungen zu bewahren. Das deutsche Raumordnungsgesetz gibt in seinen Grundsätzen vor, Natur und Landschaft zu schützen, zu pflegen und zu entwickeln (BUNDESAMT FÜR BAUWESEN UND RAUMORDNUNG, 2000, S. 299 f.). Das Europäische Raumentwicklungskonzept (EUREK) hebt den kreativen Umgang mit Kulturlandschaften hervor und betont, neben der Erhaltung und Wiederherstellung, eine Weiterentwicklung (AUSSCHUSS FÜR RAUMENTWICKLUNG, 1999, S. 35 ff.).

Das von der nationalen und europäischen Ebene formulierte Anliegen der Landschaftserhaltung ist in der Region Nordhessen seit mehreren Jahrzehnten ein vergleichsweise wichtiges Planungsziel. Eine Ursache hierfür sind die natürlichen Standortbedingungen vieler bergiger Teilregionen mit einem hohen Anteil von Grünland in Hanglagen und in Waldwiesentälern. Bei Einstellung der Landbewirtschaftung durch Kleinbetriebe wurde und wird es örtlich zunehmend schwieriger, dieses Grünland an verbleibende, größere Betriebe zu verpachten. Bereits im Regionalen Raumordnungsplan von 1979 sind große Teilflächen ausgewiesen, in denen eine weitere Bewirtschaftung oder Pflege zu sichern ist (REGIONALE PLANUNGSGEMEINSCHAFT NORDHESSEN, 1979, S. 36 ff.; HESSISCHES MINISTERIUM DES INNEREN, 1995, S. 2131 ff.). Zu den offen zu haltenden Teilgebieten zählt auch die gesamte, nicht mit Wald bestandene Landschaft der Gemarkung Biedebach. Mit dem Projekt der Weidgemeinschaft wird also u.a. ein seit langem bestehendes, regionales Planungsziel umgesetzt. Damit ist die Weidgemeinschaft ein Beispielprojekt für Kleinräume mit ähnlichen Bedingungen.

7.1.2 Lage in einer Förderregion

Die Gemarkung des Projektes liegt in einer seit 1969 bestehenden hessischen Förderregion, dem Knüll-Bergland. Das Knüllgebiet ist ein Teilraum der Planungsregion Nordhessen. Beim Knüllgebiet handelt es sich um eine Förderregion, die vor allem nach den Merkmalen eines Berglandes abgegrenzt wurde, so nach der Höhenlage und der Oberflächengestalt sowie den hiervon beeinflussten natürlichen und wirtschaftlichen Standortfaktoren. Das Bergland reicht von der Schwalmniederung im Westen bis zum Fuldataal im Osten. Im Norden erstreckt sich das Gebiet etwa bis zu einer von der Stadt Homberg, im Süden von der Stadt Alsfeld begrenzten Linie. Die Abbildung 20 gibt die das Bergland umgebenden städtischen Zentren, die das Gebiet durchquerenden Fernstraßen sowie die Lage des Projektstandortes Biedebach wieder.

Abb. 20: Regionale Lage des Knüllgebietes mit dem Standort des Projektes Weidgemeinschaft



Quelle: Eigene Darstellung

Die 775 km² große Bergregion hatte im Erhebungsjahr 51 Tsd. Einwohner und liegt mit einer Bevölkerungsdichte von 66 je km² um 60 % unter dem Mittelwert der deutschen Landkreise (HESSISCHES STATISTISCHES LANDESAMT, 2001, S. 112 ff.; STATISTISCHES BUNDESAMT, 2001a, S. 46). Das Knüllgebiet gehört drei Naturräumen an, weist jedoch recht ähnliche, durch die Merkmale eines Berglandes geprägte natürliche Standortbedingungen auf (RÖLL, 1969, S. 5 ff.). Die Voraussetzungen für die landwirtschaftliche Nutzung sind bei durchschnittlichen Bodenzahlen von 30 bis 35 leicht bis mäßig ungünstig. – Das Bergland bildet keine eigenständige Verwaltungseinheit, sondern gehört zu etwa gleichen Teilen den Kreisen Schwalm-Eder und Hersfeld-Rotenburg an. Die Einheitlichkeit als Förderregion wird durch einen Zweckverband hergestellt. Seit 1994 ist der Knüllraum Ziel 5b-Gebiet nach dem europäischen Strukturprogramm und seit 1995 Förderregion des LEADER II-Programmes (vgl. Abschnitt 2.2.4). Lokale Aktionsgruppe der Förderregion ist der *Zweckverband Knüllgebiet*, dem auch das Regionalmanagement zugeordnet ist.

Da das Projekt der Weidgemeinschaft nach dem LEADER II-Programm gefördert wurde, sind sowohl die Ziele des Landes als auch die der Förderregion als Vorgaben zu betrachten. Das operationelle Programm des Landes stellt – in Anlehnung an die Programmziele nach Ziel 5b – für die Förderregionen folgende Maßnahmen in den Vordergrund (HESSISCHE LANDESREGIERUNG, 1994a, S. 6 f. u. 1994b, S. 65 ff.):

- Schaffung von Arbeitsplätzen, vor allem in gewerblichen Kleinunternehmen und dem Tourismus;
- Erzielung zusätzlicher Einkommen in der Landwirtschaft, so über hochwertige Produkte und durch Dienstleistungen;
- Förderung von Qualifizierungsmaßnahmen;
- Erneuerung und Entwicklung der Dörfer zur Sicherung der Grundversorgung und von Arbeitsplätzen;
- Bewirtschaftung und Pflege der Kulturlandschaft und geschützter Lebensräume sowie
- Einleitung eines ökologischen Umbaus durch Nutzung erneuerbarer Energien und Verminderung von Transportwegen.

Die genannten Entwicklungsziele sind weiterhin in ein strategisches Konzept einzubinden: in die Schaffung allgemeiner Lebensqualität als moderner Standortfaktor; die Herstellung des regionalen Zusammenhangs durch Vernetzung; und schließlich die Entwicklung durch Wissenstransfer und neue lokale Bündnisse.

Das zur Zeit der Gründung der Weidgemeinschaft bereits formulierte Entwicklungskonzept des Knüllgebietes lehnt sich an die Programmziele des Landes an und leitet daraus folgende Handlungsfelder ab (vgl. BOKERMANN, 2001a, S.175): Sicherung und Erweiterung des Angebots an Arbeitsplätzen; Stabilisierung der vielseitigen und kleinteiligen Erwerbsstruktur; Förderung technologischer Innovationen in allen Bereichen; Erzeugung von Qualitätsprodukten und ihr Absatz in der Region; Erhaltung der regionalen Kulturlandschaft und Entwicklung einer ökologischen Orientierung; Förderung der regionalen Identität. Die noch zu erörternden Ziele der Weidgemeinschaft schließen sich vor allem den Handlungsfeldern an, die auf die Kulturlandschaft, die ökologische Orientierung, die Erzeugung von Qualitätsprodukten mit Absatz auf regionalen Märkten sowie die Stabilisierung der kleinteiligen Erwerbsstruktur gerichtet sind.

7.1.3 Standort und Ziele der Weidgemeinschaft

Die Ortschaft Biedebach gehört als Ortsteil zur Gemeinde Ludwigsau, die im Erhebungsjahr 2000 eine Fläche von 111,91 km² und 6.038 Einwohner (54 je km²) hatte (HESSISCHES STATISTISCHES LANDESAMT, 2001, S. 112). Das Gemeindegebiet liegt im Naturraum Fulda-Werra-Bergland, das den östlichen Teil der Knüllregion einnimmt (RÖLL, 1969, S. 25 ff.). Der Ort Biedebach befindet sich in einem von West nach Ost verlaufenden Talzug. Die Gemarkungsfläche von 1.052 ha wird größtenteils von Wald eingenommen; die landwirtschaftliche Nutzfläche umfasst 115 ha, davon werden 75 ha als Ackerland und 40 ha als Grünland bewirtschaftet. Der Ort mit 46 Häusern hatte im Erhebungsjahr 132 Einwohner und somit die Größe eines Weilers (GEMEINDE LUDWIGSAU, 2001).

Die mittlere Jahreswärme bewegt sich in den Tallagen um 7,5° C und sinkt zu den umgebenden Höhen auf etwa 7,0° C ab; auf etwa 700 mm belaufen sich im Tal die mittleren Jahresniederschläge, die mit zunehmender Höhenlage bis 800 mm ansteigen (DEUTSCHER WETTERDIENST, 1999, Karte 1.13 u. 2.13). Auf den Nutzflächen bestehen die Böden überwiegend aus basenarmen Braunerden auf Buntsandstein; in den oberen Hangbereichen gehen die Braunerden in flachgründigere Böden vom Typ des Rankers über (vgl. RÖLL, 1969, S. 25 f.). Die Höhenlage der beidseitig vom Talgrund ansteigenden Nutzfläche bewegt sich zwischen 305 und 380 m. Vor allem das Grünland ist überwiegend stark hängig und auf Teilflächen nur als Weide nutzbar. Gemessen an mittleren Bedingungen, lässt die durchschnittliche Bodenzahl der Nutzfläche von 35 auf mäßig ungünstige natürliche Voraussetzungen für die Landwirtschaft schließen.

Im Erhebungsjahr waren im Ort acht landwirtschaftliche Nebenerwerbsbetriebe vorhanden, die zusammen 60 ha bewirtschafteten; der Rest der Nutzfläche, in erster Linie Ackerland, war an Landwirte aus entfernten Orten verpachtet. Vor Gründung der Weidgemeinschaft wurde die Grünlandnutzung vor allem in den Hang- und Waldrandlagen, infolge der Aufgabe der Landwirtschaft durch Kleinbetriebe, zunehmend eingeschränkt. Die Folge war eine fortschreitende Verbuschung der Flächen. Sowohl von den verbliebenen Landwirten als auch von der Mehrheit der Einwohner wurde diese Einengung der offenen Kulturlandschaft als Minderung der Wohn- und Lebensqualität empfunden. Da sich das Brachland auch in den anderen Gemarkungen ausweitete, wurde im Jahre 1996 von der landwirtschaftlichen Fachbehörde und der Gemeinde eine Planung zum Brachlandproblem initiiert. Die hier erhaltenen Anregungen und Vorschläge wurden von den Landwirten in Biedebach im Jahre 1997 mit der Gründung einer Weidgemeinschaft umgesetzt. Das Vorhaben wurde als LEADER II-Projekt anerkannt und die erforderlichen Gemeinschafts-Investitionen nach diesem Programm gefördert. Neben anderen Flächen wurde das verbuschte Grünland in gemeinschaftliche Nutzung genommen und rekultiviert.

Die Weidgemeinschaft ist als Verein, mit einer die Aufgaben genau beschreibenden Satzung, organisiert. Außer der gemeinschaftlichen Weidehaltung sind wesentliche Ziele:

- die Erhaltung der bäuerlich geprägten Kulturlandschaft durch extensive Nutzung und gezielte Pflege sowie
- die Förderung der Vermarktung der von den Mitgliedern erzeugten landwirtschaftlichen Produkte.

Die Gemeinschaft verfolgt nach der Satzung nicht die Absicht, Gewinn zu erzielen. Dies gilt allerdings nur für den Verein, nicht für die Mitgliedsbetriebe. Mit der gemeinschaftlichen Grünlandnutzung wird durchaus ein betrieblicher Nutzen angestrebt. Die vorgegebene Förderung der Vermarktung durch den Verein ist ein solcher angestrebter Nutzen. – Neben den Mitgliedern, die Flächen und Tiere einbringen, können der Gemeinschaft fördernde Mitglieder angehören. Im Erhebungsjahr hatte die Weidgemeinschaft nach zweijähriger Grünlandnutzung für die nächste Zukunft weiter bestehende, mittlere Betriebsdaten erreicht. Die Tabelle 29 enthält ausgewählte Angaben zur Nutzfläche der beteiligten Betriebe, zum Tierbestand, über vorgenommene Investitionen sowie zum Betriebseinkommen und Arbeitszeitbedarf der Gemeinschaft.

Tab. 29: Ausgewählte Kennzahlen zum Projekt der Weidgemeinschaft

Kenngrößen/Weidgemeinschaft		Zahl	v. H.
1.	Nutzfläche der Gemarkung Biedebach, ha LF	115	100
2.	Nutzfläche der Mitglieds-Betriebe, ha LF (acht beteiligte Betriebe)	60	52
	– davon Gemeinschafts-Grünland, ha LF	30	26
3.	Tierbestand auf Gemeinschaftsflächen, Stck. Rinder	25	100
	– davon Pensionstiere, Stck.	9	36
	– davon Mutterkühe mit Kälbern, Stck.	4	16
	– davon Zuchtfärsen, Stck.	4	16
	– davon Mastfärsen/Mastochsen, Stck.	8	32
4.	Investitionen/Weidgemeinschaft, Tsd. DM	70,5	100
	– davon für Weidezäune, Tsd. DM	30,0	43
	– davon für Geräte/Maschinen u. Weideschuppen, Tsd. DM	40,5	57
	– davon öffentliche Förderung, Tsd. DM	(28,0)	(40)
5.	Betriebseinkommen/Gemeinschaftsfläche, Tsd. DM/Jahr (bei konventioneller Vermarktung der Mastrinder)	2,7	–
6.	Arbeitszeitbedarf/Weidgemeinschaft, AKh/Jahr (einschließlich AKh für Organisation/Betriebsführung)	849	–

Abkürzungen: LF = Landwirtschaftlich genutzte Fläche; AKh = Arbeitskraftstunden;

Quelle: Eigene Erhebungen

Beteiligt sind die acht im Ort ansässigen landwirtschaftlichen Betriebe, die – bei einer Nutzfläche von insgesamt 60 ha – gemeinschaftlich genutztes Grünland von 30 ha einbringen. Das gemeinschaftlich genutzte Grünland wird zu 67 % beweidet, die restlichen 33 % dienen ausschließlich der Heu- und Silagegewinnung. Durch die gemeinschaftliche Nutzung konnten mehrere, kleinere Teilstücke zu größeren Weideflächen zusammen gelegt werden. Der Bestand an Weidetieren (Ziffer 3) umfasst mehrere Nutzungsrichtungen. Im Erhebungsjahr konnten die Schlachttiere teils konventionell an Metzgereien abgesetzt, teils direkt an Verbraucher vermarktet werden.

Wie ersichtlich, hat die Weidgemeinschaft relativ hohe Investitionen vorgenommen (Ziffer 4). Der größte Anteil entfällt auf gemeinschaftliche Maschinen und Geräte. Die gemeinschaftliche Anschaffung und Nutzung hat u.a. zu einer nennenswerten Verringerung der Fixkosten im Vergleich zu einer einzelbetrieblichen Ausstattung geführt. Das für die Gemeinschaftsfläche und den Tierbestand ausgewiesene Betriebseinkommen (Ziffer 5) wurde auf Grundlage der relativ sicheren Preise bei konventioneller Vermarktung berechnet. In die Berechnung sind die im Erhebungszeitraum gezahlten, tierbezogenen Prämien eingegangen, nicht jedoch die für den Einzelbetrieb spezifischen Flächenbeihilfen. Das Betriebseinkommen ergibt sich somit aus den der Gemeinschaft eindeutig

zurechenbaren Leistungen und Kosten. – Der angeführte Arbeitszeitbedarf für die Gemeinschaft (Ziffer 6) bezieht die Nutzung des Grünlandes, die Tierhaltung sowie den Zeitaufwand für die Organisationsaufgaben und die Überwachung des Weidebetriebes ein. Mit der Überwachung wurde ein Weidewart beauftragt. Letztlich hängt der störungsfreie Betrieb der Weidegemeinschaft in starkem Maße von der zuverlässigen Beteiligung der Mitgliedsbetriebe an der Arbeitserledigung ab, die bisher gesichert werden konnte.

7.2 Projektbewertung

7.2.1 Das Zielspektrum

Wie einleitend bereits angesprochen, führt das Hauptanliegen der Weidegemeinschaft, das öffentliche Gut Kulturlandschaft zu erhalten und zu pflegen, neben einer Reihe von direkten, auch zu indirekten Zielen bzw. Wirkungen (vgl. Abschnitt 3.2.1.2). Die Berücksichtigung aller zurechenbaren Effekte ergibt daher auch für das Projekt Weidegemeinschaft eine relativ große Zahl von Einzelzielen. Das auch hier horizontal über drei Ebenen gegliederte Zielsystem des Projektes gibt die Tabelle 30 wieder. In verkürzter Form wurde das Zielsystem als Beispiel für die praktizierte Gliederung bereits im Abschnitt 3.4.1 dargestellt.

Mit dem übergeordneten Projektziel werden die bereits erörterten, wesentlichen Anliegen der Gemeinschaft formuliert. Die inhaltliche Struktur ermöglichte es, das Zielspektrum nach dem schon für das Projekt „Family Farm“ angewendeten Grundschema in drei Zielbereiche zu gliedern. Das Projektziel, die Kulturlandschaft zu erhalten und zu pflegen, bedingt sowohl einzelwirtschaftlich als auch gesellschaftlich bzw. sozial wirksame Ziele. Damit sind zwei inhaltlich abgrenzbare Zielbereiche vorgegeben; diese werden über jeweils zwei Hauptziele in fünf bzw. sechs zu bewertende Ziele der dritten Ebene gegliedert.

Das einzelbetriebliche Segment umfasst Ziele, die bei der Gründung der Gemeinschaft nicht ausdrücklich formuliert, aber nach Aussagen beteiligter Landwirte durchaus bewusst waren und auch angestrebt wurden. Diese Ziele konnten daher bereits während der Erhebungen zum Projekt klar definiert werden. – Das gesamtwirtschaftliche Zielsegment umfasst einmal die auf den Ort bzw. die Gemarkung bezogenen Effekte, die von der Erhaltung und Pflege der Kulturlandschaft ausgehen. Zum anderen ergeben sich sowohl über die Landschaftspflege als auch die betrieblichen Ergebnisse (mehr oder weniger indirekte) Wirkungen auf die umgebende Region. Diese Effekte mögen nicht das Ausmaß haben wie bei den vorhergehenden Projekten, sind jedoch keinesfalls zu vernachlässigen.

Tab. 30: Das abgegrenzte Zielspektrum für das Projekt der Weidegemeinschaft Biedebach

Projektziel: Erhaltung der örtlichen Kulturlandschaft durch extensive Nutzung und gezielte Pflege sowie Förderung der Vermarktung durch eine Weidegemeinschaft		
1. Zielebene	2. Zielebene	3. Zielebene
Oberziele	Hauptziele	Ziele
1. Einzelbetriebliche Ziele der Gemeinschaft	1.1 Erhaltung landwirtschaftlicher Flächen und der Tierhaltung durch die Vorteile der gemeinschaftlichen Nutzung	1.1.1 Erhaltung von Einkommensbeiträgen durch Weiternutzung landwirtschaftlicher Flächen und von Tierbeständen
		1.1.2 Einsparung von Arbeitszeit und variablen Maschinenkosten bei gemeinschaftlicher Bewirtschaftung
		1.1.3 Senkung der Investitionskosten durch Gemeinschaftsmaschinen
	1.2 Sicherung landwirtschaftlicher Betriebe mit ihren Funktionen	1.2.1 Beiträge zur Erhaltung landwirtschaftlicher Betriebe im Ort
		1.2.2 Sicherung der Teilversorgung mit selbsterzeugten Lebensmitteln
2. Gesamtwirtschaftliche und soziale Ziele	2.1 Erhaltung der Kulturlandschaft und Lebensqualität im Siedlungsbereich	2.1.1 Offenhaltung aller landw. Flächen zur Sicherung der örtlichen Kulturlandschaft
		2.1.2 Sicherung der dörflichen Lebens- und Wohnqualität durch Erhaltung einer offenen und gepflegten Ortsumwelt
		2.1.3 Beitrag zum Bestand des Ortes als Siedlung
	2.2 Festigung regionaler Beiträge der Kulturlandschaft und landwirtschaftlicher Betriebe	2.2.1 Stabilisierung des örtlichen Beitrages zur regionalen Wertschöpfung durch Fortführung von Nebenerwerbsbetrieben
		2.2.2 Stärkung des landwirtschaftlichen Beitrages zur regionalen Beschäftigung
		2.2.3 Beitrag zur Sicherung des regionalen Tourismus
3. Einhaltung der wirtschaftlichen Tragfähigkeit	3.1 Sicherung des Projektes über die Erfüllung wirtschaftlicher Kriterien	3.1.1 Sicherung einer tragbaren Finanzierung der Investitionen
		3.1.2 Einhaltung der Arbeitsleistungen durch die Mitglieder im Rahmen der Gemeinschaftsarbeiten
		3.1.3 Einhaltung des Prinzips der Kostendeckung

Quelle: Eigene Darstellung

Für den dritten Zielbereich ist das Erfordernis, wirtschaftliche Kriterien einzuhalten, im Fall der Weidegemeinschaft um das Kriterium zu erweitern, die gemeinschaftliche Arbeitserledigung sicher zu stellen. Da die Gemeinschaft keine eigene Gewinnerzielung anstrebt, wird dieses Kriterium anstelle des Zieles aufgenommen, einen ausreichenden Gewinn zu sichern.

Die erforderliche Datenbasis für die anschließende Bewertung der skizzierten Zielbereiche kann sich auf mehrere Quellen stützen. Für die Erhebung der vorgenommenen Investitionen und der Finanzierungsstruktur war der Antrag auf Förderung des Projektes verfügbar. Die erforderlichen Angaben über die Organisation der Weidegemeinschaft sowie den landwirtschaftlichen Betriebsablauf mit angewendeten Produktionsverfahren waren vom Vorstand der Gemeinschaft zu erhalten. Vom gleichen Personenkreis und weiteren Einwohnern waren zudem örtliche Einstellungen zur Aufgabe und zum Wirken der Weidegemeinschaft sowie allgemein zur Erhaltung der umgebenden Kulturlandschaft zu erfahren. Ergänzende Informationen, u.a. zur Gründung und Förderung der Gemeinschaft sowie zum kleinräumlichen Umfang des Brachlandes, ergaben Erhebungen bei der Gemeinde und der landwirtschaftlichen Fachbehörde. – Zur Vervollständigung des Datengerüsts mussten in nennenswerten Umfang Standarddaten und statistische Mittelwerte herangezogen werden. Für Bewertungen nach der Ordinalskala sowie für die vorzunehmende Gewichtung konnten fünf mit dem Projekt befasste Personen aus dem Ort Biedebach sowie der näheren und weiteren Region gewonnen werden.

7.2.2 Kriterien für einzelbetriebliche Ziele

Eine Beschreibung der Zielkriterien sowie der zugeordneten Intervalle der Zielerträge für das Projekt Weidegemeinschaft ist der Tabelle 31 zu entnehmen. Das erste Ziel mit einzelbetrieblicher Orientierung (Ziffer 1.1.1) ergibt sich aus der wirtschaftlichen Tätigkeit der Weidegemeinschaft: eine Stabilisierung bzw. leichte Erhöhung der landwirtschaftlichen Betriebseinkommen (Wertschöpfung) für die acht Mitgliedsbetriebe durch die gemeinschaftliche Grünlandnutzung und Tierhaltung. Nach Aussagen Beteiligter wäre sowohl die Bewirtschaftung des gemeinschaftlichen Grünlandes als auch die Tierhaltung im derzeitigen Umfang, ohne Gründung der Gemeinschaft, schrittweise aufgegeben worden. Bewertet wurde der Stabilisierungseffekt daher über das erzielte Betriebseinkommen der Gemeinschaft. Als Messwert wurde das erzielbare Einkommen je Hektar Gemeinschaftsfläche bei den relativ sicheren Preisen der konventionellen Vermarktung der Schlachttiere an Metzger, angesetzt. Der obere Grenzwert ergibt sich bei der durchaus möglichen, vollständigen Direktvermarktung der Schlachttiere; als untere Grenze wurde ein nicht mehr gegebener Einkommensbeitrag angesehen, falls die konventionellen Preise für ein Jahr unter das berechnete, mittlere Niveau sinken.

Tab. 31: Zielkriterien und Messgrößen für die Bewertung des Zielspektrums der Weidgemeinschaft Biedebach

Art der Messung für Zielerträge bzw. die Zielerreichung	Datenquelle/Art der Erhebung	Zielerträge/ Messwerte	Schranken der Zielerträge	
			Unterer Grenzwert	Oberer Grenzwert
1.1.1: Bestimmung über das Betriebseinkommen/ ha Gemeinschaftsfläche bei konventioneller Ver- marktung; im Vergleich zum Einkommen bei ge- ringerem Preisniveau u. höherem Niveau aus- schließlicher Direktver- marktung	Auswertung der Leistungs-Kosten- Rechnung mit un- terschiedlichen Ansätzen für mög- liche Vermark- tungsvarianten der Mastrinder	78,- DM	0,- DM	212,- DM
1.1.2: Abbildung anhand der variablen Maschinen- und Arbeitskosten/Ge- meinschaftsfläche gegen- über Niveau ohne Ge- meinschaft u. bei erwei- terter Zusammenlegung von Teilflächen	Berechnung der Flächen- u. Kosten- struktur nach erho- benen Projektdaten	5.203,- DM	6.648,- DM	4.317,- DM
1.1.3: Messung über die Fixkosten/ha Gemein- schaftsfläche im Ver- gleich zur Belastung ohne Gemeinschaft/bei Einsatz von Lohnmaschinen	Investitionsplanun- gen anhand der erhobenen techni- schen Ausrüstung	99,23 DM	165,40 DM	21,73 DM
1.2.1: Abgrenzung über die Zahl landw. Betriebe mit Gemeinschaft, vergli- chen mit absehbarer An- zahl ohne Kooperation u. möglicher Höchstzahl	Wiedergabe der erhobenen Betrieb- struktur u. Prog- nose der Verände- rungen	8	5	8
1.2.2: Bestimmung nach dem Versorgungsgrad/ Fleisch der Gemein- schaftsbetriebe in v. H., gegenüber einer nicht bzw. vollständig gegeb- enen Versorgung	Erhebung des Ei- genverbrauchs der Gemeinschaftsbe- triebe	75 %	0 %	90 %

Fortsetzung Tab. 31

Art der Messung für Zielerträge bzw. die Zielerreichung	Datenquelle/Art der Erhebung	Zielerträge/ Messwerte	Schranken der Zielerträge	
			Unterer Grenzwert	Oberer Grenzwert
2.1.1: Wertung nach der von den Gemeinschaftsbetrieben genutzten Fläche/ha im Vergleich zur Nutzung ohne Kooperation bzw. bei erweiterter Flächennutzung	Auswertung der Flächennutzung der Gemeinschaftsbetriebe bei absehbaren möglichen Veränderungen	60,00	48,75	71,25
2.1.2: Bewertung durch regionale Gruppe nach den Kategorien der Ordinalskala; häufigste Einordnung in Punkten verglichen mit geringster/höchster Wertung der Skala	Erhebung von Einstellungen mit Hilfe der Ordinalskala	75	0	100
2.1.3: Mit Punkten der Ordinalskala bestimmte, häufigste Wertung durch regionale Gruppe gegenüber möglicher unterster/oberster Kategorie	Mit Hilfe der Ordinalskala abgegrenzte Einstellungen	50	0	100
2.2.1: Messung über das Betriebseinkommen für die Zahl örtlicher Betriebe mit Gemeinschaft im Vergleich zum Einkommen ohne Kooperation u. dem möglichen Höchstbetrag	Verknüpfung berechneter Betriebs-einkommen mit Wirkung der Gemeinschaft auf die Anzahl örtlicher Betriebe	8.400,- DM	5.250,- DM	8.400,- DM
2.2.2: Bestimmung über die Beschäftigung örtlicher Betriebe, zuzüglich anteiliger Beschäftigung im vor- und nachgelagerten Bereich; Voll-AK mit Gemeinschaft, verglichen mit AK ohne Kooperation u. möglicher Höchstzahl	Ableitung anteilig Beschäftigter im vor- und nachgelagerten Bereich nach Angaben des „Agrarberichtes 2000“	22,68	14,18	22,68
2.2.3: Wertung anhand der Kategorien der Ordinalskala; häufigste Bewertung in Punkten gegenüber niedrigster/höchster Einordnung	Bewertung durch die regionale Expertengruppe nach der Ordinalskala	75	25	100

Fortsetzung Tab. 31

Art der Messung für Zielerträge bzw. die Zielerreichung	Datenquelle/Art der Erhebung	Zielerträge/ Messwerte	Schranken der Zielerträge	
			Unterer Grenzwert	Oberer Grenzwert
3.1.1: Messung über den Quotienten aus Investitionssumme u. eingebrachtem Eigenkapital; erreichte Eigenkapitalrate im Vergleich zum Anteil ohne Förderung	Auswertung der erhobenen Finanzierungsstruktur für das Projekt	1,00	0,65	1,00
3.1.2: Abgrenzung nach den erforderlichen AKh/ Betrieb zur Erledigung der Gemeinschaftsarbeiten; AKh/Betrieb mit eingestelltem Weidewart, gegenüber Zeitbedarf ohne Weidewart u. bei Teileinsatz von weiteren Mitgliedern	Ergebnisse der berechneten Arbeitsbilanz für die Weidegemeinschaft	94,33	106,13	75,67
3.1.3: Bestimmung anhand der Kostendeckung bei möglichen Absatzwegen; Kostendeckung durch Umsatz/Jahr bei konventioneller Vermarktung; verglichen mit kostendeckendem Mindest- u. erreichbarstem Höchstumsatz bei Direktvermarktung	Auswertung der Leistungs-Kosten-Rechnung zur Bestimmung von Kostensummen	33.969,- DM	31.245,- DM	37.609,- DM

Quelle: Eigene Darstellung

Das zweite einzelbetrieblich ausgerichtete Ziel gilt den erreichten Kosteneinsparungen durch gemeinschaftliche Flächennutzung. Die Tabelle 32 gibt die Berechnung der variablen Maschinenkosten und des Arbeitszeitbedarfes wieder, einmal für die Arbeitsgänge der Produktionsverfahren je Hektar, zum anderen für die Gesamtfläche der Verfahren. Berechnet wurden die Kosten und der Zeitbedarf für unterschiedliche Parzellengrößen von 0,5 ha, 2,0 ha und 5,0 ha. Durch die gemeinschaftliche Bewirtschaftung konnte die durchschnittliche Grundstücksgröße über eine Zusammenlegung von 0,5 ha auf 2,0 ha erhöht werden (bei den Nutzungsfolgen Heugewinnung/Weide und Silagegewinnung/Weide). Bei weiteren 10,0 ha (Verfahren Umtriebsweide) konnte die Grundstücksgröße von 0,5 auf 4,0 ha gesteigert werden. Auf weiteren 10,0 ha Gemeinschaftsfläche (Verfahren Heu- und Silagegewinnung) war eine Zusammenlegung nicht möglich, mithin auch keine Kosteneinsparung. Für die anzusetzenden variablen

Kosten der Gesamtfläche wurde der Zeitbedarf mit Opportunitätskosten von 20,- DM je Arbeitsstunde bewertet. Dieser Kostenansatz erfolgte nach der Vergütung, die bei alternativem Einsatz in der überbetrieblichen Maschinenarbeit berechnet wird (KTBL, 2000, S. 59). Das angeführte Intervall der variablen Kosten ist auf eine Verringerung angelegt; als Messwert wurden die Kosten bei erreichter Grundstücksgröße durch gemeinschaftliche Bewirtschaftung eingesetzt. Ein oberer Grenzwert, mit den geringsten möglichen Kosten, wäre bei einer Erhöhung der mittleren Schlaggröße auf 5,0 ha erreichbar; als unterer Grenzwert wurden die variablen Kosten bei unveränderter Schlaggröße von 0,5 ha angenommen, wie sie ohne gemeinschaftliche Nutzung zutreffen würden.

Tab. 32: Berechnung variabler Maschinenkosten u. des Arbeitszeitbedarfes für Produktionsverfahren der Gemeinschaftsflächen bei unterschiedlicher Parzellengröße

Produktionsverfahren mit Arbeitsgängen	Parzellengröße 0,5 ha		Parzellengröße 2,0 ha		Parzellengröße 5,0 ha	
	variable Maschinenkosten DM/ha	AKh/ha	variable Maschinenkosten DM/ha	AKh/ha	variable Maschinenkosten DM/ha	AKh/ha
I. Verfahrensdaten je ha						
1. Umtriebsweide	74,00	7,10	59,00	6,50	44,00	5,90
2. Grünland-Heu/Weide/Weide					(Daten für 4 ha)	
a) Schleppen	12,59	0,73	8,20	0,23	6,90	0,18
b) Heuernte (1/2 Ertrag)	119,30	12,50	103,30	9,20	85,50	6,30
c) Weide (1/2 Ertrag)	37,00	2,90	29,50	2,60	22,00	2,40
d) Insgesamt	168,89	16,13	141,00	12,03	114,40	8,88
3. Grünland-Silage/Weide/Weide						
a) Schleppen	12,59	0,73	8,20	0,23	6,90	0,18
b) Silage (1/2 Ertrag)	92,50	8,50	71,50	4,50	71,40	4,22
c) Weide (1/2 Ertrag)	37,00	2,90	29,50	2,60	22,00	2,40
d) Insgesamt	142,09	12,13	109,20	7,33	100,30	6,80
II Verfahrensdaten/ Gesamtfläche						
1. Umtriebsweide, 10 ha	740,00	71,00	590,00	65,00	440,00	59,00
2. Grünland-Heu/Weide/Weide, 6,0 ha	1013,34	96,78	846,00	72,18	686,40	53,28
3. Grünland-Silage/Weide/Weide, 4,0 ha	568,36	48,52	436,80	29,32	401,20	27,20
4. Insgesamt	2321,70	216,30	1872,80	166,50	1527,60	139,48
5. Differenz/Gesamtfläche zur Parzellengröße von 0,5 ha	–	–	-448,90	-50,10	-794,10	-76,82
6. Differenz in v. H.:	100	100	81	77	66	64

Quelle: Eigene Berechnung; Datengrundlage nach KTBL, 1991, S. 63 ff. u. 1999, S. 158 ff.

Neben einer Verringerung der variablen, ist eine Minderung der fixen Maschinenkosten ein weiteres Ziel der gemeinschaftlichen Grünlandnutzung (Ziel 1.1.3). Als Kriterium dienen die auf einen Hektar der Gemeinschaftsfläche bezogenen Fixkosten. Zum Messwert wurde die Kostensumme der gemeinschaftlichen Maschinenausrüstung bestimmt. Da auch dieses Ziel auf eine Kostenminderung angelegt ist, wäre ein oberer Grenzwert bei Arbeitsvergabe an Lohnunternehmer, das heißt ohne eigenen Bestand wichtiger Maschinen, erreichbar. Eine untere Grenze des Kostenniveaus wäre gegeben, wenn die beteiligten Betriebe eine eigene, typische Maschinenausrüstung für die Grünlandnutzung beibehalten hätten. Das nach diesen Messgrößen bestimmte Intervall zeigt deutlich die große Kostendifferenz, die alternative Organisationsformen der Arbeitserledigung bewirken können.

Der zweite Teilbereich des Segments ist auf die Wirkungen gerichtet, die die Weidgemeinschaft auf den Fortbestand landwirtschaftlicher Betriebe und das mit diesen Betrieben verbundene Anliegen einer teilweisen Selbstversorgung, hat. – Die Sicherung der Funktionen, die landwirtschaftliche Betriebe für die Erhaltung der Kulturlandschaft und für viele weitere Bereiche des ländlichen Raumes haben, wird unmittelbar von der Erhaltung einer ausreichenden Anzahl lebensfähiger Betriebe beeinflusst. Dies trifft umso mehr zu, wenn in einer Gemarkung oder Kleinregion ausschließlich Nebenerwerbsbetriebe vorhanden sind, deren Weiterführung tendenziell unsicher ist. Der Einfluss der Weidgemeinschaft auf den Bestand an Betrieben (Ziel 1.2.1) wurde anhand der Zahl der Betriebe gemessen. Als Messwert wurden die seit Gründung der Gemeinschaft bestehenden acht Betriebe eingesetzt, die gleichzeitig die mögliche Obergrenze darstellen. Nach Aussagen des Vorstandes wären ohne Gemeinschaft nur noch fünf Betriebe zu einer Weiterführung ihres Hofes bereit; diese Zahl markiert daher die untere Grenze des Intervalls.

Ein häufig genanntes Motiv für die Weiterführung der Nebenerwerbsbetriebe im Ort ist die teilweise Selbstversorgung mit Lebensmitteln, im Falle der Grünlandnutzung mit Fleisch. Dieses Ziel (1.2.2) konnte durch die Weidgemeinschaft zweifellos deutlich gestützt werden. Als Messwert dient der durchschnittliche Selbstversorgungsgrad von 75 %, als obere Grenze wird eine eigene Versorgung von 90 % angesehen. Eine untere Grenze wäre der Verzicht auf Selbstversorgung.

7.2.3 Segment gesamtwirtschaftlicher und sozialer Ziele

Das Segment, das die gesamtwirtschaftlichen und sozialen Ziele umfasst, ist wiederum in zwei Teilbereiche gegliedert. Ein Bereich umfasst die stärker auf

den Ort und die Gemarkung bezogenen Ziele, ein anderer gilt den sich ergebenden regionalen Wirkungen. – Das Ziel 2.1.1 befasst sich mit dem vorrangigen Bedürfnis, die örtliche Kulturlandschaft zu erhalten. Als Messwert wurde die durch die Gemeinschaftsbetriebe bewirtschaftete Fläche von 60 ha bestimmt. Eine verringerte Fläche als untere Grenze wäre möglich, wenn drei Betriebe tatsächlich die Landwirtschaft einstellen und von den verbleibenden fünf Betrieben nur noch das gemeinschaftliche Grünland und das bisher bewirtschaftete Ackerland (3,75 ha je Betrieb) genutzt würden. Als oberer Grenzwert wurde dagegen die mögliche Pacht weiterer Ackerflächen (11,25 ha) durch die Gemeinschaftsbetriebe angenommen.

Die Sicherung der örtlichen Wohn- und Lebensqualität (Ziel 2.1.2) war sicher ein zentrales Motiv für die Gründung der Weidgemeinschaft, das mit der Erhaltung der Kulturlandschaft eng verknüpft ist. Aus Sicht des Projektes war vorrangig die Wirksamkeit der Weidgemeinschaft für die Lebens- und Wohnqualität zu werten. Für diese Wertung erschien die Einordnung nach den Kategorien der Ordinalskala der angemessene Weg. Da in der Expertengruppe Bewohner des Ortes vertreten waren, konnte die Einstellung der Einwohner stellvertretend über diese Mitglieder in die Bewertung eingebracht werden. Als Messwert wurde der Modalwert der vorgenommenen Reihung in die Kategorie „bedeutend“ (75 Punkte) eingesetzt. Das Intervall wurde durch die oberste und unterste Kategorie begrenzt.

Mit der Erhaltung der Lebens- und Wohnqualität wird für einen relativ abgelegenen Ort von der Größe eines Weilers auf längere Sicht ohne Zweifel ein Beitrag zum Weiterbestand des Ortes als Siedlung geleistet (Ziel 2.1.3). Bei empfundener Minderung der Wohn- und Lebensqualität durch zunehmende Verbuchung der Landschaft kann angenommen werden, dass sich z.B. jüngere Einwohner gegen eine dauerhafte Niederlassung im Ort entschieden hätten. Mit einer verringerten Einwohnerzahl wäre die Nutzung und damit der Wert von Häusern, Wohnungen und der angeschlossenen Infrastruktur beeinträchtigt sowie das soziale Leben tendenziell erschwert worden. Aufgrund dieser komplexen Beziehung zum Projekt erfolgte die Bewertung auch hier durch die mit den Zielen der Gemeinschaft befasste regionale Gruppe, die den Zielbeitrag in die Kategorie „mittelwertig“ (50 Punkte) einreichte. Als Grenzen des Intervalls wurden die mögliche unterste und oberste Rangfolge der Ordinalskala mit entsprechender Punktzahl angenommen.

Wie bereits angesprochen, sind regionale Effekte der Weidgemeinschaft dann gegeben, wenn landwirtschaftliche Betriebe als wirtschaftende Einheiten erhalten bleiben sowie die Kulturlandschaft als Bestand des umgebenden Naturraums gesichert wird. Das Ziel 2.2.1 will den Beitrag werten, den die landwirtschaftli-

chen Betriebe zur regionalen Wertschöpfung leisten. Als Messwert dient das Betriebseinkommen aller am Ort durch die Gemeinschaft erhalten gebliebenen Betriebe, das gleichzeitig die mögliche obere Schranke des Messbereiches darstellt. Ein minimaler Beitrag wäre dann gegeben, wenn ohne Gemeinschaft nur fünf Betriebe erhalten geblieben wären. – Neben der Wertschöpfung tragen die örtlichen Betriebe zur regionalen Beschäftigung bei, einmal in den Betrieben selbst, zum anderen in den der Landwirtschaft vor- und nachgelagerten Bereichen. Die Zahl der je betrieblicher Arbeitskraft im vor- und nachgelagerten Bereich Beschäftigten wurde mit Hilfe eines für ganz Deutschland berechneten, statistischen Faktors bestimmt (BUNDESMINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG LANDWIRTSCHAFT UND FORSTEN, 2000a, S. 13). Mess- und oberer Grenzwert ergaben sich durch die Anzahl der mit der Gemeinschaft erhaltenen acht Betriebe am Ort, während der untere Grenzwert durch fünf ohne Gemeinschaft bestehende Betriebe mit den ihnen jeweils zugeordneten Zahlen regionaler Beschäftigung charakterisiert wurde.

Der Beitrag, den die örtliche Kulturlandschaft zum regionalen Landschaftsbestand und dieser zum Tourismus leistet, erforderte eine Beurteilung vor allem aus regionaler Sicht (2.2.3). In diese Beurteilung waren sowohl die generelle Bedeutung der regionalen Landschaft für den Tourismus als auch der Beitrag der Gemarkung Biedebach einzubeziehen. Für den Ort selbst hat der Tourismus z.Zt. keine unmittelbare Bedeutung. Für die Knüll-Region jedoch war der Fremdenverkehr im Erhebungsjahr 2000 mit 1,047 Mill. Übernachtungen, an denen die kleinen Knüllgemeinden einen Anteil von 51 % hatten, ein bedeutender Wirtschaftsfaktor (ZWECKVERBAND KNÜLLGEBIET, 2002, S.14 f.). Vor allem in den kleinen Orten der Region dürfte der Fremdenverkehr maßgeblich von der Attraktivität der umgebenden Landschaft abhängen, zu der jede Gemarkung beiträgt. Mit der Beurteilung des komplexen Zusammenhangs zwischen örtlicher Landschaft und regionalem Tourismus wurde wiederum die regionale Expertengruppe befasst. Die Wertung des Zieles führte zur mehrheitlichen Reihung in die Kategorie „bedeutend“ (75 Punkte) als Messwert. Die jeweils niedrigste und höchste Reihung in der Gruppe wurde als untere und obere Schranke des Intervalls angenommen.

7.2.4 Kriterien wirtschaftlicher Sicherung

Der dritte Zielbereich umfasst, wie bei den bereits untersuchten Projekten, Ziele zur wirtschaftlichen und organisatorischen Sicherung des Gesamtprojektes. Das Ziel 3.1.1, das einer zweckmäßigen Finanzierungsstruktur gilt, wurde nach der Eigenkapitalrate für die Gemeinschaftsinvestitionen bewertet. Da die Investitionen ausschließlich mit Eigenmitteln (einschließlich der Förderung) finanziert

wurden, ergab sich sowohl für den Mess- als auch oberen Grenzwert eine vollständige Eigenkapitalabdeckung (als Dezimalanteil angegeben). Als unterer Grenzwert wurde der Eigenkapitalanteil eingesetzt, der ohne öffentliche Förderung verblieben wäre (65 %).

Das Ziel 3.1.2 gilt der zuverlässigen Arbeitserledigung durch die Mitgliedsbetriebe, auf die die Gemeinschaft angewiesen ist. Als zu erfassender Wert wurden die erforderlichen Arbeitsstunden von acht Mitgliedern bzw. Betrieben angesetzt, die bei angestelltem Weidewart – wie in den vorhergehenden Jahren üblich – pro Jahr zu leisten sind. Da das Intervall auf eine Verringerung der betrieblichen Arbeitsleistung angelegt ist, wurden als unterer Grenzwert die erhöhten Arbeitsstunden berechnet, die sich im ungünstigsten Fall je Mitgliedsbetrieb ohne angestellten Weidewart ergeben. Die günstigste organisatorische Alternative als oberer Grenzwert wäre, wenn bei beschäftigtem Weidewart Teile der Heu- und Silageernte von weiteren Mitgliedern übernommen würden. – Das Anliegen, die Deckung der Gesamtkosten zu erreichen (Ziel 3.1.3), wurde anhand von drei Umsatzniveaus gemessen, die dieses Ziel sichern. Als Messwert wurde der jährliche Umsatz bestimmt, der bei konventionellem Absatz der Schlachttiere an Metzgereien bzw. den Viehhandel erzielbar ist und die Gesamtkosten sicher abdeckt. Die Summe der variablen und fixen Kosten entspricht dem Umsatz, der als unterer Grenzwert zwecks Kostendeckung erreicht werden müsste. Erheblich überschritten wird dieser Mindest-Umsatz bei vollständiger Direktvermarktung der Schlachttiere, der als obere Grenze bei entsprechenden Anstrengungen für diese Absatzform erreichbar sein dürfte.

7.3 Ableitung und Beurteilung von Nutzwerten

Die voran gegangene Bestimmung von Zielerträgen für die Weidegemeinschaft stützt sich auf ein relativ komplexes System von insgesamt 14 Zielen der dritten Ebene. Der weitere Bewertungsvorgang mit der Umskalierung der Zielerträge in das Punktsystem, mit anschließender Gewichtung und Überführung in Teilnutzwerte, wird durch die Tabelle 33 dargestellt. – Von den fünf Zielen des ersten Segmentes sind die beiden Ziele 1.1.2 und 1.1.3, die der Einsparung variabler und fixer Kosten gelten, auf einen minimierenden Verlauf angelegt; die Zielerträge wurden daher mit Hilfe der progressiv fallenden Funktion des Typs 2 transformiert. Eine maximierende Richtung weisen die Intervalle der weiteren Ziele des Bereiches auf, die Umformung erfolgte daher mit der degressiv ansteigenden Funktion des Typs 1.

Tab. 33: Bestimmung der Teilnutzwerte für die Zielerträge der Weidgemeinschaft Biedebach

Ziele Nr.	Ziele (Kurzform)/Funktionstyp ¹⁾	Zielerfüllungsgrad in Punkten	Gewichte		Teilnutzwerte 3. Ziel-ebene	
			absolut	normiert		
1.1.1	Stabilisierung des Betriebseinkommens	F ₁	51,52	50	0,034	1,75
1.1.2	Einsparung variabler Kosten	F ₂	83,68	75	0,051	4,27
1.1.3	Verringerung der Fixkosten	F ₂	71,61	50	0,034	2,35
1.2.1	Erhaltung landwirtschaftlicher Betriebe	F ₁	100	75	0,108	10,8
1.2.2	Sicherung der Selbstversorgung	F ₁	90,64	50	0,072	6,53
Summe Teilnutzwerte erster Bereich						25,7
2.1.1	Erhaltung der Kulturlandschaft	F ₁	65,00	100	0,119	7,74
2.1.2	Sicherung der Lebens- u. Wohnqualität	F ₃	75,00	75	0,089	6,68
2.1.3	Beitrag zum Bestand als Siedlung	F ₃	50,00	75	0,059	2,95
2.2.1	Beitrag zur regionalen Wertschöpfung	F ₁	100	50	0,044	4,4
2.2.2	Festigung der regionalen Beschäftigung	F ₁	100	25	0,022	2,2
2.2.3	Sicherung des regionalen Tourismus	F ₃	75,00	75	0,067	5,03
Summe Teilnutzwerte zweiter Bereich						29
3.1.1	Tragbare Finanzierung der Investitionen	F ₁	100	75	0,1	10
3.1.2	Erfüllung von Arbeitsleistungen durch die Mitglieder	F ₂	64,45	75	0,1	6,45
3.1.3	Deckung variabler und fixer Kosten	F ₁	57,93	75	0,1	5,79
Summe Teilnutzwerte dritter Bereich						22,24
Summe der Teilnutzwerte						76,94

Anmerkungen: ¹⁾ F₁ = Funktionstyp 1, degressiv ansteigend; F₂ = Funktionstyp 2, progressiv fallend; F₃ = Funktionstyp 3, linear steigend

Quelle: Eigene Berechnungen

Im zweiten Segment wurden die Ziele 2.1.2 und 2.1.3, die auf die Sicherung der Lebens- und Wohnqualität sowie auf den Beitrag zur Erhaltung des Ortes als Siedlung gerichtet sind, nach den Kategorien der Ordinalskala bewertet. Für beide Ziele wurde kein deutlicher Einfluss eines abnehmenden Grenznutzens gesehen, mit der Konsequenz, dass die Überführung in Punkte daher mit Hilfe der linear ansteigenden Funktion vom Typ 3 vorgenommen werden konnte. Ebenfalls angewendet wurde diese Funktion für das Ziel 2.2.3, mit dem zu wertenden örtlichen Beitrag zur Sicherung des regionalen Tourismus. Die mit kardinalen Messgrößen bewerteten, weiteren drei Ziele des zweiten Segmentes waren aufgrund der zu messenden Merkmale mit dem Funktionstyp 1 zu transformieren. – Ein erkennbarer Grenznutzenverlauf ist gleichfalls für die auf wirtschaftliche Sicherung gerichteten Ziele des dritten Zielbereiches gegeben. Die progressiv fallende Funktion Typ 2 wurde in diesem Segment für die Einhaltung der Arbeitsleistungen durch die Mitglieder des Vereins mit ihren Betrieben angewendet.

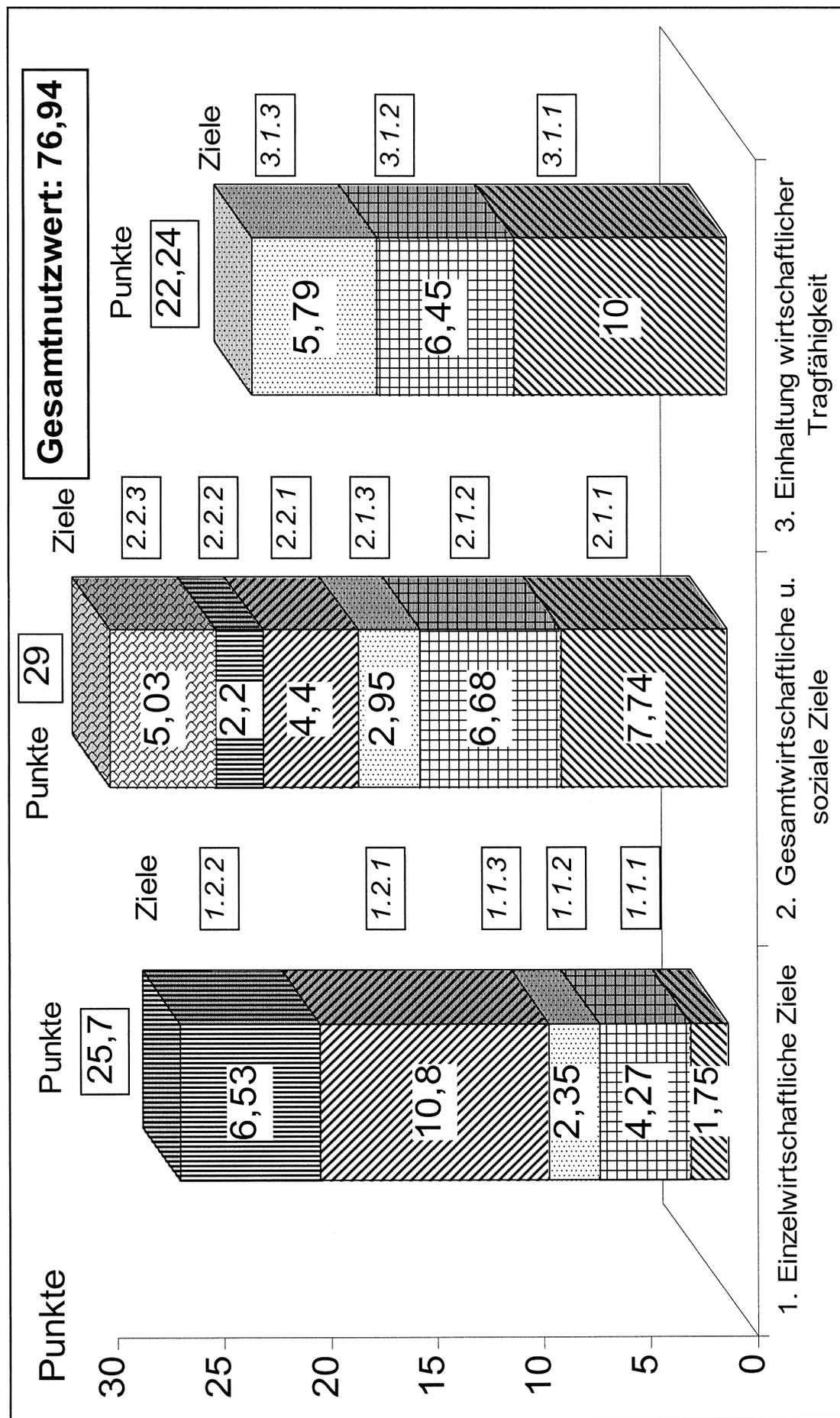
Für fast alle Ziele des Systems wurde von der regionalen Gruppe eine fast durchgehende hohe Gewichtung vorgenommen, die für die Mehrzahl der Ziele oberhalb von 50 Punkten liegt. Eine Ausnahme, mit einer Gewichtung von nur 25 Punkten, bildet das Ziel 2.2.2, dass die Wertung des Beitrages zur regionalen Beschäftigung enthält. Die hohe Gewichtung lässt die Folgerung zu, dass die in die Bewertung einbezogenen Ziele die volle Zustimmung der regionalen Gruppe gefunden haben.

Einen Überblick der Teilnutzwerte aller Ziele sowie der Beiträge der Zielbereiche zum Gesamtnutzwert vermittelt die Abbildung 20. Der umfangreichste Beitrag zum Gesamtnutzwert wird vom gesamtwirtschaftlichen und sozialen Zielkomplex geliefert, der die meisten Ziele beinhaltet. Die höchsten Teilnutzwerte dieses Ausschnitts ergeben die Ziele 2.1.1 „Offenhaltung aller landwirtschaftlichen Flächen zur Sicherung der örtlichen Kulturlandschaft“, 2.1.2 „Sicherung der dörflichen Lebens- und Wohnqualität“ und 2.2.3 „Beitrag zur Sicherung des regionalen Tourismus“, ferner das Ziel 2.2.1 „Stabilisierung des Beitrages zur regionalen Wertschöpfung“.

Hohe Teilnutzwerte des einzelwirtschaftlichen Bereiches liefern die Ziele 1.2.1 „Beitrag zur Erhaltung landwirtschaftlicher Betriebe im Ort“, 1.2.2 „Sicherung der Teilversorgung mit selbst erzeugten Lebensmitteln“, sowie 1.1.2 „Einsparung von Arbeitszeit und variablen Maschinenkosten“. Das Ziel 1.2.2 berücksichtigt – wie bereits betont – mit der Selbstversorgung ein wichtiges, über die Führung der landwirtschaftlichen Betriebe verfolgtes Anliegen. Der hohe Teilnutzwert innerhalb der einzelbetrieblich orientierten Ziele ist dem Stellenwert einer teilweisen Selbstversorgung aus Sicht der beteiligten Vereinsmitglieder durchaus angemessen. – Der auf die Sicherung des Gesamtprojektes gerichtete, dritte Zielbereich weist mit drei Zielen einen ähnlich hohen Nutzwert auf wie das einzelwirtschaftliche Segment mit fünf Zielen. Zu diesem Ergebnis trägt wiederum – wie bei den vorhergehenden Projekten – die hohe Gewichtung der regionalen Expertengruppe bei.

Der Gesamtnutzwert liegt mit 76,94 Punkten um rund 54 % über dem festgelegten Mindest-Nutzwert. Damit ist die absolute Vorteilhaftigkeit des Projektes deutlich oberhalb des Schwellenwertes angesiedelt. Zu diesem Ergebnis tragen die (mehr oder weniger) indirekten Effekte der Ziele 2.2.1 bis 2.2.3 mit einem Anteil von 15 % bei. Der vergleichsweise hohe Beitrag verdeutlicht, dass diese Effekte auch bei einem vorwiegend auf örtliche und einzelbetriebliche Ziele gerichteten Projekt nicht vernachlässigt werden sollten.

Abb. 21: Teilnutzwerte der Ziele und Beiträge der Zielsegmente zum Gesamtnutzwert des Projektes Weidegemeinschaft



Quelle: Eigene Darstellung

Setzt man die erörterten Aufgaben der Gemeinschaft in Beziehung zum Umfang des Zielkatalogs (14 Ziele), ergibt sich die Folgerung, dass nur wenige Projekte der ländlichen Entwicklung mit einem einfacher strukturierten Zielsystem zu bewerten sein werden. Diese Folgerung ist für die generelle Beurteilung der Anwendbarkeit der Nutzwertanalyse von Belang und wird daher in eine Wertung einzubeziehen sein.

8. Beurteilung und Diskussion von Konzept und Ergebnissen

In den vorhergehenden Abschnitten der Arbeit wurden abschließende Aussagen über angeschnittene Sachthemen häufiger für eine Beurteilung nach erfolgter Bewertung der Projekte zurückgestellt. In die Beurteilung des angewendeten Konzeptes der Nutzwertanalyse und der Ergebnisse eigener Bewertung sind diese Fragestellungen daher einzubeziehen. Nach der Erprobung an vier Projekten soll zunächst allgemein auf die Nutzwertanalyse als Bewertungsverfahren eingegangen werden. Die Beurteilung muss sich jedoch auf die mit der eigenen Anwendung verbundenen Merkmale beschränken. Eine Wertung z.B. der Makrostruktur geht über die abgegrenzte Aufgabe der Arbeit hinaus und ist daher nicht beabsichtigt.

8.1 Ausgewählte Kriterien zur Anwendung der Nutzwertanalyse

In der Einführung (Abschnitt 1.1.1) wurde die Wahl der Nutzwertanalyse für die gestellte Aufgabe der Projektbewertung u.a. mit der durchgehend möglichen Erfassung der Projektziele bei relativ eindeutiger Methodik begründet. Dieses Auswahlkriterium hat sich als zutreffend erwiesen: für die relativ komplexe Ziel- und Wirkungsstruktur der untersuchten Projekte ergaben sich keine wesentlichen, methodischen Schwierigkeitsgrade, Bewertungsansätze zu entwickeln. Die durchgehende Anwendbarkeit der Nutzwertanalyse lässt sich in erster Linie auf das methodische Konstrukt zurückführen, mehrdimensionale Zielkriterien anwenden zu können; ermöglicht wird dieses Konstrukt durch die Umskalierung, mit der mehrdimensionale Messgrößen in das einheitliche Punktschema überführt werden. Neben der Basis des Verfahrens, der Entwicklung des Zielsystems, können mehrdimensionale Zielmessung und Umskalierung als methodische Kernelemente gelten.

Nach eigener Auffassung ist die Anwendung mehrdimensionaler Kriterien aber sachlich nur zu vertreten, wenn es gelingt, über die angesetzten Messgrößen das zentrale Anliegen des Zieles abzubilden. Wird diese Forderung nicht konsequent eingehalten, kann sich der große Vorteil der flexiblen Handhabung und damit Anwendbarkeit als große Schwäche erweisen. Mit zu geringer Sachkenntnis oder oberflächlicher Handhabung angesetzte Kriterien und Messgrößen können eine Scheingenauigkeit bewirken, die den Vorwurf einer methodisch vorgegebenen Zahlenspielerei begründen könnten.

Mit der flexiblen Handhabung ist ein weiteres, beachtenswertes Merkmal eng verbunden. Die Makrostruktur der Nutzwertanalyse gibt den Bewertungsgang zwar zweifelsfrei vor. Das Ablaufschema führt jedoch nicht zwangsläufig zu plausiblen und zielkonformen Ergebnissen. Das heißt, dass analytisch aufgebaute Verfahren weist keinen „sicheren“ Lösungsweg auf, wie er bei anderen Analyse- und Planungsverfahren gegeben ist. Sachlich akzeptable Ergebnisse hängen vielmehr weitgehend davon ab, dass jeder Teilschritt angemessen bearbeitet und in einen methodisch konsistenten Zusammenhang eingebunden wird. Der nicht gegebene „sichere“ Lösungsweg muss also durch Sachkenntnis und Erfahrungen in der methodischen Anwendung hergestellt werden. – Anzumerken ist, dass mit der Entwicklung des Zielsystems ein nicht geringer, positiver Nebeneffekt bewirkt wird: die Darstellung des Systems legt Ziele bzw. Effekte des Projektes offen, die den Beteiligten häufig nicht bewusst waren. Damit kann ein wichtiger Beitrag zur vertieften fachlichen Information aller am Ablauf einer Projektplanung Beteiligten geleistet werden.

8.2 Wertung der entwickelten Verfahrensversion

8.2.1 Einordnung des methodischen Konzeptes

Die entwickelte und genutzte Version fügt sich in den Rahmen der im Abschnitt 3.3.1 dargestellten Makrostruktur der Nutzwertanalyse ein. Somit treffen auch die vorstehend skizzierten, allgemeinen Kriterien zur Anwendung des Verfahrens auf die entwickelte Version zu. Über diese Beurteilung genereller Merkmale hinaus sind für das entwickelte Konzept eine Reihe von Kriterien aufzugreifen, die in vorhergehenden Abschnitten für eine Wertung formuliert wurden. So wurden in der Einführung als Arbeitsziele genannt (vgl. Abschnitt 1.1.2): die Entwicklung einer für Projekte der ländlichen Förderung geeigneten Verfahrensversion; diese Version sollte so konzipiert werden, dass die Anwendung durch Dritte erleichtert und möglichst eine Standardversion angeboten werden kann; ferner sollte die Gesamtheit aller Ziele für die untersuchten Projekte nach Möglichkeit einen Standardansatz für die Bewertung anderer Projekte ergeben.

Die angewendete Standardversion der Nutzwertanalyse mit mehreren Elementen eigener Ausgestaltung (vgl. Abschnitt 3.4) hat sich für Vorhaben der ländlichen Entwicklung in dem Sinne als geeignet und somit angepasst erwiesen, als die Bewertung für vier relativ komplexe Beispielprojekte ohne nennenswerte methodische Probleme vorgenommen werden konnte. Insofern können die untersuchten Projekte auch als Beispiel für eine erleichternde, das heißt nachvollziehbare Anwendung gelten. Auf die Fragestellung, ob die Anwendung in dem

Sinne als erleichternd anzusehen ist, dass eine Bewertung mit geringerem Zeit- und Mittelaufwand ermöglicht wurde, wird im Abschnitt 8.3 eingegangen.

Zur relativ sicheren Anwendbarkeit der eingesetzten Version haben mehrere Gestaltungselemente beigetragen. Als tragendes Element sind die angewendeten Zielsysteme mit einem Grundschema von drei Zielbereichen zu nennen, denen je nach spezifischem Zielspektrum ein weiteres, spezielles Segment angegliedert wurde. Auf den generellen methodischen Vorteil, mehrdimensionale Zielkriterien nutzen zu können, wurde bereits hingewiesen. Als methodisch absichernd hat sich bei der eigenen Version die Verknüpfung der ordinalen Rangfolgen mit einer Punktskala erwiesen, die eine quasi quantitative Erfassung schwierig bewertbarer Effekte ermöglichte. Auch bei Vornahme durch eine Expertengruppe ist diese Form der Bewertung allerdings stärker subjektiv bestimmt als z.B. die eines Zieles, das der einzelbetrieblichen Wertschöpfung gilt.

Die entwickelten Zielsysteme für vier Projekte können als Gesamtheit durchaus als Bausteine für das Zielsystem eines anderen Projektes herangezogen werden. In diesem Zusammenhang können sie als Standardansatz für eine erleichternde Anwendung der Nutzwertanalyse gelten, so dass somit das Arbeitsziel als erreicht angesehen werden darf. Wie die Bewertung der vier Beispielprojekte gezeigt hat, ist jedes Zielsystem auf das spezifische Wirkungsspektrum auszurichten. Von der Ableitung einer Standardvorlage eines Zielsystems für Projekte der ländlichen Entwicklung wurde daher abgesehen. Beispiele, aus denen Bausteine für eine projektbezogenes Zielsystem entnommen werden können, dürften einer benutzerfreundlichen Anwendung in ähnlichem Maße gerecht werden wie ein dem Projektziel anzupassender Standard-Zielbaum.

Das skizzierte Ablaufschema einer Projektplanung (vgl. Abschnitt 2.3, Abbildung 2) führte zu der Frage, ob die konzipierte Version der Nutzwertanalyse auch für den Planungsfall anwendbar sei. Die Eignung für Planungszwecke kann ohne Einschränkung bejaht werden, sofern das Datengerüst zukunftsbezogen aufbereitet wird. Dabei ist allerdings der Risikoaspekt jeder Planung zu berücksichtigen; dies bedeutet, dass auch bei einfachen Verfahren der Risikoanalyse alternative, also mehrwertige Datensätze zu bestimmen sind (vgl. Abschnitt 3.3.2). Die eigene Version weist bezüglich der Eignung zur Risikoanalyse keine Unterschiede zum Standardverfahren auf.

Die Anwendung der Nutzwertanalyse für den Planungsfall mit im allgemeinen mehrwertigen Datensätzen leitet zu der weiteren Frage über, ob die eigene Version für die Auswahl von konkurrierenden Projektvarianten geeignet ist. Für diesen Anwendungsfall weist die benutzte Version keine Unterschiede zum Standardverfahren auf. Die Beschränkung auf das realisierte Projekt wurde bei

den untersuchten Vorhaben mit der vorgenommenen Ex-post-Bewertung begründet und dem Sachverhalt, dass die nachträgliche Konstruktion eines Alternativenfeldes keinen Bezug zum realen Planungsablauf der Projekte gehabt hätte. Unabhängig hiervon liegt jedoch bei der Nutzwertanalyse und gleichfalls der eigenen Version eine gute Eignung für die Auswahl von Alternativen vor. Varianten werden sich meistens nicht grundsätzlich, sondern nur bei einzelnen Zielen oder gar nur Datensätzen unterscheiden. Ist ein Zielsystem mit entsprechenden Bewertungsansätzen entwickelt, lassen sich einzelne Ziele oder Datensätze ohne wesentlichen Mehraufwand variieren und somit Alternativen abbilden. Dieser Sachverhalt trifft ebenfalls für eine über mehrere Jahre fortgeführte Erfolgskontrolle innerhalb bestehender Projekte zu. Anstelle von Alternativen sind in diesem Falle von Jahr zu Jahr wechselnde Datensätze zu bestimmen (vgl. Abschnitt 6.3).

Für die durchgeführten Ex-post-Analysen wurde die Vorteilhaftigkeit anhand des festgelegten Mindest-Nutzwertes beurteilt. Diese Regelung hat sich bei den untersuchten Projekten als anwendbare methodische Variante erwiesen, die nicht nur für vergleichbare Analysen, sondern auch bei Vorliegen eines Alternativenfeldes zu empfehlen ist. Durch einen festgelegten Schwellenwert dürfte sich die Auswahl eindeutiger und konkreter gestalten lassen.

8.2.2 Wertung der abgeleiteten Zielgrößen

Als resultierende Zielgröße der Projektbewertungen wurde der Gesamtnutzwert ausgewiesen. Anhand der Ordinalskala konnte der Skalenwert einer begrifflichen Kategorie zugeordnet werden. Im Vergleich zu anderen Zielgrößen, wie z.B. der einzelbetrieblichen Wertschöpfung, geben Skalenwert und Kategorie den Grad der Zielerreichung unmittelbar an. Wird der Gesamtnutzwert – wie im Fall der untersuchten Projekte – zur Messung der absoluten Vorteilhaftigkeit herangezogen, führte der Vergleich mit dem Mindest-Nutzwert zu einer Einordnung der Ergebnisse. Zur Gesamtbeurteilung sind ergänzend die Teilnutzwerte der Zielbereiche und Einzelziele heranzuziehen und zu interpretieren. Da diese Interpretation bereits für die Ergebnisse der untersuchten Projekte erfolgt ist, erübrigt sich ein erneutes Eingehen. Ein wertender Vergleich der vier analysierten Projekte erscheint aufgrund der spezifischen Zielspektren methodisch nicht vertretbar; von einer direkten Gegenüberstellung wird daher abgesehen. Eine zusammenfassende Beurteilung gelangt nach Prüfung der Ergebnisse aller vier Projekte zu der Wertung, dass die ausgewiesenen Gesamt- und Teilnutzwerte plausibel erscheinen und interne Widersprüche zum jeweiligen Projektziel und den Oberzielen nicht erkennbar sind. Außer der spezifischen Gestaltung der Zielsysteme und der Zielmessung sind für das Niveau der Nutzwerte bedeutsam:

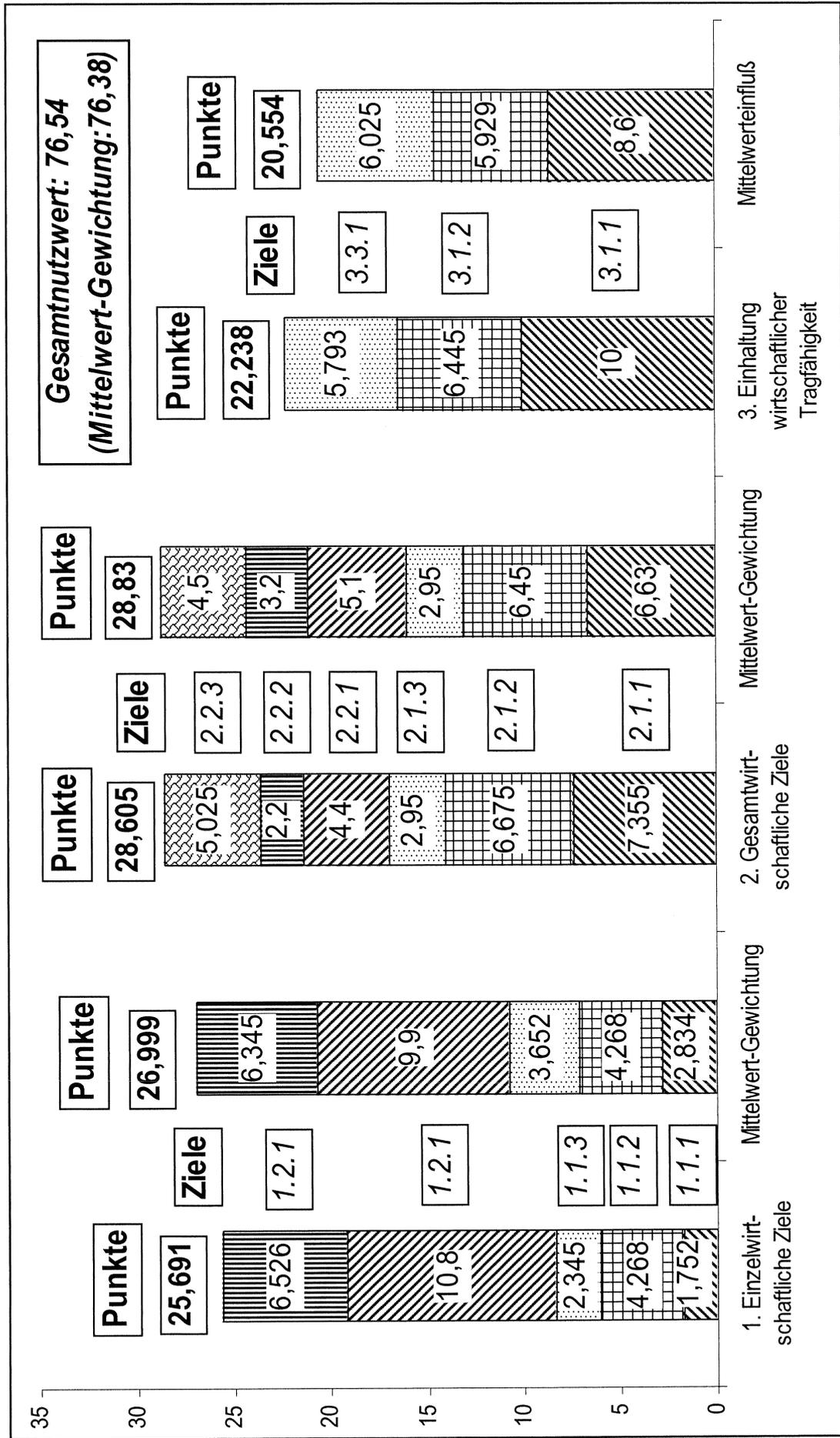
in geringerem Maße die angewendeten Umformungsfunktionen, in hohem Maße die vorgenommene Gewichtung. – Die drei eingesetzten Umformungsfunktionen wurden, der Anlage der Zielmessung entsprechend, differenziert angewendet. Mit der Umformung wurden die Zielerträge in Zielerreichungsgrade (Punkte) überführt. Auffällige Abweichungen vom Niveau der Messgrößen konnten durch die Umformungen nicht festgestellt werden. Die angewendeten Funktionen können daher als geeignet angesehen werden.

Auf den großen Einfluss der Gewichtung, die das Niveau der Teilnutzwerte wesentlich bestimmt, wurde bei der Erörterung der Bewertungsergebnisse häufig hingewiesen. Für die Gewichtung wurde der Modalwert (häufigste Wert) eingesetzt, der aus den individuellen Gewichtungen der Mitglieder der Experten-Gruppe bestimmt wurde. Die Bevorzugung des Modalwertes, anstelle des durchaus anwendbaren Mittelwertes, wurde mit der dann möglichen, punktgenauen Gewichtung und der eindeutigen begrifflichen Kennzeichnung nach den Kategorien der Ordinalskala begründet. Für eine Beurteilung ist zu prüfen, in welchem Umfang der Modalwert zu Abweichungen gegenüber dem Mittelwert geführt hat. Diese Prüfung wird anhand der berechneten Teilnutzwerte für das Projekt der Weidengemeinschaft Biedebach vorgenommen.

Die Abbildung 22 stellt die bereits diskutierten Teilnutzwerte der Zielbereiche bei einer Gewichtung jeweils mit dem Modalwert sowie dem Mittelwert gegenüber. Während die Summen der Teilnutzwerte für den zweiten Zielbereich kaum Unterschiede aufweisen, ergibt sich beim ersten Zielbereich ein um 5 v. H. höherer, beim dritten Zielbereich ein um 8 v. H. geringerer Teilnutzwert bei Gewichtung mit den entsprechenden Mittelwerten. Nennenswerte Unterschiede bestehen ebenfalls bei den Teilnutzwerten mehrerer Einzelziele. Diese Differenzen gleichen sich bei der maßgeblichen Zielgröße Gesamtnutzwert allerdings aus.

Die nicht zu leugnenden Unterschiede durch den Gewichtungsmodus zwingen zu der Abwägung, ob die Vorteile einer punktgenauen und begrifflich eindeutigen Gewichtung höher anzusetzen sind als die eines rechnerisch genaueren Mittelwertes. Für die untersuchten Projekte wurde nach Abwägung der Vorteile einer begrifflich eindeutigen Zuordnung zur Ordinalskala höher angesetzt. In Fällen, in denen die begriffliche Zuordnung einen geringeren Stellenwert hat, kann begründet zugunsten des Mittelwertes entschieden werden.

Abb. 22: Vergleich von Teil- und Gesamtnutzwerten bei einer Gewichtung mit dem Modal- und Mittelwert für die Ziele der Weidewirtschaft Biedebach



Quelle: Eigene Darstellung

8.3 Eignung für eine breitere Anwendung

Das Arbeitsziel, mit den vorgenommenen Evaluierungen Beispiele für eine breitere Anwendung der Nutzwertanalyse darzustellen, beinhaltet vor allem zwei Aspekte: einmal die sachlich-methodische Eignung, zum anderen den zulässigen bzw. zweckmäßigen Zeit- und sonstigen Mittelaufwand einer Anwendung. – An der methodischen Eignung der Nutzwertanalyse, auch Projekte mit ausgesprochener Komplexwirkung zu erfassen, dürften kaum Zweifel bestehen. Mit der entwickelten Version konnten Projekte mit deutlich komplexem Zielsystem methodisch konform erfasst werden. Da der Bewertungsgang weitgehend nachvollziehbar dargestellt wurde, liegen somit Beispiele einer Anwendung für Projekte der ländlichen Entwicklung vor.

Ein die methodische Eignung berührender Aspekt ist der Schwierigkeitsgrad einer Anwendung. Dieser ist vergleichbar mit anderen Methoden quantitativer, insbesondere ökonomischer Wertung. Auf einen graduellen Unterschied zu anderen Verfahren wurde bereits im Abschnitt 8.1 hingewiesen: die Nutzwertanalyse weist keinen streng abgegrenzten Lösungsweg auf, sondern den eher als Leitlinie aufzufassenden Verfahrensablauf der Makrostruktur. Mit Hilfe dieser Leitlinie sachgerechte Ergebnisse zu erhalten, setzt nach eigener Auffassung die Erfahrung einer mehrfachen Anwendung voraus.

Der zweite Aspekt einer breiteren Anwendung, der für die Bewertungspraxis akzeptable Zeit- und Kostenaufwand, ist weniger eindeutig zu beurteilen als die methodische Eignung. Die bewerteten Projekte können für eine Aussage zum Zeit- und sonstigen Mittelaufwand nur bedingt als Beispiel dienen, da der methodisch sicheren Anwendung des Verfahrenskonzeptes Vorrang vor anderen Begrenzungen einzuräumen war. Bezieht man die Phase der Datenerhebung ein, ist für die Bewertung eines Vorhabens, dass mit den untersuchten Projekten vergleichbar ist, für einen Bearbeiter ein Zeitrahmen von zwei bis drei Monaten anzusetzen.

Mit jedem der untersuchten Projekte konnten die vielen Nutzenfaktoren offen gelegt werden, die mit einer umfassenden Bewertung verbunden sind. Der genannte Zeitaufwand dürfte vor allem für Projekte zu rechtfertigen sein, die nennenswerte Investitionen erfordern oder durch die erhebliche soziale oder regionalwirtschaftliche Wirkungen zu erwarten sind. Die Nutzwertanalyse würde damit vor allem dort eingesetzt, wo ihr bevorzugtes Anwendungsgebiet als „vollständiges“ bzw. „umfassendes“ Verfahren liegen sollte: bei Projekten mit einem breiten Zielspektrum und damit schwieriger Entscheidungsstruktur für die Planenden. Für solche Fälle sollte eine Bewertung zum Regelfall werden.

9. Zusammenfassung

Für die Maßnahmen, die in weiterem Sinne der Entwicklung ländlicher Räume dienen, werden sowohl in Deutschland als auch in der Europäischen Union erhebliche gesellschaftliche Mittel durch eine öffentliche Förderung in verschiedenen Formen aufgewendet. Die Wertung der Wirksamkeit gesellschaftlicher Förderung ist inhärenter Bestand verschiedener Theorieansätze und ist auf Verwaltungsebene u.a. durch das deutsche Haushaltsrecht vorgegeben. Sollen Maßnahmen der ländlichen Entwicklung bewertet werden – wie mit der vorliegenden Arbeit – ist eine geeignete Bewertungsmethode zu bestimmen. Für diese Aufgabe wurde als eines der geeigneten Verfahren die Nutzwertanalyse gewählt. Maßgebend für die Wahl war die Eignung des Verfahrens, sowohl einzel- als auch gesamtwirtschaftliche und soziale Effekte erfassen und bewerten zu können.

Diese Eignung war erforderlich, da nach den europäischen Förderprogrammen, insbesondere der Gemeinschaftsinitiative LEADER II, die ländliche Entwicklung zunehmend über Einzelprojekte umgesetzt wurde. Diese Projekte sind häufig auf eine mehrseitige, vernetzte Förderung des ländlichen Raumes mit oft vielfältigem Ziel- und Wirkungsspektrum angelegt. Zentrale Aufgabe der Arbeit war es, für ausgewählte Projekte eine Bewertung mit Hilfe der Nutzwertanalyse vorzunehmen. Hierzu sollte ein angepasstes Bewertungskonzept entwickelt werden, dass für die Bewertung anderer Projekte geeignet sein und somit eine breitere Anwendung erleichtern sollte. – Die Erhebungen zur Auswahl geeigneter Beispielprojekte und zur Gewinnung eines Datengerüsts fanden im Jahr 2000 statt. Vor allem aus Gründen der Datensicherheit wurden bereits in der Nutzung befindliche Projekte ausgewählt. Diese Wahl begründete die Entscheidung, die Bewertung als Ex-post-Analyse durchzuführen. Als Datengrundlage konnten Unterlagen der Projektbetreuer bzw. -träger herangezogen werden, die jedoch häufiger durch Standarddaten aus Datenkatalogen, teilweise auch durch statistische Mittelwerte, ergänzt werden mussten.

Zur Einführung in die Aufgabe wurde zunächst auf den Begriff und die Probleme ländlicher Räume eingegangen (Kapitel 2). Zur weiteren Hintergrundinformation wurde die Förderung ländlicher Gebiete sowie der Begriff und wichtige Maßnahmen der ländlichen Entwicklung dargestellt. Für eine beispielhafte Betrachtung wurden die Flurbereinigung, die Dorferneuerung und auch der nachwirkende Ansatz der eigenständigen Regionalentwicklung herangezogen. Da die ausgewählten Projekte nach den Leitlinien der europäischen Strukturprogramme geplant und umgesetzt wurden, war relativ ausführlich auf deren Zielvorstellungen und Vorgaben einzugehen. Als Anstöße für die ländliche Ent-

wicklung wurden die Förderung über inhaltlich breit gefächerte Projekte, die Betonung des Neuheitswertes, die regionale Vernetzung und die Stützung auf lokale Bündnisse herausgestellt.

Die engen Verbindungen zur eigenen Aufgabe waren Anlass, auf die Definition des Projektes und der Projektplanung einzugehen; die Bewertung ist als Teilphase bzw. -aufgabe der Projektplanung einzuordnen. – Hieran anschließend wurde die Frage nach Art und Umfang bisheriger Nutzen-Kosten-Wertungen für Projekte der ländlichen Entwicklung aufgegriffen. Für das Jahrzehnt von 1970 bis 1980 liegen für die wichtigsten Bereiche der ländlichen Förderung Nutzen-Kosten-Analysen vor. Ebenfalls angewendet wurden Nutzwertanalysen; sie sind jedoch in geringerem Umfang als veröffentlichte Arbeiten anzutreffen.

Die Themenstellung machte umfangreiche vorbereitende Erhebungen erforderlich. Darüber hinaus wurde die modifizierte Nutzwertanalyse detailliert dargestellt und erläutert (Kapitel 3). – Die eigene Bewertungsaufgabe setzte Informationen und Kenntnisse über die praktizierte Bewertung sowie allgemein über die Umsetzung der ländlichen Förderung durch Projekte voraus. Erhebungen bei den mit der ländlichen Entwicklung befassten Institutionen in zwölf deutschen Bundesländern ergaben, dass zur Projektbewertung vor allem einzelwirtschaftlich orientierte Verfahren nach dem Schema der Gewinn-und-Verlust-Rechnung angewendet werden. In 80 v. H. der Institutionen wurde eine generell durchzuführende Bewertung von Projekten befürwortet. Aus dem Bestand erhobener Projekte wurden vier Vorhaben mit unterschiedlichen Ziel- bzw. Wirkungsspektren für die eigene Bewertungsaufgabe gewählt.

Als Theoriebasis für wirtschaftliche Nutzen-Kosten-Wertungen ist vor allem die Wohlfahrtsökonomie zu nennen. Das methodische Rahmenkonzept der Nutzwertanalyse baut zwar nur in geringem Maße auf der Wohlfahrtsökonomie auf; für die Bewertung von Einzelzielen können die aus der Theorie abgeleiteten, pragmatischen Ansätze aber durchaus bedeutsam sein. – Als methodischer Rahmen für die eigene Bewertungsaufgabe wird die Makrostruktur der vor allem von ZANGEMEISTER (1996) entwickelten Standardversion der Nutzwertanalyse genutzt. Das in der Arbeit entwickelte Verfahrenskonzept bedient sich im Rahmen der Makrostruktur folgender Elemente: das Zielsystem weist ein Grundschema von drei Zielbereichen auf, dem bei Bedarf weitere Segmente angegliedert werden; für die Umformung in das Punktsystem wird eine Skala von null bis hundert Punkten genutzt; die Zielmessung kann bei Bedarf über ordinale Rangfolgen vorgenommen werden, denen eine Skala von ebenfalls null bis hundert Punkten zugeordnet ist; für die Umformung der Messgrößen in die Punktskala werden je nach Zielkriterien Funktionen angewendet, die sich am Prinzip des abnehmenden Grenznutzens orientieren; die Gewichtung der Ziele erfolgt

durch eine Gruppe von fünf sachkundigen Personen, denen das Projektumfeld bekannt ist.

Ein weiteres Merkmal der angewendeten Version ist die Vorgabe eines Mindest-Nutzwertes für die zu bewertenden Projekte. Die Ex-post-Analyse bereits in der Nutzung befindlicher Projekte führte zu der Folgerung, für diese – aufgrund nicht gegebener Alternativen – die absolute Vorteilhaftigkeit zu bestimmen. Als konkretes Maß wurde ein Mindest-Nutzwert mit einem Skalenwert von 50 Punkten eingeführt.

Als erstes Vorhaben wurde das Projekt „Family Farm“ bewertet (Kapitel 4). Das Projekt umfasste siebenundzwanzig landwirtschaftliche Betriebe, die den Erwerbszweig „Gästebeherbergung auf dem Bauernhof“ für die Zielgruppe Familien mit Kleinkindern aufgenommen haben. Die Betriebe sind in der bayerischen Region Westmittelfranken sowie dem angrenzenden Kreis Roth angesiedelt und arbeiten als Angebots- und Werbegemeinschaft zusammen. In die Bewertung wurden die Investitionen einbezogen, die mit der Aufnahme des Erwerbszweiges verbunden waren. Das Zielspektrum des Projektes konnte über drei Zielbereiche mit insgesamt achtundzwanzig Einzelzielen erfasst werden.

Der einzelwirtschaftliche Zielbereich galt vor allem der Stabilisierung der beteiligten Betriebe durch Erweiterung der Einkommensbasis und damit verbundenen Effekten. Ein vielfältiges Spektrum umfasste das gesellschaftliche und regionalwirtschaftliche Zielsegment; dieses reichte vom Beitrag der Betriebe zur regionalen Wertschöpfung über die Erweiterung des regionalen touristischen Angebots bis zum Beitrag für die Erhaltung der gewachsenen Dorfarchitektur. Zu berücksichtigen waren ferner Ziele zur Minderung der Umweltbelastungen, die auch bei sanftem Tourismus zu erwarten sind. Ein dritter Zielbereich wurde – wie auch bei den weiteren Projekten – der wirtschaftlichen Sicherung des Gesamtprojektes gewidmet. Mit einem Gesamtnutzwert von 67,04 Punkten wies die Bewertung für das Projekt eine gesicherte Vorteilhaftigkeit aus.

Der Standort des Projektes „Wiederherstellung und Nutzung des Drandorf Hofes“ befindet sich im Südteil des Landes Brandenburg, in der Kleinstadt Schlieben im Elbe-Elster-Kreis (Kapitel 5). Es handelt sich beim Drandorf Hof um eine ehemalige Gutsanlage mit baugeschichtlicher Bedeutung, die das historische Ortsbild mitprägt. Aufgrund der großen Zahl der ortsprägenden Hofanlagen in den östlichen Bundesländern ist die bauliche Erneuerung und Nutzung des Drandorf Hofes ein Beispiel für viele ähnliche Projekte. – In die Nutzung des baulich erneuerten Hofes konnten mehrere regionale Entwicklungsziele integriert werden: eine Mehrzweckhalle mit angeschlossenen Gastbetrieb und eine Hofbäckerei trugen zur touristischen Erschließung bei, ein Regionalmuseum

zum regionalem Brauchtum; angesiedelte kleingewerbliche Unternehmen boten zusätzliche Beschäftigung für Frauen; für kommunale und gemeinschaftliche Einrichtungen konnten Räume geschaffen werden. In den Nutzungsjahren vor der Erhebung konnten die Einrichtungen des Hofes vor allem Busreisende und Besuchergruppen ansprechen.

Aufgrund der vielfältigen Nutzungsfunktionen des Hofes wurde das Zielspektrum in vier Bereiche gegliedert. Das erste Zielsegment galt der Erhaltung einer historischen Stadt- und Hofarchitektur, das zweite der Deckung von öffentlichem und privatem Raumbedarf. Die einzel- und regionalwirtschaftlichen Beiträge, über neun Ziele abgebildet, wurden in diesem Fall in einem Oberziel zusammen gefasst. Ein vierter Zielkomplex widmete sich einerseits der Einhaltung einer umweltverträglichen Standortnutzung, andererseits der Wahrung ökonomischer Parameter für das Gesamtprojekt. – Die vielfältige Zielstruktur des Projektes führte zu einer ebensolchen Vielfalt an Bewertungsansätzen mit diesen entsprechenden Messgrößen. Insgesamt dreiundzwanzig Ziele ergaben einen Gesamtnutzwert von 73,95 Punkten, der somit um 48 % über dem Mindestnutzwert lag.

Das Projekt „Dorfladen Ottenhausen“ zeichnet sich im Vergleich zu den anderen bewerteten Vorhaben dadurch aus, dass es einer der Bausteine einer längerfristigen, aktiven Dorfentwicklung ist (Kapitel 6). Ziele und Wirkungen des Projektes waren jedoch deutlich abgrenzbar. Der Ort Ottenhausen liegt an der nordwestlichen Grenze des Kreises Höxter in Nordrhein-Westfalen. Die Dorfentwicklung ist Ergebnis der Initiativen einer engagierten, in Vereinen organisierten Bürgerschaft. Teilschritte einer aktiven Dorfgestaltung waren die Teilnahme an der Dorferneuerung, die Aufnahme in das Modellprojekt „Ökologisches Dorf der Zukunft“ und in das Projekt „Dorf 2000“ der Weltausstellung „Expo 2000“. Eine Interessengemeinschaft entwickelte das Konzept für den Dorfladen mit den Zielen: Sicherung der Grundversorgung vor Ort, Wiederbelebung der Sozialfunktionen eines Ladens, Verringerung der Einkaufsfahrten zum nächsten zentralen Ort und sinnvolle Umnutzung eines nicht mehr benötigten Altgebäudes.

Der Laden bietet ein relativ breites Sortiment an Lebensmitteln, einschließlich ökologisch und regional erzeugter Produkte sowie weitere Bedarfsartikel, an. Bestimmt wird die wirtschaftliche Lage vor allem vom erzielbaren Umsatz; dieser schwankt im Jahresablauf von einem nicht ganz kostendeckenden zu einem im Gewinnbereich liegenden Niveau. – Um der spezifischen Zielsetzung und den bewirkten Effekten gerecht zu werden, war eine Erfassung durch vier Zielbereiche erforderlich. Eine besondere Ausrichtung erhielt das erste Segment, das der Erhöhung der Lebens- und Wohnqualität durch eine verbesserte örtliche Versorgung galt, ferner der dritte Zweig, der die Beiträge zum Konzept „Ökolo-

gisches Dorf der Zukunft“ umfasste. Die Beiträge zur Wertschöpfung und Beschäftigung wurden über das zweite Zielsegment, die Einhaltung wirtschaftlicher Kenngrößen für das Gesamtprojekt durch den vierten Bereich erfasst. Auch das relativ komplexe Projekt Dorfladen erforderte eine Vielzahl von Bewertungsansätzen mit zugeordneten Messgrößen. Die insgesamt dreiundzwanzig Ziele ergaben mit ihren Beiträgen einen Gesamtnutzwert von 60,44 Punkten. Dieser Skalenwert übersteigt den Mindest-Nutzwert um 21 % und zeigt damit die gegebene Vorteilhaftigkeit an.

Der Ort Biedebach mit dem Projekt einer Weidegemeinschaft liegt im Knüll-Bergland, einer nordhessischen Förderregion. Anlass für die Gründung der Weidegemeinschaft war die nicht mehr gesicherte Erhaltung der örtlichen Kulturlandschaft infolge teilweise eingestellter landwirtschaftlicher Nutzung. Mit ihrer Satzung hat sich die Gemeinschaft die vorrangige Aufgabe gestellt, die örtliche Kulturlandschaft durch extensive Nutzung zu erhalten und zu pflegen. Ein weiteres Ziel ist die Förderung der Vermarktung der gehaltenen Weidetiere. Aktive Mitglieder sind die acht im Ort ansässigen landwirtschaftlichen Nebenerwerbsbetriebe. Mit der Weidegemeinschaft ist es gelungen, bereits verbuschtes Grünland in erneute Nutzung zu nehmen sowie Arbeits- und Kosteneinsparungen durch die gemeinschaftliche Bewirtschaftung zu erreichen. Durch die Vorteile – und mit der Gemeinschaft verbundene Hilfestellung – konnten drei der acht Mitgliedsbetriebe bewogen werden, die Landbewirtschaftung nicht einzustellen.

Über die Erhaltung des öffentlichen Gutes Kulturlandschaft, die Weiterführung der Grünlandnutzung und landwirtschaftlicher Betriebe wirkt die Weidegemeinschaft sowohl auf den Ort als Siedlung als auch auf die regionale Wirtschaft und Beschäftigung sowie die Landschaft des umgebenden Naturraumes. Für die Bewertung ergab sich so ein ebenfalls komplexes Ziel- und Wirkungsspektrum, für das sich jedoch eine Gliederung in drei Zielbereiche als ausreichend erwies. Beim einzelbetrieblichen Zielkomplex waren Kosteneinsparungen, die Stabilisierung der vorhandenen Betriebe sowie die Sicherung der Selbstversorgung zu berücksichtigen. Der gesellschaftliche und soziale Zielausschnitt schloss neben den direkten Zielen der Kulturlandschaftserhaltung sowie Sicherung der Lebens- und Wohnqualität noch indirekte Effekte, wie Beiträge zur Wertschöpfung bzw. Beschäftigung und zur Sicherung des Tourismus in der Region ein.

Die wirtschaftlichen Kriterien für das Gesamtprojekt umfassten im dritten Zielbereich auch die Einhaltung der gemeinschaftlichen Arbeitserledigung. – Im Falle der Weidegemeinschaft konnte sich die Bewertung auf vergleichsweise gut erfassbare Kriterien stützen. Mit einem Gesamtnutzwert von 76,94 Punkten erreichte das Projekt den höchsten Skalenwert aller untersuchten Vorhaben. Dieses Ergebnis beruht in nennenswertem Maße auf der hohen Gewichtung der

meisten Ziele und hebt damit den starken Einfluss dieses methodischen Teilschrittes hervor.

Die Beurteilung der konzipierten Version und der erzielten Ergebnisse ging zunächst auf ausgewählte, allgemeine Kriterien zur Anwendung der Nutzwertanalyse ein. Hervorgehoben wurde die auch für komplexe Zielsysteme erwiesene Bewertungseignung. Diese Eignung beruht zu einem wesentlichen Teil auf dem Ansatz, mehrdimensionale Zielkriterien einsetzen zu können und der hiermit methodisch verknüpften Umskalierung der Zielerträge in ein Punktsystem. Diese verfahrenstechnische Herangehensweise erfordert jedoch die Herleitung den Zielen genau entsprechender Bewertungskriterien und Messgrößen. Der nur als Leitlinie vorgegebene Lösungsweg des Verfahrens setzt für akzeptable Ergebnisse sichere Kenntnisse in der Anwendung und einen konsistenten Verbund der analytischen Teilschritte voraus.

Die entwickelte Version der Nutzwertanalyse hat sich für die Bewertung auch vergleichsweise komplexer Zielsysteme als anwendbar erwiesen und kann daher für Projekte der ländlichen Entwicklung als methodisch geeignet angesehen werden. Aus dieser Sicht ist der angestrebte Beitrag zur erleichterten und breiteren Anwendung gegeben. Eine erleichterte Anwendung besteht ferner dadurch, dass die entwickelten Zielsysteme als Bausteine für die Bewertung anderer Projekte dienen können. Insofern konnte auch ein Beitrag für eine standardisierte Anwendung geleistet werden. Ohne Einschränkungen ist die benutzte Version für die Planungsphase von Projekten anzuwenden. Für diesen Fall ist allerdings ein zukunftsbezogenes Datengerüst erforderlich und der Risikoaspekt einzubeziehen. Auch für die Auswahl von Planungsalternativen ist die Version ohne Abstriche einsetzbar.

Die Ergebnisse der vorgenommenen Bewertungen wurden durch die Zielgrößen Gesamtnutzwert sowie Teilnutzwerte der Ziele und Zielsegmente ausgewiesen. Eine zusammenfassende Wertung ergab, dass Widersprüche zu den Zielsystemen und den Messgrößen nicht erkennbar sind, die Ergebnisgrößen mithin plausibel erscheinen. Damit können auch die angewendeten Funktionen zur Umformung der Zielerträge sowie die Art der vorgenommenen Gewichtung als geeignet angesehen werden.

Weniger eindeutig wurde die Akzeptanz des angewendeten Konzeptes im Hinblick auf den erforderlichen Zeit- und sonstigen Mittelaufwand beurteilt. Der abschätzbare Zeitbedarf einer Bewertung von zwei bis drei Monaten für ein Projekt mit vielfältigem Ziel- und Wirkungsspektrum ist zweifellos ein einschränkender Faktor. Neben anderem hat die Untersuchung aber auch die vielen Nutzenfaktoren offen legen können, die mit einer umfassenden Bewertung ver-

bunden sind. Die angestrebte, breitere Anwendung einer Bewertung sollte daher für Projekte mit schwieriger Entscheidungsstruktur umgesetzt werden können.

10. Literaturverzeichnis

AHRENS, H., 2002: Das Konzept der „Nachhaltigkeit“ bei der Entwicklung ländlicher Räume. In: Landbewirtschaftung und nachhaltige Entwicklung ländlicher Räume. Forschungs- und Sitzungsberichte der AKADEMIE FÜR RAUMFORSCHUNG UND LANDESPLANUNG (ARL), S. 7 ff., Hannover.

AKADEMIE FÜR RAUMFORSCHUNG UND LANDESPLANUNG (Hrsg.), 1995: Handwörterbuch der Raumordnung. Verlag der ARL, Hannover.

AKADEMIE FÜR RAUMFORSCHUNG UND LANDESPLANUNG (Hrsg.), 2002: Landbewirtschaftung und nachhaltige Entwicklung ländlicher Räume. Forschungs- und Sitzungsberichte, Band 214, Verlag der ARL, Hannover.

ALTMANN, E., 1985: Nutzwertanalyse für argumentative Planungsprozesse. GESELLSCHAFT FÜR MATHEMATIK UND DATENVERARBEITUNG (Hrsg.), Sankt Augustin.

ALTMANN, E., 1992: Nutzwertanalyse – Fuzzy-Logik. Entwurf, Beitrag zur Festschrift der TU Berlin zu ARNE MUSSO's 65. Geburtstag. Fachbereich 8 Architektur, TU Berlin.

AMT SCHLIEBEN, 1995: Antrag auf Förderung Drandorf Hof Schlieben 1996 – 1998, Schlieben.

ARBEITSSGRUPPE NUTZEN-KOSTEN-UNTERSUCHUNGEN IN DER WASSERWIRTSCHAFT DER LÄNDERARBEITSGEMEINSCHAFT WASSER (Hrsg.), 1981: Grundzüge der Nutzen-Kosten-Untersuchungen. LÄNDERARBEITSGEMEINSCHAFT WASSER (LAWA), Bremen.

AUSSCHUSS DER REGIONEN, 1997: Stellungnahme des Ausschusses der Regionen zum Thema "Eine Politik zur Entwicklung des ländlichen Raumes". VAN GELDER, Website der Homepage des Ausschusses der Regionen (<http://www.cor.eu.int/coratwork/comm2options.html>), Brüssel.

AUSSCHUSS DER REGIONEN, 2000: Stellungnahme des Ausschusses der Regionen zum Thema "Die Gemeinsame Agrarpolitik und die Erhaltung der europäischen Kulturlandschaft". CdR 285/99 fin (DE/FR) UR/CF/R/js, Website der Homepage des Ausschusses der Regionen (<http://www.cor.eu.int/coratwork/comm2opinions.html>), Brüssel.

AUSSCHUSS FÜR RAUMENTWICKLUNG, 1999: EUREK – Europäisches Raumentwicklungskonzept – Auf dem Wege zu einer räumlich ausgewogenen und nachhaltigen Entwicklung der Europäischen Union. Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften, Luxemburg.

BACHTLER, J., 1997: Regionale Wirtschaftsförderung in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union. In: Handbuch der regionalen Wirtschaftsförderung, EBERSTEIN, H. H. u. H. KARL (Hrsg.), 3. Auflage 1996, Loseblatt-Ausgabe, Verlag Schmidt, Köln.

BAMBERG, G. u. A. G. COENENBERG, 2000: Betriebswirtschaftliche Entscheidungslehre. 10., überarbeitete u. erweiterte Auflage, Verlag Vahlen, München.

BASSELER, U., J. HEINRICH u. W. A. S. KOCH, 1999: Grundlagen – Probleme der Volkswirtschaftslehre. 15., vollständig überarbeitete u. erweiterte Auflage. Wirtschaftsverlag Bachem, Köln.

BAUMANN, K., 1977: Möglichkeiten und Grenzen des Einsatzes nutzwertanalytischer Methoden in der Praxis. Interner Vorentwurf für eine Dissertation, Hochschule St. Gallen.

BAUR, R., 1986a: Leitbilder für den ländlichen Raum - Fakten und Schlussfolgerungen aus einer Meinungsumfrage. Gekürzte Fassung in: Zwischen Entwicklung und Bewahrung – Der ländliche Raum im Jahr 2000. HESSISCHES MINISTERIUM FÜR LANDWIRTSCHAFT UND FORSTEN (Hrsg.), Wiesbaden.

BAUR, R., 1986b: Leitbilder für den ländlichen Raum im Schnittpunkt subjektiver Beurteilung und objektiver Indikatoren. In: Krise ländlicher Lebenswelten. SCHMALS, K. M. u. R. VOIGT (Hrsg.), Campus-Verlag, Frankfurt.

BAYERISCHES LANDESAMT FÜR STATISTIK UND DATENVERARBEITUNG, 2001: Statistisches Jahrbuch für Bayern 2001, München.

BAYERISCHES LANDESAMT FÜR STATISTIK UND DATENVERARBEITUNG, 2002a: Statistik Kommunal – Regierungsbezirk Mittelfranken – Regionalschlüssel 09571, 09575, 09576, 09577 der Landkreise Ansbach, Neustadt a. d. Aisch-Bad Windsheim, Roth und Weißenburg-Gunzenhausen, München.

BAYERISCHES LANDESAMT FÜR STATISTIK UND DATENVERARBEITUNG, 2002b: Erwerbstätige am Arbeitsort in den kreisfreien Städten und Landkreisen Bayerns von 1991 bis 2000 – A VI 6-j/00, München.

BAYERISCHES LANDESAMT FÜR STATISTIK UND DATENVERARBEITUNG, 2002c: Bruttoinlandsprodukt und Bruttowertschöpfung in den kreisfreien Städten und Landkreisen, Regierungsbezirken, Regionen sowie Arbeitsmarktregionen Bayerns 1991 bis 2000 – P II 1j/00, München.

BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG, LANDWIRTSCHAFT UND FORSTEN, 1995: Plan für die Entwicklung des ländlichen Raums im Rahmen der EU-Strukturförderung von 1994 bis 1999 im Freistaat Bayern, München.

- BECHMANN, A., 1978: Nutzwertanalyse, Bewertungstheorie und Planung. Beiträge zur Wirtschaftspolitik. Technische Universität, Fakultät für Gartenbau u. Landeskultur, Habilitations-Schrift, Hannover.
- BECHMANN, A., 1980: Nutzwertanalyse. In: Handwörterbuch der Wirtschaftswissenschaften, Band 9, S. 799 ff..
- BIRKER, K., 1995: Projektmanagement. Cornelsen Verlag, Berlin.
- BITZ, M., 1989: Investition. In: BITZ, M. (Hrsg.), Vahlens Kompendium der Betriebswirtschaftslehre, Band 1, S. 441 ff..
- BLEYMÜLLER, J., G. GEHLERT u. H. GÜLICHER, 1996: Statistik für Wirtschaftswissenschaftler. 10., überarbeitete Auflage. Verlag Vahlen, München.
- BLOHM, D., 1980: Wohlfahrtsökonomik. Betriebswirtschaftlicher Verlag Gabler, Wiesbaden.
- BLOHM, H. u. K. LÜDER., 1995: Investition. 8. Auflage, München.
- BÖHM, H., 1999: Deutschland – Die östliche Mitte. Das geographische Seminar, Westermann Schulbuchverlag GmbH, Braunschweig.
- BOKELMANN, P., 1976: Schema zur Durchführung von Nutzen-Kosten-Analysen bei Meliorationen. Landwirtschaftskammer Weser-Ems (Hrsg.), Landwirtschaft – Angewandte Wissenschaft 208, Münster.
- BOKERMANN, R., 1971: Einfluss landwirtschaftlicher Fachplanungen auf die Flurbereinigung in Nordhessen. Dissertation der Universität Gießen, Gießen.
- BOKERMANN, R., J. KAUFMANN u. B. BUHSE, 2000: Ausprägung und Wirksamkeit integrierter Entwicklung in einer ländlichen Region Hessens. In: Zeitschrift für Kulturtechnik und Landentwicklung 41, S. 62 ff., Blackwell Wissenschafts-Verlag, Berlin.
- BOKERMANN, R., 2001a: Wirksamkeit integrierter Regionalentwicklung. In: Landwirtschaft 2001 – Der kritische Agrarbericht, S. 174 ff.. ABL Bauernblatt Verlags-GmbH, Rheda-Wiedenbrück.
- BOKERMANN, R., 2001b: Beispiele ländlicher Entwicklungsprojekte in Hessen und Thüringen. In: Integrierte Ländliche Entwicklung im Nordosten, ECOVAST – Schriftenreihe, Heft 2 des Europäischen Verbandes für den Ländlichen Raum e.V., UNIVERSITÄT GESAMTHOCHSCHULE KASSEL (Hrsg.), S. 9 ff..
- BRANDES, W. u. H.-J. BUDDE, 1980: COMPRI – Eine computergestützte Planung risikobehafteter Investitionen. Göttinger Schriften zur Agrarökonomie, Heft 47. Institut für Agrarökonomie der Universität Göttingen.
- BRAUHLIN, E. u. R. HEENE, 1995: Problemlösungs- und Entscheidungsmethodik. 4. Auflage, Verlag Paul Haupt, Bern/Stuttgart.

BRAUN, G., 1982: Der Beitrag der Nutzwertanalyse zur Handhabung eines multidimensionalen Zielsystems. In: Wirtschaftswissenschaftliches Studium Heft 2/82, S. 49 ff.

BRENKE, S., 1980: Entscheidungen bei unsicheren Präferenzen. Nutzwertanalytische Ansätze zur Quantifizierung von Zielfunktionen. Dissertation, Selbstverlag des Instituts für Siedlungs- und Wohnungswesen, Münster.

BUERGER, K., 1977: Bewertung von Landschaftsschäden mit Hilfe der Nutzwertanalyse. Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz, Heft 16, BUNDESFORSCHUNGSANSTALT FÜR NATURSCHUTZ UND LANDSCHAFTSÖKOLOGIE (Hrsg.), Bonn-Bad Godesberg.

BÜHNER, T., 1996: Perspektiven des ländlichen Raums – Aktionen zur ländlichen Entwicklung. BUNDESMINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG, LANDWIRTSCHAFT UND FORSTEN (Hrsg.), Referat Öffentlichkeitsarbeit, Bonn.

BUNDESAMT FÜR BAUWESEN UND RAUMORDNUNG, 2000: Raumordnungsbericht 2000. Selbstverlag des Bundesamtes für Bauwesen und Raumordnung, Bonn.

BUNDESMINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG, LANDWIRTSCHAFT UND FORSTEN, 1999: Die Verbesserung der Agrarstruktur in der Bundesrepublik Deutschland 1994-1996 – Bericht des Bundes und der Länder über den Vollzug der Agrarstruktur und des Küstenschutzes, Bonn.

BUNDESMINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG, LANDWIRTSCHAFT UND FORSTEN, 2000a: Agrarbericht der Bundesregierung 2000, Bonn.

BUNDESMINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG, LANDWIRTSCHAFT UND FORSTEN, 2000b: Zum Agrarbericht 2000: Buchführungsergebnisse der Testbetriebe, Bonn.

BUNDESMINISTERIUM FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ UND REAKTORSICHERHEIT, 1997: Auf dem Weg zu einer nachhaltigen Entwicklung in Deutschland - Bericht der Bundesregierung anlässlich der VN-Sondergeneralversammlung über Umwelt und Entwicklung 1997 in New York, Bonn.

BUNDESMINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, 2000: Neunundzwanzigster Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" für den Zeitraum 2000 bis 2003 (2004). Drucksache 14/3250, Deutscher Bundestag 14. Wahlperiode, Berlin.

BUND-LÄNDER-ARBEITSGEMEINSCHAFT LANDENTWICKLUNG, 1998: Leitlinien Landentwicklung – Zukunft im ländlichen Raum gemeinsam gestalten. <http://www.landentwicklung.de>.

BURGHARDT, M., 1995: Projektmanagement. Leitfaden für die Planung, Überwachung und Steuerung von Entwicklungsprojekten. 3. Auflage, Siemens-Aktiengesellschaft, Berlin/München.

DÄUMLER, K.-D., 1994: Grundlagen der Investitions- und Wirtschaftlichkeitsrechnung. Verlag Neue Wirtschafts-Briefe, Herne/Berlin.

DER MINISTER FÜR ERNÄHRUNG, LANDWIRTSCHAFT, FORSTEN UND FISCHEREI DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN, 1996: Integriertes Operationelles Programm des Landes Schleswig-Holstein nach den Leitlinien für Aktionen zur ländlichen Entwicklung für den Förderzeitraum 1994 - 1999 (Version Finale Arinco-Nr. 94 DE 06 045), Kiel.

DEUTSCHER BUNDESTAG, 1953: Flurbereinigungsgesetz. Textausgabe mit einer Einführung, Verweisungen und einem Anhang und Stichwortverzeichnis. Bundesgesetzblatt I, S. 591 ff., Bonn.

DEUTSCHER BUNDESTAG, 1997: Raumordnungsgesetz – In der Neufassung und Änderung vom August bzw. Dezember 1997. Bundesgesetzblatt I, S. 2102 u. 2902, Bonn.

DEUTSCHE VERNETZUNGSSTELLE LEADER II, 2000: Schriftliche Mitteilung über die LEADER- Mittelaufteilung in Deutschland. www.leader2.de, Frankfurt.

DEUTSCHER WETTERDIENST, 1999: Klimaatlas der Bundesrepublik Deutschland, Teil 1. Offenbach am Main.

DIEDERICH, H., 1992: Allgemeine Betriebswirtschaftslehre. 7., überarbeitete Auflage. Verlag Kohlhammer, Stuttgart.

DINKELBACH, W., 1980: Unternehmensforschung. In: Handwörterbuch der Wirtschaftswissenschaft (HdWW), S. 123 ff., Band 8, Verlag Fischer, Stuttgart.

DORFLADEN OTTENHAUSEN GbRmbH, 1996: Antrag auf Gewährung einer Zuwendung zur Einrichtung eines Dorfladens im Rahmen des Landesmodellprojektes „Ökologisches Dorf der Zukunft“ Ottenhausen. Programm für die ländliche Entwicklung in Teilgebieten des Landes NRW (1994-1999) im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative „LEADER II“. Steinheim.

DORNIER SYSTEM GMBH – Planungsberatung, 1971: Kosten-Nutzen-Untersuchung über den land- und forstwirtschaftlichen Wirtschaftswegebau im Reg. Bez. Südwürttemberg-Hohenzollern.

EBERLE, D., 1981: Fallbeispiele zur Weiterentwicklung der Standardversion der Nutzwertanalyse: Exemplarische Ansätze aus dem Bereich der Siedlungsstrukturplanung. Veröffentlichungen der AKADEMIE FÜR RAUMFORSCHUNG UND LANDESPLANUNG, Beiträge Band 51, Verlag Schroedel, Hannover.

EBERSTEIN, H. H., 1996: Einleitung. In: Handbuch der regionalen Wirtschaftsförderung, EBERSTEIN H. H. u. H. KARL (Hrsg.), 3. Auflage, Loseblatt-Ausgabe, Verlag Schmidt, Köln.

EBERSTEIN, H. H. u. H. KARL, 1996: Handbuch der regionalen Wirtschaftsförderung, 3. Auflage 1996, Loseblatt-Ausgabe, Verlag Schmidt, Köln.

EBINGER, R. u. B. SCHIERENBECK, 1974: Nutzen-Kosten-Analyse Hösseringen – Erfolgskontrolle der integrierten Agrarstrukturmaßnahme Hösseringen LK Uelzen, Reg. Bez. Lüneburg. Gesellschaft für Landeskultur GmbH, Unternehmensbereich Agrarplanung, Bremen.

ECKEY, H.-F., 1996: Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur". In: Handbuch der regionalen Wirtschaftsförderung, EBERSTEIN, H. H. u. H. KARL (Hrsg.), 3. Auflage 1996, Loseblatt-Ausgabe, Verlag Schmidt, Köln.

ECKHOFF, J., 1973: Nutzen-Kosten-Analyse und Nutzwertanalyse als vollständige Entscheidungsmodelle. In: Raumforschung und Raumordnung, 31. Jahrgang, Carl Heymanns Verlag KG, Köln.

EISENFÜHR, F. u. M. WEBER, 1999: Rationales Entscheiden. 3. Auflage, Springer-Verlag, Berlin.

EMMERT, P. H., 1974: Die Planung und Beurteilung von Investitionsvorhaben in einem Mensch-Maschine-Kommunikationssystem. Dissertation, Erlangen-Nürnberg.

EUROPÄISCHE BEOBACHTUNGSSTELLE LEADER, 1994: Die Umsetzung des lokalen Entwicklungsprojekts: Erfahrungen aus LEADER I. Europäische Beobachtungsstelle für Innovation und ländliche Entwicklung, Brüssel.

EUROPÄISCHE KONFERENZ ÜBER LÄNDLICHE ENTWICKLUNG, 1997: Ein lebendiger ländlicher Raum - Die Erklärung von Cork. LEADER Magazin Nr. 13.

EUROPEAN COMMISSION, 1997: CAP 2000 Working Document – Situation and Outlook Rural Developments. GD VI, Office for Official Publications of the European Communities, Luxembourg.

FALK, A., 1977: Gesamtökologischer Bewertungsansatz für einen Vergleich von zwei Autobahntrassen. Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz, 16, Bundesforschungsanstalt für Naturschutz und Landschaftsökologie (Hrsg.), Bonn-Bad Godesberg.

FANDEL, G., 1972: Optimale Entscheidungen bei mehrfacher Zielsetzung. Berlin/Heidelberg/New York.

FANDEL, G., 1975: Lösungsprinzipien und Lösungsalgorithmen zum Vektormaximumproblem bei Sicherheit und Unsicherheit. In: Zeitschrift für Betriebswirtschaft, 45 Jg., Nr. 6, S. 371 ff.

FIEDLER, R., 1974: Erprobung von Bewertungsverfahren der Nutzwertanalyse zur Auswahl von Handlungsalternativen am Beispiel des U-Bahnbaus in Berlin. Forschungsreihe Systemtechnik, Reihe 3. Technische Universität, Berlin.

FISCHER, L., 1971: Spezielle Aspekte von Nutzwertanalysen in der Raumplanung. In: Raumforschung und Raumordnung, 29. Jahrgang. Carl Heymanns Verlag KG, Köln.

FISCHLER, F., 1994: Grundsätze künftiger Regionalpolitik. In: Agrarische Rundschau 4/94, S. 1 ff..

FLECK, P., 1985: Zur Bewertung der Mehrfachnutzung des Landes. Schriftenreihe der Professur Regional- und Umweltpolitik im Institut für Landwirtschaftliche Betriebslehre, Bericht Nr. 20. Institut für landwirtschaftliche Betriebslehre - Regional- und Umweltpolitik, Gießen.

FRANKE, R., 1992: Nutzwertanalyse – Wenn die Zahlen versagen. In: FRANKE, R. u. P. ZERRES (Hrsg.), S. 175 ff..

GANSSEN, R. u. F. HÄDRICH, 1965: Atlas zur Bodenkunde. Hochschulatlanten, Bibliographisches Institut AG, Mannheim.

GEMEINDE LUDWIGSAU, 2001: Mündliche Mitteilungen über Auszüge der Gemeindestatistik.

GERLACH, P., 1986: Das Dorf als Wohn- und Wirtschaftseinheit. In: Zwischen Entwicklung und Bewahrung - Der ländliche Raum im Jahr 2000. HESSISCHES MINISTERIUM FÜR LANDWIRTSCHAFT UND FORSTEN (Hrsg.), Wiesbaden, S. 37 ff..

GESELLSCHAFT FÜR WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG IM KREIS HÖXTER, 1998: Modelle ländlicher Entwicklung – LEADER II NRW. Lokale Aktionsgruppe bei der Gesellschaft für Wirtschaftsförderung im Kreis Höxter mbH, Bad Driburg.

GISHOLT, O., 1976: Marketing-Prognosen unter besonderer Berücksichtigung intersubjektiver Befragungsmethoden. Dissertation, Verlag Paul Haupt, Bern.

GÜHRS, E. et al., 1990: Leitfaden für Nutzen-Kosten-Untersuchungen. Hinweise zur Anwendung von § 7 der Haushaltsordnung der Freien und Hansestadt Hamburg. 2., überarbeitete Fassung, Hamburg.

GUMMERT, H. u. U. WERSCHNITZKY, 1965: Wirtschaftliche Auswirkungen von Maßnahmen zur Verbesserung der Agrarstruktur im Zusammenhang mit der Flurbereinigung in Schleswig-Holstein und den nördlichen Teilen Niedersachsens und Nordrhein-Westfalens. Schriftenreihe für Flurbereinigung, H. 39, Stuttgart.

GUNZELMANN, T., 1987: Die Erhaltung der historischen Kulturlandschaft – Angewandte Historische Geographie des ländlichen Raumes mit Beispielen aus Franken. Fach Wirtschaftsgeographie der Universität Bamberg. Druckerei Lokay, Reinheim.

HABERFELLNER, R. et al., 1997: Systems engineering: Methodik und Praxis. DAENZER, W. F. u. F. HUBER (Hrsg.), 9. Auflage, Verlag Industrielle Organisation, Zürich.

HAHNE, U., 1987: Endogene Regionalentwicklung – Ansatz zwischen ökonomischen Fallgruben, Historismus und Pragmatismus. In: Geographie des Menschen – Dietrich Bartels zum Gedenken. Bremer Beiträge zur Geographie und Raumplanung, BAHRENBERG, G. et al. (Hrsg.), Band 11, S. 401 ff., Bremen.

HAHNE, U., 2001: Regionale Wirtschaftskreisläufe aus gesamt- und regionalwirtschaftlicher Sicht. In: Herstellung Regionaler Produkte für den regionalen Verbraucher. Tagungsband mit Beiträgen zur Fachtagung am 16. Mai 2000 in Witzenhausen, UNIVERSITÄT GESAMTHOCHSCHULE KASSEL, Fachgebiet Landwirtschaftliche Betriebslehre/Landeskultur, S. 8 ff..

HAMPICKE, U., 1991: Naturschutz-Ökonomie. Ulmer Verlag, Stuttgart.

HANUSCH, H., 1994: Nutzen-Kosten-Analyse. 2., überarbeitete Auflage, Verlag Vahlen, München.

HARRER, B. et al., 1995: Tagesreisen der Deutschen – Struktur und wirtschaftliche Bedeutung des Tagesausflugs- und Tagesgeschäftsverkehrs in der Bundesrepublik Deutschland. DEUTSCHES WIRTSCHAFTSWISSENSCHAFTLICHE INSTITUT FÜR FREMDENVERKEHR e.V. (DWIF) an der Universität München (Hrsg.), München.

HAUF, V. (Hrsg.), 1987: Weltkommission für Umwelt und Entwicklung – Unsere Gemeinsame Zukunft. Deutsche Übersetzung von: World Commission on Environment and Development. Our Common Future, Oxford/New York.

HEIMATVEREIN OTTENHAUSEN e.V., 1999: Ottenhausen – Denkanstöße und Anregungen aus dem Ökologischen Dorf der Zukunft.

HEIMERL, G., et al., 1990 Standardisierte Bewertung von Verkehrsweegeinvestitionen des öffentlichen Personennahverkehrs. Intraplan Consult GmbH, München.

HENCKEL, H., 1986: Dorf- und Landschaftsgestaltung heute und morgen. In: Zwischen Entwicklung und Bewahrung – Der ländliche Raum im Jahr 2000. HESSISCHES MINISTERIUM FÜR LANDWIRTSCHAFT UND FORSTEN (Hrsg.), Wiesbaden, S. 28 ff..

HENKEL, G., 1997: Kann die überlieferte Kulturlandschaft ein Leitbild für die Planung sein? In: Berichte zur deutschen Landeskunde. Band 71, Heft 1/1997, S. 27 ff..

HENKEL, G., 1999: Der ländliche Raum – Gegenwart und Wandlungsprozesse seit dem 19. Jahrhundert in Deutschland. Stuttgart/Leipzig.

HENKEL, G., 2002: Perspektiven nachhaltiger Dorfentwicklung – Kompetenz und Mitwirkung der Dorfbewohner und Kommunalpolitik. In: ECOVAST-Schriftenreihe, Heft 3. Konzepte und Umsetzung ländlicher Entwicklung. ECOVAST (Hrsg.), Kassel/Witzenhausen.

HENRICHSMEYER, W., O. GANS u. I. EVERS, 1993: Einführung in die Volkswirtschaftslehre. 10., verbesserte Auflage. Verlag Ulmer, Stuttgart.

HESS, H., 2001: Initiativen zur Herstellung von Regionalprodukten im Rhöngebiet. In: Herstellung Regionaler Produkte für den regionalen Verbraucher. Tagungsband mit Beiträgen zur Fachtagung am 16. Mai 2000 in Witzenhausen, Universität Gesamthochschule Kassel, Fachgebiet Landwirtschaftliche Betriebslehre/Landeskultur, S. 38 ff..

HESSISCHE LANDESREGIERUNG, 1992: Landesprogramm und Richtlinien zur Erneuerung der hessischen Dörfer – Dorferneuerungsprogramm –. Staatsanzeiger für das Land Hessen, Nr. 30 vom 27. Juli 1992, Wiesbaden.

HESSISCHE LANDESREGIERUNG, 1994a: Operationelles Programm des Landes Hessen im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative LEADER II für die Jahre 1994 bis 1999. HESSISCHES MINISTERIUM FÜR LANDESENTWICKLUNG, WOHNEN, LANDWIRTSCHAFT, FORSTEN UND NATURSCHUTZ, Wiesbaden.

HESSISCHE LANDESREGIERUNG, 1994b: Plan und operationelles Programm zur Förderung der ländlichen Gebiete nach Ziel Nr. 5b der Europäischen Strukturfonds in Hessen für die Jahre 1994 bis 1999. HESSISCHES MINISTERIUM FÜR LANDESENTWICKLUNG, WOHNEN, LANDWIRTSCHAFT, FORSTEN UND NATURSCHUTZ, Wiesbaden.

HESSISCHES LANDESAMT FÜR STRASSENBAU, 1980: Nutzwertanalyse – Ein Hilfsmittel für die Entscheidungsfindung bei der Straßenplanung – Leitfaden für Jedermann. Hessisches Landesamt für Straßenbau, Wiesbaden.

HESSISCHES MINISTERIUM FÜR LANDESENTWICKLUNG, WOHNEN, LANDWIRTSCHAFT, FORSTEN UND NATURSCHUTZ, 1994: Neue Chancen Ländlicher Regionalentwicklung. Referat Presse und Öffentlichkeitsarbeit des Ministeriums, Wiesbaden.

HESSISCHES STATISTISCHES LANDESAMT, 2001: Hessische Gemeindestatistik 2001 – Ausgewählte Strukturdaten aus Bevölkerung und Wirtschaft 2000. 22. Ausgabe, Wiesbaden.

HEUER, G. C., 1979: Projektmanagement – Planung und Steuerung komplexer Vorhaben in Phasen und Stufen. Verlag Vogel, Würzburg.

HOFFMEISTER, W., 2000: Investitionsrechnung und Nutzwertanalyse. Kohlhammer, Stuttgart.

JACOBY, CH. u. H. KISTENMACHER, 1998: Bewertungs- und Entscheidungsmethoden. In: Methoden und Instrumente der räumlichen Planung – Handbuch, AKADEMIE FÜR RAUMFORSCHUNG UND LANDESPLANUNG (Hrsg.), Hannover.

JASPER, U. u. C. SCHIEVELBEIN, 1997: Leitfaden zur Regionalentwicklung. Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft (Hrsg.) – Bauernblatt e.V., Rheda-Wiedenbrück.

JORDAN, J., 1986: Landentwicklung als Instrument positiver Lebensraumgestaltung. In: Zwischen Entwicklung und Bewahrung – Der ländliche Raum im Jahr 2000. HESSISCHES MINISTERIUM FÜR LANDWIRTSCHAFT UND FORSTEN (Hrsg.), Wiesbaden, S. 15 ff..

KAHLE, E., 1981: Betriebliche Entscheidungen – Lehrbuch zur Einführung in die betriebswirtschaftliche Entscheidungstheorie. Oldenbourg Verlag GmbH, München.

KARL, H. u. P. KLEMMER, 1990: Einbeziehung von Umweltindikatoren in die Regionalpolitik. Schriftenreihe des Rheinisch-Westfälischen Instituts. Duncker und Humblot, Berlin.

KARL, H., 1996: Entwicklung der regionalen Wirtschaftspolitik in Deutschland. In: Handbuch der regionalen Wirtschaftsförderung, EBERSTEIN, H. H. u. H. KARL (Hrsg.), 3. Auflage 1996, Loseblatt-Ausgabe, Verlag Schmidt, Köln.

KERN, W., 1974: Investitionsrechnung. Verlag Poeschel, Stuttgart.

KIEMSTEDT, H., T. HORLITZ u. S. OTT, 1993: Umsetzung von Zielen des Naturschutzes auf regionaler Ebene. AKADEMIE FÜR RAUMFORSCHUNG UND LANDESPLANUNG (Hrsg.). Verlag der ARL, Hannover.

KILGER, W., J. PAMPEL u. K. VIKAS, 2002: Flexible Plankostenrechnung und Deckungsbeitragsrechnung. 11., vollständig überarbeitete Auflage, Gabler Verlag, Wiesbaden.

KOCH, H., 1999: Regionalentwicklung im Wandel: Von der Landentwicklung über die eigenständige zur integrierten und nachhaltigen Regionalentwicklung. In: Dialog zur ländlichen Entwicklung in Hessen und Thüringen – Konzepte und Umsetzungen – Hrsg. Hessisches Landesamt für Regionalentwicklung und Landwirtschaft (HLRL), Kassel.

KOECKRITZ VON, S. u. N. DITTRICH, 1975: Bundeshaushaltsordnung – Kommentar. Loseblattsammlung, Rehm Verlag, München.

KOHLBACHER, A., 1989: Die Fördermöglichkeiten für Eigenständige Regionalentwicklung des österreichischen Bundeskanzleramtes. In: VEREIN ZUR EIGENSTÄNDIGEN REGIONALENTWICKLUNG (VER), Melsungen 1989.

KOHNERT, D., H.-J. A. PREUSS u. P. SAUER, 1992: Perspektiven Zielorientierter Projektplanung in der Entwicklungszusammenarbeit. IFO-Studien zur Entwicklungsforschung Nr. 22 des IFO-Instituts für Wirtschaftsforschung München, Weltforum Verlag, Köln.

KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN, 1988: Die Zukunft des ländlichen Raumes – Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament und den Rat. Bulletin der Europäischen Gemeinschaften, Beilage 4/88, Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften, Luxemburg.

KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN, 1994: Mitteilung an die Mitgliedstaaten über die Leitlinien für integrierte Globalzuschüsse bzw. Operationelle Programme, die Gegenstand von Zuschussanträgen der Mitgliedstaaten im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative sind (LEADER II). Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften, Nr. C 180/48.

KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN, 1997: Agenda 2000 – Eine stärkere und erweiterte Union. Bulletin der Europäischen Union, Beilage 5/97, Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften, Luxemburg.

KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN, 1999: Mitteilungen der Kommission an die Mitgliedstaaten über Leitlinien für die Gemeinschaftsinitiative URBAN, INTERREG, LEADER+ und EQUAL für den Zeitraum 2000-2006 sowie über die indikative Aufteilung der Verpflichtungsermächtigungen auf die Mitgliedstaaten im Rahmen der Gemeinschaftsinitiativen für den Zeitraum 2000-2006. Bulletin EU 10-1999.

KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN, 2000a: Mitteilung der Kommission an die Mitgliedstaaten vom 14. April 2000 über die Leitlinien für die Gemeinschaftsinitiative für die Entwicklung des ländlichen Raums (LEADER+). Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften, Nr. C 139/5.

KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN, 2000b: LEADER+-Leitlinien für die Ex-ante-Bewertung von Programmen. <http://europa.eu.int/comm/agriculture/index.de.htm>.

KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN, 2001: Ein Konzept für Indikatoren der wirtschaftlichen und sozialen Dimension einer nachhaltigen Landwirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raums. Europäische Kommission, Generaldirektion Landwirtschaft, Brüssel.

KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN, 2002a: Leitlinien für die Bewertung von LEADER+-Programmen. Europäische Kommission, Generaldirektion Landwirtschaft, Direktion A. Wirtschaftsanalyse und Bewertung, A. 4. Bewertung der Maßnahmen für die Landwirtschaft, Doc. STAR VI/43503/02-REV.1.

KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN, 2002b: Mitteilung der Kommission an den Rat und das Europäische Parlament – Halbzeitbewertung der Gemeinsamen Agrarpolitik. KOM (2002) 394, Brüssel.

KROËS, G., 1971: Der Beitrag der Flurbereinigung zur regionalen Entwicklung – Sozialökonomische Auswirkungen, Kosten, Konsequenzen – Versuch einer Quantifizierung am Beispiel mehrerer Flurbereinigungsverfahren in Nordrhein-Westfalen. Landwirtschaftsverlag GmbH, Hiltrup.

KROËS, G. u. W. GURK, 1973: Nutzwertanalyse – Vergleichende Beurteilung von Aussiedlungen – Beiträge zum Siedlungs- und Wohnungswesen und zur Raumplanung. Münster.

KUNZE, D., 1970: Nutzwertanalyse als Entscheidungshilfe. Landwirtschaftsverlag GmbH, Hiltrup.

KUNZE, D. M., H.-D. BLANEK u. D. SIMONS, 1974: Nutzwertanalyse als Entscheidungshilfe für Planungsträger. Hrsg. KURATORIUM FÜR TECHNIK UND BAUWESEN IN DER LANDWIRTSCHAFT e.V., KTBL-Schrift 184, 2. Auflage, Hiltrup.

KURATORIUM FÜR TECHNIK UND BAUWESEN IN DER LANDWIRTSCHAFT e.V. (KTBL), 1991: Datensammlung für die Betriebsplanung in der Landwirtschaft. 12. Auflage, Landwirtschaftsverlag GmbH, Münster-Hiltrup.

KURATORIUM FÜR TECHNIK UND BAUWESEN IN DER LANDWIRTSCHAFT e.V., 1993: Urlaub auf dem Lande – Gäste auf dem Bauernhof – Datensammlung, 3. Auflage Darmstadt.

KURATORIUM FÜR TECHNIK UND BAUWESEN IN DER LANDWIRTSCHAFT e.V., 1999: Betriebsplanung 1999/2000 – Datensammlung für die Betriebsplanung in der Landwirtschaft. 16. Auflage, KTBL-Schriften-Vertrieb, Landwirtschaftsverlag GmbH, Münster-Hiltrup.

KURATORIUM FÜR TECHNIK UND BAUWESEN IN DER LANDWIRTSCHAFT, 2000: KTBL-Taschenbuch Landwirtschaft – Daten für die Betriebskalkulation in der Landwirtschaft. 20. Auflage, Landwirtschaftsverlag GmbH, Münster.

LANDAUER, G., 1996: Die Wirkung von Problemlösungstechniken auf Informationsverhalten und Entscheidungseffizienz: eine experimentelle Untersuchung am Beispiel der Nutzwertanalyse. Frankfurt am Main, Lang.

LANDESAMT FÜR DATENVERARBEITUNG UND STATISTIK NORDRHEIN-WESTFALEN, 2002: Mündliche Mitteilungen zur Gemeindestatistik.

LANDESBETRIEB FÜR DATENVERARBEITUNG UND STATISTIK LAND BRANDENBURG, 2000: Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen. http://www.lds-bb.de/sixcms/detail.php?template=themen_tab&topic_id=51536, Potsdam.

LANDESBETRIEB FÜR DATENVERARBEITUNG UND STATISTIK LAND BRANDENBURG, 2002: Statistische Berichte – a) Reihe AI2-hj 2/01; b) Reihe PI6-j/00; c) Reihe AVI6-j/01; d) Reihe CI9-4j/01; e) Reihe CI1-j/01, Potsdam.

LANDKREIS ELBE-ELSTER – LANDWIRTSCHAFTSAMT, 2002: Schriftliche Mitteilung über Landwirtschaftliche Betriebe u. Flächen im Amt Schlieben, Herzberg.

LANGER, T. u. M. WEBER, 1998: Entscheidungsanalyse. Lehrstuhl für ABWL, Finanzwirtschaft, Universität Mannheim.

LAWS, C., 2001: Entscheidungsprozesse in der europäischen Union – eine institutionenökonomische Analyse am Beispiel der Agenda 2000. Transfer Verlag, Regensburg.

LEIST, G., 1989: Nutzwertanalyse. In: Handwörterbuch der Planung (HW Plan). SZYPERSKI, N. (Hrsg.), Enzyklopädie der Betriebswirtschaftslehre Band IX, Schäffer-Poeschel Verlag, Stuttgart.

LENDLE, M., 1997: Einstellungen der Landwirte zur Selbständigkeit durch Erwerbskombination. – In: Landwirtschaft im ländlichen Raum – Funktionen, Form, Konflikte. LANDWIRTSCHAFTLICHE RENTENBANK (Hrsg.), Frankfurt am Main.

LILLICH, L., 1992: Nutzwertverfahren. Physica- Verlag, Heidelberg.

LITKE, H.-D., 1993: Projektmanagement: Methoden, Techniken. 3., überarbeitete u. erweiterte Auflage, Hanser Verlag, München.

LOCK, D., 1997: Projektmanagement: Projektplanung, Projektfinanzierung, Projektcontrolling, Computersysteme, Netzplantechnik, Notfallmodifizierung, Verträge, Fallstudien. Wirtschaftsverlag Überreuter, Wien.

MADAUSS, B. J., 1994: Handbuch Projektmanagement: Mit Handlungsanleitungen für Industriebetriebe, Unternehmensberater und Behörden. 5., überarbeitete und erw. Auflage, Poeschel Verlag, Stuttgart.

MAIER, J. u. W. WEBER, 1995: Ländliche Räume. In: Handwörterbuch der Raumordnung., AKADEMIE FÜR RAUMFORSCHUNG UND LANDESPLANUNG (Hrsg.), S. 589 ff., Verlag der ARL, Hannover.

MANTHEY, R. P., 1996: Betriebswirtschaftliche Begriffe für die landwirtschaftliche Buchführung und Beratung. Schriftenreihe des Hauptverbandes der landwirtschaftlichen Buchstellen und Sachverständigen (HLBS), Heft 14. Verlag Pflug und Feder GmbH, Sankt Augustin.

MARGGRAF, R. u. S. Streb, 1997: Ökonomische Bewertung der natürlichen Umwelt: Theorie, politische Bedeutung, ethische Diskussion. Spektrum Akademie Verlag, Heidelberg.

- MAYER, A., A. SCHLINDWEIN u. R. WOLKE, 1993: Fuzzy Logic – Einführung und Leitfaden zur praktischen Anwendung. Bonn.
- MEISEL, S., 1959: Die naturräumlichen Einheiten auf Blatt 98 Detmold. Naturräumliche Gliederung Deutschlands, BUNDESFORSCHUNGSANSTALT FÜR LANDESKUNDE UND RAUMORDNUNG (Hrsg.): Geographische Landesaufnahme 1:200.000. Selbstverlag, Bonn-Bad Godesberg.
- MEYER, K., 1964: Ordnung im ländlichen Raum: Grundlagen und Probleme der Raumplanung und Landentwicklung. Verlag Ulmer, Stuttgart.
- MINISTERIUM FÜR LANDWIRTSCHAFT, UMWELT UND RAUMORDNUNG, 1994: Operationelles Programm für die ländliche Entwicklung zur Umsetzung von Maßnahmen im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative LEADER II im Land Brandenburg (1994-1999) – Entwurf, Potsdam.
- MINISTERIUM FÜR UMWELT, RAUMORDNUNG UND LANDWIRTSCHAFT DES LANDES NORDRHEIN-WESTFALEN, 1994: Programm für die ländliche Entwicklung in Teilgebieten des Landes Nordrhein-Westfalen (1994-1999) im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative der europäischen Kommission "LEADER II", Düsseldorf.
- MINISTERIUM FÜR UMWELT, RAUMORDNUNG UND LANDWIRTSCHAFT DES LANDES NORDRHEIN-WESTFALEN, 1995: LEP NRW – Landentwicklungsplan Nordrhein-Westfalen – Landesentwicklungsprogramm, Landesplanungsgesetz, Düsseldorf.
- MINISTERIUM FÜR UMWELT, RAUMORDNUNG UND LANDWIRTSCHAFT, 1998: Modellprojekt Ökologisches Dorf der Zukunft – Schlussdokumentation und Auswertung. Ministerium für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft des Landes Nordrhein-Westfalen (MURL), Düsseldorf.
- MOSE, I., 1993: Eigenständige Regionalentwicklung – neue Chancen für die ländliche Peripherie? Vechtaer Studien zur Angewandten Geographie und Regionalwissenschaft. Band 8, Vechtaer Druckerei und Verlag GmbH, Vechta.
- MOSE, I. u. N. WEIXLBAUMER (Hrsg.), 2000: Regionen mit Zukunft? Nachhaltige Regionalentwicklung als Leitbild ländlicher Räume. Institut für Umweltwissenschaften (IUW), 1. Auflage, Vechta.
- MÜHLENKAMP, H., 1994: Kosten-Nutzen-Analyse. Oldenbourg Verlag GmbH, München.
- MÜLLER-MERBACH, H., 1973: Operations Research – Methoden und Modelle der Optimalplanung. 3., durchgesehene Auflage, Verlag Vahlen, München.
- MUSGRAVE, R. A., P. B. MUSGRAVE u. L. KULLMER, 1994: Die öffentlichen Finanzen in Theorie und Praxis. Band 1, 6., aktualisierte Auflage, Verlag Mohr, Tübingen.

NEANDER, E. u. H. SCHRADER, 1997: Regionale Wirtschaftsförderung in ländlichen Gebieten. In: Handbuch der regionalen Wirtschaftsförderung, EBERSTEIN, H. H. u. H. KARL (Hrsg.), 3. Auflage 1996, Loseblatt-Ausgabe, Verlag Schmidt, Köln.

NIEDERSÄCHSISCHES MINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG, LANDWIRTSCHAFT UND FORSTEN, 1995: Entwicklung ländlicher Räume in Niedersachsen – Ziel 5b einheitliches Programmplanungsdocument 1994-1999, Hannover.

NIEDERSÄCHSISCHES MINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG, LANDWIRTSCHAFT UND FORSTEN, ohne Jahrgang: Gemeinschaftsinitiative LEADER II – Einheitliches Operationelles Programm 1994-1999, Hannover.

NOACK, W., 1999: Excel 2000 – Fortgeschrittene Anwendungen. REGIONALES RECHENZENTRUM FÜR NIEDERSACHSEN (RRZN)/UNIVERSITÄT HANNOVER (Hrsg.). Herdt-Verlag für Bildungsmedien GmbH, Nackenheim.

PFEIFFER, CH., 2002: Ländliche Dienstleistungszentren – „Markt-Treffs“ in Schleswig-Holstein. Vortrag am 14.2.2002 an der Universität Kassel in Witzenhausen.

PFLÜGNER, W., 1988: Nutzen-Analysen im Umweltschutz - Der ökonomische Wert von Wasser und Luft. Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen.

PFLÜGNER, W., 1989: DVWK Mitteilungen 19 – Nutzwertanalytische Ansätze zur Planungsunterstützung und Projektbewertung. Deutscher Verband für Wasserwirtschaft und Kulturbau e.V. (DVWK), Bonn.

PIDUCH, E. A., 1995: Bundeshaushaltsrecht – Kommentar zu den Artikeln 109 bis 115 des Grundgesetzes, zur Bundeshaushaltsordnung und zum Haushaltsgrundsätzegesetz mit rechtsvergleichenden Hinweisen auf das Haushaltsrecht der Bundesländer und ihrer Gemeinden. Loseblatt-Ausgabe, Verlag Kohlhammer, Stuttgart.

PIEPHO, H.-P., 2001: Schriftliche Mitteilung zur Anwendung von Funktionen. Witzenhausen.

PLEITGEN, H., 1996: Das Finanz- und Maßnahmenspektrum in den Operationellen Programmen der Gemeinschaftsinitiative LEADER II in der Bundesrepublik Deutschland – Aktionen zur ländlichen Entwicklung. BUNDESMINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG, LANDWIRTSCHAFT UND FORSTEN (Hrsg.), Referat Öffentlichkeitsarbeit, Bonn.

PRESSE- UND INFORMATIONSDIENST DER BUNDESREGIERUNG, 1997: Europäische Union – Europäische Gemeinschaft. Die Vertragstexte von Maastricht mit den deutschen Begleitgesetzen. Europa Union Verlag GmbH, Bonn.

QUASTEN, H., 1997: Zur konzeptionellen Entwicklung der Kulturlandschaftspflege. In: Kulturlandschaftspflege – Beiträge der Geographie zur räumlichen Planung, SCHENK, W., K. FEHN u. D. DENECKE (Hrsg.). Bornträger Verlag, Berlin.

RAT DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN, 1988: Verordnung (EWG) Nr. 2052/88 über Aufgaben und Effizienz der Strukturfonds und über die Koordinierung ihrer Interventionen untereinander sowie denen der Europäischen Investitionsbank und der anderen vorhandenen Finanzinstrumente. Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften, Nr. L 185, 31. Jahrgang, Brüssel.

RAT DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN, 1993a: Verordnung (EWG) Nr. 2081/93 des Rates vom 20. Juli 1999 zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 2052/88 über Aufgaben und Effizienz der Strukturfonds und über die Koordinierung ihrer Interventionen untereinander sowie denen der Europäischen Investitionsbank und der anderen vorhandenen Finanzinstrumente. Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften, Nr. L 193, 36. Jahrgang, Brüssel.

RAT DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN, 1993b: Verordnung (EWG) Nr. 2082/93 des Rates vom 20. Juli 1999 zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 4253/88 zur Durchführung der Verordnung (EWG) Nr. 2052/88 hinsichtlich der Koordinierung der Investitionen der verschiedenen Strukturfonds einerseits und zwischen diesen und den Interventionen der Europäischen Investitionsbank und der sonstigen vorhandenen Finanzinstrumente andererseits. Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften, Nr. L 193, 36. Jahrgang, Brüssel.

RAT DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN, 1993c: Verordnung (EWG) Nr. 2085/93 des Rates vom 20. Juli 1999 zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 4256/88 zur Durchführung der Verordnung (EWG) Nr. 2052/88 hinsichtlich des Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft (EAGFL), Abteilung Ausrichtung. Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften, Nr. L 193, 36. Jahrgang, Brüssel.

RAT DER EUROPÄISCHEN UNION, 1999a: Schlussfolgerungen des Vorsitzes Europäischer Rat Berlin 24. und 25. März 1999. http://europa.eu.int/council/off/conclu/mar99_de.htm.

RAT DER EUROPÄISCHEN UNION, 1999b: Verordnung (EG) Nr. 1260/99 des Rates vom 21. Juni 1999 mit allgemeinen Bestimmungen über die Strukturfonds. Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften, Nr. L 161/1, Luxemburg.

RAT DER EUROPÄISCHEN UNION, 1999c: Verordnung (EG) Nr. 1783/1999 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. Juli 1999 über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung. Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften, Nr. L 213, Brüssel.

RAUE, P., 2001: Ex-post Bewertung des LEADER II- Programms in Schleswig-Holstein 1994–1999. Arbeitsberichte 8/2001, Institut für Betriebswirtschaft, Agrarstruktur und ländliche Räume der Bundesforschungsanstalt für Landwirtschaft (FAL), Braunschweig.

REGIONALE PLANUNGSGEMEINSCHAFT NORDHESSEN, 1979: Regionaler Raumordnungsplan für die Region Nordhessen – Sachlicher Teilplan –, Kassel.

RETTLER, H. J., 1993: Probleme der Metrisierung und Messung psychischer Merkmale. Technische Universität, Seminar für Soziologie und Sozialwissenschaften, Braunschweig.

RICKERT, K., 1993: Fallbeispiel zur Nutzwertanalyse - Wasserwirtschaftliche Planung Emstal: Beitrag des DVWK- Fachausschusses "Projektplanungs- und Bewertungsverfahren". Deutscher Verband für Wasserwirtschaft und Kulturbau (DVWK) (Hrsg.), Bonn.

RICKERT, K., E. RUIZ-RODRIGUEZ u. G. RUWENSTROTH, 1993: DVWK Mitteilungen 23 – Fallbeispiel zur Nutzwertanalyse – Wasserwirtschaftliche Planung Emstal. Deutscher Verband für Wasserwirtschaft und Kulturbau e.V. (DVWK), Bonn.

RÖLL, W., 1969: Die naturräumlichen Einheiten auf Blatt 126 Fulda. Naturräumliche Gliederung Deutschlands, BUNDESFORSCHUNGSANSTALT FÜR LANDESKUNDE UND RAUMORDNUNG (Hrsg.), Geographische Landesaufnahme 1:200.000. Selbstverlag, Bonn-Bad Godesberg.

ROSCHEWITZ, A., 1999: Der monetäre Wert der Kulturlandschaft – Eine Contingent-Valuation-Studie. Wissenschaftlicher Verlag Vauk, Kiel.

ROTHER, K., 1997: Deutschland – Die östliche Mitte. Das geographische Seminar, 1. Auflage. Westermann Schulbuchverlag GmbH, Braunschweig.

RUPPERT, K. et al., 1987: Bayern – Eine Landeskunde aus sozialgeographischer Sicht – Bundesrepublik Deutschland und Berlin (West) II. Wissenschaftliche Buchgesellschaft, Darmstadt.

RUWENSTROTH, G., B. SCHIERENBECK u. P. STÖCKEMEYER, 1980: Effizienz der Flurbereinigung – Effizienz unterschiedlicher Maßnahmen und Maßnahmenbündel in der Flurbereinigung – Schriftenreihe des BUNDESMINISTERIUMS FÜR ERNÄHRUNG, LANDWIRTSCHAFT UND FORSTEN, Reihe B: Flurbereinigung, Heft 69. Landwirtschaftsverlag GmbH, Münster-Hiltrup.

RUWENSTROTH, G. u. B. SCHIERENBECK, 1985: Effizienz der Flurbereinigung – Anwendungsfälle - Schriftenreihe des BUNDESMINISTERIUMS FÜR ERNÄHRUNG, LANDWIRTSCHAFT UND FORSTEN, Reihe B: Flurbereinigung, Heft 75. Landwirtschaftsverlag GmbH, Münster-Hiltrup.

SAMUELSON, P. A. u. W. D. NORDHAUS, 1987: Volkswirtschaftslehre – Grundlagen der Makro- und Mikroökonomie. 8., grundlegend überarbeitete deutsche Auflage. Bund-Verlag GmbH, Köln.

SANTER, J., 1999: Agenda 2000 – für eine stärkere und erweiterte Union. In: WITTSCHOREK, P. (Hrsg.): Agenda 2000 – Herausforderungen an die Europäische Union und an Deutschland – Schriften des Zentrum für Europäische Integrationsforschung. Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden.

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR LANDWIRTSCHAFT, ERNÄHRUNG UND FORSTEN, 1995: Operationelles Programm zur Umsetzung der Gemeinschaftsinitiative LEADER II – Aktion zur ländlichen Entwicklung auf Initiative der Kommission im Freistaat Sachsen. Sächsisches Staatsministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Forsten (Hrsg.), Dresden.

SCHEER, G., 1983: Eigenständige Regionalentwicklung: Ziele, Strategien und Erfahrungen mit einem neuen Konzept der regionalen Entwicklungsarbeit. In: Österreichische Zeitschrift für Soziologie, 8. Jahrgang 3/1983, Wien.

SCHNELL, R., P. H. HILL u. E. ESSER, 1999: Methoden der empirischen Sozialforschung. 6., völlig überarbeitete u. erweiterte Auflage. Oldenbourg Verlag, München.

SCHNEEWEISS, CH., 1990: Kosten-Wirksamkeitsanalyse, Nutzwertanalyse und Multi-Attributive Nutzentheorie. In: Wirtschaftswissenschaftlichem Studium (WiSt 1990), S. 13 ff..

SCHNEEWEISS, CH., 1991: Planung 1 – Systemanalytische und entscheidungstheoretische Grundlagen. Springer-Verlag, Berlin.

SCHÖNBÄCK, W., M. KOSZ u. T. MADREITER, 1997: Nationalpark Donauauen – Kosten-Nutzen-Analyse. Springer Verlag, Wien.

SCHOLZ, E., 1964: Die naturräumliche Gliederung Brandenburgs. Pädagogisches Bezirksamt, Potsdam.

SCHRUMPF, H. u. B. MÜLLER, 1997: Die Reform der Strukturfonds nach den Vorstellungen der EU- Kommission – Die Agenda 2000. In: Handbuch der regionalen Wirtschaftsförderung, EBERSTEIN, H. H. u. H. KARL (Hrsg.), 3. Auflage 1996, Loseblatt-Ausgabe, Verlag Schmidt, Köln.

SCHÜTTLER, A., 1996: Steinheim. In: Der Kreis Höxter, MAYR, A., A. SCHÜTTLER u. K. TEMLITZ, Reihe „Städte und Gemeinden in Westfalen“, Band 3, LANDSCHAFTSVERBAND WESTFALEN-LIPPE (Hrsg.), Münster.

SCHÜTTLER, K., 1997: Ländliche Regionalentwicklung in Hessen. Zeitschrift für Kulturtechnik und Landentwicklung 38, S. 223 ff., Blackwell Wissenschaftsverlag, Berlin.

SCHULTE, A. u. R. BOKERMANN, 2002a: Projektbewertung mit einem Ansatz der Nutzwertanalyse. ECOVAST-Schriftenreihe, Heft 3, Konzepte und Umsetzung ländlicher Entwicklung, EUROPÄISCHER VERBAND FÜR DEN LÄNDLICHEN RAUM (Hrsg.), Witzhausen.

SCHULTE, A. u. R. BOKERMANN, 2002b: Nutzwertanalyse bei Projekten: Beispiel Dorfladen. EUREGIA info letter 7/2002, S. 9 ff. Elektronische Fachzeitschrift, www.euregia.de. EUREGIA – Verein für nachhaltige Entwicklung e.V. (Hrsg.), Aulendorf.

SEEHUSEN, A.-W. u. T.-C. SCHWEDE, 1997: Flurbereinigungsgesetz – Kommentar. 7., neubearbeitete Auflage. Aschendorf, Münster

SPITZER, H., 1985: Der ländliche Raum – Raumordnungsgemäße Bestimmung, Gliederung und Entwicklung. Veröffentlichungen der AKADEMIE FÜR RAUMFORSCHUNG UND LANDESPLANUNG – Beiträge, Hannover.

SPITZER, H., 1991: Raumnutzungslehre. Verlag Ulmer, Stuttgart.

SPITZER, H., 1995: Einführung in die räumliche Planung. Verlag Ulmer, Stuttgart.

STATISTISCHE ÄMTER DER LÄNDER, 2000: Atlas zur Regionalstatistik – Gesellschaft, Wirtschaft und Umwelt in Deutschland. Statistisches Bundesamt, Wiesbaden.

STATISTISCHE ÄMTER DER LÄNDER, 2002a: Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder – Arbeitnehmerentgelt, Bruttolöhne und -gehälter in den Ländern und Ost-West-Großraumregionen Deutschlands 1991 bis 2001 – Reihe 1 Länderergebnisse, Band 2. Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Stuttgart.

STATISTISCHE ÄMTER DER LÄNDER, 2002b: Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder – Bruttoinlandsprodukt, Bruttowertschöpfung in den kreisfreien Städten und Landkreisen Deutschlands 1992 und 1994 bis 2000 – Reihe 2 Kreisergebnisse, Band 1, Teil 1 und 2. Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Stuttgart.

STATISTISCHES BUNDESAMT (Hrsg.), 2001a: Statistisches Jahrbuch 2001 für die Bundesrepublik Deutschland. Verlag Metzler-Poeschel, Stuttgart.

STATISTISCHES BUNDESAMT (Hrsg.), 2001b: Fachserie 19, Reihe 2.1 – Öffentliche Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung – 1998. Verlag Metzler-Poeschel, Stuttgart.

STATISTISCHES BUNDESAMT, 2002a: Mündliche Auskunft über Wertschöpfungsberechnung auf Kreis- und Gemeindeebene. Wiesbaden.

STATISTISCHES BUNDESAMT (Hrsg.), 2002b: Statistisches Jahrbuch 2002 für die Bundesrepublik Deutschland. Verlag Metzler-Poeschel, Stuttgart.

STATISTISCHES BUNDESAMT DEUTSCHLAND, 2002: Datenbank Statist – Gemeindeverzeichnis. www.destatis.de.

STEINHAUSER, H., C. LANGBEHN u. U. PETERS, 1992: Einführung in die landwirtschaftliche Betriebslehre – Allgemeiner Teil. 5., neubearbeitete Auflage, Verlag Ulmer, Stuttgart.

STEINMETZ, H. J., 1974: Dorfentwicklung – Eine Aufgabe der Landentwicklung. In: Das Dorf. Landentwicklung Hessen – Informationen, Landeskulturverwaltung Hessen, Wiesbaden, S. 9 ff..

STIGLITZ, J. E. u. B. SCHOENFELDER, 1989: Finanzwissenschaft. 2. Auflage (1. deutschsprachige), Oldenbourg, München.

STOLBER, W. B., 1968: Nutzen-Kosten-Analyse in der Staatswirtschaft – Wasserwirtschaftliche Projekte. Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen.

STRASSERT, G. u. G. TUROWSKI, 1971: Nutzwertanalyse. Ein Verfahren zur Beurteilung regionalpolitischer Projekte. In: Informationen, Institut für Raumordnung, Bonn Bad Godesberg, 21. Jahrgang, Nr. 2, S. 29 ff..

STRASSERT, G., 1981: Bewertungshokuspokus durch Nutzwertanalyse. Kritik der Nutzwertanalyse. In: Kritik der Nutzwertanalyse, HEIDEMANN, C., J. EEKHOFF u. G. STRASSERT. Diskussionspapier des Instituts für Regionalwissenschaft der Universität Karlsruhe, Nr. 11, S. 19 ff..

TETSCH, F., 1999: Aktuelle Entwicklungen der deutschen und europäischen Regionalpolitik. In: Europäische Einflüsse auf die Raum- und Regionalentwicklung am Beispiel des Naturschutzes, der Agenda 2000 und des regionalen Milieus, AKADEMIE FÜR RAUMFORSCHUNG UND LANDESPLANUNG, (Hrsg.). Arbeitsmaterial ARL, Nr. 257, Hannover.

THE MATHWORKS, INC., 2000: Matlab – The Language of Technical Computing. Natick, MA, USA.

THIREZ, H. u. S. ZIONS (Hrsg.), 1976: Multiple Criteria Decision – Making Proceedings of a Conference (Yovy-en-Josas, France/1975), Berlin/Heidelberg/New York.

TICHY, F., 1973: Die naturräumlichen Einheiten auf Blatt 163 Nürnberg. Naturräumliche Gliederung Deutschlands, BUNDESFORSCHUNGSANSTALT FÜR LANDESKUNDE UND RAUMORDNUNG (Hrsg.): Geographische Landesaufnahme 1:200.000. Selbstverlag, Bonn-Bad Godesberg.

TUROWSKI, G. u. G. STRASSERT, 1972: Ein nutzwertanalytischer Ansatz für die Freizeit- und Fremdenverkehrsplanung. In: Raumforschung und Raumordnung, 30. Jahrgang, Heymanns Verlag, Köln.

UMWELTBUNDESAMT, 1998: Umweltdaten Deutschland 1998. STATISTISCHES BUNDESAMT sowie UMWELTBUNDESAMT (Hrsg.), KOMAG, Berlin-Brandenburg.

UMWELTBUNDESAMT, 2001: Daten zur Umwelt – Der Zustand der Umwelt in Deutschland 2000. 7. Ausgabe, Schmidt Verlag, Berlin.

UMWELTBUNDESAMT, 2002: Umweltdaten Deutschland 2002. STATISTISCHES BUNDESAMT sowie UMWELTBUNDESAMT (Hrsg.), KOMAG, Berlin-Brandenburg.

UTERMARCK, J., 1996: Anwendung der Nutzwertanalyse im Beschaffungsbereich des Industriebetriebs. Dissertation 1995, Göttingen.

VEREIN ZUR EIGENSTÄNDIGEN REGIONALENTWICKLUNG (VER), 1989: Eigenständige Regionalentwicklung – Ein integriertes Konzept sozial und ökologisch verträglicher Wirtschaftsförderung ländlicher Räume. Verein zur Förderung der Eigenständigen Regionalentwicklung in Hessen (Hrsg.), Melsungen.

VON WINTERFELDT, D. u. W. EDWARDS, 1986: Decision analysis and behavioural research. Cambridge University Press.

WEBER, W. u. E. STREISLER, 1964: Nutzen. In: Handwörterbuch der Sozialwissenschaften. Achter Band, Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen.

WILHELM, J., 1999: Ökologische und ökonomische Bewertung von Agrarumweltprogrammen: Delphi-Studie, Kostenwirksamkeits-Analyse und Nutzen-Kosten-Betrachtung. Lang Verlag, Frankfurt am Main.

WÖHE, G., 2000: Einführung in die Allgemeine Betriebswirtschaftslehre. 20., neubearbeitete Auflage. Vahlen Verlag, München.

WOLF, J., 1995: Integrierte Ländliche Entwicklungsplanung (Kurzinformation) „Fichtwald – Amt Schlieben“ (Schliebener Land). Ingenieurbüro Dr. Wolf und Partner, Schlieben.

ZANGEMEISTER, CH., 1976: Nutzwertanalyse in der Systemtechnik: eine Methodik zur multidimensionalen Bewertung und Auswahl von Projektalternativen. 4. Aufl., WITTEMAN, München.

ZEINER, M. u. B. HARRER, 1992: Ausgabenstruktur im übernachtenden Fremdenverkehr in der Bundesrepublik Deutschland (ohne Beitrittsgebiet). Deutsches Wirtschaftswissenschaftliches Institut für Fremdenverkehr e.V. (DWIF) an der Universität München (Hrsg.), München.

ZILAH-SZABO, M. G., 1977: Unternehmensrechnung in der Landwirtschaft: Grundlagen, Aufgaben und Möglichkeiten. Verlag Parey, Hamburg.

ZIMMERMANN, H.-J. u. L. GUTSCHE, 1991: Multi-Criteria-Analyse – Einführung in die Theorie der Entscheidungen bei Mehrfachzielsetzungen. 3. Auflage, Springer Verlag, Berlin.

ZWECKVERBAND KNÜLLGEBIET, 2002: Regionales Entwicklungskonzept Knüll 2002. Manuskriptdruck der Geschäftsstelle. Neuenstein/Knüllgebiet.

11. Anhang

Tab. 34: Darstellung von Lösungsschritten für die Anwendung der Umformungsfunktion Typ 1 (Beispiel: Ziel 1.1.1 des Projektes Weidegemeinschaft Biedebach; maximierender Verlauf)

Funktion $y_1(x_1) = a \cdot (1 - e^{b \cdot (x_1 - 0) / (212 - 0)})$ sowie $y_0(x_{\min}) = 0$ und $y_0(x_{\max}) = 1$		
Funktionsgrößen	Ausgangswerte	Lösungswerte (normiert)
1. Intervall/Funktion	0 bis 1	0 bis 100
2. Parameter (Startwerte):		
a =	1	140,8545884
b =	-1	-0,012377089
3. Intervall/Messgrößen		
– Unterer Grenzwert (x_{\min}) =	0	0
– Oberer Grenzwert (x_{\max}) =	212	212
– Messwert (x_{mess}) =	78	78
4. Quadratische Abweichungen $(y_1 - y_0)^2$		
– Unterer Grenzwert	0	0
– Oberer Grenzwert	0,13533528	$6,67958 \cdot 10^{-24}$
5. Summe der quadratischen Abweichungen	0,13533528	$6,67958 \cdot 10^{-24}$
6. Funktionswert/y-Abschnitt, $y_1(x_{\text{mess}})$	30,78	50,52

Quelle: Eigene Darstellung

Tab. 35: Wiedergabe von Lösungsfolgen für die Anwendung der Umformungsfunktion Typ 2 (Beispiel: Ziel 1.1.2 des Projekts Weidegemeinschaft Biedebach; minimierender Verlauf)

Funktion $y_1(x_1) = a \cdot (1 - e^{b \cdot ((100 - x_1)/(100 - 0)})$ sowie $y_0(x_{\min}) = 100$, $y_0(x_{\max}) = 0$ und $y_0(x_{\text{stütz}}) = 75$			
Funktionsgrößen	Standard-Ausgangswerte ¹⁾	Lösungswerte	Zahlenwerte des Ziels 1.1.2
1. Intervall/Funktion	0 bis 100	0 bis 100	0 bis 100
2. Parameter (Startwerte): a =	100	112,4995448	112,4995448
b =	-0,01	-0,021972482	-0,021972482
3. Intervall/Messgrößen			
– Unterer Grenzwert (x_{\max}) =	100	100	6.648,-
– Oberer Grenzwert (x_{\min}) =	0	0	4.317,-
– Stützwert ($x_{\text{stütz}}$) =	50	50	–
– Messwert (x_{mess})	–	–	5.203,-
4. Quadratische Abweichungen $(y_1 - y_0)^2$			
– Unterer Grenzwert	0	0	
– Oberer Grenzwert	0,135335283	$1,18312 \cdot 10^{-12}$	
– Stützwert ($x_{\text{stütz}}$)	0,127114111	$1,96803 \cdot 10^{-12}$	
5. Summe der quadratischen Abweichungen	0,262449395	$3,15116 \cdot 10^{-12}$	
6. Funktionswert/y-Abschnitt, $y_1(x_{\text{mess}})$ bzw. y_1 (5.203,-)	50	75	83,68

Anmerkung: ¹⁾ Für Umformungen mit minimierendem Verlauf mussten die so genannten Standardparameter bestimmt und dann in die Funktion mit den entsprechenden Grenzwerten des Ziels eingesetzt werden (vgl. Abschnitt 3.4.3.2)

Quelle: Eigene Darstellung

Tab. 36: Darstellung der Gewichtung eines Zielsystems am Beispiel des Projektes Weidgemeinschaft Biedebach

1. Zielebene/Zielbereiche/Oberziele			2. Zielebene/Hauptziele			3. Zielebene/Ziele			Rundung
Ziel Nr.	Gewichtung ¹⁾ Punkte	Relatives Gewicht/ Dezimalform	Ziel Nr.	Gewichtung ¹⁾ Punkte	Relatives Gewicht/ Dezimalform	Ziel Nr.	Gewichtung ¹⁾ Punkte	Relatives Gewicht/ Dezimalform	
1.	75	0,3	1.1	50	0,12	1.1.1	50	0,034285714	0,034
						1.1.2	75	0,051428571	0,051
						1.1.3	50	0,034285714	0,034
2.	100	0,4	1.2	75	0,18	1.2.1	75	0,108	0,108
						1.2.2	50	0,072	0,072
			2.1	100	0,266666667	2.1.1	100	0,118518519	0,119
3.	75	0,3	3.1	75	0,3	2.1.2	75	0,088888889	0,089
						2.1.3	50	0,059259259	0,059
						2.2	50	0,133333333	2.2.1
						2.2.2	25	0,022222222	0,022
						2.2.3	75	0,066666667	0,067
						3.1.1	75	0,1	0,1
						3.1.2	75	0,1	0,1
						3.1.3	75	0,1	0,1

Anmerkung: ¹⁾ Modalwerte der von der regionalen Expertengruppe vorgenommenen Gewichtungen

Quelle: Eigene Darstellung

Tab. 37: Wirtschaftliche Kenngrößen für drei der sechs Beispielbetriebe des Projektes „Family Farm“ (vgl. Abschnitt 4.3.2)

Kenngrößen/Jahr	Betrieb A			Betrieb B			Betrieb C		
	Ohne Projektwirkung	Mit Projektwirkung	Ohne Projektwirkung	Mit Projektwirkung	Ohne Projektwirkung	Mit Projektwirkung	Ohne Projektwirkung	Mit Projektwirkung	
Verfahren Ferienwohnungen/-häuser bei Auslastung in Belegtagen									
1. Belegtage/Jahr	160	175	80	95	160	175	160	175	
2. Umsatz/Betriebszweig, DM	64.000,-	70.000,-	16.000,-	19.000,-	86.400,-	94.500,-	86.400,-	94.500,-	
3. Arbeitszeitbedarf, AKh/Betriebszweig	318	342	143	163	429	455	429	455	
4. Deckungsbeitrag/Betriebszweig, DM	51.805,-	57.041,-	10.699,-	14.172,-	67.526,-	76.636,-	67.526,-	76.636,-	
5. Fixkosten/Investitionen, DM	43.984,-	43.984,-	8.597,-	8.597,-	46.788,-	46.788,-	46.788,-	46.788,-	
6. Weitere Fixe/Sonstige Kosten, DM	2.777,-	2.969,-	747,-	862,-	3.517,-	3.775,-	3.517,-	3.775,-	
7. Lohnkosten, DM	–	–	–	–	–	–	–	–	
8. Fixe u. Sonstige Kosten insge., DM	46.761,-	46.953,-	9.362,-	9.459,-	50.305,-	50.562,-	50.305,-	50.562,-	
9. Gewinnbeitrag vor Steuern, DM	5.043,-	10.087,-	1.337,-	4.713,-	17.222,-	26.073,-	17.222,-	26.073,-	
10. Gewinnbeitrag/AKh, DM	15,86	29,48	9,32	29,00	40,17	52,91	40,17	52,91	
11. Gewinnrate, in %	7,9 %	14,4 %	8,4 %	23,6 %	19,9 %	25,5 %	19,9 %	25,5 %	
12. Betriebssteuern									
12.1 Umsatzsteuer, DM	1.920,-	2.100,-	480,-	570,-	2.592,-	2.835,-	2.592,-	2.835,-	
12.2 Gewerbesteuer, DM	–	–	–	–	–	–	–	–	
13. Fixe u. sonstige Kosten einschl. Betriebssteuern, DM	48.681,-	49.053,-	9.842,-	10.029,-	52.897,-	53.397,-	52.897,-	53.397,-	
14. Gewinnbeitrag nach Steuern, DM	3.123,-	7.987,-	857,-	4.143,-	14.630,-	21.238,-	14.630,-	21.238,-	
15. Gewinnbeitrag/AKh, DM	9,82	23,34	5,98	25,49	34,13	46,68	34,13	46,68	
16. Gewinnrate, in %	4,9 %	11,4 %	5,4 %	20,8 %	16,9 %	22,5 %	16,9 %	22,5 %	
17. Einnahme-Überschuss, DM	28.084,-	32.948,-	6.860,-	10.146,-	39.782,-	46.390,-	39.782,-	46.390,-	
18. Investitionssumme, DM	654.000,-	654.000,-	157.300,-	157.300,-	659.000,-	659.000,-	659.000,-	659.000,-	
19. Pay-off-Periode, Jahre	23,3	19,9	22,9	15,5	16,6	14,2	16,6	14,2	

Quelle: Eigene Darstellung

Tab. 38: Wirtschaftliche Kenngrößen für weitere drei der sechs Beispielbetriebe des Projektes „Family Farm“ (vgl. Abschnitt 4.3.2)

Kenngrößen/Jahr	Betrieb D			Betrieb E			Betrieb F		
	Ohne Projektwirkung	Mit Projektwirkung	Ohne Projektwirkung	Mit Projektwirkung	Ohne Projektwirkung	Mit Projektwirkung	Ohne Projektwirkung	Mit Projektwirkung	
Verfahren Ferienwohnungen/-häuser bei Auslastung in Belegtagen									
1. Belegtage/Jahr	130	145	180	195	50	65			
2. Umsatz/Betriebszweig, DM	28.600,-	31.900,-	88.650,-	96.038,-	17.250,-	22.425,-			
3. Arbeitszeitbedarf, AKh/Betriebszweig	224	242	657	706	159	191			
4. Deckungsbeitrag/Betriebszweig, DM	19.692,-	22.410,-	55.515,-	63.580,-	7.602,-	11.731,-			
5. Fixkosten/Investition, DM	30.121,-	28.647,-	38.684,-	38.684,-	13.123,-	13.860,-			
6. Weitere Fixe/Sonstige Kosten, DM	1.407,-	1.514,-	3.562,-	3.803,-	886,-	1.054,-			
7. Lohnkosten, DM	-	-	-	-	-	-			
8. Fixe u. Sonstige Kosten insge., DM	31.528,-	30.161,-	42.247,-	42.487,-	14.010,-	14.914,-			
9. Gewinnbeitrag vor Steuern, DM	-11.836,-	-7.752,-	13.268,-	21.093,-	-6.408,-	-3.183,-			
10. Gewinnbeitrag/AKh, DM	-52,93	-32,02	20,18	29,89	-40,31	-16,70			
11. Gewinnrate, %	-41,4 %	-24,3 %	15 %	22 %	-37,15 %	-14,2 %			
12. Betriebssteuern, DM									
12.1 Umsatzsteuer, DM	858,-	957,-	2.660,-	2.881,-	518,-	673,-			
12.2 Gewerbesteuer, DM	-	-	-	-	-	-			
13. Fixe u. sonstige Kosten einschl. Betriebssteuern, DM	32.386,-	31.118,-	44.906,-	45.368,-	14.527,-	15.587,-			
14. Gewinnbeitrag nach Steuern, DM	-12.694,-	-8.709,-	10.609,-	18.211,-	-6.925,-	-3.856,-			
15. Gewinnbeitrag/AKh, DM	-56,77	-35,97	16,14	25,81	-43,56	-20,23			
16. Gewinnrate, in %	-44,4 %	-27,3 %	12 %	19 %	-40,2 %	-17,2 %			
17. Einnahme-Überschuss, DM	3.031,-	7.016,-	31.906,-	39.508,-	1.357,-	4.426,-			
18. Investitionssumme, DM	412.000,-	412.000,-	558.000,-	558.000,-	217.000,-	217.000,-			
19. Pay-off-Periode, Jahre	136	58,7	17,5	14,1	160	49			

Quelle: Eigene Darstellung

